

UNESCO-Welterbe in Deutschland und Mitteleuropa

Bilanz und Perspektiven



ICOMOS · HEFTE DES DEUTSCHEN NATIONALKOMITEES LVII
ICOMOS · JOURNALS OF THE GERMAN NATIONAL COMMITTEE LVII
ICOMOS · CAHIERS DU COMITÉ NATIONAL ALLEMAND LVII

UNESCO-Welterbe in Deutschland und Mitteleuropa



Carl Joseph Begas, Lureley, 1835 (s. auch S. 142, Abb. 8)

INTERNATIONAL COUNCIL ON MONUMENTS AND SITES
CONSEIL INTERNATIONAL DES MONUMENTS ET DES SITES
CONSEJO INTERNACIONAL DE MONUMENTOS Y SITIOS
МЕЖДУНАРОДНЫЙ СОВЕТ ПО ВОПРОСАМ ПАМЯТНИКОВ И ДОСТОПРИМЕЧАТЕЛЬНЫХ МЕСТ

UNESCO-Welterbe in Deutschland und Mitteleuropa

Bilanz und Perspektiven

Internationale Fachtagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS
in Zusammenarbeit mit der
Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen
München, 29. bis 30. November 2012

ICOMOS · HEFTE DES DEUTSCHEN NATIONALKOMITEES LVII
ICOMOS · JOURNALS OF THE GERMAN NATIONAL COMMITTEE LVII
ICOMOS · CAHIERS DU COMITÉ NATIONAL ALLEMAND LVII

ICOMOS Hefte des Deutschen Nationalkomitees
Herausgegeben vom Nationalkomitee der Bundesrepublik Deutschland
Präsident: Prof. Dr. Jörg Haspel
Vizepräsident: Dr. Christoph Machat
Generalsekretärin: Prof. Dr. Sigrid Brandt
Geschäftsstelle: Morassistr. 8, 80469 München · Postfach 100 517, 80079 München
Fon: +49 (0)89.242 237 84 · Fax: +49 (0)89.242 198 53
E-Mail: icomos@icomos.de · Internet: www.icomos.de



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

*Gefördert vom Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages*

Umschlagvorderseite: Gustav Bauernfeind, Zuschauerraum, Markgräfliches Opernhaus Bayreuth, Gouache, 1874
(Bayerische Schlösserverwaltung)

Umschlagrückseite: Markgräfliches Opernhaus Bayreuth, Fürstenloge (Foto: Klaus Frahm, Börsen)

1. Auflage 2013

© 2013 ICOMOS, Nationalkomitee der Bundesrepublik Deutschland

Redaktion: Michael Petzet, John Ziesemer

Layout: Michael Petzet

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie Verbreitung durch Film, Funk und Fernsehen, durch fotomechanische Wiedergabe, Tonträger und Datenverarbeitungssysteme jeglicher Art, nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

2013 Gesamtherstellung und Vertrieb:

hendrik **BäBler** verlag · berlin



Fon: +49 (0) 30.240 858 56 · Fax: +49 (0) 30.249 26 53 · E-Mail: info@baesslerverlag.de · Internet: www.baesslerverlag.de

ISBN 978-3-930388-23-3

Inhalt

Geleitwort

Bernd Neumann, MdB, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin und Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien 7

Ulrich Hatzfeld, Eröffnungsrede im Namen des Schirmherrn der Tagung, Dr. Peter Ramsauer, Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 8

Grußworte

Bernd Schreiber, Präsident der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen 11

Elisabeth Merk, Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München 13

Thomas Goppel, MdL, Vorsitzender des Bayerischen Landesdenkmalrats 14

Gerd Weiß, Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland ... 15

UNESCO-Welterbe in Deutschland

Michael Petzet, ICOMOS und die Welterbekonvention 18

Ernst-Rainer Hönes, Welterbekonvention und nationales Recht 22

Nicola Halder-Hass, Förderung von deutschen Welterbestätten – finanzielle Rahmenbedingungen 33

Deutsche Welterbestätten in unterschiedlicher Trägerschaft: Schlösserverwaltungen, Stiftungen, Kommunen und Kirchen

Claus Wolf und *Sabine Hagmann*, Das UNESCO-Welterbe „Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen“ in Baden-Württemberg – Schutz und Vermittlung 42

Alexander Wiesneth, Welterbestätten der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen 48

Mathias Pfeil, Markgräfliches Opernhaus Bayreuth: vom UNESCO Welterbe zur baulichen Sanierung – das Opernhaus im Umbruch 61

Hermann Parzinger, Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und die UNESCO-Welterbestätte Museumsinsel Berlin 69

Ramona Simone Dornbusch und *Gabriele Horn*, Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin. Die kommunale Denkmalschutzbehörde und die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg – Bilanz und Perspektiven 77

Helmut Maintz, Der Dom zu Aachen – Welterbestätte in kirchlicher Trägerschaft 89

Berichte zum Monitoring des Welterbes in den Nachbarländern

Wilfried Lipp, Monitoring in Österreich: Nahaufnahmen mit Weit- und Weltblick 100

Monica Bilfinger, Das Monitoring von Welterbestätten in der Schweiz 109

Marek Konopka, Die Suche nach universellen Werten... 110

Josef Štulc, The System of Monitoring of World Heritage Properties in the Czech Republic and its Results 115

Alex Langini, Stadt und Festung Luxemburg 120

Hildebrand P. G. de Boer, Welterbe und Monitoring in den Niederlanden 123

Zehn Jahre präventives Monitoring in Deutschland (Fallstudien)

Giulio Marano, Präventives Monitoring in Deutschland (Einführung) 130

Volkmar Eidloth, Oberes Mittelrheintal – Erfahrungen mit dem präventiven Monitoring einer Kulturlandschaft 136

<i>Karl Weber</i> , Revitalisierung des Osteinschen Parks oberhalb von Rüdesheim im UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal	146	<i>Norbert Mendgen</i> , Präventives Monitoring Völklinger Hütte	171
<i>Manfred Gläser</i> , Die Ausgrabungen im Gründungs- viertel der Hansestadt Lübeck	153	<i>Bernhard Furrer</i> , Präventives Monitoring: Die Berliner Siedlungen der Moderne	175
<i>Matthias Staschull</i> , Die Hofkirche der Residenz Würzburg – Aspekte ihrer Restaurierung von 2009 bis 2012	161	Tagungsprogramm / Conference program	191
		ICOMOS · Hefte des Deutschen Nationalkomitees / ICOMOS · Heritage at Risk	194

Geleitwort von Staatsminister Bernd Neumann

Die UNESCO-Welterbekonvention, die in diesem Jahr auf ihr 40-jähriges Bestehen zurückblicken kann, ist das wohl bedeutendste, erfolgreichste und zugleich populärste Instrument der Völkergemeinschaft zum Schutz ihres kulturellen und natürlichen Erbes. Seit 1972 wurden weltweit über 900 Kultur- und Naturstätten in die Welterbeliste aufgenommen, insgesamt 37 Stätten davon in Deutschland.

Das Interesse an einer Nominierung für die Welterbeliste ist ungebrochen. Wer sich aber um den Titel bemüht, muss sich auch der damit verbundenen Pflichten bewusst sein. Die Bundesregierung hilft seit Jahrzehnten mit umfangreichen Mitteln bei der denkmalgerechten Sanierung und dem Erhalt zahlreicher Welterbestätten in Deutschland. Allein im Jahr 2012 wurden aus meinem Etat neun Stätten mit rund 5,3 Mio. Euro unterstützt. Hinzu kommt die umfangreiche institutionelle Förderung weiterer sieben Welterbestätten, wie die Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau, die Stiftung Bauhaus Dessau, die Stiftung Preußische Schlösser und

Gärten Berlin-Brandenburg oder die Berliner Museumsinsel.

Das Deutsche Nationalkomitee von ICOMOS wacht gemeinsam mit den jeweils zuständigen Landeskonservatoren umsichtig über die Einhaltung der wesentlichen Standards bei historischen Stätten, die bereits in der Welterbeliste verzeichnet sind oder für eine Aufnahme in Betracht kommen. Sein Wort hat Gewicht, sein Rat ist hoch geschätzt. Ich danke dem Nationalkomitee für die Initiative, anlässlich des Jubiläums gemeinsam mit der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen zu einer Tagung einzuladen; mein Haus hat dieses Treffen gern unterstützt. Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünsche ich einen intensiven Erfahrungs- und Erkenntnisaustausch. Ihnen allen gebührt Dank und Anerkennung für Ihre Verdienste um den Erhalt der Welterbestätten.

Staatsminister *Bernd Neumann*, MdB,
Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien

Eröffnungsrede im Namen des Schirmherrn der Tagung, Dr. Peter Ramsauer, Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Herr Dr. Ramsauer, hat sehr gerne die Schirmherrschaft über die heutige internationale Fachtagung übernommen. Denn neben den zentralen Fachfragen, denen sich der heutige Kongress widmet, gibt es noch einen besonderen Anlass: In diesem Jahr begehen und feiern wir das 40-jährige Jubiläum der sogenannten Welterbe-Konvention.

Bekanntlich ist nichts erfolgreicher als der Erfolg. Wie wohl nur wenige andere internationale Vereinbarungen ist das UNESCO-Programm fest in der öffentlichen Wahrnehmung und Wertschätzung verankert – und zwar als eines der international bedeutendsten Instrumente zum Schutz des Weltkultur- und Weltnaturerbes. Nicht ohne Grund haben bis heute 190 Staaten das Übereinkommen aus dem Jahr 1972 ratifiziert.

Dass die Reputation und die Wirkung der Konvention so groß sind, ist nicht selbstverständlich. Sie sind ganz wesentlich Ergebnis eines langjährigen und nachhaltigen Engagements von Einzelpersonen und von Institutionen. Im Mittelpunkt steht dabei immer wieder ICOMOS. ICOMOS widmet sich weltumspannend – und, wie ich meine, vorbildlich – dem Erhalt des baukulturellen Erbes; es fördert die öffentliche Wertschätzung des Weltkulturerbes in seiner ganzen Breite und Vielfalt.

Diese ganz generelle Anerkennung ist aus Sicht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung heute um einen besonderen Dank zu ergänzen. Vertreter des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS haben das Bundesministerium bei Vorbereitung und Umsetzung des Sonderprogramms „Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten“ wiederholt aktiv unterstützt. Diese Unterstützung reichte von der Beratung der Antragsteller über die Mitwirkung in den Auswahlkommissionen bis hin zur kommunikativen Begleitung des Programms. Deshalb hier noch einmal mein besonderer Dank an ICOMOS – und vor allem auch an Herrn Professor Petzet.

Meinen kurzen Beitrag zur heutigen Fachkonferenz möchte ich in drei Thesen gliedern.

These 1:

Der Bund nimmt seine Verantwortung zum Schutz und zur Pflege des baukulturellen Erbes in Deutschland ernst. Ein zentraler Baustein war dabei in den vergangenen Jahren das Sonderinvestitionsprogramm für die deutschen UNESCO-Welterbestätten. Einen verlässlichen Rahmen für die Stärkung des baukulturellen Erbes in der Breite bildet seit über 20 Jahren das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz.

Das Programm, das vermutlich die besondere Aufmerksamkeit des heutigen Auditoriums findet, ist das Sonderprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten. Dieses Programm richtet sich auf die Welterbestätten in Deutschland, deren Erhalt und Weiterentwicklung auch im nationalen Interesse liegt. Das Bundesbauministerium stellt in den Jahren 2009 bis 2014 insgesamt rund 220 Mio. Euro für den Erhalt und die Weiterentwicklung dieses kultur- und naturhistorischen Erbes bereit. Damit können dringend notwendige Investitionen in historische Orte von Weltrang getätigt werden, deren Finanzierung nicht selten die Möglichkeiten der Standortstädte und -gemeinden deutlich übersteigt.

Es hat sich gezeigt, dass die Verleihung des Welterbestatus für die Kommunen ambivalente Auswirkungen hat. Die Städte und Regionen werden zwar touristisch attraktiver, aber auch die Anforderungen an den Erhalt und Unterhalt der Welterbestätten steigen deutlich an. In jedem Fall ergeben sich erhebliche Konsequenzen für die weitere städtebauliche Entwicklung der betroffenen Kommunen. Hier will das Programm helfen. Durch das Investitionsprogramm kommen insgesamt mehr als 200 Projekte in 66 Städten und Gemeinden in den Genuss einer Sonderförderung.

Ein weiteres, dem Ministerium wichtiges Ziel des Programms besteht in der Intensivierung des nationalen und internationalen Erfahrungsaustauschs zwischen den zahlreichen Beteiligten. Wie bereits unterstrichen, kommen hier dem Deutschen Nationalkomitee von ICOMOS besondere Verdienste zu; das betrifft zum einen das „preventive monitoring“ bei der Antragstellung und zum anderen die Hilfestellungen bei der Umsetzung der geförderten Maßnahmen.

Mit dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ stellen sich Bund, Länder und Gemeinden ihrer Verantwortung für das baukulturelle Erbe als Daueraufgabe. Das Programm wurde im Jahr 1991 geschaffen, um die in den neuen Bundesländern vielfach vorhandenen städtischen Flächendenkmale von internationalem, nationalem und regionalem Rang zu erhalten und als baukulturelles Erbe künftigen Generationen weiterzugeben. Im Jahr 2009 wurde es zusätzlich in den alten Bundesländern eingeführt.

In den Jahren 1991 bis einschließlich 2011 stellte der Bund Finanzhilfen in Höhe von insgesamt rund 2,05 Mrd. Euro für Maßnahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes bereit, davon rund 1,96 Mrd. Euro für die neuen Bundesländer und etwa 0,09 Mrd. Euro für die alten Bundesländer. Im Programmjahr 2012 unterstützt der Bund den Städtebaulichen Denkmalschutz mit weiteren Finanzhilfen in Höhe von 92,11 Mio. Euro.

Ziel des Programms ist es, bau- und kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne und -bereiche über die jeweiligen Einzeldenkmale, Straßen und Plätze hinaus in ihrer baulichen und strukturellen Eigenart und Geschlossenheit zu erhalten und zukunftsweisend weiter zu entwickeln. Die historischen Altstädte und Stadtbereiche sollen auf diese Weise als vitale Orte gestärkt werden, die für alle Bereiche des Lebens – Wohnen, Arbeit, Handel, Kultur und Freizeit – und für alle Gruppen der Stadtgesellschaft gleichermaßen attraktiv sind.

Das Programm verfolgt einen ganzheitlichen, stadtplanerisch-integrierten Ansatz. Fördervoraussetzung ist deshalb in jedem Fall ein fachlich integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen für das Gebiet sowie die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger dargestellt sind. Das Entwicklungskonzept ist in ein bereits vorhandenes gesamtstädtisches Konzept einzubetten bzw. daraus abzuleiten.

In den neuen Ländern trägt der Bund im Städtebaulichen Denkmalschutz 40 Prozent der Fördersumme. Die Länder finanzieren ebenfalls 40 Prozent, so dass der kommunale Eigenanteil nicht über 20 Prozent hinausgeht. In den alten Ländern liegt der Bundesanteil an der Finanzierung der Maßnahmen bei einem Drittel der förderfähigen Kosten. Der Bund beteiligt sich nicht an der Finanzierung von Maßnahmen des Abrisses von Denkmälern.

Im Jahr 2012 wurde – in Zusammenarbeit mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland – erstmalig der Bundeswettbewerb „Historische Stadtkerne – integriert denken und handeln“ ausgelobt. Ziel des zweistufigen Wettbewerbs ist es, auf kommunaler Ebene Erfahrungen mit integrierten qualifizierten Stadtentwicklungskonzepten zu erschließen. Kernpunkte sollen dabei Aussagen zu Klimaschutz und Energieeinsparung im Zusammenspiel mit Aspekten der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Stadtbildpflege sein.

In Zeiten der Energiewende bedarf es auch im Denkmalschutz intensiver Bemühungen zur Steigerung der Energieeffizienz und -effizienz. Dazu fördert der Bund Modellvorhaben im „Gebäudebestand (Energieeffizienz, Denkmalschutz)“: Die Bundesregierung hat zum 1. Januar 2011 ein Sondervermögen mit der Bezeichnung „Energie- und Klimafonds“ errichtet, aus dem Programmausgaben zur Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung finanziert werden können. Im Rahmen dieser „nationalen Klimaschutzinitiative“ konnten im Jahr 2011 insgesamt 1,5 Mio. Euro für zwölf Projekte (Sanierung denkmalgeschützter Gebäude) zur Verfügung gestellt werden. Im laufenden Jahr fließen weitere 6 Mio. Euro in die Realisierung und Erforschung beispielhafter Vorhaben im Denkmalschutz.

These 2:

Denkmalschutz und Denkmalpflege können sich – spätestens seit den 1970er Jahren – auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens beziehen. Dieser Konsens erfährt inzwischen aber deutliche Wandlungen und wird zuweilen manchmal brüchig.

Worin besteht der aktuelle gesellschaftliche Konsens in Bezug auf Denkmalschutz und Denkmalpflege? Und wie

hat er sich in den letzten 40 Jahren verändert? Es hat den Anschein, dass bestandsorientiertes Denken und Handeln zur Grundprämisse der aktuellen Stadtentwicklungspolitik geworden ist. In nahezu allen aktuellen stadtplanerischen Handlungsbereichen scheint es die Regel, dass bauliche und soziale Veränderungen primär im städtebaulichen Bestand zu organisieren sind. Positiv formuliert wird der umfassende Bestandsumbau zur Zukunftsaufgabe, auch und vor allem bei der energetischen Gebäudesanierung. Das kontinuierliche und pragmatische Fortschreiben des Bestands bzw. ein in die Gegenwart und Zukunft transformierter Bestand aber ist – mit Blick auf den formal als solchen deklarierten oder potenziellen Denkmalbestand – letztlich ein Gegenkonzept zum Denkmalschutz. Mirosław Sik, Kurator des Schweizer Pavillons auf der letzten Architekturbiennale in Venedig, benutzte dafür den Begriff „Altneu“. Zumindest ist es eine weit verbreitete Fachmeinung, dass das bauhistorische Erbe keine „Verwischungen“ im Sinne eines kontinuierlichen Weiterbaus verträgt.

Unabhängig davon ist die Liebe zum Alten ungebrochen. Mit seinem Beitrag „Cronocoas“ hat Rem Koolhaas anlässlich der Architekturbiennale Venedig 2010 gezeigt, dass aus unserer wachsenden Wertschätzung der Vergangenheit das Erbe immer mehr zu einer Metapher für unser gegenwärtiges Leben wird; er nannte dieses Phänomen „Cronocoas“. Läuft die Denkmalpflege Gefahr, in der Breite zu einer allgemeinen – gefühlten – „Denkmalpflegerisierung“ der Gesellschaft zu werden? Wird sie missverstanden als Referenz und gestalterische Leitidee für Wohlfühl-Traditionsinseln in der Stadt? Dresden, Frankfurt, Potsdam sind möglicherweise Trendsetter für diese neu-alten urbanistischen Glücksversprechen. Zweifellos wurden diese Geister nicht von der Denkmalpflege gerufen, aber es ist eher unwahrscheinlich, dass den Liebhabern des Alten die denkmalpflegerische Brisanz dieses Prozesses auch nur ansatzweise bekannt ist. Wenn die Zukunft ihr Hoffnungsversprechen verliert, wie wir es aktuell unter anderem bei der Krise Europas erleben, wird das Vergangene schnell zum Maßstab von Gegenwart und – das ist sicher riskant – auch von Zukunft.

Vielleicht sollte man auch über die spezifische Profilierung des baulichen Welterbes und dessen Verhältnis zum breiten Denkmalschutz neu nachdenken. Denn der beeindruckende Erfolg und die ungebrochene Anziehungskraft des baulichen Welterbes gibt Raum für die Befürchtung, dass dessen Idee verwässert wird. Immer häufiger hat man den Eindruck, dass die Nutzung jedes Labels umso mehr an Wert einbüßt, je häufiger es eingesetzt wird – und das umso mehr, als es in den Dienst von Tourismus und Marketing gestellt wird. Dies gilt auch für den Denkmalschutz und das Welterbe. Fakt ist, dass heute nicht einmal die Welterbestätten einzigartig und absolut sind.

Der Konsens zum städtebaulichen Denkmalschutz basiert ganz wesentlich auf der gewachsenen Bedeutung der Denkmalpflege seit den 1970er Jahren. Zentrale Ereignisse waren hier die Kampagne „Rettet unsere Städte jetzt!“ im Jahr 1971 und das Europäische Denkmalschutzjahr 1975. Damals hat eine Weiterentwicklung, Verbreiterung, Demokratisierung und Enthierarchisierung von einer „Monumentendenkmalpflege“ zu einer „Denkmalpflege im Lebensalltag“ stattgefunden. Die Wahrnehmung verlagerte sich vom Ob-

jekt zum Ensemble und städtebaulichen Zusammenhang. Dies war Teil eines umfassenden städtebaulichen Paradigmenwechsels zur „behutsamen Bestandsentwicklung“ und ebenso eines ausgeweiteten Kulturverständnisses, nämlich von „Kunstkultur“ zu einer in lebensweltlichen Zusammenhängen verankerten Alltags(bau)kultur. Und nun werden die Denkmale und „Wannabe-Denkmale“ in die Sehnsucht nach der alten Stadt bzw. dem Alten generell eingebaut, die vielleicht am meisten die Denkmalpfleger selbst stört. Altsein wird noch einmal volkstümlich erweitert in ein Altscheinen, was vielen ausreicht.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es in einem – zunächst einmal positiv zu wertenden – sehr breiten Denkmalverständnis und zum Teil auch redundanten Denkmal- und Welterbebestand – eines neuen „Common Core“ bedarf. Dafür braucht man nicht gleich ein ‚Bundesdenkmalchutzgesetz‘. Aber größere Klarheit und Verständlichkeit der Denkmalpflege als Wissenschaft, als praktische Disziplin, als politische Aussage im Kontext von aktuellen Städtebaufeldern und Kulturlandschaftsveränderungen würde man sich schon zuweilen wünschen.

Es hat den Anschein, dass der einstige Konsens zum Denkmalschutz inzwischen nicht mehr immer als gegeben vorausgesetzt werden kann. Das zeigen die zahlreichen Attacken auf Denkmalgesetze und die Denkmalpflegeinstitutionen in verschiedenen Bundesländern. Dieselbe Sprache sprechen die Kürzungen von Denkmalbudgets und der Rückgang der fachspezifischen Verwaltungskraft. Es stellt sich wieder einmal die Frage, wo sich die Denkmalpflege im öffentlichen Interesse verankern kann, wie sie ihre Ressourcen erhält und wie sie plausible öffentliche Ressourcen mit plausiblen Zielen in Übereinstimmung bringen und damit öffentlich verantwortungsvoll argumentieren kann. Dabei wäre ein Absichten zwischen den Aufgaben, die der Denkmalpflege zuzuordnen sind, und denen einer allgemein baukulturell verpflichteten Bestands- und Stadtentwicklung sicher ein hilfreicher Ansatz.

These 3:

Um die inhaltlichen, programmatischen und politischen Fragen des Denkmalschutzes voranzubringen, bedarf es ei-

nes öffentlichen Diskursraumes. Dieser besteht aus lebendigen Netzwerken, die sich bis auf die internationale Ebene erstrecken.

Die öffentliche Debatte über Denkmalschutz und Welterbe vollzieht sich zurzeit auf verschiedenen Ebenen:

- Im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz finden alljährlich Bundeskongresse sowie zahlreiche Expertenmeetings und regionale Treffen statt. Seit einiger Zeit steht dabei die energetische Stadt- und Quartiersanierung ganz oben auf der Agenda.
- Auch im Rahmen des Investitionsprogramms für die Welterbestätten bietet der Bund verschiedene Formate an. Mithilfe von Kongressen, Workshops und Ausstellungen werden Themen (z. B. industrielles Erbe, Landschaftsparks, Archäologie u.a.m.) aufgerufen, die nicht allein Welterbevertreter interessieren. Sozusagen „nebenbei“ entsteht ein leistungsfähiger Verbund der Welterbeakteure.
- Zu den aktuellen Höhepunkten der Denkmalkommunikation gehört der internationale Kongress „Das Erbe der Stadt – Europas Zukunft, neue Chancen durch integrierte Stadtentwicklung“, der am 8. und 9. Dezember 2011 in Berlin stattfand. Ziel dieses Kongresses war es, die europäische Stadt mit ihrem baulichen Erbe zum (politischen) Thema zu machen und zugleich die Potenziale für die Stadtentwicklung herauszustellen. Die 400 nationalen und internationalen Teilnehmer sowie Referenten aus 18 Nationen unterstrichen die europaweite Relevanz des Themas; zugleich wurde erkennbar, dass Deutschland viele Erfahrungswerte in die Debatte einbringen kann.

Alle diese Diskursformate – und zahlreiche weitere Institutionen und Träger – sind für die öffentliche und fachspezifische Wahrnehmung der Denkmalpflege von kaum zu überschätzender Bedeutung. Je intensiver und breiter die Debatte über den Wert und die stadtentwicklungspolitische Bedeutung von Denkmalen geführt wird, desto größer ist die Bereitschaft zur politischen Unterstützung und zur Sicherung der erforderlichen Haushaltsmittel.

Dr. Ulrich Hatzfeld

Leiter der Unterabteilung Stadtentwicklung im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Grußwort von Bernd Schreiber, Präsident der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen

Sehr verehrte Damen und Herren, sehr verehrte Frau Prof. Merk, sehr geehrter Herr Dr. Goppel, verehrter Herr Prof. Petzet, sehr geehrter Herr Hatzfeld,

ich darf Sie im Max-Joseph-Saal der Münchner Residenz sehr herzlich begrüßen. Als „Hausherr über Bayerns Schlösser“ und damit auch verantwortlich für die Welterbestätten der Schlösserverwaltung in Würzburg, Bamberg und Bayreuth freue ich mich, ein Grußwort zur diesjährigen Jahrestagung von ICOMOS Deutschland sprechen zu können.

Die Zusammenarbeit mit Ihnen als herausragenden Denkmalexperthen war und ist mir ein ganz besonderes Anliegen. Zu Beginn dieser Tagung möchte ich ein kurzes Schlaglicht auf das enge Zusammenwirken meiner Verwaltung mit dem Nationalkomitee von ICOMOS Deutschland werfen, das vor allem in gemeinsamen Expertentagungen wirksam wurde. So waren die ICOMOS-Tagungen *Opernbauten des Barock* (1998), *Orangerien in Europa* (2005) oder jüngst zum *Stuck des 17. und 18. Jahrhunderts* (2008) in Würzburg für den denkmalpflegerischen Umgang mit den uns anvertrauten Schlössern, Burgen und Gärten in Bayern stets ganz bedeutende Wegmarken. Die hier erarbeiteten wissenschaftlichen Grundlagen waren unersetzliche Bedingung für unsere vielfältigen Restaurierungsmaßnahmen, und sie waren u. a. richtungweisend für die Entwicklung unseres Welterbeantrags des in diesem Sommer neu in die Welterbeliste aufgenommenen Markgräflichen Opernhauses Bayreuth als 38. Welterbestätte der Bundesrepublik Deutschland.

Meinen ausdrücklichen Dank darf ich dem Initiator dieser Tagung, dem ehemaligen „Weltpräsidenten“ von ICOMOS International sowie vormaligem Generalkonservator des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Herrn Prof. Petzet, aussprechen, der uns gemeinsam mit seinen engagierten Mitarbeitern – und ich denke hier vor allem an Herrn Giulio Marano – jederzeit mit unermüdlichem, professionellem und auch persönlichem Einsatz hilfreich zur Seite gestanden hat, wenn wir Rat und Hilfe benötigten.

Ihnen, Herr Petzet, an dieser Stelle auch Dank für Ihr Lebenswerk, das Sie ganz maßgeblich auch den im Freistaat Bayern beheimateten Denkmälern – ganz besonders unseren Königsschlössern als lange unerkannte absolute Spitzenwerke des Historismus – gewidmet haben. Ihre Verdienste für die Denkmalpflege in Bayern, in Deutschland, ja weltweit aufzuzählen, hieße, die berühmten Eulen nach Athen zu tragen. Nachdem Sie aber den Chefposten von ICOMOS Deutschland aufgeben wollen, ist es mir ein persönliches Anliegen, Ihnen meinen Respekt und meine Anerkennung für Ihr hochverdienstvolles Wirken auszusprechen – und ich denke, auch im Namen des gesamten Auditoriums!

Meine geehrten Damen und Herren, es ist mir sehr wichtig, diese konstruktive Zusammenarbeit in wichtigen Denkmalthemen auch künftig mit ICOMOS weiterzuführen. Gerade für unsere Welterbestätten in Würzburg, Bamberg und Bayreuth, aber auch für unsere auf der Vorschlagsliste stehenden Königsschlösser Ludwig II. ist dieses fachwissenschaftliche Zusammenwirken von besonderer Wichtigkeit, denn erst durch diese Zusammenarbeit entwickeln unsere gemeinsamen Bemühungen ihre hohe Professionalität.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich in diesem Zusammenhang die tagtägliche und deswegen manchmal weniger „offensichtliche“, aber dafür umso wertvollere, da beständige Hilfe von ICOMOS bei der Betreuung unserer vielfältigen baulichen und restauratorischen Aktivitäten, die wir als größter Denkmaleigentümer des Freistaats Bayerns umzusetzen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind glücklich, dass nach langjähriger intensiver Arbeit die Nominierung unseres Opernhauses erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Hierfür danke ich allen beteiligten Fachkollegen innerhalb und außerhalb meiner Verwaltung für ihr außergewöhnliches Engagement. Die Einschreibung des Markgräflichen Opernhauses in die Welterbeliste ist Grund genug für die Bayerische Schlösserverwaltung, die diesjährige Tagung gemeinsam mit ICOMOS als Mitveranstalter auszurichten und mit verschiedenen Fachreferaten aktiv mitzuwirken. So freut es mich besonders, dass mehrere Mitarbeiter meiner Verwaltung Ihnen in den folgenden zwei Tagen aktuelle Ergebnisse und Einblicke zu unseren Welterbestätten in Bayreuth und Würzburg präsentieren können.

Ein besonderes Anliegen möchte ich hier vor diesem Plenum kurz ansprechen. Das vom Bundesbauministerium 2009 initiierte Förderprogramm „Nationale Welterbestätten“, auch bekannt als „Konjunkturprogramm I“ der Bundesregierung, hat als „finanzielle Starthilfe“ bereits wichtige Impulse für die Sanierung und Weiterentwicklung unserer Welterbestätten gesetzt, die ohne diesen finanziellen Anstoß wohl kaum möglich gewesen wären. Eine Fortsetzung dieses überaus erfolgreichen Förderprogramms über das Jahr 2014 hinaus ist mir deshalb ein besonderes Anliegen und wird von uns als Denkmalfachbehörde natürlich nachdrücklich unterstützt. Das Bewahren, Erhalten und Weiterentwickeln von UNESCO-Welterbestätten innerhalb meiner Verwaltung mit ihren über 900 denkmalgeschützten Gebäuden in 45 großen Burg- und Schlossanlagen und 27 historischen Parkanlagen gelingt – in Zeiten von Haushaltskonsolidierungen und Sparzwängen – immer seltener nur von innen heraus und ist daher auf solche Unterstützung angewiesen. Die Verstärkung dieses Programms wäre daher eine wichtige Voraus-

setzung für eine ebensolche Verstetigung der erfolgreichen Sanierung unserer Welterbestätten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist immer ein Zeichen hochstehender Zivilisationen gewesen, wenn diese den Wert ihrer Kulturgüter richtig erkannt haben. Lassen Sie uns daher gemeinsam unsere herausragenden Kulturgüter entsprechend qualitativ voll behandeln, denn wir wollen heute die richtigen Zeichen für zukünftige Generationen setzen!

Mit meinem klaren Bekenntnis zum Programm der Bundesregierung darf ich eine persönliche Anregung verbinden, nämlich, ob es in Verhandlungen mit den Ländern nicht möglich wäre, die heute noch obligatorische Anbindung

dieses Förderprogramms an die Kommunen zu überdenken. Staatliche Denkmaleigentümer könnten wesentlich mehr erreichen, wenn eine direkte Förderung ihrer Welterbestätten auch möglich wäre, ohne dass die ohnehin angespannten kommunalen Haushalte belastet werden müssten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Blick auf die noch kommenden Grußworte und das reichhaltige Tagungsprogramm der folgenden zwei Tage wünsche ich Ihnen eine erfolgreiche Fachtagung und konstruktive Diskussionen. Ich freue mich auch auf eine künftige fruchtbare Zusammenarbeit von Bayerischer Schlösserverwaltung und ICOMOS Deutschland.

Grußwort von Prof. Dr. Elisabeth Merk, Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München

Die Welterbekonvention besteht seit 40 Jahren. 2013 feiert auch das Denkmalschutzgesetz in Bayern sein 40-jähriges Jubiläum.

Dass ICOMOS eine Tagung zum Weltkulturerbe in München veranstaltet, einer Stadt mit rund 8 000 Denkmälern, unterstützt unser Engagement für die Denkmalpflege. Die meisten dieser Denkmäler stammen aus den 1870er Jahren, nur einige wenige aus der Nachkriegszeit. Das Gleiche gilt auch für unsere 75 Ensembles. In einem davon, im Ensemble Altstadt, befinden wir uns momentan. Es ist ein Ensemble des Wiederaufbaus. Um es zu schützen, müssen die Bauten der Nachkriegszeit verstärkt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden. Aus diesem Grund hat die Technische Universität München das Projekt „München 50/60/70“ durchgeführt, bei dem Bauten aus den genannten Jahrzehnten dokumentiert und in ihrer Strahlkraft für die jeweilige Epoche herausgestellt wurden. Die Untere Denkmalschutzbehörde, die im Referat für Stadtplanung und Bauordnung angesiedelt ist, hat dieses Projekt unterstützt, das übrigens auch in einem wunderbaren Buch seinen Niederschlag gefunden hat.

Unsere Städte sind einem starken Veränderungsdruck ausgesetzt. Ich denke hier beispielsweise an das Alltagsproblem der energetischen Optimierung von Baudenkmalern. Denkmalpflege muss dabei zum einen erhaltend wirken, darf aber auch die Alltagserfordernisse nicht negieren. Ein selbstbewusster Umgang mit denkmalpflegerischen Belangen ist notwendig. Denn wir brauchen Städtebau mit Architekturen, die unsere inneren Bilder in der Realität spiegeln. Nichts anderes bedeutet am Ende Heimat: sich selbst wiederzufinden in der Wirklichkeit. Identität setzt sich aus Geschichten, aus Erlebtem, aus Bildern zusammen. Bauten und Orte besitzen nicht per se eine identitätsstiftende Wirkung. Erst unsere Wahrnehmungserfahrung und unsere Interpretation weisen ihnen diese Bedeutung zu. Bilder bedürfen einer Konnotation, die sich aus der eigenen Anschauung oder dem kollektiv tradierten Erlebnis, aber auch aus einer gemeinsamen zukunftsgerichteten Hoffnung erklärt. Nur wenn diese Bilder von einem gesellschaftlichen Konsens getragen werden, sind sie lesbar und verständlich, können sie Identität stiften.

So stark tradierte Bilder sein mögen: Städte sind zuallererst gebaute Geschichte. Sie ermöglichen physische und

sinnliche Erfahrung, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen und aus ihrer Tradition die Zukunft neu zu gestalten. Was von der überlieferten gebauten Stadt bewahrt werden soll und was preisgegeben wird – auch im Abriss, um neue Entwicklungen zu ermöglichen – muss jede Generation für sich neu und selber beantworten.

Die Bürgerinnen und Bürger bestimmen in erster Linie durch ihr Nutzungsverhalten die Stadt. Der „geheime Stadtplan“ einer Stadt hat viel mit dem subjektiv-emotionalen Bezug zur gebauten Umgebung zu tun. Auch die Partizipations-Mentalität jeder Stadt ist verschieden. München ist stolz auf das baukulturelle Erbe des Olympiaparks, fürchtet aber traditionelle Bilder zu verlieren, wenn hohe Gebäude die Stadtsilhouette überragen. Auch diese Haltung hat ihre Berechtigung. Sie steht für die Verlustangst einer im Krieg stark zerstörten Stadt und gleichzeitig für ein gesundes Selbstvertrauen der Bürgerschaft, die sich das Recht nicht nehmen lässt, über Stadtgestalt und Baukultur öffentlich zu diskutieren.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Diskussion um den Erhalt der Dorfkernensembles zu verstehen. Die alten Ortskerne der Münchner Stadtbezirke haben eine starke identitätsstiftende Wirkung. Die Bevölkerung aller in Frage gestellten Ensembles hat sich sehr für deren Erhalt engagiert. Dies geht sogar soweit, dass einzelne Viertel in Zusammenarbeit mit der Unteren Denkmalschutzbehörde Empfehlungsbroschüren zum Bauen im denkmalgeschützten Bereich herausgegeben haben. Dies zeigt den Stellenwert und Rückhalt, den die Denkmalpflege genießt.

Reine Verbote helfen jedoch nicht. Die Stadtarchäologie hat hier in München mittlerweile ein archäologisches Stadtkataster erstellt, das Planungssicherheit für Investoren schafft, aber auch Klarheit über Bereiche liefert, die besser nicht bebaut werden sollen. Das ist die Aufgabe von Denkmalpflege und Stadtplanung insgesamt: die Darstellung der Rahmenbedingungen, in deren Kontext sich ein Neu- oder Umbau bewegt, mit dem Ziel einer qualitätvollen, identitätsstiftenden Stadtgestalt.

ICOMOS gilt zu Recht als „Förderer“ und Förderer des baukulturellen Erbes; als Stadtbaurätin von München bedanke ich mich dafür!

Grußwort von Dr. Thomas Goppel, MdL, Vorsitzender des Bayerischen Landesdenkmalrats

Verehrte Frau Professor Merk, sehr geehrter Herr Professor Petzet, meine sehr verehrten Damen und Herren,

auch der Vorsitzende des Bayerischen Landesdenkmalrats will die Gelegenheit Ihrer internationalen Fachtagung hier in der bayerischen Landeshauptstadt gerne dazu nutzen, Sie herzlich zu begrüßen. Der 40. Geburtstag der Welterbekonvention ist ein schöner Anlass, miteinander innezuhalten und Bilanz zu ziehen.

Der Landesdenkmalrat ist als oberstes Beratungsgremium der Bayerischen Staatsregierung in Denkmalfragen mit dem Thema Weltkulturerbe in seiner ganzen Schaffenszeit eng verbunden gewesen. Er hatte auch allen Grund dazu: Zwei der von ihm festgelegten Ensembles, nämlich die Altstädte von Bamberg und Regensburg, sind als Welterbe von der UNESCO anerkannt worden. Das freut und macht Laune, Ihnen dankbar gestimmt München und Bayern einmal mehr zu offerieren.

Das national und international höchste Renommee der UNESCO-Welterbestätten kommt nicht von ungefähr. Der Evaluierungsprozess wird maßgeblich in fachlicher Hinsicht von ICOMOS und seinen Experten bestimmt, die ihr gewichtiges Augenmerk darauf haben, dass nur diejenigen Stätten Aufnahme in die begehrte Welterbeliste finden, die höchsten denkmalfachlichen Standards gerecht werden. Das große fachliche Engagement der nationalen und internationalen Denkmalpflege bereits lange im Vorfeld einer Antragsstellung und selbstverständlich im gesamten Prozess nach der Aufnahme als Welterbe ist eine unabdingbare Voraussetzung für die qualitätvolle Erhaltung dieser weltweiten Aushängeschilder der Kultur aus Menschenhand.

Sie alle hier, sehr geehrte Damen und Herren, haben sich in den verschiedensten nationalen und internationalen Gremien für diese Belange engagiert und führen über Jahrzehnte hinweg eine fruchtbare, eine für uns alle gewinnbringende Diskussion, um die zum Teil schwierig zu beantwortenden Fragen im Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege voranzubringen. Dabei zeichnet Sie aus meiner Sicht

insbesondere auch aus, dass Sie intensiv um die für das Erbe angemessensten Lösungen ringen und dafür stets neue wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen. Natürlich ist der von Ihnen mit großer Sorgfalt betriebene Einsatz um den Erhalt unserer Denkmäler nicht immer nur ein Anlass für erfreute Aufnahmen in der Politik des Alltags. Nicht immer kommen die Änderungen, die wir vorhaben, Ihren Anforderungen gelegen. Die von gegenseitigem Respekt ausgetragene Diskussion habe ich in meinen verschiedensten Funktionen in der Landespolitik, auch als Wissenschafts- und Kunstminister, oft genug erfahren. Denn: Nicht nur die Debatten um die Aufnahme der Altstadt von Regensburg in die Welterbeliste steht mir, lieber Herr Professor Petzet, lebendig vor Augen – bis hin zur Feier des Erfolges!

Eine ruhige Beharrlichkeit und das Vermögen, die fachlichen Ansätze dem jeweiligen Empfänger ausreichend klar verständlich machen zu können, hat sich in den Debatten mit Ihnen stets bewährt. Häufig konnte Verständnis für geänderte Planungen erreicht werden und noch wichtiger: In der Retrospektive herrscht eigentlich stets die übereinstimmende Auffassung, dass sich das gegenseitige Ringen und die Mühe gelohnt haben.

Ihre wertvolle Arbeit zum Erhalt der deutschen und weltweiten Welterbestätten, aber auch unserer sonstigen Denkmäler in Bayern, ist zu Hause – auch in der amtlichen Denkmalpflege – nicht immer und umfassend genug im verdienten Umfang aufgezeigt und gewürdigt worden. Das darf ich heute gerne und aus Überzeugung nachholen, Sie dabei auffordern und ermutigen, Ihre fruchtbare Arbeit zum Wohl unserer Kulturdenkmäler fortzusetzen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine fruchtbringende und anregende Fachtagung hier in München. Auch wenn der Organisator, Sie, verehrter Herr Professor Petzet, schon Garant genug dafür sind: München schafft es nahezu immer, mit seinen Toren die Herzen der Gäste zu öffnen, um daraus für beide Seiten neue Kraft zu schöpfen. Glück dabei und ein gutes Gelingen!

Grußwort von Prof. Dr. Gerd Weiß, Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland

Wie meist in der Geschichte der Denkmalpflege beginnen die Erhaltungsbemühungen mit einem zerstörerischen Werk. Die Tempelanlagen von Abu Simbel drohten in den Fluten des Assuan-Staudamms unterzugehen, als sich über 50 Nationen 1963 bis 1968 zu einer Rettungsaktion zusammenfanden und die Translozierung der beiden Tempel auf höheres Gelände betrieben. Aus dem erfolgreich abgeschlossenen Projekt erwuchs die am 16. November 1972 verabschiedete Welterbekonvention der UNESCO, der bis heute 190 Staaten beigetreten sind. Deutschland schloss sich am 26. August 1976 an.

Die insgesamt 962 Welterbestätten, die seit der letzten Sitzung des Komitees im Sommer 2012 auf der Welterbeliste verzeichnet sind, erstrecken sich über 157 Länder (Stand: Nov. 2012). Es ist der Verdienst vieler im Bereich des Weltberbes Tätigen, dass allein Deutschland über 37 Stätten verfügen kann und nach 14 Jahren auch wieder mit einem Sitz im Welterbekomitee vertreten ist. Die Welterbekonvention gehört somit zu den umfangreichsten und, nimmt man die Ernsthaftigkeit ihrer Umsetzung und die hohe gesellschaftliche Anteilnahme an den eingetragenen Stätten hinzu, sicherlich auch zu den erfolgreichsten internationalen Vertragswerken.

Zugleich ist mit dieser Erfolgsgeschichte allerdings auch die Gefahr einer zu großen Ausweitung der Liste verbunden, wie das derzeit laufende Verfahren der Neuaufstellung einer deutschen Tentativliste deutlich macht. Die Vielzahl der Wünsche aus den Bundesländern zeigt, wie anerkannt und begehrt das Prädikat ist; sie zeigt aber auch die Gefahr einer zu weiten Auslegung der Kriterien der UNESCO. Es wird eine der großen Zukunftsaufgaben sein, sich wieder auf den Ausgangspunkt der Welterbekriterien zu besinnen.

Gemeinsam mit den anderen 189 Staaten feiert die Bundesrepublik Deutschland 2012 das vierzigjährige Jubiläum. Es ist somit ein wunderbarer Anlass, das mitteleuropäische UNESCO-Welterbe in den Fokus dieser ICOMOS-Tagung zu rücken, Bilanz zu ziehen und vor allem auch Perspektiven aufzuzeigen.

Ein entscheidender Bestandteil der glaubwürdigen Realisierung der Welterbekonvention ist die Überwachung

des Zustands der Welterbestätten. Derzeit läuft für Nordamerika und Europa die alle sechs Jahre stattfindende periodische Berichtserstattung an. Neben dieser Form der Überwachung verfügt das Deutsche Nationalkomitee von ICOMOS über die Initiative der „präventiven Überwachung“ von Stätten. Diese Aufgabe nimmt die etwa vor zehn Jahren installierte Monitoringgruppe von ICOMOS wahr. In der Regel betreuen zwei Mitglieder der Gruppe eine Weltkulturerbestätte, beobachten ihre Entwicklung, nehmen Ortstermine wahr und verfassen jährliche Berichte. Insbesondere bei der zunehmenden Zahl der grenzüberschreitenden Stätten ist die Zusammenarbeit des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS mit den Komitees anderer europäischer Länder äußerst relevant. Es ist somit ein Kernanliegen dieser Gruppe, durch frühzeitige Einbindung und Hinweise zum Erhalt der Stätten beizutragen.

Als Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger freut es mich besonders, dass es uns gemeinsam gelungen ist, die Kommunikations- und Abstimmungsprozesse, die in der Vergangenheit nicht immer einfach waren, zwischen dem Deutschen Nationalkomitee von ICOMOS und der staatlichen Denkmalpflege zu optimieren. Gemeinsam mit der Deutschen UNESCO-Kommission haben wir ein Mediationsverfahren bei Dissensfällen entwickelt, das im Juni dieses Jahres Eingang in die Stralsunder Resolution gefunden hat.

Es ist das erklärte Ziel aller am Welterbe beteiligten Institutionen und Fachleute, den Austausch über die Stätten zu fördern und aufkommende Konflikte innerstaatlich und mit den vorhandenen Verfahren zu lösen, damit wir die hohen Maßstäbe, die wir beim Schutz und Erhalt an unsere Welterbestätten legen, auch einvernehmlich realisieren können.

Vor diesem Hintergrund wünsche ich uns eine interessante Tagung mit einem intensiven Austausch und anregenden Perspektiven für die Zukunft, damit wir auch in der kommenden Dekade gemeinsam erfolgreich an den Welterbestätten arbeiten und die Idee des Welterbes weitertragen können.

**UNESCO-WELTERBE
IN DEUTSCHLAND**

ICOMOS und die Welterbekonvention

Michael Petzet

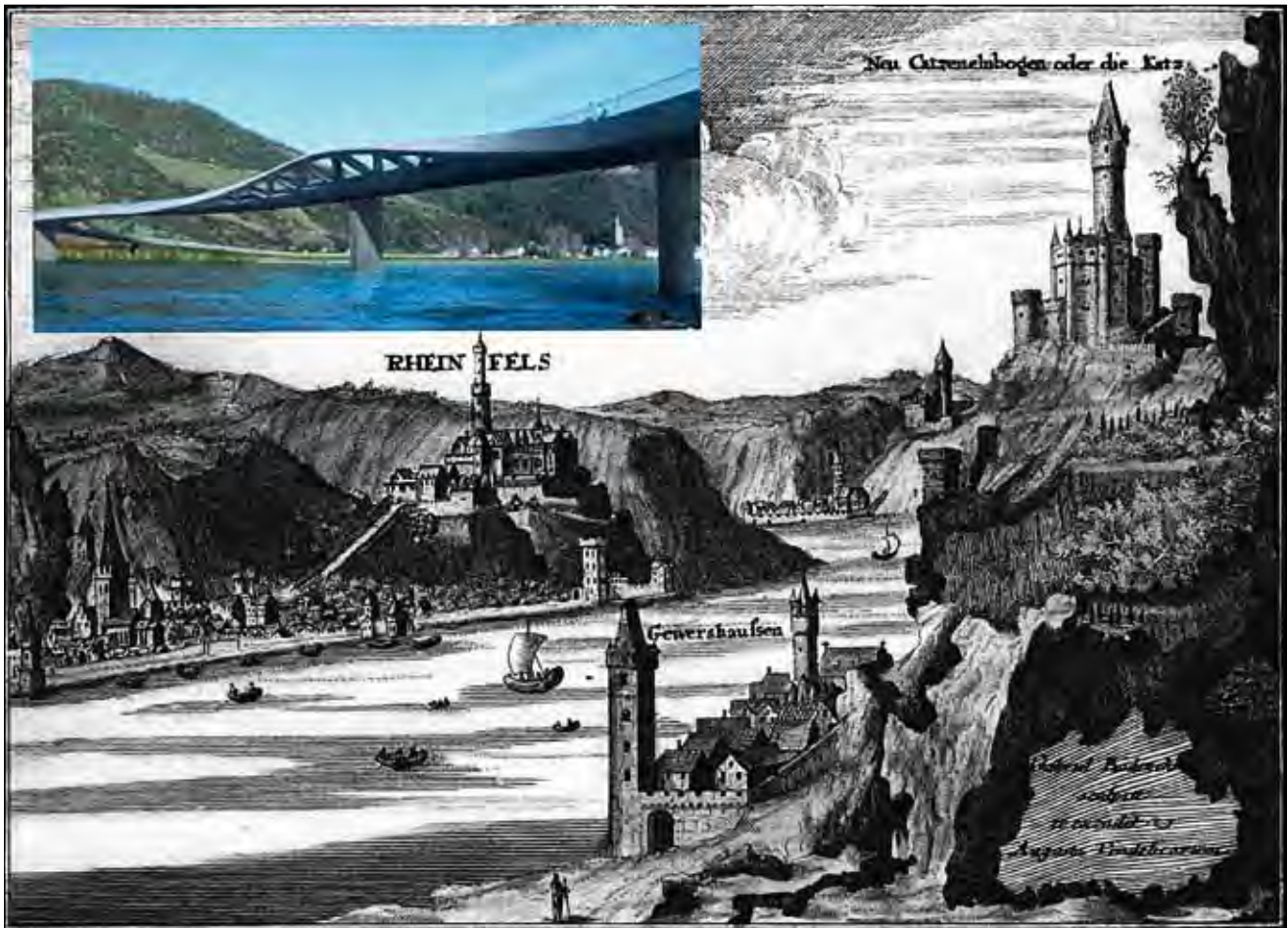
ICOMOS und die Welterbekonvention – das Jahr 2012 steht unter dem Eindruck des vierzigjährigen Jubiläums der UNESCO-Welterbekonvention, für die ICOMOS von Anfang an beratend tätig war. Das Deutsche Nationalkomitee von ICOMOS hat das diesjährige Motto „World Heritage“ des internationalen Denkmaltags schon am 18. April zum Anlass genommen, um bei einer Pressekonferenz in der Rotunde des Alten Museums in Berlin über den Zustand der deutschen Welterbestätten zu berichten. Bei dieser Pressekonferenz konnte ich zusammen mit dem Berliner Landeskonservator Jörg Haspel nicht nur neue Publikationen zum Thema Welterbe vorstellen, sondern insgesamt eine positive Bilanz ziehen. Denn vor allem, was die finanzielle Förderung von denkmalpflegerischen Maßnahmen an Welterbestätten betrifft, steht die Bundesrepublik im internationalen Vergleich sehr gut da. Ich erinnere an die Worte zu unserer Tagung von Herrn Staatsminister Bernd Neumann: Das Programm „national wertvolle Kulturdenkmäler“ des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur Erhaltung von Baudenkmalern, archäologischen Stätten, historischen Parks und Gärten umfasst schon seit Jahren eine beständige Förderung für die deutschen Welterbestätten, darunter die Berliner Museumsinsel und die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, die Wartburg und andere Welterbestätten. Einzigartige Chancen bietet das 2009 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung ins Leben gerufene *Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten*. Ich erinnere an die Worte von Ulrich Hatzfeld, der heute den Schirmherrn unserer Tagung, Herrn Bundesminister Peter Ramsauer, vertritt. Es handelt sich um ein Programm mit mehr als 200 Projekten, das allen deutschen Welterbestätten und den betreffenden Kommunen zugute kommt. Das Programm, zu dem das Bundesbauministerium bis 2014 insgesamt 220 Millionen Euro beiträgt, hat für die deutsche Städtebauförderung neue Perspektiven eröffnet, und ICOMOS Deutschland ist stolz, als Berater beteiligt zu sein. Dabei ging es in einzelnen Fällen zunächst einmal um die Frage der Welterbeverträglichkeit (*World Heritage compatibility check*), um bei Auswahl und Durchführung der Projekte von vornherein Konflikte zu vermeiden.

ICOMOS und die Welterbekonvention – das Thema würde es eigentlich erfordern, näher auf die lange Vorgeschichte der Konvention einzugehen, die viel mit ICOMOS und seinen Vorläuferorganisationen zu tun hat: nicht nur die Haager Konvention, der Fall Abu Simbel, auch die berühmte Charta von Venedig (1964) als Gründungsurkunde von ICOMOS, die mit Denkmälern und historischen Stätten

die gleichen Werte bewahren möchte wie die Konvention von 1972, dazu die Charta von Athen (1931) und die von unserem Schweizer Kollegen Georg Germann wiederentdeckten Vorschläge des Pariser Kongresses von 1889, wo in Artikel VI bereits der auch für die Konvention grundlegende Gedanke formuliert wird, dass Kunst- und Baudenkmäler der ganzen Menschheit gehören sollten. Für den in diesem Jahr erschienenen ersten Band der von ICOMOS Österreich, Luxemburg, Schweiz und Deutschland herausgegebenen neuen Reihe MONUMENTA haben wir eine ganze Serie der internationalen Grundsätze und Richtlinien der Denkmalpflege ins Deutsche übersetzt.

Der ungeheure Erfolg der Welterbekonvention als globale Strategie (190 Staaten, die der Konvention beigetreten sind; bisher 962 Welterbestätten, davon 745 Kulturerbe, 188 Naturerbe und 29 „mixed sites“; in Deutschland 37 Welterbestätten) hat jedenfalls Theorie und Praxis der Denkmalpflege nachhaltig beeinflusst und neue Perspektiven für unsere Arbeit eröffnet, auf die ich hier nur kurz eingehen kann. Eine der wichtigsten Aufgaben von ICOMOS im Rahmen der Welterbekonvention ist die Arbeit als Beratungsgremium für das Welterbekomitee und für die UNESCO in Angelegenheiten, die das Weltkulturerbe betreffen, insbesondere die Evaluierung von Denkmälern und historischen Stätten, die in der Welterbeliste verzeichnet sind oder für eine Aufnahme in die Liste in Betracht kommen. Das Mandat und die Aufgabe der Beratungsgremien ICOMOS, IUCN und ICCROM ergibt sich aus den Artikeln 8, 13 und 14 der Welterbekonvention in Verbindung mit den Paragraphen 30 und 31 der „Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (*Operational Guidelines*). Die Rolle von ICOMOS wird in Paragraph 35 beschrieben: „Zu den speziellen Aufgaben von ICOMOS im Zusammenhang mit der Konvention gehört es, Güter, die für die Eintragung in die Liste des Erbes der Welt angemeldet sind, zu beurteilen, den Erhaltungszustand der zum Welterbe gehörenden Kulturgüter zu überwachen, von Vertragsstaaten eingereichte Anträge auf internationale Unterstützung zu prüfen sowie beratende und praktische Unterstützung (...) zu leisten“.

Dieses Aufgabenfeld von ICOMOS hat sich in meiner Zeit als Präsident von ICOMOS International in den Jahren 1999 bis 2008 stark erweitert. Zu Anfang saß ich im Welterbekomitee neben dem unvergesslichen Henry Cleere, der als einziger „Welterbekoordinator“ die Vorschläge von ICOMOS zu den Anträgen für die Welterbeliste präsentierte. In den folgenden Jahren konnte die Teamarbeit stark verbessert werden, seit 2005 mit einer speziellen World Heritage Wor-



Gabriel Bodenehr, *Blick von der Loreley auf die Region St. Goar/St. Goarshausen, um 1720* (mit Fotomontage der geplanten Brücke für eine ICOMOS-Pressemeldung vom Mai 2009)

king Group, die die Arbeit des „Welterbe-Panels“, einer Expertenrunde von ICOMOS, vorbereitet. Dazu kommen die immer mehr Raum einnehmenden Berichte zum Erhaltungszustand der bereits eingetragenen Welterbestätten (*state of conservation*) und die sehr erfolgreichen Ergebnisse kleiner Arbeitsgruppen bei grundlegenden Untersuchungen wie dem Gap Report und dem OUV Report.

Die schon in der Präambel der Konvention von 1972 genannten ernstesten Gefahren für das Kultur- und Naturerbe sind im vergangenen Jahrzehnt nicht weniger geworden. Denken wir an die Berichte unseres im Jahr 2000 eingeführten und auch über das Internet verbreiteten *Heritage at Risk Reports*. Auch angesichts der aktuellen Desaster mit Welterbestätten in Syrien oder in Timbuktu muss es darum gehen, dieses bedrohte Erbe in Form von Denkmälern, Ensembles und historischen Stätten so gut wie möglich zu verteidigen, jedenfalls zu retten, was zu retten ist. Dies ist natürlich nicht nur eine Aufgabe von ICOMOS, sondern nach den Artikeln 4 und 5 der Konvention sind die beigetretenen Staaten eigentlich verpflichtet, das gesamte Kultur- und Naturerbe auf ihrem Territorium zu schützen, d. h. entsprechende Institutionen wie Landesämter für Denkmalpflege zu unterhalten, alle Kulturgüter zu erfassen usw. Es gibt dazu sogar eine etwas in Vergessenheit geratene, gleichzeitig mit der Konvention

verabschiedete Empfehlung der UNESCO zum Schutz des Kultur- und Naturerbes auf nationaler Ebene.

Ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist auch die seit 1994 im Rahmen der sogenannten *global strategy* des Welterbekomitees gestellte Frage nach einer repräsentativen, ausgewogenen und glaubwürdigen Welterbeliste, die ICOMOS mit dem sogenannten Lückenreport (Gap Report) zu beantworten versucht hat: ein Versuch, die bestehenden Eintragungen, auch die Perspektiven der Vorschlagslisten, in einem typologischen, einem chronologisch-regionalen und einem thematischen Rahmenwerk darzustellen. Dabei geht es nicht um die Ausgewogenheit zwischen Regionen und Ländern der Welt oder gar in Deutschland um die Balance zwischen einzelnen Bundesländern im Wettstreit um möglichst viel Welterbe, sondern um die Frage, wie das – bekanntlich keineswegs gleichmäßig verteilte – Kulturerbe von außerordentlichem universellen Wert in der Liste repräsentiert ist. Auch zum Thema *Outstanding Universal Value* (OUV) hat ICOMOS auf Wunsch des Welterbekomitees eine grundlegende, 2008 publizierte Untersuchung vorgelegt, nach einem Konzept, das bei einem von ICOMOS Deutschland in München organisierten Expertentreffen (Thema „Definitionen und Anwendung des außerordentlichen universellen Werts bei Nominierungen zur Welterbeliste“) ent-

wickelt wurde. Die Kriterien für den OUV gehen auf einen Vorschlag von ICOMOS aus dem Jahr 1976 zurück, – Kriterien wie Meisterwerk (I), Austausch menschlicher Werte (II), einzigartiges Zeugnis (III) usw. Diese Kriterien haben sich auch nach so manchen Diskussionen und Überarbeitungen erstaunlich gut bewährt, weil sie auf die in der Konvention vorgegebenen „klassischen“ Denkmalwerte Bezug nehmen, also historischer Wert, ästhetischer Wert, Erinnerungswerte, wissenschaftliche Werte, wie sie auch weltweit in den meisten Denkmalschutzgesetzen verankert sind.

Gerne würde ich noch über die bei der Eintragung als Welterbe unentbehrlichen Punkte Integrität und Authentizität sprechen, über *integrity*, die in den letzten Jahren unter anderem als *visual integrity* bei drohenden Verunstaltungen im Umfeld von Welterbestätten eine wichtige Rolle spielt, und über *authenticity*, die 1994 bei der Konferenz in Nara für die Welterbekonvention neu definiert wurde. In Nara durfte ich eine Sektion leiten und die gewohnten Bahnen einer allein an der authentischen Substanz orientierten Denkmalpflege mit einem Vortrag zum pluralistischen Ansatz eines neuen „Denkmalkultus“ endgültig verlassen. Seit dem Nara Dokument, einem der wichtigsten internationalen Grundsatzpapiere, das vor allem den beiden Rapporturen, Herb Stovel und dem ehemaligen ICOMOS-Präsidenten Raymond Lemaire, zu verdanken ist, geht es nicht mehr nur um Form und Material, sondern auch um authentischen Gebrauch und Funktion, um den authentischen Ort und das authentische Umfeld, um authentische Herstellungstechniken, ja um den authentischen Geist und das authentische Gefühl.

Schließlich noch einige Hinweise zum zentralen Thema unserer Konferenz, dem Monitoring des Weltkulturerbes. Ebenso wie die Welterbekonvention die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, sich um Schutz und Pflege des gesamten Kultur- und Naturerbes in ihren Territorien zu kümmern, d. h. nicht nur um die einzelnen Welterbestätten, haben die Nationalkomitees von ICOMOS – in Übereinstimmung mit Artikel 4 der ICOMOS-Statuten – eine besondere Verantwortung für die Denkmäler und historischen Stätten ihres Landes, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit allen Institutionen, die sich mit Denkmalschutz und Denkmalpflege befassen. Unter diesen Umständen haben einzelne Nationalkomitees aufgrund unterschiedlicher Erfahrungen besondere Initiativen für das Monitoring des Erhaltungszustands der Welterbestätten in ihren Ländern entwickelt. Insgesamt handelt es sich um ein Programm, das als *Proactive Monitoring* oder *Preventive Monitoring* bezeichnet werden kann und von Gustavo Araoz, seit 2008 mein Nachfolger als Präsident von ICOMOS International, im Rahmen der *Global Monitoring Initiative* weiter entwickelt wird. Diese Aufgabe des *Preventive Monitoring* kann man im Übrigen nicht nur auf einzelne Welterbestätten, sondern entsprechend Artikel 4 und 5 der Welterbekonvention auf das gesamte Kulturerbe beziehen. ICOMOS sollte jedenfalls mit seinen über 9000 Mitgliedern weltweit den Zustand der Denkmäler und historischen Stätten beobachten und darüber berichten, möglichst auch in der jetzt unter Leitung des Kollegen Christoph Machat weitergeführten *Heritage at Risk*-Reihe.

Durch die kontinuierliche Beobachtung unterscheidet sich das sogenannte *Preventive Monitoring* von dem in den Richtlinien der Welterbekonvention beschriebenen *Periodic*

Reporting und vom sogenannten *Reactive Monitoring*. Die Verpflichtung der Vertragsstaaten, das *Periodic Reporting* durchzuführen, geht auf Artikel 29 der Welterbekonvention zurück. Unabhängig vom *Periodic Reporting* ist das Welterbezentrum im Rahmen des *Reactive Monitoring* über problematische Umstände oder Arbeiten zu informieren, „die einen Einfluss auf den Erhaltungszustand der Welterbestätten haben“: *Reactive Monitoring* umfasst Vorgänge, die durch Berichte der Vertragsstaaten oder sonstige Informationen zu den außerordentlichen universellen Wert gefährdenden Maßnahmen an oder in der Nähe von Welterbestätten veranlasst werden. Das Welterbezentrum kann in jedem Fall die Beratungsgremien konsultieren und sie um ihre Einschätzung bitten. Die Praxis hat allerdings gezeigt, dass die Handhabung der Monitoringaufgabe im Zusammenhang mit dem *Reactive Monitoring* insbesondere in akuten problematischen Fällen sehr viel Zeit erfordert – denken wir in Deutschland an den ziemlich einzigartigen Fall Dresden oder das Brückenprojekt nahe der Loreley. Beim Erhaltungszustand jeder Welterbestätte können jedoch kleinere oder größere Probleme und Bedrohungen auftreten, um die man sich nicht ausreichend kümmert. Alles in allem handelt es sich hierbei um eine Fülle von möglichen Bedrohungen für den historischen Bestand, und meist werden diese Probleme im Verlauf des *Periodic Monitoring* gar nicht erwähnt. Auch können sie nicht rechtzeitig im Rahmen eines *Reactive Monitoring* gelöst werden. Insbesondere bei großflächigen Welterbestätten wie Stadtensembles, Kulturlandschaften, Kulturstraßen können Werte, die das Welterbe definieren, durch eine immense Zahl von Plänen und Projekten beeinträchtigt werden. Deshalb muss in diesem weiten Feld von denkmalpflegerischen Problemen eine kontinuierliche vorausschauende Überwachung stattfinden, d. h. das bereits genannte *Preventive Monitoring*, das die allgemeineren denkmalpflegerischen Belange und die speziellen Kriterien des Welterbes berücksichtigt. Was das Weltkulturerbe betrifft, kann diese Aufgabe nur vom *advisory body* ICOMOS und seinem weltweiten Netz der in mehr als 150 nationalen und internationalen Komitees organisierten Mitglieder bewältigt werden. Das entsprechende Mandat lässt sich aus den oben genannten Artikeln der Welterbekonvention ableiten, zusammen mit dem Mandat in den Richtlinien, „den Erhaltungszustand der Welterbegüter zu überwachen.“

Die seit 1997 bestehende Monitoring-Gruppe des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS hat eine nicht unwichtige Rolle bei der weltweiten Verbreitung des Konzepts *Preventive Monitoring* gespielt, das durch eine Resolution der ICOMOS-Generalversammlung von Quebec 2008 bestätigt wurde (*Noting the valuable initiatives, activities and experiences of many National Committees to monitor World Heritage sites and other aspects of conservation practice in their country ... the 16th General Assembly acknowledge and stress the importance of preventive actions and monitoring as keys to successful protection and conservation of heritage.*) Die Arbeitsgruppe von ICOMOS Deutschland, die sich ausschließlich mit dem Zustand der deutschen Welterbestätten befasst, besteht zurzeit aus ca. 50 Experten, zu denen auch Kollegen von ICOMOS Österreich, Schweiz, Luxemburg und aus der Tschechischen Republik gehören. Diese Arbeitsgruppe, seit kurzem unter der Leitung ihres neuen

Sprechers Prof. Berthold Burkhardt, hat in den ersten Jahren ab 1997 Prof. Hartwig Schmidt geleitet, ab 2005 Dipl.-Ing. Giulio Marano. Hartwig Schmidt und Giulio Marano, der mit seiner enormen Erfahrung in der praktischen Denkmalpflege hoffentlich auch in den kommenden Jahren in der Monitoringgruppe weiterarbeiten wird, möchte ich für ihr gewaltiges Engagement herzlich danken.

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, sich auf der Grundlage von Ortsterminen, Besprechungen mit den örtlich Verantwortlichen und Sachverständigen sowie durch das Studium aktueller Planungen einen Überblick über den Zustand und eventuelle Veränderungen an den von ihnen betreuten Welterbestätten zu verschaffen. Die Arbeitsgruppe geht Hinweisen auf Maßnahmen nach, die den außerordentlichen universellen Wert sowie die Integrität und Authentizität der Welterbestätten beeinträchtigen könnten. Nach den Grundsätzen der Monitoring-Gruppe gehört es zu den wichtigsten Zielen, „durch frühzeitige Beratung zur Konfliktvermeidung und zur Konfliktminderung beizutragen.“ Spezielle Problemfälle können über den Präsidenten des Nationalkomitees dem Internationalen Sekretariat von ICOMOS in Paris gemeldet werden, das den Fall prüft und unter Umständen an das Welterbezentrum der UNESCO weiterleitet, wenn ein *Reactive Monitoring* angebracht erscheint.

Anders als die im Rahmen der Baugesetze und der Denkmalschutzgesetze der Bundesländer mit ihren jeweiligen Fachbehörden zuständigen Institutionen erteilt ICOMOS Deutschland als nichtstaatliche Organisation keine „Genehmigungen“, sondern betrachtet seine die besonderen Rahmenbedingungen der Welterbekonvention berücksichtigende Beratungstätigkeit nur als Ergänzung zu der in den Bundesländern durch unterschiedliche Denkmalschutzgesetze geregelten staatlichen Denkmalpflege, die in Deutschland eine lange Tradition hat. Die enge Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch zwischen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und dem Deutschen Nationalkomitee von ICOMOS erscheint schon deshalb selbstverständlich, weil auch auf internationaler Ebene die in den betreffenden nati-

onalen Institutionen tätigen Fachkollegen als Mitglieder von ICOMOS stark vertreten sind und viele der über 100 Nationalkomitees von Mitgliedern der für Denkmalschutz und Denkmalpflege zuständigen Fachbehörden geleitet werden. Die in die UNESCO-Liste eingetragenen deutschen Kulturdenkmäler sind im Rahmen der üblichen rechtlichen Instrumentarien (Denkmalschutzgesetzgebung, Baugesetzgebung, Landesplanung, kommunale Satzungen etc.) geschützt und werden von den Denkmalfachbehörden der deutschen Bundesländer (Landesämter für Denkmalpflege, Landesämter für archäologische Denkmalpflege, Staatliche Hochbauämter, Schlösserverwaltungen, kirchliche Denkmalpflege) fachlich betreut. Die jeweils zuständigen Denkmalfachbehörden sind also in allen denkmalpflegerischen Angelegenheiten die ersten fachlichen Ansprechpartner, und die Aufgabe der fachlichen Fürsorge und die Betreuungspflicht liegt im Wesentlichen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten bei den in der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger bzw. dem Verband der Landesarchäologen zusammengeschlossenen Landesämtern.

Um unter diesen Voraussetzungen die Kooperation beim Monitoring der deutschen Welterbestätten zu verbessern, hat das Deutsche Nationalkomitee von ICOMOS in diesem Jahr mit der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger eine spezielle Vereinbarung geschlossen, auf die in seinem Grußwort bereits der Kollege Gerd Weiß hingewiesen hat. Die Vereinbarung sieht zur Verbesserung des Kommunikationsprozesses bei den Welterbestätten regelmäßige Treffen vor, zu denen alle Akteure eingeladen werden. Die Verbesserung des Kommunikationsprozesses hilft auch bei der Bewältigung von Konflikten, die im Allgemeinen mit wirtschaftlichen bzw. politischen Interessen und weniger mit fachlichen Dissensen zu tun haben. Darüber hinaus haben wir auch eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit der Deutschen UNESCO-Kommission vorbereitet. Das *Preventive Monitoring* bleibt jedenfalls in Zukunft eine wichtige Aufgabe aller ICOMOS-Nationalkomitees. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und wünsche unserer Tagung viel Erfolg.

Welterbekonvention und nationales Recht

Ernst-Rainer Hönes

1. Vorbemerkung zur Welterbekonvention

Die Erfolgsgeschichte der von der UNESCO 1972 in Paris beschlossenen Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (WEK) darf als bekannt vorausgesetzt werden. Allein in Deutschland sind bisher (2012) 37 Denkmäler auf der Welterbeliste verzeichnet. Sie stehen unter dem Schutz dieser internationalen Konvention für das Kultur- und Naturerbe der Menschheit. Diese Konvention ist das bisher international bedeutendste Instrument, um Kultur- und Naturstätten, die einen „außergewöhnlichen universellen Wert“ besitzen, zu erhalten. Denkmäler werden nur dann in die Liste des Welterbes aufgenommen, wenn dies der jeweilige Vertragsstaat beantragt, wenn sie die in der Konvention festgelegten Kriterien der „Einzigartigkeit“ und der „Authentizität“ (bei Kulturstätten) bzw. der „Integrität“ erfüllen und wenn ein überzeugender „Erhaltungsplan“ vorliegt.

Auch wenn es um ein globalisiertes Denkmalschutzkonzept geht (Hotz 2004), ist der Schutz der jeweiligen Weltbestätte in erster Linie Sache des betreffenden Staates, in dessen Hoheitsgebiet sich das Erbe befindet (Art. 4 Satz 1 WEK). Jeder Vertragsstaat wird sich nach Möglichkeit und im Rahmen der Gegebenheiten seines Landes gemäß Art. 5 lit. a WEK bemühen, eine allgemeine Politik zu verfolgen, die darauf gerichtet ist, „dem Kultur- und Naturerbe eine Funktion im öffentlichen Leben zu geben und den Schutz dieses Erbes in erschöpfende Planungen einzubeziehen.“

Mit der Unterzeichnung der Welterbekonvention verpflichtet sich der Unterzeichnerstaat, die Welterbestätte für zukünftige Generationen möglichst authentisch zu erhalten. In den Richtlinien zur Durchführung des Übereinkommens, den „Operational Guidelines“, sind die Verpflichtungen der Vertragsstaaten genau aufgeführt. Laut Art. 29 WEK sollen die Unterzeichnerstaaten regelmäßig über die Anwendung der Konvention und den Zustand der Welterbestätten berichten. Diese Berichte behandeln konkrete Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der Welterbestätten und die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Sie machen detaillierte Angaben zu Authentizität und Integrität, zu Grenzen und Pufferzonen, zu Management und Finanzierung, aber auch zu Forschung und Öffentlichkeitsarbeit. Das alles wird auf den jährlichen Sitzungen des Welterbekomitees ausführlich behandelt. Damit ist für die UNESCO die fortwährende Überwachung und die weltweite öffentliche Aufmerksamkeit „die schärfste Waffe“ zum Schutz und zur Pflege des Welterbes, das durch Katastrophen, Krieg, Infrastrukturprojekte und städtebauliche Planungen sowie private Großvorhaben ernsthaft bedroht wird (Ringbeck 2012: 32).



Abb. 1: Kölner Dom

Abb. 2: Bau der Waldschlösschenbrücke in Dresden (April 2009)





Abb. 3: Pfalzgrafenstein bei Kaub

So wurde mit dem 1996 in die Welterbeliste eingetragenen Kölner Dom (Abb. 1) am 5. Juli 2004 erstmals eine Welterbestätte aus Deutschland auf die Liste des Welterbes in Gefahr, die sogenannte Rote Liste, gesetzt. Hintergrund war die Gefährdung der visuellen Integrität des Doms und der einzigartigen Kölner Stadtsilhouette durch geplante Hochhausbauten auf der dem Dom gegenüberliegenden Rheinseite. Nach zwei Jahren, am 10. Juli 2006, konnte der Dom wieder aus der Roten Liste gestrichen werden. Allerdings wissen wir seit dem Bau der Waldschlösschenbrücke in Dresden (Abb. 2), dass selbst die Aufnahme eines Gutes nach Art. 11 Abs. 4 WEK in die Liste des gefährdeten Erbes der Welt oder gar die Streichung dieses Gutes aus der Welterbeliste im Einzelfall in Deutschland manchmal eine stumpfe Waffe bleibt. Deutschland hat sich somit international beim Kölner Dom 2004 und danach beim Bau der Welterbeliste negativ hervorgetan.

Für das Welterbekomitee wird bei der Darstellung der gesetzlichen Rahmenbedingungen meist zu wenig deutlich, ob und inwieweit die Welterbekonvention in nationales Recht tatsächlich umgesetzt wurde und ob vergleichbar der Querschnittsklausel im Titel XIII. „Kultur“ des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) z. B. Deutschland aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen vom Bau- und Planungsrecht bis zum Energierecht den Forderungen der Welterbekonvention Rechnung trägt.

2. Widersprüche zur Welterbekonvention?

Beim Thema Welterbekonvention und nationales Recht sollen zur Herausarbeitung rechtlicher Widersprüche zur Welterbekonvention nach der Verfassungsreform von 2006, welche zu Änderungen insbesondere bei der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes führte, und der überhasteten Energiewende 2011 einige einschlägige Rechtsquellen erwähnt werden. Dies ist für die Lösung von möglichen Normwidersprüchen notwendig, wobei das deutsche Recht in Tradition des römischen Rechts Lösungsmöglichkeiten kennt. Dem EG/EU-Recht kommt außerdem gegenüber

dem kollidierenden deutschen Recht Anwendungsvorrang zu, was insbesondere seit 1985 bei den Vorgaben zur Umweltverträglichkeitsprüfung von Bedeutung ist, zumal der Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU in Artikel 3 Auswirkungen auf „Sachgüter, kulturelles Erbe und Landschaft“ berücksichtigt (RL-Vorschlag 2012).

Das Völkervertragsrecht hat den Rang, den der erforderliche Transformations- oder Vollzugsakt einnimmt. Allein das im Bundesgesetzblatt veröffentlichte Zustimmungsgesetz, das sich auf das jeweilige Übereinkommen insgesamt bezieht, entfaltet aber nur Rechtswirkungen insoweit, als es die Exekutive zum völkerrechtlich verbindlichen Vertragsschluss ermächtigt; es gibt dem dafür zuständigen Bundespräsidenten die Erlaubnis zur Ratifikation (BVerwG 2010). Die WEK wurde 1976 von Deutschland nicht durch Bundesgesetz, sondern nur als Verwaltungsabkommen nach Art. 59 Abs. 2 Satz 2 GG ratifiziert (Hönes 2008a).

Innerstaatliche Geltung als Bundesrecht haben die jeweiligen Übereinkommen allerdings dann nur insoweit erlangt, als dem Bund für die darin geregelten Sachmaterien nach Art. 70 ff. GG die Gesetzgebungskompetenz zusteht (BVerwG 2009). Daran ändert die Tatsache nichts, dass die Länder z. B. für den Bereich der Kultur bei der WEK gemäß dem sogenannten „Lindauer Abkommen“ zugestimmt haben.

3. Welterbekonvention und Landesdenkmalrecht

Da das Denkmalschutzrecht nach der Grundregel des Art. 70 Abs. 1 GG in die Zuständigkeit der Länder fällt, sind somit zunächst die Länder aufgerufen, die Welterbekonvention umzusetzen. Folglich hat das niedersächsische Justizministerium am 7. Januar 2008 eine gutachterliche Stellungnahme zur innerstaatlichen Verbindlichkeit des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vorgelegt. Es kommt u. a. zu dem Ergebnis, dass die Bundesrepublik als Gesamtstaat völkerrechtlich an die Welterbekonvention gebunden ist; es glaubt aber, dass die innerstaat-

Abb. 4: Drehberg, Dessau-Wörlitzer Gartenreich (Foto: Trauzettel)



lichen Rechtsanwender (Organe und Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen) und Rechtsunterworfenen nicht verpflichtet sind, die Bestimmungen der Welterbekonvention zu beachten.

Rheinland-Pfalz hat mit Gesetz vom 26. 11. 2008 (GVBl. S. 103) bei der Pflicht zur Erhaltung und Pflege der Kulturdenkmäler gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 DSchG RP diese Verpflichtung zur Berücksichtigung des Kulturerbes mit Bezug zur WEK geregelt (Hönes 2011, Erl. 2.7, S. 216). Beim Begriff der Denkmalzonen (§ 5 DSchG RP) schützt es außerdem in Anlehnung an die internationalen Vorgaben als einziges Bundesland Kulturstätten. Dies sind nach § 5 Abs. 6 DSchG RP umgrenzbare Teile der Erdoberfläche mit sichtbaren Werken oder Gestaltungsspuren menschlicher Kultur sowie Aufschlüsse von Kulturdenkmälern im Sinne des § 3 Abs. 2 DSchG RP, d. h. Aufschlüsse von erdgeschichtlichen Denkmälern (Hönes 2011, Erl. 5.6) (Abb. 3).

Ebenfalls zur Umsetzung der Welterbekonvention wurde im Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz vom 26. 5. 2011 (GVBl. S. 135) bei den Begriffsbestimmungen über Denkmale in § 2 Abs. 3 NDSchG klargestellt, dass in öffentlichen Planungen und bei öffentlichen Baumaßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die Anforderungen des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 16. November 1972 rechtzeitig und so zu berücksichtigen sind, dass die Kulturdenkmale und das Kulturerbe im Sinne des Übereinkommens erhalten werden und ihre Umgebung angemessen gestaltet wird, soweit nicht andere öffentliche Belange überwiegen. Wenn Niedersachsen nun künftig z. B. die Aufnahme von Kulturlandschaften im Sinne der Welterbekonvention und ihrer dazu erlassenen Richtlinien für die Durchführung der Konvention (Operational Guidelines) bei der UNESCO beantragen sollte, die so nicht in der Legaldefinition des § 3 NDSchG vorgesehen sind, bedürfte es wohl der Ergänzung der einschlägigen Vorschriften des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (so Schmaltz/Wiechert 2012, § 2 Rn. 16 und § 3 Rn. 12).

Schleswig-Holstein hat in seinem Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (DSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2012 (GVBl. S. 83) bei den Begriffsbestimmungen wie Kulturdenkmale (§ 1 Abs. 2 DSchG) und Denkmalbereiche (§ 1 Abs. 3 DSchG) in § 1 Abs. 4 Satz 1 DSchG festgelegt, dass in Schleswig-Holstein Welterbestätten im Sinne dieses Gesetzes von 2012 die gemäß Art. 11 des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt in die „Liste des Erbes der Welt“ eingetragenen Stätten sind, soweit sie dort nicht als Naturerbe eingetragen sind. Pufferzonen sind nach § 1 Abs. 4 Satz 2 DSchG definierte Gebiete um eine Welterbestätte zum Schutz ihres unmittelbaren Umfeldes, wesentlicher Sichtachsen und weiterer bestimmender Merkmale. In Ausführung dieser Definition gibt es in § 21 DSchG eine ausführliche Regelung für Welterbestätten.

Dass die Welterbekonvention in den übrigen Landesdenkmalschutzgesetzen noch unzureichend umgesetzt ist, zeigte das Problem des Schutzes des 2000 als Kulturdenkmal in die Welterbeliste eingetragenen Dessau-Wörlitzer Gartenreichs in Sachsen-Anhalt (vgl. Hönes 2001). Nachdem das Verwaltungsgericht Dessau (VG Dessau 2001) entschieden hatte,

dass das Dessau-Wörlitzer Gartenreich in seiner Gesamtheit kein Kulturdenkmal im Sinne von § 2 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt ist, wurde auch der Antrag auf Berufung gegen dieses Urteil vom Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt (OVG SA 2001)) abgelehnt. Dieser Linie folgend hat das Verwaltungsgericht Dessau mit Urteil vom 16. Oktober 2002 zu einem baurechtlichen Vorbescheid bezüglich der erheblichen Erweiterung eines Wohnhauses (Anbau) im Umfeld des berühmten Drehbergs bei Giesen (Abb. 4) im Denkmalbereich „Dessau-Wörlitzer Gartenreich“ bestätigt, dass dieses 145 km² große Welterbe kein Kulturdenkmal oder Denkmalbereich nach Landesrecht sei. Somit konnte die Beeinträchtigung der zwischen 1773 und 1779 zu Lebzeiten des Fürsten Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau von dem Architekten Erdmannsdorf als Mausoleum errichteten Anlage nicht verhindert werden (VG Dessau 2002a).

Wegen der wenig glücklichen Rechtsprechung zur Denkmaleigenschaft des Dessau-Wörlitzer Gartenreichs hat Sachsen-Anhalt sein Denkmalschutzgesetz 2003 dahin ergänzt, dass nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 DSchG LSA auch Kulturlandschaften Denkmalbereiche sein können, die in der Liste des Erbes der Welt der UNESCO gemäß Art. 11 Abs. 2 Satz 1 des Übereinkommens vom 23. November 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt aufgeführt sind.

Zur Vermeidung dieser für das UNESCO-Welterbe teils negativen Rechtsprechung wäre es angebracht, wenn die Länder, die in ihren Landesdenkmalschutzgesetzen die Welterbekonvention noch nicht ausdrücklich berücksichtigen, dies bei einer ohnehin anstehenden Gesetzesänderung ändern würden. Bei Bremen ist dies mit dem Bremer Rathaus naturgemäß weniger dringlich als bei Nordrhein-Westfalen, das zu seinen vier Welterbestätten noch weitere Eintragungen anstrebt. Die Tatsache, dass der vorliegende Gesetzesentwurf vom 12. März 2013 zur Änderung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen (LT-Ducks. 16/2279) die Anforderungen der internationalen und europäischen Vorgaben zum Denkmal-, Kulturgüter- und Welterbeschutz nicht erwähnt, lässt darauf schließen, dass man im Unterschied zur Vermarktung dieses Welterbes bei der rechtlichen Absicherung bisher zurückhaltend ist.

3. Welterbekonvention und Bundesrecht

Die Bundesregierung kommt in ihrem Gutachten vom Dezember 2007 zu dem Ergebnis, dass die Welterbekonvention lediglich Bemühensverpflichtungen enthält. Es ist zwar richtig, dass die Welterbekonvention überwiegend Bemühenspflichten enthält, doch sind dies nicht nur unverbindliche Absichtserklärungen, denn nach Art. 4 WEK erkennt jeder Vertragsstaat an, dass es in erster Linie seine eigene Aufgabe ist, Erfassung, Schutz und Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen (...) Kultur- und Naturerbes sowie seine Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen. Er wird hierfür alles in seinen Kräften stehende tun (...). Daher kam das Bundesverfassungsgericht

in seinem Beschluss vom 29. 5. 2007 (BVerfG 2007) über den Bau der Waldschlösschenbrücke in Dresden zu dem Ergebnis, dass die Welterbekonvention, in der die Idee eines internationalen Kulturgüterschutzes zum Ausdruck kommt, nach Konzeption und Wortlaut keinen absoluten Schutz gegen jede Veränderung der eingetragenen Stätten des Kultur- und Naturerbes bietet (vgl. Hönes 2008c).

Deshalb hat das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) in seinem Würzburger Appell vom 11. 11. 2007 gefordert, endlich Rechtssicherheit zu schaffen (DNK 2007). Die politische Forderung, „UNESCO-Welterbestätten in Deutschland stärken“ (BT.-Drucks. 17/7357) genügt somit nicht, wenn der Bund nicht bereit ist, damit auch die gesetzlichen Voraussetzungen im Bau- und Planungsrecht zu schaffen, mit denen eine Wiederholung des Falls der Waldschlösschenbrücke (vgl. BVerfG 2007) notfalls verhindert werden kann.

Bei der Güterabwägung spielt die Frage der Finanzierung des Vorhabens in aller Regel eine entscheidende Rolle, denn ohne Geld wird nicht gebaut. Dies gilt für Energieanlagen ebenso wie für die Waldschlösschenbrücke. So hatte die Stadt Dresden wohl nur 15 % der Bausumme aufbringen müssen, der Freistaat Sachsen hat dagegen über das Sächsische Wirtschaftsministerium den Verkehrszug mit ca. 80 % der noch offenen Baukosten gefördert, die wiederum teilweise vom Bund zur Förderung des kommunalen Straßenbaus in Sachsen kamen (GVFG-Mittel).

Der Bund geht davon aus, dass die Inkorporation der Welterbekonvention in das deutsche Recht durch Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 8. Juli 1976 für den Bereich der Gesetzgebungskompetenz des Bundes erfolgt ist. Er hat die Welterbekonvention von 1972 bisher lediglich im Bundesnaturschutzgesetz 2010 berücksichtigt. Nach § 2 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG werden die internationalen Bemühungen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere durch den Schutz des Kultur- und Naturerbes im Sinne des Übereinkommens vom 16. November 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt unterstützt. Die Regelung richtet sich insbesondere an die zuständigen Behörden des Bundes und der Länder und kann zu einer völkerrechtskonformen Auslegung verpflichten.

Abb. 5: Limestor bei Schwabsberg,
Teil des obergermanisch-raetischen Limes



Abb. 6: Zauberhöhle im Waldpark bei Rüdesheim,
Welterbe Oberes Mittelrheintal

Außerdem ist die Vorgabe des § 2 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG z. B. auch für internationale Empfehlungen wie die zusammen mit der Welterbekonvention am 16. November 1972 in Paris beschlossene „Empfehlung betreffend den Schutz des Kultur- und Naturerbes auf nationaler Ebene“ von Bedeutung (vgl. Hönes, 2009 b, S. 149 f.). Somit kommt § 2 Abs. 5 BNatSchG insbesondere auch dort zum Tragen, wo sich die Vertragsparteien nicht ausdrücklich verpflichten, sondern lediglich Bemühensklauseln bestehen, denen als „weiches Recht“ („soft law“) keine rechtliche Verbindlichkeit zukommt. Somit wurde am 16. November 1972 in Paris rechtlich verbindliches Vertragsrecht (Welterbekonvention) mit dem eigentlich unverbindlichen Dokument der „Empfehlung betreffend den Schutz des Kultur- und Naturerbes auf nationaler Ebene“ kombiniert. Diese Empfehlungen können dann auch zur Interpretation der Welterbekonvention herangezogen werden, so dass man anschaulich von „zebra codes“ spricht.

Eine nach Art. 31 GG denkbare Kollision von Bundes- und Landesrecht setzt voraus, dass die betreffenden Normen auf denselben Sachverhalt anwendbar sind und bei ihrer Anwendung zu unterschiedlichen Rechtsfolgen führen. Im Einzelfall könnte es z. B. beim römischen Limes (Abb. 5) Probleme geben, wenn der Eigentümer eines Teils des Limes kraft Denkmalschutzgesetz zur Erhaltung und Pflege der baulichen Reste verpflichtet ist, während der Landesnaturschutz behauptet, dass es sich bei mangelnder Pflege in der Tendenz um eine faktische Zweck- und Nutzungsaufgabe handelt, so dass Erhaltungsmaßnahmen einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen. Diese Frage stellt sich beim 620 km langen „Westwall“ als Zeugnis des Dritten Reiches anders als bei der Erhaltung der Grenzen des römischen Reiches.

Dank einer Initiative des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz wurde in Tradition des Gesetzes zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht vom 1. Juni 1980 (BGBl. I S. 649) nun erreicht, dass bei der Bewirtschaftung des Waldes nach § 11 Abs. 2 BWaldG die Funktion des Waldes als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sowie im Falle von Parkanlagen, Gartenanlagen und Friedhofsanlagen die denkmalpflegerischen Belange angemessen berücksichtigt werden (Abb. 6).

Das Problem ist, dass der Bund, der die Welterbekonvention ratifiziert hat und damit an die Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtung aus der Welterbekonvention wirksam gebunden ist, gleichwohl konventionswidrig in seinen einschlägigen Bundesgesetzen, abgesehen vom Bundesnaturschutzgesetz (§ 2 Abs. 5 BNatSchG 2010), die Welterbekonvention nicht ausreichend berücksichtigt. Dies zeigt sich schon beim für das Welterbe bedeutsamen Raumordnungsgesetz, das bei seinen Leitvorstellungen in § 1 Abs. 2 ROG die Kultur verschweigt und sich auf die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen beschränkt (Hönes, 2010 a). Allerdings können die Länder nach Art. 72 Abs. 3 Nr. 4 GG bei der Raumordnung durch Gesetz hiervon abweichende Regelungen treffen.

Da nach § 1 Abs. 4 BauGB die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen sind, strahlt dieser Mangel auch auf das Baugesetzbuch aus. Schließlich kann dieser Planungsleitsatz nicht im Ergebnis der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB oder einer Befreiung nach § 31 BauGB überwunden werden (Hönes 2010 b). Viele Fachvertreter (z. B. des Energierechts) sind außerdem der Auffassung, dass es nicht Aufgabe ihres jeweiligen Rechtsgebiets, sondern des sonstigen für alle Wirtschaftszweige gültigen Umweltrechts ist, für den Schutz der Umweltgüter einschließlich der Kulturgüter zu sorgen (Büdenbender 2005).

a) Baugesetzbuch (BauGB)

Das BauGB kann dem Welterbeschutz insbesondere über den „städtebaulichen Denkmalschutz“ eine Plattform bieten. Schließlich soll sich jeder Vertragsstaat zum Schutz und zur Erhaltung seines Welterbes in Bestand und Wertigkeit bemühen, „den Schutz dieses Erbes in erschöpfende Planungen einzubeziehen“ (Art. 5 lit. a WEK). Im Mittelpunkt stehen bereits bei den Aufgaben und Grundsätzen der Bauleitplanung (§ 1 BauGB) seit 1986 die Berücksichtigung der fachlichen Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege und der Belange des städtebaulichen Denkmalschutzes. Deshalb sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne „die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes“ zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB).

Nach der Änderung des Baugesetzbuches mit dem Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden (sog. „Klimaschutznovelle“) vom 29. 7. 2011 (BGBl. I S. 1509) sind im Städtebaurecht die bisherigen Berücksichtigungen des Denkmalschutzes einschließlich des städtebaulichen Denkmalschutzes beibehalten worden.

Der zweite Teil der Bauplanungsrechtsnovelle mit den Schwerpunkten Stärkung der Innenentwicklung und Anpassung der Baunutzungsverordnung wurde 2013 mit dem Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts (BT-Drucks. 17/11468) abgeschlossen.

Mit den bisherigen Instrumentarien des Baugesetzbuches (und des Straßenrechts) lässt sich eine Entscheidung gegen die Vorgaben der Welterbekonvention rechtlich nicht immer verhindern. Daher hatte der Verfasser das Bundesbauministerium im April 2012 (vergeblich) gebeten, dass der Bund künftig nach § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB in einem neuen Satz 3 die internationalen und europäischen Bemühungen auf dem Gebiet des Denkmal-, Kulturgüter- und Welterbeschutzes unterstützt. Es reicht leider nicht aus, dass in der Begründung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung von Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklungen des Städtebaurechts“ darauf hingewiesen wird, dass im Einzelfall auch Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie historische Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart, insbesondere die auf der Grundlage des Übereinkommens vom 16. 11. 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, als Weltkulturerbe geschützten Stätten zu erhalten sind (BT-Drucks. 17/11468, S. 9). Das Bauministerium hat seine Auffassung bekräftigt, wonach eine „Ergänzung des Gesetzestextes aus der Sicht der Bundesregierung auch weiterhin nicht angezeigt ist, zumal die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege explizit als erwägungserhebliche Belange im Gesetz genannt sind“ (BMVBS 2013).

Dies überzeugt nach den bisher gemachten Erfahrungen bei großen Welterbestätten wie dem römischen Limes oder dem Oberen Mittelrheintal (Abb. 7) leider nicht, da die Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit bei der Aufstellung der Bauleitpläne „die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes“ (§ 1 Abs. 6 Nr. 6 BauGB) ganz unterschiedlich berücksichtigen. So wurde im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§ 12 BauGB) eine „Sommerrodelbahn Loreley“ im Kernbereich des UNESCO-Weltkulturerbes Mittelrhein gebaut (Abb. 8, 9), wobei in der zum Bebauungsplan gehörenden Begründung bei dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB beim „Schutzgut Kulturelles Erbe“ zu lesen ist: „Kulturgüter sind kulturell bedeutsame Objekte und Nutzungen von kulturhistorischer Bedeutung wie z. B. Baudenkmäler, Bodendenkmäler oder historisch bedeutsame Park- und Gartenanlagen. Im Plangebiet sind keine Kulturgüter vorhanden und daher ebenfalls nicht bewertungsrelevant“ (Planungsverband Loreley 2011, Erl. 9.8).

Wegen der bereits zitierten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bau der Waldschlösschenbrücke (BVerfG 2007) ist es in Anbetracht des völkerrechtlichen Rahmens jedoch verfassungsrechtlich möglich, dass sich der in einer förmlichen Abstimmung festgestellte Bürgerwille (hier: zum geplanten Bau einer Brücke über die Elbe in Dresden), als authentische Ausdrucksform unmittelbarer Demokratie, in einem Konflikt über die planerische Fortentwicklung einer Kulturlandschaft durchsetzt. Als Folge müssen dann gleichwohl die möglichen Nachteile aus der Entscheidung – wie etwa der Verlust des Welterbestatus und ein damit einhergehender Ansehensverlust – in Kauf genommen werden (so BVerfG 2007, S. 1177).

Deshalb hatte der Verfasser 2012/13 immer wieder bei Abgeordneten des Deutschen Bundestages beantragt, dass im BauGB die internationalen und europäischen Bemühungen auf dem Gebiet des Denkmal-, Kulturgüter- und Welterbeschutzes ausdrücklich unterstützt werden. Schließlich gibt es bereits bei der 67 km langen Welterbestätte Oberes Mittelrheintal 48 Städte und Dörfer, die im Rahmen ihrer Planungshoheit über ihre planerische Fortentwicklung (z. B. Seilbahn über den Rhein, Sommerrodelbahn auf der Loreley) selbst entscheiden. Entsprechendes gilt in Deutschland für die Gemeinden bei dem rund 550 km langen römischen Limes. Auch die begrüßenswerten, von der UNESCO geforderten Planungen wie der seit Februar 2013 vorliegende „Masterplan Welterbe Oberes Mittelrheintal“ oder der Management-Plan 2010–2015 „Obergermanisch-Raetischer Limes“ können kommunale Mehrheitsentscheidungen rechtlich nicht verhindern.

Als ein weiterer Schwerpunkt des Baugesetzbuches möchte ich den Außenbereich (§ 35 BauGB) herausgreifen. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Biogasanlagen in § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB ist präzisiert worden. Für den Schutz der Kulturlandschaft und der Bodenfunde ist zu beklagen, dass die Förderung des Anbaus bestimmter Pflanzen z. B. zu einer „Vermaisung“ der Landschaft führt. Nun wurde erstmals in einer neuen Nr. 8 in § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB die Nutzung solarer Strahlungsenergie in, an und auf Dach- und Außenflächen von zulässigerweise genutzten Gebäuden privilegiert. Hierbei muss man aber bedenken, dass die Vergütung der solaren Strahlungsenergie an oder auf Gebäuden in § 33 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt ist.

Die nachträgliche Wärmedämmung (§ 248 BauGB) verlangt auch bei bestehenden Gebäuden bauliche Anforderungen (§ 9 Abs. 1 Satz 1 EnEV; § 3 Abs. 2 bis 4 EEWärmeG). Darüber hinausgehenden Verpflichtungen unterliegt die öffentliche Hand bei der grundlegenden Renovierung von in ihrem Eigentum oder Besitz befindlichen öffentlichen Gebäuden nach § 3 Abs. 2 bis 4 des Gesetzes zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG).

Die Windenergie war (schon bisher) nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert. Jetzt aber erleichtert § 249 BauGB das Repowering von Windenergieanlagen. Zugleich wird zugunsten des Repowering das Baurecht auf Zeit im Flächennutzungsplan und im Bebauungsplan ermöglicht. Nach der „Klimaschutznovelle“ sollen durch das Repowering ältere, oft vereinzelt stehende Windenergieanlagen durch moderne, leistungsfähigere Anlagen, vorzugsweise in Windparks, ersetzt werden, wodurch aus der Sicht des Gesetzgebers vielfach auch ein Beitrag zum „Aufräumen der Landschaft“ geleistet werden kann (Abb. 10). Was das für den Boden als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte bedeuten kann, wird nicht gesagt. Der Reformeifer der Bundesregierung ist jedenfalls beeindruckend. Inwieweit die sogenannte „Klimaschutznovelle“ die Gewichte verschieben wird, bleibt nicht zuletzt angesichts der Fülle von Rechtsstreitigkeiten abzuwarten (Wilke 2011).

§ 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a BauGB begünstigt Nutzungsänderungen bei einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz. Nun wurde diese dem Denkmalschutz dienende Vorschrift durch die Baurechtsnovelle 2013 aufgeweicht, wobei die Neuregelung der erklärten Zielset-



Abb. 7: Oberwesel, Mauersanierung



Abb. 8: Loreley, Welterbestätte

Abb. 9: Sommerrodelbahn auf der Loreley



zung des Gesetzes widerspricht, die Innenentwicklung von Städten und Gemeinden zu stärken. Schließlich wird im Absatz 4 in einem neuen Satz 2 auch ein Neubau im Außenbereich unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht.

Das besondere Städtebaurecht kann ebenfalls über den städtebaulichen Denkmalschutz zur Erhaltung des Welterbes beitragen. Schließlich dienen städtebauliche Sanierungsmaßnahmen dem Wohl der Allgemeinheit. Nach § 136 Abs. 4 Satz 2 Nr. 4 BauGB sollen sie dazu beitragen, dass die vorhandenen Ortsteile erhalten, erneuert und fortentwickelt



Abb. 10: Windkraft in Rheinhessen

werden, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbilds verbessert und den Erfordernissen des Denkmalschutzes Rechnung getragen wird (Hönes 2010b, 113.125)

Ein Kernstück des städtebaulichen Denkmalschutzes ist die Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB. Die Gemeinde kann nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB in einem Bebauungsplan oder durch eine sonstige Satzung Gebiete bezeichnen, in denen zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets aufgrund städtebaulicher Gestalt der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung bedürfen.

Im Unterschied zur denkmalrechtlichen Inschutznahme eines Gebiets (Ensemble) kraft Gesetzes oder durch Rechtsverordnung der Unteren Denkmalschutzbehörde können von den Gemeinden Ortssatzungen zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Bereichen ersatzlos aufgehoben werden, falls sich dafür im Gemeinderat (Stadtrat / Stadtverordnetenversammlung) eine Mehrheit findet, ohne dass das eigentliche Schutzanliegen weggefallen ist. So hat die Stadtverordnetenversammlung von Wiesbaden am 25. 9. 2003 sämtliche 11 Ortssatzungen zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Bereichs ersatzlos aufgehoben, wobei es auch um Milieuschutz ging. Mittlerweile hat Wiesbaden (Abb. 11), das als Kurstadt mit anderen Städten in die Welterbeliste eingetragen werden möchte, seit 2006 wieder zwei Erhaltungssatzungen nach § 172 BauGB erlassen.

Nach der bisherigen Fassung des § 179 Abs. 1 Satz 1 BauGB kann die Gemeinde den Eigentümer verpflichten

zu dulden, dass eine bauliche Anlage „im Geltungsbereich eines Bebauungsplans“ ganz oder teilweise beseitigt wird, wenn sie den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entspricht und ihnen nicht angepasst werden kann oder Missstände oder Mängel im Sinne des § 177 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB aufweist, die auch durch eine Modernisierung oder Instandsetzung nicht behoben werden können. Nun wurden die Worte „im Geltungsbereich eines Bebauungsplans“ gestrichen (BR-Drucks. 317/13, S. 2). Damit kann diese Regelung bei „Schrottimmobilien“ neben dem bauordnungsrechtlichen Abbruchgebot Anwendung finden. Allerdings bleiben auch bei diesem städtebaulichen Gebot nach Art. 175 Abs. 5 BauGB die landesrechtlichen Vorschriften, insbesondere über den Schutz und die Erhaltung von Denkmälern, unberührt.

Da der Abbruch von Gebäuden bisher in den Landesbauordnungen geregelt ist, stellt sich die Frage, ob diese Aufgabenerweiterung nach § 179 BauGB mit Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG vereinbar ist, denn danach dürfen den Gemeinden neue Aufgaben nicht übertragen werden.

b) Welterbe und Gesetzespaket der Energiewende 2011

aa) Vorbemerkung zur Energiewende 2011

Mit dem Begriff „Energiewende“ meint man heute den Wechsel von Kernbrennstoffen (Uran) und auch fossilen Brennstoffen (Öl, Erdgas, Kohle) zu erneuerbaren Energien wie Wind- und Sonnenenergie, Wasserkraft, Biomasse oder Geothermie. Die Diskussion über erneuerbare Energien wurde durch das Dreizehnte Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes vom 31. 7. 2011 angestoßen, das den Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie zur Herstellung von Strom erheblich beschleunigt, ohne dass damit schon rechtliche Widersprüche zum Denkmal-, Kultur- und Welterbeschutz auftreten müssen.

Das „Hin und Her“ der Historie des Atomausstiegs nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima/Japan vom 11. 3. 2011 wird für den Schutz der Welterbestätten in Deutschland wie der Denkmäler überhaupt erst mit der im Schatten des forcierten Atomausstiegs vorgenommenen Neuregelung des Rahmenrechts für die Förderung der

Abb. 11: Wiesbaden, Wilhelmstraße



Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und weiteren einschlägigen Regelungen bedeutsam.

Elektrische Energie muss daher seitens der Hersteller immer gleichzeitig mit der Nachfrage bereitgestellt werden. Weiterhin hat elektrische Energie, die ohne Umwandlung in eine andere Energieform nicht speicherbar ist, die Besonderheit, dass ihr Transport in aller Regel nur mittels spezieller Leitungen erfolgen kann. Deshalb existieren in Deutschland wie auch in allen übrigen Industrieländern flächendeckende Leitungsnetze, an die sowohl Erzeuger als auch Abnehmer von Strom angeschlossen sind. Die wichtigsten vier Stufen sind Erzeugung, Übertragung, Erteilung und Verkauf des Stroms an den Endverbraucher. Vergleichbare Stufen gibt es auch bei der Gaswirtschaft. In der einschlägigen Literatur zu diesem Thema kommen im jeweiligen Stichwort- oder Sachverzeichnis Begriffe wie Kulturdenkmal, Kulturerbe oder Welterbe nicht vor, so dass die kapitalintensive Strom- und Gaswirtschaft wie die Energiewirtschaft überhaupt das kulturelle Erbe (im Unterschied zum natürlichen Erbe) jedenfalls nicht ausdrücklich berücksichtigt (vgl. etwa Schneider/Theobald 2011). Dabei wissen die Vertreter der Energiewirtschaft seit der Zeit des römischen Imperiums, dass der auf die Bedürfnisse der räumlichen Ausdehnung der Handelsbeziehungen ausgerichtete Ausbau des Verkehrs- und Transportwesens von zentraler Bedeutung ist. Weiterhin ist heute neben der Energieversorgung gerade der Energiepreis ein maßgeblicher Faktor (Hönes 2013).

bb) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Das Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) hat in § 1 Abs. 1 EnWG die aus seiner Sicht grundlegenden Gemeinwohlzwecke festgelegt: Zweck des Gesetzes ist eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche, leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas (vgl. Britz/Hellermann/Hermes 2010). Von einer kulturverträglichen Versorgung der Allgemeinheit ist nicht die Rede, wobei das bereits 1998 eingefügte Ziel der Umweltverträglichkeit der Energieversorgung den europarechtlichen Begriff der Umwelt einschließt, der auch die Sachgüter und das kulturelle Erbe umfasst (Hönes 2009 c). Gleichwohl bleibt bei der Festlegung der Gemeinwohlzwecke unerwähnt, dass auch der Denkmalschutz ein Gemeinwohlanliegen von hohem Rang ist. In den an eine Präambel erinnernden § 1 Abs. 1 EnWG wird somit als Gesetzeszweck auch die umweltverträgliche Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas ausdrücklich genannt, wobei der damit einschlägige Begriff der Umweltverträglichkeit in § 3 Nr. 33 EnWG definiert wird. Die Umweltverträglichkeit ist damit als Vorgabe des Gemeinschaftsrechts (EU) einer der grundlegenden Zwecke des EnWG.

Deshalb stellt § 1 Abs. 3 EnWG klar, dass der Zweck dieses Gesetzes ferner die Umsetzung und Durchführung des Europäischen Gemeinschaftsrechts auf dem Gebiet der leitungsgebundenen Energieversorgung ist. Dies führt zu den europarechtlichen Vorgaben. Schließlich entstanden erste Ansätze eines energiespezifischen Europarechts bereits 1951 mit der Montanunion. Maßnahmen im Bereich der Energie

gehörten bereits seit dem Maastrichter Vertrag zu den Vertragszielen (Art. 3 lit. u) EGV). Dies führt zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes nach Maßgabe der europarechtlich vorgegebenen Umweltverträglichkeitsprüfung.

cc) Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Auch beim Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) geht es ums Geld. Die Vergütung der solaren Strahlungsenergie an oder auf Gebäuden ist in § 33 EEG geregelt. Gebäude sind nach § 33 Abs. 3 EEG selbständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und vorrangig dazu bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren und Sachen zu dienen. Diese Begriffsbestimmung ist an der Musterbauordnung angelehnt.

Der Verfasser hatte zu § 33 EEG (Solare Strahlungsenergie an oder auf Gebäuden) beantragt, dass bei Absatz 1 ein neuer Satz 2 angefügt werden sollte: „Dies gilt nicht für denkmalgeschützte Gebäude“. Schließlich macht es einen Unterschied, ob die Solaranlage an einer Lärmschutzwand oder einem Kulturdenkmal angebracht wird. Gerade bei Welterbestätten ist es unerträglich und mit der Welterbekonvention von 1972 nicht vereinbar, wenn der Strom aus Solaranlagen auf Welterbestätten nach § 33 EEG noch gefördert wird. Dem wurde nicht entsprochen.

Da es auf den Errichtungszweck nicht ankommt, gilt die Regelung z. B. auch für Gotteshäuser (Hönes 2012b). Hier gibt es bereits eine Reihe von Rechtsstreitigkeiten, die nicht nur mit den energierechtlichen Vorgaben, sondern auch religiös motiviert werden. Gleichwohl gehören Bekenntnisse zum Erhalt der Schöpfung, die den Bau von Fotovoltaikanlagen auf einem Kirchendach rechtfertigen sollen, nicht dazu (VG Dresden 2010). Die Gewinnung regenerativer Energien ist, auch wenn sie religiös motiviert sein mag, keine Religionsausübung (VGH BW 2011). Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) hat zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einer als Denkmal geschützten Kirche bei der Ermessensentscheidung der zuständigen Behörde festgestellt, dass die Belange von Klima und Umwelt nicht zu einer Einschränkung des Ermessensspielraums der Behörde führen. Sie sind jedoch bei der Ausübung des Ermessens zu beachten (BayVGH 2010).

Der in Art. 20a GG normierte Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen entfaltet im Rahmen der denkmalrechtlichen Abwägung kein solches Gewicht, dass eine Photovoltaikanlage auf einem denkmalgeschützten Gebäude grundsätzlich genehmigt werden müsste (OVG RP 2011). Festzuhalten bleibt, dass die Zahl der Konflikte durch die Novellierungen im Energierecht mit Bezug zum Denkmalschutzrecht und Landschaftsschutzrecht zugenommen haben (vgl. Grothmann 2012). Schon früh hatte das Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein (OVG SH 1995) zur Planung einer Windkraftanlage etwa 1200 Meter Luftlinie vom Meldorfer Dom entschieden, dass die Entscheidung, ob bei einer wesentlichen Beeinträchtigung eines Kulturdenkmals durch den Bau einer Windkraftanlage eine denkmalrechtlich Genehmigung erteilt wird, im Ermessen der Denkmalschutzbehörde liegt. Das Verwaltungsgericht Dessau (VG Dessau 2002b) hatte den Bau einer 100 m hohen Windkraftanlage in der Nähe des Denkmalensembles „Kirche und

Schloss Leitzkau“ als planungsrechtlich unzulässig abgelehnt. Das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt (OVG SA 2005) entschied, dass eine geplante Windenergieanlage trotz ihrer Privilegierung im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB in der Nähe einer ehemaligen Stiftskirche mit zwei Schlossbauten wegen der Belange des Denkmalschutzes nicht gebaut werden durfte, da auch für Anlagen der Windenergie der Grundsatz der „größtmöglichen Schonung des Außenbereichs“ gilt (Abb. 12).

dd) Energetische Ertüchtigung von Baudenkmalern

Beim Thema „Welterbekonvention und nationales Recht“ stehen Fragen, die Maßnahmen der Sanierung und Modernisierung von bestehenden Gebäuden betreffen, einschließlich Baudenkmalern mit dem Ziel einer bautechnischen Verbesserung der Gebäude zur Verringerung des Energiebedarfs, nicht im Vordergrund. Die Solaranlagen wurden bereits beim Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) erwähnt. Maßnahmen der Innen- und Außendämmung werden insbesondere mit der Energieeinsparungsverordnung (EnEV) angesprochen, die nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei bestehenden Gebäuden und Anlagen Anwendung findet. Damit gilt die EnEV grundsätzlich – bis auf die in § 1 EnEV genannten Ausnahmen – für alle beheizten bestehenden Gebäude, also auch für Baudenkmalern und Denkmalbereiche (Martin/Krautzberger 2010, Teil F Rn. 178). Soweit bei Baudenkmalern oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz die Erfüllung der Anforderungen dieser Verordnung die Substanz oder das Erscheinungsbild beeinträchtigen oder andere Maßnahmen zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand führen, kann nach § 24 Abs. 1 EnEV von den Anforderungen dieser Verordnung abgewichen werden. Dieser Ausnahmetatbestand ist z. B. im Einzelfall erfüllt, wenn die Substanz oder das Erscheinungsbild beeinträchtigt wird. Aus dieser Ausnahme des Ordnungsgebers zugunsten des Denkmalschutzes kann auch eine Abwägungsdirektive für andere denkmalrechtliche Entscheidungen im Widerstreit zwischen Denkmalschutz und Klimaschutz gesehen werden (so Mast/Göhner 2012, S. 25). Es bedarf eigentlich keiner Erwähnung, dass wir die Priorität des Denkmalschutzes in § 24 Abs. 1 EnEV den Vorgaben der Richtlinie 2002/91/EG des Europä-

ischen Parlaments und des Rates über die Gesamteffizienz von Gebäuden vom 16.12.2002 bzw. deren Neufassung vom 19.5.2010 (RL 2010) verdanken.

Außerdem sind nach § 16 Abs. 4 EnEV Baudenkmalern bei Verkauf, Vermietung, Verpachtung und Leasing von der Pflicht zur Erstellung eines Energieausweises ausgenommen. Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Minden besteht kein öffentliches Interesse daran, Denkmäler mit einer Außendämmung zu versehen, da Baudenkmalern die Wärmeschutzanforderungen der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung) nicht zu erfüllen brauchen (VG Minden 2009).

Das Verwaltungsgericht Berlin ist bezüglich des ungehemmten Einbaus von Kunststofffenstern ebenfalls auf die Anforderungen der EnEV eingegangen. Es hat festgestellt, dass die denkmalbezogene Kollisionsklausel des § 24 Abs. 1 EnEV generell die Voraussetzungen umschreibt, unter denen das Energieeinsparungsrecht gegenüber überwiegenden denkmalrechtlichen Belangen zurücktritt, ohne dass es der Erteilung einer Ausnahme nach der Energieeinsparungsverordnung bedürfte. Der Vorrang des Denkmalschutzes gegenüber dem Energieeinsparungsrecht ist danach nicht vom Willen oder einem Antrag des Bauherrn abhängig (VG Berlin 2010).

4. Ergebnis

Die Welterbekonvention ist in Deutschland im nationalen Recht nur unzureichend berücksichtigt. Durch die Energiewende 2011 kamen zu schon bestehenden rechtlichen Widersprüchen neue Widersprüche auf der Ebene des Bundesrechts hinzu. Abgesehen von der durch europarechtliche Vorgaben erzwungenen Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie bei der Energieeinsparverordnung gibt es – soweit ersichtlich – keine Berücksichtigung der Welterbekonvention oder des kulturellen Erbes, auch nicht in dem zur Energiewende 2011 beschlossenen Gesetzespaket. Das Energierecht konzentriert sich hauptsächlich auf eine Strategie des Förderns über Förderprogramme und steuerliche Anreize, um freiwillige energetische Sanierungsprogramme voranzutreiben mit dem Ziel, die Sanierungsrate erheblich zu erhöhen.

Das Energierecht ist somit blind für kulturelle Belange, der Verweis auf die für das kulturelle Erbe einschlägigen Gesetze ist unzureichend, da es, wie in Art. 167 Abs. 4 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), darum gehen muss, dass neben der EU in Deutschland auch der Bund, die Länder und Gemeinden bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen auch der Berücksichtigung des kulturellen Erbes Rechnung tragen.

Wie bereits erwähnt, wurde vergleichbar der Vorgabe des § 2 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG vorgeschlagen, dass der Bund künftig nach § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB in einen neuen Satz 3 die internationalen und europäischen Bemühungen auf dem Gebiet des Denkmal-, Kulturgüter- und Welterbeschutzes unterstützt. Dies wurde in dem Gesetzgebungsverfahren trotz mehrfacher Versuche des Verfassers leider nicht erreicht. Lediglich, wo dank der europäischen Vorgaben eine

Abb. 12: Bamberg, Welterbe ohne Windkraftanlagen



Umweltverträglichkeitsprüfung (Umweltprüfung) vorgeschrieben ist, hat das kulturelle Erbe noch eine Chance, in Planungen und sonstigen Verfahren berücksichtigt zu werden. Die (vergeblichen) Bemühungen zur Berücksichtigung der internationalen Bemühungen zum Erhalt des Denkmal-, Kulturgüter- und Welterbeschutzes gehen zeichenhaft über die Diskussion zur Novelle des Baugesetzbuches hinaus. Sie zeigen, dass der Bund bisher, abgesehen vom öffentlichkeitswirksamen Bundesnaturschutzgesetz, nicht bereit ist, dem Welterbeschutz auch im Bau- und Planungsrecht eine Plattform zu bieten.

Literatur

ALTROCK/OSCHMANN/THEOBALD 2011

M. ALTROCK/V. OSCHMANN/Ch. THEOBALD, Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG, 2. Aufl. (München 2011).

BMVBS 2013-05-27 Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an den Verfasser vom 18.3.2013 Az. SW 10 – 4116.1/50.

BRITZ/HELLERMANN/HERMES 2010

G. BRITZ/J. HELLERMANN/G. HERMES, Energiewirtschaftsgesetz – EnWG, 2. Aufl. (München 2010).

BÜDENBENDER 2005

U. BÜDENBENDER, Umweltschutz in der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes, Deutsches Verwaltungsblatt (DVBl.) 2005, S. 1161–1174.

BayVGH 2010

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof (BayVGH), Beschluss vom 12. 10. 2010, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht – Rechtsprechung (NVwZ-RR) 2011, S. 138.

BVerfG 2007

Bundesverfassungsgericht (BVerfG), Beschluss vom 29. 5. 2007 – 2 BvR 695/07 – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2007, S. 1176–1178.

BVerwG 2009

Bundesverwaltungsgericht (BVerwG), Urteil vom 29. 4. 2009 – 6 C 16.08 – BVerwGE 134, S. 1/20.

BVerwG 2010

Bundesverwaltungsgericht (BVerwG), Beschluss vom 13. 12. 2010 – 7 B 64.10 – Bayerische Verwaltungsblätter (BayVBl.) 2011, S. 672.

DANNER/THEOBALD 2012

W. DANNER/Ch. THEOBALD (Hrsg.), Energierecht Loseblatt, 73. Lfg. (München 2012).

DNK 2007

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK), Würzburger Appell des DNK zum Umgang mit Welterbestätten in Deutschland vom 19. November 2007, Denkmalschutz-Informationen (DSI), 31. Jg. 4/2007, S. 4.

EuGH 2011

Europäischer Gerichtshof (EuGH), Urteil vom 3. 3. 2011 – C – 50/90 (Europäische Kommission/Irland) – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2011, S. 929.

GROTHMANN 2012

T. GROTHMANN, Auswirkungen des Staatsziels Klimaschutz auf den Ermessensspielraum am Beispiel des Denkmalschutzrechts, Zeitschrift für Baurecht (ZfBR) Sonderausgabe Juli 2012, S. 100–108.

HÖNES 2001

E.-R. HÖNES, Baudenkmal und Denkmalbereich am Beispiel des Dessau-Wörlitzer Gartenreichs, Landes- und Kommunalverwaltung (LKV) 2001, S. 438–443.

HÖNES 2008 a

E.-R. HÖNES, Zur Transformation des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt von 1972, Die öffentliche Verwaltung (DÖV), 2008, S. 54–62.

HÖNES 2008 b

E.-R. HÖNES, Zum Schutz des Kultur- und Naturerbes auf nationaler Ebene, Natur und Recht (NuR) 2008, S. 319–325.

HÖNES 2008 c

E.-R. HÖNES, Das UNESCO-Welterbeübereinkommen und die Folgen, Verwaltungsrundschau (VR) 2008, S. 145–152.

HÖNES 2009 a

E.-R. HÖNES, Das kulturelle Erbe, Natur und Recht (NuR), 31. Jg. 2009, S. 19–23.

HÖNES 2009 b

E.-R. HÖNES, Internationaler Denkmal-, Kulturgüter- und Welterbeschutz, Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 74 (o. J. Bonn 2009).

HÖNES 2009 c

E.-R. HÖNES, Denkmalschutz und kulturelles Erbe in der Umweltverträglichkeitsprüfung, Bayerische Verwaltungsblätter (BayVBl.) 54. Jg. 2009, S. 741–747.

HÖNES 2010 a

E.-R. HÖNES, Kommentar zum Raumordnungsgesetz, in: Stich/Burhenne, Denkmalrecht der Länder und des Bundes, Berlin, Loseblatt, Lfg. 2010, Kennzahl 410 45.

HÖNES 2010 b

E.-R. HÖNES, Kommentar zum Baugesetzbuch, in: Stich/Burhenne, Denkmalrecht der Länder und des Bundes, Berlin, Lfg. 2010, Kennzahl 412 113.1/113.11.

HÖNES 2011

E.-R. HÖNES, Denkmalschutz in Rheinland-Pfalz, 2. Aufl. (Wiesbaden 2011).

HÖNES 2012

E.-R. HÖNES, Rechtsfragen bei Denkmälern, die der Religionsausübung dienen (§ 38 DSchG NRW), Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter (NWVBl.) 2012, S. 369–377.

HÖNES 2013

E.-R. HÖNES, Rechtliche Widersprüche zur Welterbekonvention nach der Energiewende 2011, in: Deutsche Limeskommission (Hrsg.), Regenerativer Energien und Welterbestätten, S. 53–69 (Bad Homburg v. d. H. 2013).

HOTZ 2004

C. HOTZ, Deutsche Städte und UNESCO-Welterbe. Probleme und Erfahrungen mit der Umsetzung eines globalisierten Denkmalschutzkonzepts (Hamburg 2004).

MAST/GÖHNER 2012

R. MAST/W. K. GÖHNER, Klimaschutz und Denkmalschutz im Widerstreit? EnEV aktuell II/2012, S. 19–26.

MARTIN/KRAUTZBERGER 2010

D. MARTIN/M. KRAUTZBERGER (Hrsg.), Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, 3. Aufl. (München 2010).

OVG RP 2011

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Beschluss vom 16.8.2011, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht – Rechtsprechung (NVwZ-RR) 2012, S. 61.

OVG SA 2001

Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt, Beschluss vom 27.8.2002 – 1 L 328/01 – nicht veröffentlicht.

OVG SA

Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 16.6.2005 – 2 L 533/02 – Neue Justiz (NJ) 2005, S. 565 = Entscheidungen zum Denkmalrecht (EzD) 2.2.6.4 Nr. 34.

OVG SH 1995

Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein, Urteil vom 20.7.1995 – 1 L 38/94 – Natur und Recht (NuR) 1996, S. 364.

Planungsverband Loreley 2011

Planungsverband Loreley, Verbandsgemeinde Loreley, Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sommerrodelbahn Loreley“, Fassung für das Behördenanhörverfahren gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch, 15. März 2011, S. 49.

RINGBECK 2012

B. RINGBECK, Wege zur Qualitätssicherung im Welterbe, in: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.), Qualitätssicherung und Konfliktmanagement in Welterbestätten, 2012, S. 32–36.

RL 2010

Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz

von Gebäuden (Neufassung), Amtsblatt der Europäischen Union – Abl. L 153 vom 18.6.2012, S. 13.

RL- Vorschlag 2012

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten vom 26.10.2012 – COM(2012) 628 final.

SCHMALTZ/WIECHERT 2012

H. K. SCHMALTZ/R. WIECHERT, Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz, 2. Aufl. (München 2012).

SCHNEIDER/THEOBALD 2011

J.-P. SCHNEIDER/Ch. THEOBALD, Recht der Energiewirtschaft, 3. Aufl. (München 2011).

VG Berlin 2010

Verwaltungsgericht Berlin, Urteil vom 9.9.2010 – 16 A 9.08 – juris = W. EBERL/G.-U. KAPTEINA/R. KLEEGERG/D. MARTIN, Entscheidungen zum Denkmalrecht, Loseblatt, 22 Lfg. (Stuttgart 2011), EzD 2.2.6.2 Nr. 77.

VG Dessau 2001

Verwaltungsgericht Dessau, Urteil vom 6.4.2001 – 2 A 424/98 DE -, Landes- und Kommunalverwaltung (LKV) 2002, S. 478–483 = Natur und Recht (NuR) 2002, S. 108.

VG Dessau 2002a

Verwaltungsgericht Dessau, Urteil vom 16.10.2002 – 1 A 1008/01 DE – nicht veröffentlicht.

VG Dessau 2002b

Verwaltungsgericht Dessau, Urteil vom 6.11.2002 – 1 A 271/02 DE – Entscheidungssammlung zum Denkmalrecht (EzD) 2.2.6.4 Nr. 21.

VG Dresden 2010

Verwaltungsgericht Dresden, Urteil vom 11.9.2010 – 4 K 1827/08 – Juris Rn. 26.

VG Minden 2009

Verwaltungsgericht Minden, Urteil vom 25.8.2009 – 1 K 231/08 – juris = W. EBERL/G.-U. KAPTEINA/R. KLEEGERG/D. MARTIN, Entscheidungen zum Denkmalrecht, Loseblatt, 22 Lfg. (Stuttgart 2011), EzD 2.2.6.2 Nr. 76.

VGH BW 2011

Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Urteil vom 1.9.2011, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht – Rechtsprechung (NVwZ-RR) 2012, S. 222.

WILKE 2011

R. WILKE, Die „Klimaschutznovelle“ als erste Stufe zur Reform des Bauplanungsrechts, Baurecht (BauR) 2011, S. 1744–1753.

Abbildungsnachweis

Alle Abbildungen vom Verfasser, außer Abb. 4: Trauzettel

Förderung von deutschen Welterbestätten – finanzielle Rahmenbedingungen

Nicola Halder-Hass

1 Einführung

International betrachtet gehört Deutschland im planerischen und föderalen Umgang mit dem Welterbe und mit seinem Denkmalbestand zu den führenden Nationen. Die Qualitätsstandards für deutsche Welterbestätten und für den gesamten Denkmalbestand in Deutschland sind hoch. Sie setzen sich aus gesetzlichen Rahmenbedingungen, denkmalpflegerischer Arbeit am Einzeldenkmal und im Kontext einer integrierten Stadtentwicklung sowie aus einem engen Verbund aus öffentlicher Förderung und privatwirtschaftlichem Engagement zusammen. Von der Erhaltung ausgehend, ermöglichen sie für die Weiterentwicklung konservatorische und restauratorische, technische und ökonomische, stadträumliche und gestalterische Lösungen. Damit es auch zukünftig so bleibt, müssen aus ökonomischer Sicht finanzielle Rahmenbedingungen erhalten bleiben bzw. geschaffen werden, die volkswirtschaftlich deutlich weiter reichen, als „nur“ Anreize für privatwirtschaftliches Engagement zu geben, nur das mittelständische Handwerk zu stützen und nur einen verschwindend kleinen Anteil an der Bauwirtschaft zu haben. Die volkswirtschaftlichen Multiplikatoreffekte aus staatlicher Förderung und privatwirtschaftlichem Engagement machen das Welterbe zum Wirtschaftsfaktor – nicht nur für den Tourismus, sondern vor allem für Beschäftigung und Wachstum. Die finanziellen Rahmenbedingungen für das Welterbe und das Erbe in Deutschland insgesamt müssen dafür eine verlässliche und langfristige Grundlage, bestehend aus staatlicher Förderung und privatwirtschaftlichen Investitionen, bilden.

Wurden Denkmale in Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen in der Vergangenheit analysiert, so ging es vornehmlich um den einzelwirtschaftlichen Wert des Denkmals als Immobilie. Dies ist unerlässlich und bildet die Grundlage aller investiven Maßnahmen. Aus diesem Grund wird sich der erste Teil dieses Beitrags mit den einzelwirtschaftlichen Effekten des Erbes beschäftigen.

Die volkswirtschaftliche Dimension blieb bisher unberücksichtigt, sicherlich auch deshalb, weil es weltweit hierzu kaum Daten gibt, die eine objektive Analyse jenseits der weichen Standortfaktoren erlaubt. Dennoch erscheint es an der Zeit, die volkswirtschaftlichen Effekte ansatzweise und, soweit es die deutsche Datengrundlage gestattet, zu umreißen. Ökonomen gliedern das vorhandene volkswirtschaftliche Kapital in einzelne Bereiche auf und unterscheiden zum Beispiel zwischen dem materiellen, sozialen, menschlichen und dem umweltbezogenen Kapital. Das Erbe als Bestandteil des kulturellen Kapitals spielt derzeit nur eine untergeordnete Rolle. Werden Denkmale als Teil einer

städtischen Dimension oder einer Kulturlandschaft verstanden, haben sie Einfluss auf die Volkswirtschaft, entstehen aus direkten Investitionen und Fördermitteln für die Instandsetzung von einzelnen Denkmalen volkswirtschaftlich induzierte Multiplikationseffekte, die im zweiten Teil des Beitrags behandelt¹ und im Abschluss bewertet werden.

2 Einzelwirtschaftliche Effekte für das Erbe

Aus immobilienökonomischer Sicht ist das Marktsegment mit 37 Weltkultur- und Weltnaturerbestätten, rund 1,2 Mio. Denkmalen, rund 6,5 % des gesamten deutschen Gebäudebestandes und rund 17 % des gesamten Wohn- und Geschäftsbauvolumens für Analysten zu klein. Aktuelle Zahlen liegen daher nicht vor. Dennoch lassen sich Aussagen zu Eigentümern und Nutzern und zum Markt von Denkmalen treffen: Denkmale werden von allen gesellschaftlichen Gruppierungen genutzt. Der Unterschied ist, dass die einen eine bewusste Kauf- oder Mietentscheidung tätigen, weil sie unternehmerisch mit dem Denkmal arbeiten oder sich als Wohnmittelpunkt für das Denkmal entschieden haben. Die anderen halten das Denkmal bereits seit langem in ihrem Besitz. Gemeint sind zum Beispiel die zahlreichen Gutshäuser oder Produktionsstätten der großen und mittelständischen Unternehmen. Lust und Last liegen bei diesen Gruppierungen eng beieinander.

Investitionstätigkeiten hängen von einer Vielzahl von Faktoren (Lage, Ausstattungsstandard, Bausubstanz usw.) ab. Allgemeingültige Kennzahlen gibt es nicht, auch weil jede Projektentwicklung individuell geprägt ist. Grundsätzlich gilt, dass das Erbe zwar eine wertvolle Ressource ist, sich aber dem Wettbewerb mit anderen Gebäuden stellen muss. Erbemanagement kann dabei für einen höheren Immobilienwert und für höhere Mieten sorgen, denn historische Architektur ist ein Qualitätsgarant und birgt aufgrund der Unikateigenschaft Markenpotenzial. Ein erhöhter Investitionsaufwand ist meist unausweichlich. Die Bindung durch die Denkmaleigenschaft wirkt einschränkend und sorgt in planerischer und finanzieller Sicht für einen erhöhten Mehraufwand. Die vielen sanierten Denkmale belegen eindrucksvoll, dass sie für moderne Anforderungen bautechnisch und immobilienwirtschaftlich instandgesetzt werden können. Als Ausgleich ist öffentliche Förderung notwendig. Dies gilt auch in diesen Zeiten, in denen verstärkt in Sachwerte und damit auch in Denkmale investiert wird.



Abb. 1: Wohnen im Welterbe – Bürgerhäuser in Stralsund

Abb. 2: Wohnen im Welterbe – Verbesserung des Wohnumfelds in der Hufeisensiedlung in Berlin



Deutschland besitzt aufgrund der klaren Regelungen zum baulichen und städtebaulichen Denkmalschutz sowie seiner umfangreichen Bereitstellungen an öffentlichen Fördermitteln, zum Beispiel vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie von den Ländern und Kommunen, eine europäische Vorbildfunktion. Mit seinem im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ansässigen *Investitionsprogramm nationale UNESCO-Weltkulturerbestätten* ist es sogar weltweit einmalig.

3 Beispiele für öffentliche Förderungen und Ausgleichsmöglichkeiten für den denkmalpflegerischen Mehraufwand

3.1 Investitionsprogramm zur Erhaltung der UNESCO Welterbestätten in Deutschland des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Mit dem *Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten (INUW)*² werden dringend notwendige Investitionen in den Erhalt und die Weiterentwicklung der historischen Stätten von Weltrang ermöglicht. In den Jahren 2009–2014 werden 220 Millionen Euro in deutsche Welterbestätten³ investiert. Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Welterbestätten für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Wirtschaft, gibt wichtige Impulse für Beschäftigung und Wachstum in der Region und stärkt den fachlichen Austausch durch Veranstaltungen,⁴ Publikationen⁵ und Online-Angebote.⁶ In rund 65 Kommunen aller Bundesländer werden insgesamt über 200 Projekte in Kern- und Pufferzonen deutscher Welterbestätten umgesetzt.

In zahlreichen Welterbestätten werden mit der Förderung von Wettbewerben, Leitbildern, Gutachten sowie Teilbausteinen für Managementpläne und Stadtentwicklungskonzepte planerische Grundlagen geschaffen. Zum Beispiel wurde in Quedlinburg die denkmalpflegerische Zielplanung, ein wichtiger Baustein bei der Erstellung des Managementplans, auf der Insel Reichenau ein Entwicklungskonzept zur Erhaltung der Streusiedlungsstruktur und im schleswig-holsteinischen Wattenmeer die Entwicklung und der Bau eines modularen Informationssystems gefördert. Niedersachsen, Dänemark und die Niederlande haben es inzwischen übernommen und gemeinsam zum transnationalen Informationssystem des Wattenmeers gemacht.

Ein zweiter Förderschwerpunkt liegt im Bereich der funktionalen Stärkung der Welterbestätten. Es wurden zahlreiche Projekte aus den Bereichen Wohnen (Bürgerhäuser), touristische (Traditionshäuser), soziale (Kindergärten, Schulen), kulturelle (Museen, Theater) und religiöse (Gemeindezentren/Begegnungsstätten) Infrastruktur unterstützt. Nicht nur aus der aktuellen wohnungspolitischen, sondern auch aus städtebaulicher und denkmalpflegerischer Sicht gehören die Fördermaßnahmen im Bereich „Wohnen im Welterbe“ zu denjenigen, die gleichsam für eine städtebauliche Sicherung und denkmalpflegerische Ertüchtigung sowie eine Anpassung an moderne Anforderungen und damit für eine Steigerung der Wohn- und Lebensqualität der Bewohner sorgen.

und zu privatwirtschaftlichen Folgeinvestitionen führten. Mit dem Bürgerhausprogramm in den Welterbestätten Stralsund (Abb. 1), Wismar, Goslar und Bamberg werden derzeit insgesamt über 40 Denkmale mit über 150 Wohnungen instandgesetzt. Allein 21 zuvor nicht mehr nutzbare Bürgerhäuser werden in Stralsund zu Wohnhäusern mit rund 110 Wohn- und kleinen Gewerbeeinheiten umgewandelt. Die Förderung erfolgt nach dem Muster der Städtebauförderung und wird zum größten Teil von privatem Kapital getragen. Werden die Maßnahmen in den Siedlungen der Moderne in Berlin (Hufeisen-, Ring- und Schillerparksiedlung, Weiße Stadt und Gartenstadt Falkenberg) hinzugerechnet (Abb. 2, 3), wird mithilfe des Investitionsprogramms das Wohnen für weit über 2000 Wohnungen verbessert. In den Siedlungen der Moderne wird vornehmlich das Wohnumfeld durch die Qualifizierung des öffentlichen Raums in Kern- und Pufferzone aufgewertet.

Das Projekt „Haus der Musik“ in Stralsund und Regensburg steht als Beispiel für die Förderkulisse „Bauten der sozialen und kulturellen Infrastruktur“. Mit dem Konzept „Haus der Musik“ werden in der Stadt vorhandene, aber verstreut liegende Nutzungen an einem Ort – einem brachgefallenen Denkmal – zusammengezogen und ein weiterer wichtiger Kristallisationspunkt zur Stärkung der Altstadt geschaffen – ein Ort der Musik.

Die Erhaltung des Welterbes geht weit über die Instandsetzung einzelner Gebäude hinaus, die städtebauliche Dimension wird immer wichtiger. Eine vorrangige Aufgabe ist die Aufwertung des öffentlichen Raums und die Positionierung des Welterbes durch räumliche Vernetzung. Diese Maßnahmen wirken sich vielerorts auf ganze Stadtquartiere positiv aus; sie eröffnen auch die Chance, „verlorene“ Strukturen wieder sichtbar zu machen. Ein weiterer wichtiger Förderschwerpunkt liegt daher in der Aufwertung von Straßen- und Platzräumen, öffentlichen Grünflächen, Parks und Gärten, Friedhöfen und Kulturlandschaften sowie Brückensanierungen und Sicherungsmaßnahmen an Kloster- und Schlossbergen. Außerdem wurden in zahlreichen Welterbestätten Informations- und Leitsysteme sowie Verkehrskonzepte gefördert.

Ein gutes Beispiel ist das Welterbe in Hildesheim als städtebauliches Bindeglied für Vernetzung. Die Stadt Hildesheim sowie die evangelische und katholische Kirche stärken das gemeinsame Welterbe aus Mariendom (Abb. 4, 5) und Michaeliskirche nicht allein durch Sanierungsarbeiten an den Gebäuden selbst, sondern auch durch gezielte städtebauliche Akzente. Ziel des Projekts ist die stadträumliche Vernetzung der beiden Welterbestätten miteinander und mit ausgewählten innerstädtischen Schwerpunkten. Auf der Grundlage des integrierten Stadtentwicklungskonzepts wird ein sogenanntes städtebauliches Band axial vom Marktplatz zu den Kirchen „gelegt“. Dies wird durch die gestalterische und funktionale Aufwertung der historischen Straßenzüge und Sichtachsen sowie durch den Einbau eines Granitplattenbandes mit Lichtstelen und -leisten als prägendes Motiv des Themas „Wege zum Welterbe“ erreicht. Darüber hinaus wird der Stadtraum mit Hilfe eines Farbmasterplans für Fassaden verbessert. Im Farbmasterplan wurde die Qualität und Farbigkeit der das Stadtbild prägenden Fassaden definiert und über Zuschüsse Eigentümer ani-

miert, mit der Sanierung ihrer Hausfassaden einen Beitrag zur städtebaulichen Erneuerung zu leisten. Über den parallel stattfindenden Stadtumbauprozess fand hier eine enge Verzahnung mit anderen Sanierungsmaßnahmen statt. Für die Einbindung der Öffentlichkeit konnte auf die bestehenden Beteiligungsstrukturen zurückgegriffen und damit eine breite Akzeptanz erreicht werden. Im Ergebnis zeigt sich bereits heute, dass das umgebende Stadtquartier – das Michaelisviertel – und seine Bewohner in besonderer Weise am Welterbeprojekt partizipieren. Durch das Investitionsprogramm wurden wichtige Impulse für die Erneuerung des Quartiers gegeben und eine Vielzahl privater Investitionsmaßnahmen ausgelöst.

Qualitativ und quantitativ zahlreich vertreten sind die Projekte, die der Welterbevermittlung dienen. Dazu gehören Welterbeausstellungen (z. B. Regensburg, Stralsund), Infostationen (z. B. Siedlungen der Moderne), Nationalpark-Häuser (z. B. Wattenmeer) und digitale Plattformen, in denen Räume für Präsentationen, Seminare, Vortragsreihen, Forschung und Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden. Das Besucherzentrum Welterbe im historischen Salzstadel direkt an der Steinernen Brücke in Regensburg (Abb. 6) wurde 2011 eröffnet und bisher von über 500 000 Menschen besucht. Ausgewählte und für das Welterbe bestimmende historische Sachverhalte wurden museumsdidaktisch aufbereitet und bieten mit wichtigen Einblicken in und Ausblicken auf das Welterbe Wechselbezüge zwischen der gebauten und der ausgestellten Geschichte.

Im Sinn der volkswirtschaftlichen Bündelungseffekte ist davon auszugehen, dass dieses Programm einen hohen Vielfältigkeit hat, aus den 220 Millionen Euro bereitgestellten Fördermitteln am Ende durch Folgeprojekte eine sehr viel höhere Investitionssumme stehen und dieses weltweit einmalige Programm nachhaltig zur Sicherung und Stärkung des deutschen Welterbes beitragen wird. Es zeigt aber auch die zahlreichen städtebaulichen wie denkmalpflegerischen Aufgaben, die trotz des Welterbeprogramms und weiterer Förderprogramme zukünftig anstehen.

3.2 Bund-Länder-Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

An dem Bund-Länder-Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beteiligen sich seit 1991 rund 300 Städte. Mit fast vier Milliarden Euro Bundes- und Landesmitteln sowie Zuschüssen der Kommunen hat sich dieses Programm in den letzten 20 Jahren zum wichtigsten Förderinstrument und zum wirksamsten Mittel der Denkmalförderung in Deutschland überhaupt entwickelt. Durchschnittliche 25 % Förderung pro Objekt führen zu 75 % der Herstellungskosten, die von privatwirtschaftlichem Kapital getragen werden. Durch das Programm konnten Anstoß- und Bündelungseffekte bezogen auf zusätzliche private Investitionen um ein 4,5-faches ausgelöst werden. Die angestoßene Bruttowertschöpfung übersteigt damit die getätigten Investitionen, wodurch der Wert der Bundes- und Landesinvestitionen vervielfältigt wird.



Abb. 3: Wohnen im Welterbe – Verbesserung des Wohnens und des Wohnumfelds in der Hufeisensiedlung in Berlin

Abb. 4: Stadträume vernetzen – St. Michael in Hildesheim aus städtebauliches Bindeglied



3.3 Ausgleich des denkmalpflegerischen Mehraufwandes durch die Steuerparagrafen §§ 7h,i, 10g ff.

Voraussetzung und unverzichtbares Förderinstrument für wirtschaftliches Engagement in das Erbe und zur Minderung des denkmalpflegerischen Mehraufwandes sind die Steuerbegünstigungen gemäß §§ 7 i, h 10g ESTG ff. In einer Studie⁷ konnten die volkswirtschaftlichen Multiplikatoreffekte für den § 7 i ESTG ermittelt werden. Danach sieht es wie folgt aus: Jährlichen Steuerausfällen in Höhe von 119 Millionen Euro stehen 1,3 Milliarden Euro zusätzlich generiertes Einkommen durch den Denkmalsbereich gegenüber und dadurch auch mindestens 260 Millionen Euro zusätzliche Steuereinnahmen. Der aus der steuerlichen Förderung ausgelöste Wirtschaftsimpuls ist somit elfmal stärker als die Förderung an sich. Städtebauförderung ist Wirtschaftsförderung! Der aktuelle 23. Subventionsbericht der Bundesregierung⁸ hat die Sinnhaftigkeit dieses Abschreibungsmodells für die Minderung des denkmalpflegerischen Mehraufwandes erkannt und es bisher nicht in Frage gestellt. Doch die Vergangenheit hat gezeigt, dass zum Beispiel neue Gesetzesverordnungen den § 7 i ESTG unwissentlich konterkarieren können.⁹ Daher gilt es, zukünftig achtsam zu wachen, dass die finanziellen Rahmenbedingungen gehalten werden.

4 Volkswirtschaftlich induzierte Multiplikationseffekte für das städtische Erbe

Städte bieten volkswirtschaftlich günstige Rahmenbedingungen als Motor des ökonomischen Wachstums. Sie sind ein kreativer Raum für gesellschaftliche, wirtschaftliche, ökologische und politische Innovationen. In der globalisierten Wirtschaft sind Städte bedeutende Knotenpunkte für die Bereitstellung von Produkten, Leistungen und Informationen sowie für den Zugang zu Arbeitsplätzen und Arbeitskräften und zu Institutionen und Infrastruktur. Städte ermöglichen als Voraussetzung für tragfähige Strategien einen engen und schnellen Austausch der Akteure. Bis zu 80 Prozent des Bruttoinlandsprodukts wird in Städten erwirtschaftet.¹⁰ Das historische Erbe übernimmt in Städten zahlreiche Funktionen. Es ist für viele Branchen und Verwaltungen zugleich die bauliche Plattform unternehmerischer und öffentlicher Aktivitäten. Im Folgenden wird daher exemplarisch das Erbe im Querschnitt anderer Branchen betrachtet.

4.1 Das Erbe als Querschnittsthema von Tourismus und Events

Die von Touristen nachgefragten Güter und Dienstleistungen werden von verschiedenen Wirtschaftszweigen hergestellt. Altstädte und Kulturlandschaften sind zum Beispiel solche Güter, die kontinuierlich gepflegt und für moderne Anforderungen einer Gesellschaft angepasst werden müssen, da ihre Erhaltung und Weiterentwicklung die Grundvoraussetzung für Kulturtourismus, Einzelhandel und Gastronomie darstellt. Statistische Erhebungen über die Höhe der direkten und induzierten Effekte durch Investitionen in das Erbe für diese Wirtschaftsbranchen liegen nicht vor. Es lässt sich nur

so viel sagen: Mit dem Tourismus wird jährlich eine Bruttowertschöpfung von etwa 100 Milliarden Euro erwirtschaftet. Das ist mehr als beispielsweise die Kfz-Industrie, der Maschinenbau oder die Bankwirtschaft erzielen. Die kommunalen Einnahmen aus dem Kultur- und Städtetourismus liegen über den jährlichen Denkmalinvestitionen und dienen vornehmlich der Stärkung der regionalen Wirtschaft. Tendenz steigend, denn archäologische Stätten, historische Architektur, erhaltene bauliche Ensembles und Denkmallandschaften sind begehrte Ziele des stetig wachsenden Kulturtourismus.

Die Stadtgesellschaft und auch der Städtetourismus operieren immer stärker mit eventbezogenen Anlässen. Die Kulisse von historischen Innenstädten wird zunehmend für die öffentliche und private Vermarktung als Erlebnisort und Eventraum genutzt. Kultur wird zum Motor von Stadtentwicklung, Städte zur temporären Bühne und zu Orten der Identitätsstiftung. Vor diesem Hintergrund wurde auch das Format der Kulturhauptstadt Europas gegründet. Expertenschätzungen zufolge zieht jeder investierte Euro einen Ertrag von acht bis zehn Euro nach sich. Dieses Format leistet somit einen deutlichen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung. Nicht zu unterschätzen ist in diesem Zusammenhang auch die wirtschaftliche Kraft der Medien. Über Turku als Kulturhauptstadt 2011 wurde weltweit in den Medien berichtet. Diese Medienpräsenz entsprach einer direkten Wertschöpfung von 17 Mio. Euro,¹¹ was aber noch stärker zählt, sind die Bilder Turkus, die in die Welt getragen wurden. Sie machen Turku zu einer Marke über 2011 hinaus.

4.2 Das Erbe als Querschnittsthema der Kultur- und Kreativwirtschaft

Im Konkurrenzkampf der Städte untereinander suchen diese nach Differenzierungs- und somit Qualifizierungsmerkmalen, die ihre Alleinstellung heraushebt, für Attraktivität sorgt und die Wirtschaftskraft stärkt. Das Welterbe ist für den Tourismus eine solche Steighilfe, die Kultur- und Kreativwirtschaft eine weitere. Baukultur bildet eine Teilmenge in der Kultur- und Kreativitätswirtschaft, deren Förderung ein wichtiges wirtschaftspolitisches Teilziel auf EU- sowie auf Bundes- und Landesebene darstellt. Die Initiative ist im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ansässig. Mit ihrem Jahresumsatz von rund 140 Milliarden Euro im Jahre 2011¹² ist die Kultur- und Kreativwirtschaft dem Inlandsumsatz der Autoindustrie von knapp 140 Milliarden Euro 2011¹³ vergleichbar.

4.3 Das Erbe als Querschnittsthema von Beschäftigung und Wachstum

Die Beschäftigungszahlen im Bereich der Denkmalpflege sind einzeln betrachtet keine volkswirtschaftlich relevante Größe. Nennenswert ist, dass mithilfe des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz durch eine Million Euro Fördermittel von Bund und Land 105 Erwerbstätige pro Jahr beschäftigt werden können. Erbe als Querschnittsthema betrachtet ist dafür schon aufschlussreicher, denn dann gilt,



Abb. 5: Stadträume vernetzen – Hildesheims Mariendom als städtebauliches Bindeglied

Abb. 6: Welterbe vermitteln – die Welterbeausstellung in Regensburg



dass Denkmalpflege ein wichtiger Partner für den Tourismus und damit für jeden zehnten Arbeitsplatz in Europa ist. Wird das Betrachtungsspektrum erweitert und werden auch solche Arbeitsplätze einbezogen, die im Erbe ansässig sind, erhöht sich die Beschäftigungszahl um ein Vielfaches. Gemeint sind u. a. die unzähligen klein- und mittelständischen Unternehmen, deren Arbeitsstätten im Lauf der Jahre zu Denkmälern wurden und die kontinuierlich instand gehalten werden. Ihre Instandhaltungsaufwendungen finden sich bisher in keiner Statistik.

Insgesamt betrachtet: Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen haben erhebliche Auswirkungen auf das Aufkommen aus Lohn-, Körperschafts-, und Mehrwertsteuer sowie auf Sozialversicherungsbeiträge und somit auf Steuermehreinnahmen. Die Bruttowertschöpfung, die durch die städtebaulichen Maßnahmen angeregt wird, generiert volkswirtschaftliches Einkommen, das Konsumeffekte und damit auch Steuereinnahmen bewirkt. Da die Leistungen am immobilien Gut erbracht werden, bleibt die Wertschöpfung im Land.

4.4 Der Better Life Index als Indikator für die Bedeutung der Lebensqualität im Kontext des Erbes

Seitdem das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Indikator für den Wohlstand einer Nation in die Kritik geraten ist, suchen Ökonomen rund um den Globus nach Alternativen. Ein Kritikpunkt ist, dass das BIP die Lebenszufriedenheit einer Nation, die zu erhöhter Leistungsfähigkeit führt und somit einen Wirtschaftsfaktor darstellt, nicht gebührend berücksichtigt. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat deshalb einen „Better Life Index“ entwickelt,¹⁴ der die Work-Life-Balance und Lebensqualität ermittelt. Das Erbe gilt zunehmend als wichtiger Imagewert für Standortentscheidungen der Wirtschaft im internationalen Wettbewerb. Es dient der örtlichen Lebensqualität als Wohn- und Arbeitsstandort und für die Freizeit. Unternehmen setzen u. a. auf den Erlebnisraum Stadt mit seiner Denkmalkultur. Es ist davon auszugehen, dass Unternehmen in der Mitarbeiteranwerbung und Unternehmensansiedlungen die Standortfaktoren zukünftig noch stärker gewichten. Das menschliche Kapital wird immer mehr in den Vordergrund gerückt. Dies gilt umso mehr für Deutschland, ein hochqualifiziertes und technologisiertes Land, das auf hochqualifizierte Mitarbeiter setzt. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass eines der Kernziele der EU 2020 die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationen ist. Gemäß dem Lissabonvertrag muss das BIP eines EU-Landes in diesem Segment bei 3% liegen. Gemäß der gemeinsamen Wissenskonferenz der Bundesregierung 2012 liegt der deutsche Anteil bei 2,1%. Dieser Wert ist zwar im europäischen Vergleich hoch, birgt aber für Deutschland noch Potenzial und bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Forschung, Entwicklung und Innovationen, durch Wissenschaft und Wirtschaft vorangetrieben, in Städten mit einer hohen Lebensqualität auch geprägt durch das historische Erbe besonders gut gedeiht. Denn im internationalen Wettbewerb suchen diese qualifizierten Mitarbeiter sich Städte mit einer hohen Lebensqualität aus. Plakatativ ausgedrückt:

Wieso kämpfen Städte wie Regensburg und Bamberg mit „Übernutzung“ und haben hohe Zuwachsraten? Vor allem wegen der Lebensqualität, die auch durch das Erbe bestimmt wird. Oder andersherum: Wieso muss VW in Wolfsburg die höchsten Löhne zahlen sowie eine Autostadt, ein Fußballstadion und ein Museum bauen? Um die nicht vorhandene Attraktivität zu steigern?

Ein qualitativ hochwertiges städtebauliches Umfeld wird somit zum integralen Bestandteil des Better Life Index. Bezogen auf das einzelne Denkmal lässt es sich sogar noch genauer greifen: 1997 und 2002 wurden statistische Erhebungen zu gewerblich genutzten Denkmälern in Hamburg¹⁵ und Berlin¹⁶ durchgeführt. Dabei sind viele wichtige Ergebnisse herausgekommen, die noch heute Gültigkeit haben. Bezogen auf den Better Life Index kann festgehalten werden, dass Menschen, die in Denkmälern arbeiten, ihre Arbeitsstätte als Wohlfühlstätte deklarieren und dass Unternehmen, die sich als Unternehmenssitz für ein Denkmal entschieden haben, eine höhere Verweildauer haben als in Neubauten. Auch sind die Instandsetzungsintervalle länger als in Neubauten, da ein Denkmal nicht modischen Trends folgen muss. Der Wohlfühlfaktor für die Work-Life-Balance wird zum Wirtschaftsfaktor, und das Erbe bietet die bauliche Plattform, weil es über seine gesellschaftliche Akzeptanz zur Arbeitsplatzsicherung bzw. Schaffung beiträgt und somit zum Standortfaktor für den Better Life Index wird. Der Better Life Index wird zum zusätzlichen Investitionsargument für das Erbe.

5 Fazit

Deutschland ist es im weltweiten Vergleich in den letzten Jahrzehnten gelungen, auf einem hohen Niveau sein Welterbe und sein Erbe insgesamt zu erhalten und weiter zu entwickeln sowie im Sinne der integrierten Stadtentwicklung zu qualifizieren. Bund, Land und Kommunen konnten ihren gesetzlichen Auftrag aufgrund einer Behördenausstattung und öffentlicher Förderung erfüllen, die dem Welterbe und dem Erbe insgesamt angemessen waren. Dies konnte auch gelingen, weil öffentliche Förderung und privatwirtschaftliche Investitionen in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Die Investitionsbereitschaft in das Erbe wird wesentlich durch die Qualität der lokalen Standortbedingungen bestimmt. Die Aufwertung eines Quartiers durch öffentliche Förderung initiiert privatwirtschaftliche Investitionen im Zuge der unmittelbaren Sanierungsphase und aufgrund einer erhöhten Standortattraktivität des Viertels. Gemeinsam tragen sie zur Standortstärkung bei.

Deutschland kann sein Welterbe und sein historisches Erbe insgesamt nur dann in eine sichere Zukunft führen, wenn es Bund, Land und Kommunen auch weiterhin gelingt, Denkmalbehörden adäquat auszustatten, gesetzliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten, die einen qualitätvollen Umgang zulassen und finanzielle Rahmenbedingungen aus öffentlicher Förderung und Steuervergünstigungen zur Linderung des denkmalpflegerischen Mehraufwandes langfristig beibehalten, welche auch weiterhin die notwendigen Anreize für privatwirtschaftliche Investitionen bieten.

Dann sind auch weiterhin einzel- wie gesamtwirtschaftliche Synergieeffekte zur Standortstärkung von Städten,

Kulturlandschaften und Regionen möglich: Die einzelwirtschaftliche Betrachtung ergab, dass Denkmalinvestitionen sich rechnen. Die Beispiele für die volkswirtschaftlich induzierten Multiplikatoreffekte haben eindrucksvoll belegt, dass öffentliche Förderung in das historische Erbe Wirtschaftsförderung ist, da sie ein Vielfaches an zusätzlichen Investitionen auslöst. Private und öffentliche Denkmalinvestitionen stärken den Tourismus inklusive Gastronomie, Einzelhandel und die Kultur- und Kreativwirtschaft, die Bauwirtschaft und insbesondere das Bauhandwerk. Sie dienen dem Dienstleistungsbereich. Denkmalinvestitionen führen zu Einkommen schaffenden Impulsen für die lokale und regionale Wirtschaft und zur Stärkung der Kaufkraft. Jeder investierte Euro dient der Arbeitsplatzsicherung und -sicherung und führt damit zu Steuereinnahmen und Sozialabgaben. Insgesamt dienen sie der Ankurbelung der Konjunktur in Deutschland.

Im Bruttoinlandsprodukt dieser Wirtschaftszweige ist damit immer auch ein Anteil für Denkmalinvestitionen „versteckt“. Wünschenswert wäre es, wenn das Erbe als Querschnittsthema Einlass in die statistischen Erhebungen dieser Branchen fände und die Investitionen in das Erbe dieser Wirtschaftsbranchen ermittelt würden. Wünschenswert wäre auch, wenn das Erbe als bauliche Plattform Einlass in die Förderprogramme dieser Wirtschaftsbranchen finden würde. Dafür gilt es, das Erbe als Querschnittsthema zahlreicher Branchen in Politik und Wirtschaft zu tragen und ein Bewusstsein für den Wirtschaftsfaktor Erbe zu schaffen.

Literaturverzeichnis

- Bundesministerium für Finanzen, 23. Subventionsbericht der Bundesregierung, Berlin 2011.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Qualitätssicherung und Konfliktmanagement in Welterbestätten, Berlin 2012; www.welterbeprogramm.de.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Wirtschaftsfaktor Tourismus Deutschland, Berlin 2012.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Perspektiven der Urbanisierung – Städte nachhaltig gestalten, Berlin 2012.
- Nicola HALDER-HASS, Wolfgang MAENING, Gregor KUNZ, Denkmalsubvention oder Wirtschaftsförderung in: Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (Hrsg.), Analysen gesamt- und einzelwirtschaftlicher Effekte möglicher Änderungen steuerlicher Rahmenbedingungen, Berlin 2006.
- Nicola HALDER-HASS, Jörg HASPEL, Gert LORENZ (Hrsg.), Das Denkmal als Immobilie – Denkmalstudie Berlin, Analysen und Erfahrungsberichte zur Revitalisierung von gewerblich genutzten Denkmalimmobilien in Berlin, Berlin 2001.
- Kulturbehörde/Denkmalenschutzamt/Jones Lang Wootton (Hrsg.), Studie zu gewerblich genutzten und gesetzlich geschützten Denkmälern in Hamburg, Hamburg 1996.
- Guido LICCIARDI, Rana AMIRTAHMASEBI (Hrsg.), The Economics of Uniqueness, Washington 2012.
- The Worldwatch Institute (Hrsg.), State of the World. Our Urban Future, New York 2007.

United Nations Environment Programme (Hrsg.), *Towards a Green Economy. Pathways to Sustainable Development and Poverty Eradication, Cities – Investing in Energy and Resource Efficiency*, Nairobi 2011.
www.kultur-und-kreativwirtschaft.de
www.statista.com

Abbildungsnachweis

Abb. 1 N. Halder-Hass; Abb. 2 u. 3 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin; Abb. 4 u. 5 Stadt Hildesheim, FB Stadtplanung und Stadtentwicklung, Sven Ladwig; Abb. 6 Stadt Regensburg

¹ Guido LICCIARDI, Rana AMRITAHMASEBI, *The Economics*, Washington 2012.

² www.welterbeprogramm.de

³ Berücksichtigt wurden die Welterbestätten in Deutschland, die bis 2010 Welterbe geworden sind.

⁴ Integrierte Stadtentwicklungsstrategien für das Welterbe, Frankfurt 2013; *Stadtarchäologie und Stadtentwicklung im Welterbe*, Lübeck 2012; *Landschaften, Parks, Gärten: Perspektiven zur Weiterentwicklung der urbanen Kulturlandschaften*, Bad Muskau 2012; *Qualitätssicherung und Konfliktmanagement in Welterbestätten*, Bamberg 2011, *Industriekultur als urbaner Transformationsprozess*, Zollverein 2011.

⁵ Vgl. BMVBS: *Qualitätssicherung*, Berlin 2012.

⁶ www.welterbeprogramm.de

⁷ BFW: *Denkmalgutachten*, 2006, S. 30.

⁸ Bundesministerium für Finanzen, *23. Subventionsbericht der Bundesregierung*, Berlin 2011.

⁹ Z. B. 15b ESTG.

¹⁰ UNEP (Hrsg.): *Towards*, 2011, S. 457.

¹¹ Suvi INNILÄ, Turku, *Kulturhauptstadt 2011*, Vortrag im Rahmen des internationalen Kongresses „Erbe der Stadt“, Berlin 2011.

¹² www.kultur-kreativ-wirtschaft.de

¹³ www.statista.com

¹⁴ Es wurden elf Indikatoren für die Lebenszufriedenheit auf Datenbasis von Statistiken der Vereinten Nationen und nationaler Regierungen festgelegt, die im Internet für jeden abrufbar und bewertbar sind. Heraus kommt dabei ein Ranking, das zeigen soll, wo die 36 OECD Mitgliedsländer stehen, wenn man sie in elf Lebensbereichen miteinander vergleicht. Dieser Index bewertet die Lebensqualität in einem Land, sowohl anhand materieller Größen wie Einkommen, Arbeit oder Wohnsituation, als auch weicher Faktoren wie Bildung, Umwelt und Gesundheit, soziale Bindungen, Einklang von Arbeit und Privatleben, Arbeit und Gehalt, Gesundheit und subjektive Lebenszufriedenheit.

¹⁵ Studie zu gesetzlich geschützten und gewerblich genutzten Denkmälern, 1997.

¹⁶ *Das Denkmal als Immobilie*, 2002.

**DEUTSCHE WELTERBESTÄTTEN IN
UNTERSCHIEDLICHER TRÄGERSCHAFT:
SCHLÖSSERVERWALTUNGEN, STIFTUNGEN,
KOMMUNEN UND KIRCHEN**

Das UNESCO-Welterbe „Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen“ in Baden-Württemberg – Schutz und Vermittlung

Claus Wolf und Sabine Hagmann

Die „Prähistorischen Pfahlbauten um die Alpen“ wurden 2011 von der UNESCO in das universelle Erbe der Menschheit aufgenommen. Nominell stehen 111 Pfahlbaufundstätten der Stein- und Bronzezeit in den sechs Alpenanrainerstaaten Schweiz, Österreich, Slowenien, Italien, Frankreich und Deutschland auf der Welterbeliste (Abb. 1). Der Antrag war unter Federführung des Schweizerischen Bundesamtes für Kultur zwischen 2004 bis 2010 erarbeitet worden. Hierbei entstand erstmals ein Gesamtinventar aller Pfahlbaufundstellen rund um die Alpen, und die internationale Zusammenarbeit wurde intensiviert und professionalisiert. Neben den nominierten 111 Welterbestätten sind alle bekannten Pfahlbaufundstellen als assoziierte Stationen im Welterbeantrag enthalten. Allen Pfahlbaufundstellen ge-

meinsam ist die Tatsache, dass sie für Besucher nicht sichtbar und in vielen Fällen auch nicht begehbar sind.

Die Eintragung in die Welterbeliste erfolgte aufgrund der Kriterien IV und V für die Feststellung des ungewöhnlichen universellen Wertes eines Gutes. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die außergewöhnlichen Erhaltungsbedingungen in Pfahlbausiedlungen. Unter Luftabschluss in ständigem Milieu sind neben zahlreichen anderen Funden vor allem organische Materialien erhalten: Architekturelemente und Konstruktionshölzer, Speisereste und Vorräte, Alltagsgegenstände ebenso wie Werkzeuge und Reste von Textilien (Abb. 2). Dies sind ausgezeichnete Voraussetzungen für moderne bioarchäologische und paläoökologische Untersuchungen. Die präzisen Datierungen der Hölzer mittels Den-

Abb. 1: UNESCO-Welterbestätte Prähistorische Pfahlbauten in Baden-Württemberg und Bayern: 1) Wangen-Hinterhorn, Öhningen; 2) Hornstaad-Hörnle, Gaienhofen; 3) Allensbach-Strandbad, Allensbach; 4) Wolmatingen-Langenrain, Konstanz; 5) Konstanz-Hinterhausen, Konstanz; 6) Litzelstetten-Krähenhorn, Konstanz; 7) Bodman-Schachen/Löchle, Bodman-Ludwigshafen; 8) Sipplingen-Osthafen, Sipplingen; 9) Unteruhldingen-Stollenwiesen, Uhldingen-Mühlhofen; 10) Schreckensee, Wolpertswende; 11) Olzreute-Enzisholz, Bad Schussenried; 12) Siedlung Forschner, Bad Buchau; 13) Alleshausen-Grundwiesen, Alleshausen; 14) Ödenahlen, Alleshausen und Seekirch; 15) Ehrenstein, Blaustein; 16) Pestenacker, Weil; 17) Unfriedshausen, Geltendorf; 18) Roseninsel im Starnberger See, Feldafing (S. Fasel, F. Kilchör, A. Kalkowski/LAD). – Die gelben Eintragungen markieren weitere Stationen der UNESCO-Welterbestätte in der benachbarten Schweiz



drochronologie lassen die detaillierte Entwicklung einzelner Siedlungen nachvollziehbar werden. Die Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt kann mit Hilfe naturwissenschaftlicher Untersuchungsmethoden nachgezeichnet werden. Die prähistorischen Pfahlbauten erlauben Einblicke in die Welt der frühen Bauern Europas, in ihr tägliches Leben, in Landwirtschaft, Viehzucht und technische Innovationen vom 5. bis 1. Jahrtausend v. Chr.

Baden-Württemberg hat mit 15 Pfahlbaufundstätten einen wichtigen Anteil am neuen UNESCO-Welterbe. Die Welterbestätten liegen in zwei sehr unterschiedlichen Landschaften: in Oberschwaben und am Bodensee. In der Flachwasserzone des Bodensees befinden sich neun Fundstätten, fünf Fundstätten liegen unter Moorbedeckung in Oberschwaben. Die nördlichste Station ist Ehrenstein im Tal des Flüsschens Blau, unweit von Ulm gelegen (vgl. Abb. 1).

Management und Monitoring

Zum UNESCO-Antrag gehören langfristige Management- und Monitoringpläne, die sowohl den Erhalt der Welterbestätten für zukünftige Generationen wie auch deren Vermittlung beinhalten. Vorrangige Aufgabe der Staaten ist der Erhalt der Welterbestätten für zukünftige Generationen. Um dafür in der Bevölkerung Verständnis zu wecken, fordert die UNESCO die Partnerstaaten in Artikel 27 der Welterbekonvention auf, „unter Einsatz aller geeigneten Mittel, insbesondere durch Erziehungs- und Informationsprogramme, die Würdigung und Achtung des in Artikel 1 und 2 bezeichneten Kultur- und Naturgutes durch ihre Völker zu stärken“. Außerdem „verpflichten sich [die Vertragsstaaten], die Öffentlichkeit über die diesem Erbe drohenden Gefahren und die Maßnahmen auf Grund dieses Übereinkommens umfassend zu unterrichten“.¹

Arbeitsstelle Hemmenhofen

Für die Aufgaben des Managements und Monitorings ist das Land Baden-Württemberg bestens vorbereitet. 1981 wurde die Arbeitsstelle für Feuchtboden- und Unterwasserarchäologie des Landesamts für Denkmalpflege mit Sitz in Hemmenhofen am Bodensee (Abb. 3) eingerichtet. Sie verfügt über spezielle Ausstattungen für Unterwasser- und Feuchtbodenarchäologie. Hier befinden sich auch Laboratorien für Dendrochronologie, Pollenanalyse, botanische Makrorestanalyse und Pedologie/Sedimentologie. Es ist Ziel und Auftrag der Arbeitsstelle, die einzigartig erhaltenen Feuchtbodensiedlungen der Jungsteinzeit und frühen Metallzeiten in den Seen und Mooren des Landes wissenschaftlich zu betreuen und für zukünftige Generationen zu bewahren.

Bereits im Vorfeld der Antragstellung wurden im Rahmen des Interreg IV-Projekts „Erosion und Denkmalschutz am Bodensee und Zürichsee“ grenzüberschreitend Schutzmaßnahmen für die empfindlichen Kulturgüter unter Wasser erprobt, die in der Flachwasserzone der Seen durch Erosionsvorgänge und Schifffahrt bedroht sind. In enger Zusammenarbeit mit dem Seenforschungsinstitut in Langenargen



Abb. 2: Olzreute-Enzisholz, Bad Schussenried. Bretterboden (~2900 v. Chr.), dahinter Rutengeflecht wohl einer umgestürzten Wand; im Profil sind Schichtungen mehrerer Feuerstellen zu erkennen

und dem Limnologischen Institut der Universität Konstanz wurden die Ursachen der Erosionsvorgänge erkundet und geeignete Konzepte für den langfristigen Schutz der Fundstellen unter Wasser erarbeitet. Regelmäßige Kontrollen werden durchgeführt, und für die Bemessung der Erosionsvorgänge sind Erosionsmarker in den Fundstellen eingebracht (Abb. 4). Im Federseegebiet wurden in Zusammenarbeit mit dem Naturschutz Wiedervernässungsmaßnahmen eingeleitet und ein Netz von Pegelmessstellen eingerichtet (Abb. 5).

Pfahlbauten-Informationszentrum Baden-Württemberg

Um von Beginn an über eine zentrale Stelle zu verfügen, die die verschiedenen Aspekte der Monitoring- und Managementpläne koordiniert, wurde unmittelbar nach der

Aufnahme der prähistorischen Pfahlbauten um die Alpen in die Welterbeliste das Pfahlbauten-Informationszentrum Baden-Württemberg eingerichtet. Untergebracht ist das Informationszentrum in der Arbeitsstelle für Feuchtboden- und Unterwasserarchäologie des Landesamts für Denkmalpflege in Hemmenhofen. Hier werden die Vermittlungsinteressen von Gemeinden, Museen und Tourismusorganisationen koordiniert.



Abb. 4: Sipplingen-Osthafen, Sipplingen. Der Einbau von Kies als Erosionsschutz in der Flachwasserzone verhindert die weitere Abspülung von Kulturschicht. Hier wird ein wabenförmiger Erosionsschutz von Forschungstauchern des Landesamts für Denkmalpflege eingebracht

Die 15 baden-württembergischen Pfahlbaustationen, die namentlich auf der Welterbeliste verzeichnet sind, befinden sich auf den Gemarkungen von 13 sehr unterschiedlich strukturierten Gemeinden und Städten in fünf Landkreisen. Die Einwohnerzahlen der Gemeinden bewegen sich zwischen 286 Einwohnern in der Gemeinde Seekirch (Welterbestätte Ödenahlen) und 85 524 Einwohnern in der



Abb. 3: Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Hemmenhofen: Hier sind die Arbeitsplätze der Unterwasserarchäologen sowie die Laboratorien für Dendrochronologie, Botanik und Sedimentologie/Pedologie untergebracht

Stadt Konstanz (Welterbestätten Konstanz-Hinterhausen, Wollmatingen-Langenrain und Litzelstetten-Krähenhorn).² Die Strecke (Straßenverbindung) zwischen der am weitesten südwestlich gelegenen Gemeinde Öhningen-Wangen und der am weitesten nordöstlich gelegenen Gemeinde Blaustein beträgt rund 150 km. Hinzu kommen 14 Museen, Freilichtanlagen, Sammlungen und Ausstellungsräume, die Pfahlbaufunde zeigen.

Bereits ab Herbst 2011 konnten sich Interessierte auf der Homepage www.unesco-weltkulturerbe-pfahlbauten.de über

Abb. 5: Federseeried, Bad Buchau. Die Pfahlbaufundstellen in Mooren sind durch das Absenken des Grundwasserpegels gefährdet. In enger Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Denkmalpflege sind Fundareale wiedervernässt worden



das neue Welterbe in Baden-Württemberg und seit 2012 auch in Bayern informieren. Neben allgemeinen Kapiteln zum Thema Pfahlbauten werden Grundinformationen zu den einzelnen Pfahlbaustationen in Baden-Württemberg und Bayern bereitgestellt. Auf aktuelle Veranstaltungen, die in Kooperation mit dem Informationszentrum stattfinden, wird hingewiesen. Die Homepage wird kontinuierlich aktualisiert und erweitert.

Ebenfalls seit Herbst 2011 stehen mit der von der Schweiz initiierten Applikation „Palafittes Guide“ auch Informationen für Android Smartphones und iPhones auf Deutsch und Englisch zur Verfügung. Die App ist kostenfrei herunterladbar und ermöglicht den Besuch der Fundstellen für Individualtouristen. Für Fundstellen in Naturschutzgebieten, die nicht zugänglich sind, werden Positionen im Gelände angegeben, von denen aus die Fundstellen einsehbar sind. Die App hält unter der Rubrik „Wissen“ Informationen zu weiteren Themen wie Dendrochronologie, Siedlungswesen oder Technologie etc. bereit.

Bereits im Vorfeld der Kandidatur sind mehrere Magazine zum Thema „Pfahlbauten“ erschienen.³ Eine Broschüre mit den Grundinformationen, herausgegeben vom Landesamt für Denkmalpflege, wird kostenfrei auf Messen, in Museen und Tourismusbüros angeboten. Seit 2012 ist das Pfahlbauten-Informationszentrum auf der internationalen Messe Caravan, Motor, Touristik in Stuttgart vertreten und informiert über das Welterbe „Prähistorische Pfahlbauten“ in Baden-Württemberg. Das Interesse der Besucher an den Info-Broschüren und Postkarten zum Thema Pfahlbauten ist groß. Viele Besucher sind überrascht, dass die Welterbestätten unsichtbar unter Wasser- oder Moorbedeckung liegen und in vielen Fällen auch nicht aufgesucht bzw. besucht werden können.

Das „unsichtbare“ Welterbe Pfahlbauten ist nicht einfach zugänglich. In der Regel erwarten Besucher und Interessenten, dass man ein UNESCO-Welterbe direkt sehen, besuchen und möglichst auch anfassen kann. Da dies bei den prähistorischen Pfahlbauten um die Alpen nur sehr bedingt möglich ist, wurde eine mobile Ausstellung mit dem Titel „Prähistorische Pfahlbauten – das neue archäologische Welterbe in Baden-Württemberg“ entwickelt. Diese Ausstellung kann von Gemeinden, Landratsämtern und Museen kostenfrei ausgeliehen werden. Bisher wurde sie an acht Orten gezeigt (Abb. 6). Eröffnungs- und Abschlussveranstaltungen sowie ein Begleitprogramm wurden in Kooperation mit dem Informationszentrum durchgeführt. Bei Bedarf wurden die mobilen, leichten Roll-ups den Bedürfnissen des Museums angepasst, wie z. B. beim Pfahlbaumuseum in Unteruhldingen: Hier sind im kostenfrei zugänglichen Eingangsbereich einige der Ausstellungstafeln als feste Tafeln dauerhaft installiert.

Auch bei der Neugestaltung des Heimatmuseums Allensbach mit der Welterbestätte Allensbach-Standbad als zentralem Punkt der Ausstellung war das Landesamt beratend tätig und hat Bild- und Textmaterial zur Verfügung gestellt. In Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Buchau, dem Federseemuseum in Bad Buchau und einem ortsansässigen Busunternehmen wurde ein Bus im Linienverkehr bereitgestellt, der als „Botschafter“ für das neue Welterbe ausgestaltet wurde (Abb. 7).



Abb. 6: Wolpertswende; die Informationsausstellung zum Welterbe „Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen in Baden-Württemberg“ in der Alten Kirche im Teilort Mochenwangen fand große Resonanz bei der Bevölkerung



Abb. 7: Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Bad Buchau, dem Federseemuseum, einem örtlichen Unternehmer und dem Landesamt für Denkmalpflege: Ein Linienbus wird zum Botschafterbus für das Welterbe Prähistorische Pfahlbauten im Federseegebiet

Internationaler Workshop

Das Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg hat in Kooperation mit der International Coordination Group World Heritage „Pile Dwellings around the Alps“ und der Swiss Coordination Group UNESCO Palafittes den ersten internationalen Workshop für junge Studierende und Postgraduierte unter dem Titel „An introduction to archaeological and natural resource management in wetland environments“ durchgeführt. 12 junge Nachwuchswissenschaftler



Abb. 8: Der erste internationale Workshop zum Management des Welterbes für junge Studierende und Postgraduierte fand im August 2012 im Nördlichen Federseegebiet statt



Abb. 9: Uhldingen-Mühlhofen, Unteruhldingen: Der Info-Pavillon an der Welterbestätte Unteruhldingen-Stollenwiesen ist ein gemeinsames Projekt der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen und des Landesamts für Denkmalpflege Baden-Württemberg

aus fünf Ländern rund um die Alpen haben vom 12.–26. August 2012 am Workshop im Nördlichen Federseeried teilgenommen (Abb. 8). Archäologische Bohrungen und Sondiergrabungen wurden in enger Zusammenarbeit mit den Fachkollegen der Arbeitsstelle für Feuchtbodenarchäologie in Hemmenhofen durchgeführt. Von den Teilnehmern wurde vor allem die gemeinsame Arbeit im Gelände positiv hervorgehoben. Sie ermöglichte Einblicke in den archäologischen Befund, vor allem konnten durch praktische Anwendung die Möglichkeiten der naturwissenschaftlichen Methoden hervorragend vermittelt werden. Referenten unterschiedlicher

Fachrichtungen des Landesamts für Denkmalpflege und aus der Schweiz haben mit Vorträgen aus ihren Spezialgebieten das Programm vervollständigt. Zukünftige Workshops sind in den Partnerländern geplant.

Gemeinden, Museen, Tourismus

Die 13 baden-württembergischen Städte und Gemeinden, die eine oder mehrere Pfahlbauten-Welterbestätten auf ihrer Gemarkung verzeichnen, haben sich 2012 in der „Arbeitsgemeinschaft Pfahlbauten“ zusammengefunden. Hauptzweck der Arbeitsgemeinschaft ist die Vernetzung der Kommunen zur Abstimmung und Koordinierung aller Fragen, die Welterbestätten betreffend, sowie die gemeinsame Mitgliedschaft im Verein UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V. Der Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden, seinem Vertreter und zwei Beisitzern, wurde für vier Jahre gewählt. Die Arbeitsgemeinschaft hat ihren Geschäftssitz beim jeweiligen Vorsitzenden. Das Landesamt für Denkmalpflege ist beratend eingebunden.

Das Interesse der Gemeinden an einer touristischen Nutzung des Welterbes ist sehr groß. Die Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen hat im Rahmen ihres „Masterplans Weltkulturerbe“ die Welterbestätte Unteruhldingen-Stollenwiesen, unmittelbar an der Ostmole des Hafens in Unteruhldingen gelegen, durch einen Info-Pavillon erschlossen (Abb. 9). Ein stilisierter Pfahlbau schwebt über der originalen Fundstätte und „an Land“ können sich die Besucher an zwei Touchmonitoren und einem Metallbuch ausführlich über das Welterbe „Prähistorische Pfahlbauten“ informieren. Die umfassende Darstellung der Welterbestätte Stollenwiesen wurde ebenso wie die Informationen rund ums Welterbe vom Landesamt für Denkmalpflege bereitgestellt.

Das ausgeprägte Interesse an einer touristischen Nutzung des Welterbes hat die internationale Bodensee-Konferenz, in deren Bereich rund 25% der Fundstätten des UNESCO-Welterbes „Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen“ liegen, dazu bewogen, eine Machbarkeitsstudie zur Vermittlung des unsichtbaren Welterbes in Auftrag zu geben. Die Bodenseeregion ist traditionell stark touristisch ausgerichtet und seit langem eng mit dem Thema Pfahlbauten verknüpft. Ziel der Studie war es, die bestehenden Vermittlungsangebote darzustellen und Vorschläge für neue Vermittlungskonzepte und eine Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit zu machen. Die Studie hat qualitative und gestalterische Aspekte ebenso wie den Nutzen für die Bevölkerung und das touristische Potenzial aufgezeigt (www.bodenseekonferenz.org/pfahlbauten). In der Studie werden eine bessere Vernetzung der bestehenden Angebote und die Schaffung von ein oder zwei an zentraler Stelle gelegenen Informationszentren vorgeschlagen. Die begleitende Lenkungsgruppe wird sich weiterhin mit dem Thema befassen und hat das Arbeitsgebiet um die Pfahlbau-Welterbestätten in Bayern und Oberschwaben erweitert.

Das begehrte UNESCO-Logo für überregionale Hinweisschilder, Ortseingangstafeln ebenso wie für Infotafeln an den Fundstätten ist in Baden-Württemberg bisher sehr zurückhaltend behandelt worden. Die Vergabe des Welterbelogos obliegt der Deutschen UNESCO-Kommission und

dem Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg als zuständiger Verwaltungsbehörde. Hier gilt es, in Zusammenarbeit mit der International Coordination Group Prehistoric Pile Dwellings around the Alps langfristig wirksame Konzepte zu entwickeln, die überregional ein Wiedererkennen der Welterbestätte ermöglichen.

Museen sind bei der Vermittlung des nicht sichtbaren Welterbes wichtige Partner, die mit Ausstellungen und museumspädagogischen Programmen das Thema Pfahlbauten anschaulich darstellen. Allerdings sind die Museen nicht das Welterbe und auch die Fundstücke, die sie präsentieren, besitzen nicht den Welterbestatus.

Nach zwei Jahren UNESCO-Welterbe „Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen“ ist deutlich geworden, dass die touristische Seite des Welterbes in der Öffentlichkeit weit mehr Raum einnimmt als die Idee, die hinter der Welterbekonvention steht. Es entsteht der Eindruck einer Erwartungshaltung, dass die Welterbestätten in besonderer Weise „präpariert“ werden, um den touristischen Ansturm überhaupt verkraften zu können. Die Vermarktung des Welterbes durch die großen Tourismusorganisationen ver-

langt eine „Sichtbarkeit“, die ein gefährdetes, empfindliches Welterbe, wie es die prähistorischen Pfahlbauten darstellen, nicht bieten kann. Positiv macht sich die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Pfahlbauten bemerkbar. Die Gemeinden und Städte mit ihren Tourismuseinrichtungen bündeln hier ihre Aktivitäten und erzielen dadurch Synergieeffekte.⁴

Für eine adäquate Vermittlung dieses unsichtbaren Welterbes wird es notwendig sein, innovative Wege der Erschließung und Vermittlung zu erarbeiten, die dem Schutz und Erhalt der Welterbestätten ebenso wie den Bedürfnissen der Besucher gerecht werden.

Abbildungsnachweis

Abb. 2, 3, 4, 5, 8 u. 9 Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Foto: W. Hohl (Abb. 2), O. Braasch (Abb. 3 u. 4), H. Schlichtherle, M. Erne (Abb. 5), U. Kledt (Abb. 8), S. Hagmann (Abb. 9); Abb. 6 G. Tempel, Wolpertswende; Abb. 7 fsb/welfenburg, Ravensburg

¹ Kurt SCHLÜNKE, Das UNESCO-Welterbe, in: Deutsche UNESCO-Kommission (Hrsg.), Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz, Bonn 2009, S. 16–26.

² Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Angaben 2011.

³ Verein Palafittes zur Unterstützung der UNESCO-Kandidatur (Hrsg.), Pfahlbauten. UNESCO Welterbe-Kandidatur „Prähistorische Pfahlbauten rund um die Alpen“ (2009). – Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH (Hrsg.), Pfahlbauten. Verborgene Schätze in Seen und Mooren.

Reihe KulturGeschichte BW. Staatsanzeiger Verlag 2011. – Archäologie in Deutschland 6, 2011. – S. HAGMANN/H. SCHLICHTHERLE, UNESCO-Welterbe: Prähistorische Pfahlbauten rund um die Alpen. Ein erfolgreicher internationaler Welterbeantrag mit baden-württembergischer Beteiligung, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 4, 2011, S. 194–201.

⁴ S. HAGMANN, Prähistorische Pfahlbauten: Denkmalvermittlung und Monitoring, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2012, Stuttgart 2013, S. 22–25.

Welterbestätten der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen

Alexander Wiesneth

Die Bayerische Schlösserverwaltung und ICOMOS Deutschland arbeiten seit Jahren in vielfältiger Beziehung erfolgreich zusammen.¹ Dies allein wäre schon Grund genug, diese – neben dem Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) – wichtige Denkmalverwaltung in Bayern mit ihren langjährigen Erfahrungen im Umgang mit UNESCO-Welterbestätten und den dafür notwendigen besonderen Strukturen in das Blickfeld zu rücken. Die im Jahr 2012 erfolgreich abgeschlossene Nominierung des Markgräflichen Opernhauses in Bayreuth und die damit einhergegangenen umfangreichen Abstimmungen und Beratungen im Vorfeld sowie während des Verfahrens zwischen ICOMOS und der Bayerischen Schlösserverwaltung geben nun den aktuellen Anlass, einen vertieften Blick auf die mehrjährige Welterbeerfahrung dieser Verwaltung zu werfen. Gerade die in den letzten Jahren immer komplexer werdenden Nominierungsverfahren und die sich daraus ergebenden notwendigen Managementstrukturen im Umgang mit UNESCO-Welterbestätten zwingen alle Beteiligten zu innovativen Lösungen, um diese außergewöhnlichen Stätten der Menschheit für die Zukunft zu bewahren. Wie die Bayerische Schlösserverwaltung als nun fast einhundertjährige Institution diese Herausforderungen annimmt und an mehreren Welterbestätten als Eigentümer und Mitwirkender umsetzt, dürfte nicht nur in Deutschland, sondern generell für Welterbeverantwortliche von Interesse sein.

UNESCO-Weltkulturerbestätten sind außergewöhnliche Denkmäler, die Zeugnis über die kulturellen und künstlerischen Errungenschaften der ganzen Menschheit ablegen. Sie vergegenwärtigen Geschichte auf einzigartige Weise und lassen uns an den kulturellen Wurzeln unserer heutigen Gesellschaft teilhaben. Die Faszination für die eigene Geschichte und die Möglichkeit, in diese „einzutauchen“, erlebt man am umfassendsten als Besucher eines Baudenkmals, etwa einer Burgruine, eines Schlosses oder eines alten Bauernhauses. Als komplexe „Wissensspeicher“ bewahren die Denkmäler vergangene kulturelle Errungenschaften und geschichtliche Ereignisse an einem besonderen Ort, in einem einzelnen Bauwerk, manchmal auch nur in einem kleinen aber besonderen Detail. Besonders augenfällig wird dies beim Verlust eines Denkmalobjekts, da auch jede noch so gute Dokumentation oder wissenschaftliche, mit modernen Techniken umgesetzte Visualisierung nicht an die unmittelbare Erfahrung mit geschichtlichen Zeugnissen heranreichen kann. Der denkmalpflegerische Wert hängt dabei nicht von der Größe der Objekte ab, sondern vielmehr von der Gesamtheit der geschichtlichen, kulturellen und auch technischen Bedeutung, für die die Gebäude, Ensembles oder auch Landschaften stehen. Sie sind unser kulturelles Erbe,

sind zumeist regional und in Einzelfällen auch länderspezifisch prägend. Im Fall von UNESCO-Welterbestätten stehen diese universell für die Entwicklungsgeschichte der ganzen Menschheit und bedürfen besonderen Schutzes.

Die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen betreut und erhält seit fast 100 Jahren die aus dem Krongut der bayerischen Herrscher hervorgegangenen Kulturgüter und Baudenkmäler auf dem Gebiet des heutigen Freistaats Bayern. Ihre Aufgabe ist es, die im Lauf der Jahrhunderte entstandenen kulturgeschichtlichen Leistungen von Königen und Fürstbischöfen, Künstlern und Handwerkern in Bayern vor Verlusten zu bewahren und Verständnis für deren Werte zu vermitteln. Dass unter den zahlreichen im Verantwortungsbereich der Bayerischen Schlösserverwaltung stehenden Schlössern, Burgen und Gärten auch überregional herausragende Kulturdenkmäler zu finden sind, die ihren Platz auf der UNESCO-Welterbeliste beanspruchen, ist dabei nicht überraschend. Zu den frühesten UNESCO-Nominierungen in Deutschland gehört die Fürstbischöfliche Residenz in Würzburg (Abb. 1), die nach den Verheerungen des Zweiten Weltkriegs nur durch den unbedingten Willen zu ihrer Bewahrung und das Engagement der Verantwortlichen gerettet werden konnte.

Heute haben sich die Zielsetzungen geändert: Nach den Mammutaufgaben der Wiederaufbauzeit geht es nun vor allem um die Sicherung und die Instandsetzung riesiger Flächendenkmäler und um die Bewahrung und Restaurierung von kleinteiligen Kunstdenkmälern höchster Qualität. Die

Abb. 1: Residenz Würzburg, Gartenfassade (2010)





Abb. 2: Übersichtskarte über die Liegenschaften der Bayerischen Schlösserverwaltung

UNESCO-Welterbekonvention legt seit 1972 Kriterien für die Qualitätsbestimmung, den Umgang und die langfristige Erhaltung von Monumenten und Stätten auf Weltniveau fest. Die Umsetzung dieser Punkte in die Alltagsarbeit des Denkmalpflegers zwingt immer wieder zu Anpassungen; der Blick über den eigenen Horizont hinaus spornt dabei besonders an, unserer gemeinsamen Vergangenheit eine Zukunft zu geben.

Der folgende Überblick über die Tätigkeitsfelder der Bayerischen Schlösserverwaltung in Bezug auf ihre UNESCO-Welterbestätten soll künftig in Form von Arbeitsberichten fortgeschrieben werden.

Geschichte und Aufgaben der Bayerischen Schlösserverwaltung

Der Untergang der Monarchie in Bayern am Ende des Ersten Weltkriegs bedeutete auch das Ende der königlichen Hofverwaltung mit ihren verschiedenen Zuständigkeiten. Bemerkenswert ist, dass schon in den ersten Ministerratssitzungen der provisorischen Regierung im November 1918 über eine Fortführung der ehemaligen Zivilliste des Königs (dabei handelt es sich um die allein vom Monarchen genutzten Liegenschaften) beraten und letztlich am 20. diesen Monats auch entschieden wurde.² Trotz der staatspolitisch labilen

Umbruchszeit mit sicherlich vielfältigen und drängenden Problemen gab es bei den damals politisch Verantwortlichen ein Bewusstsein und eine hohe Wertschätzung für die Bedeutung der Baudenkmäler und mobilen Kunstschatze. Eduard Klaß hat dies in einem Beitrag über die Entstehung der Schlösserverwaltung treffend ausgedrückt: „Ganz offenbar hatte sich bei den Mitgliedern der provisorischen Regierung die Erkenntnis durchgesetzt, daß es sich bei diesen Objekten um wertvollstes Kulturgut handelte, dessen ungeschmälerte Erhaltung für das Selbstverständnis des Bayerischen Staates, als Zeugnisse seiner Geschichte, seiner alten Kultur und der künstlerischen Leistungen vergangener Generationen unverzichtbar war.“³ Durch die Abschaffung der Monarchie entstand eine Lücke in der Nutzung dieser vormals für den privaten und repräsentativen Gebrauch bestimmten Objekte. Die Schlösser und Parkanlagen für die Öffentlichkeit zu erhalten gelang durch eine schrittweise Öffnung und grundsätzliche Umbestimmung im Sinn von Museumsnutzung und als Denkmalattraktion. Letztlich begann in dieser Zeit die sich bis heute stetig fortsetzende Umwandlung von einer liegenschaftsrechtlichen Hofverwaltung – die als Aufgabe die grundsätzliche Instandhaltung und Aufrechterhaltung der repräsentativen Liegenschaften hatte – zu einer musealen und bau- und denkmalpflegerischen Kulturverwaltung mit dem Ziel der Bewahrung bedeutendster bayerischer Geschichtsträger und der Vermittlung geschichtlicher Inhalte.⁴

Als „Verwaltung des ehemaligen Kronguts“ von Bayern war sie von Anfang an dem Finanzministerium nachgeordnet und übernahm die noch vorhandenen Fachabteilungen im Bereich des Haushalts und der Rechtsangelegenheiten, aber auch die fachlich-technischen Bereiche des Bau-, Garten- und Museumswesens. Nach und nach wurden auch Objekte in diese Verwaltung integriert, die nicht aus dem ehemaligen bayerischen Krongut stammten, weshalb seit 1932 die heute noch existierende Amtsbezeichnung „Bayerische

Abb. 3: Residenz Würzburg, Treppenhause (2010)

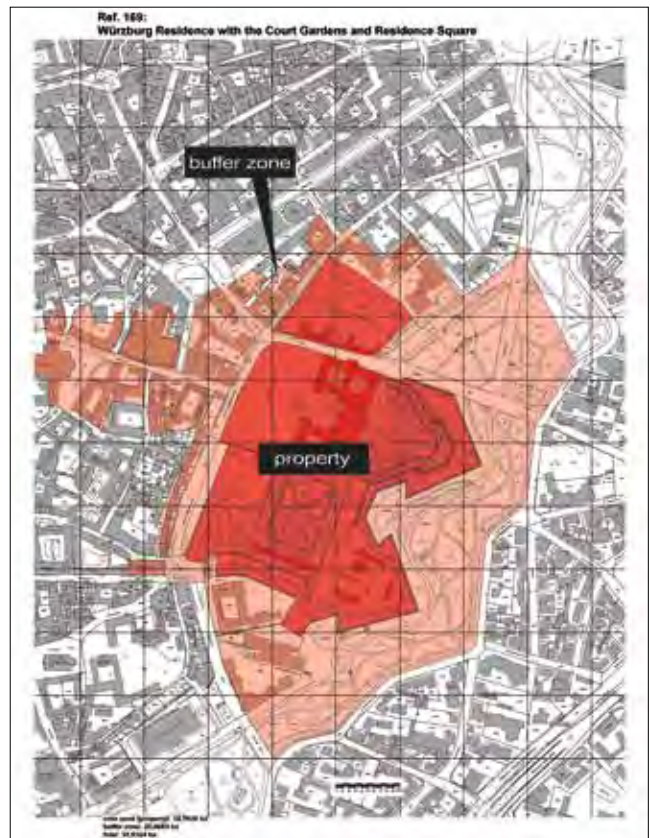


Abb. 4: Welterbe Residenz Würzburg, offizielle Kern- und Pufferzonen

Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen“ verwendet wird.

Als Mittelbehörde zwischen Ministerium und ausführenden Bauverwaltungen bzw. externen Fachleuten betreut sie heute zahlreiche über ganz Bayern verteilte Schlösser,

Abb. 5: Umschlagcover, Ideen- und Realisierungswettbewerbe Residenz Würzburg



Burgen, Festungen, Parkanlagen, Seen und auch viele kleinere Denkmalobjekte wie Künstlerhäuser oder Kapellen (Abb. 2). Als spezialisierte Verwaltung bedeutender Museen und Denkmalobjekte, die sich im Eigentum des Staates befinden, ist die Bayerische Schlösserverwaltung zugleich auch einer der größten staatlichen Museumsträger Deutschlands. Die aus der Geschichte hervorgegangene Struktur der Verwaltung mit ihren spezifischen Fachabteilungen hat sich grundsätzlich bewährt, um die seit 1918 im Grundsatz unveränderte Aufgabenstellung der „Bewahrung, Erhaltung und Vermittlung der überkommenen Bausubstanz“⁵ optimal zu erfüllen: „Alle für die Verwaltung, Erhaltung und Pflege der einzelnen Objekte erforderlichen Entscheidungen können dadurch auf kurzem Wege im eigenen Haus getroffen werden. Das ist bei der Eigenart der verwalteten Objekte besonders wichtig, sind doch gerade bei historischen Schlössern und Gärten bauliche, künstlerische, museale und gartengestalterische Belange – anders als bei sonstigen staatlichen Liegenschaften – eng miteinander verbunden und bedingen sich meist gegenseitig.“⁶

Diese fachübergreifende Struktur und Vereinigung verschiedener fachspezifischer Bereiche ist gerade bei UNESCO-Welterbestätten besonders wichtig. Hier reicht das Spektrum von großräumlichen, stadt- oder landschaftsräumlichen Schutzmaßnahmen bis hin zu kleinteiligen Überwachungsstrukturen an Kunstoberflächen. Die schwierige Koordinierung und das komplexe Management aller Vorgänge, die eine Welterbestätte betreffen, veranlassten die UNESCO letztlich dazu, für jede nominierte Stätte einen Koordinator bzw. Site Manager zu verlangen. Die Bayerische Schlösserverwaltung hat – aus ihrer geschichtlich bedingten Struktur – schon lange vielfältige Erfahrungen mit dieser von der UNESCO geforderten Koordination von Denkmalobjekten: Neben den verschiedenen Außenverwaltungen vor Ort steuert eine zentrale Hauptverwaltung in München mit mehreren Schwerpunktabteilungen übergeordnet die notwendige Facharbeit für die einzelnen Objekte. Die *Präsidialabteilung* übernimmt hierbei zentrale liegenschaftsrechtliche Verwaltungsaufgaben sowie die Öffentlichkeitsarbeit mit der Erstellung von Informationsmaterial und Publikationen. Die *Museumsabteilung* mit ihren vorwiegend kunstgeschichtlich spezialisierten Mitarbeitern leistet die kunsthistorische und museale Fachbetreuung. Neben der Erforschung und Inventarisierung ist vor allem die zeitgemäße museale Vermittlung der Baudenkmäler und Kulturgüter ein Schwerpunkt ihrer Arbeit. Die *Baubteilung* ist für die praktische Baudenkmalpflege verantwortlich und übt die denkmalpflegerische Fachaufsicht bei Baumaßnahmen über die staatlichen Bauämter aus. Sie erarbeitet denkmalverträgliche Nutzungskonzepte mit den anderen Fachabteilungen und koordiniert federführend alle UNESCO-Belange. Des Weiteren ist eine *Gärtenabteilung* für die fachwissenschaftliche und denkmalpflegerische Betreuung der historischen Park- und Gartenanlagen zuständig. Ihr Schwerpunkt liegt auf gartenhistorischen Forschungen, der Ausarbeitung von Zielstellungen und Einzelmaßnahmen sowie auf gartenhistorischen Ausstellungen und Besucherinformationen. Schließlich berät neben den Fachabteilungen ein spezialisiertes *Restaurierungszentrum* bei allen Restaurierungsmaßnahmen. Es erarbeitet zugleich Konzepte für

den präventiven und langfristigen Schutz der Bauwerke und deren Ausstattung.

Aufgrund dieser Struktur verfügen die Schlösser, Burgen und Gärten, die seit vielen Jahrzehnten unter der Obhut der Bayerischen Schlösserverwaltung stehen, über eine fachlich umfassende Betreuung, die aus der Zusammenarbeit der in Denkmalbelangen spezialisierten Kollegen resultiert. Die Vorteile der Zusammenfassung verschiedener Disziplinen und Zuständigkeiten innerhalb einer einzigen Behörde wirken sich vor allem im Hinblick auf das Management von UNESCO-Welterbestätten positiv aus:

- Die Denkmalobjekte befinden sich im Eigentum des Staates, vertreten durch die Bayerische Schlösserverwaltung. Als Mittelbehörde obliegt ihr eine gewisse haushälterische Eigenständigkeit in Bezug auf Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen. Konkret bedeutet dies, es können Schwerpunkte aufgrund fachlicher Belange gesetzt, aber auch in der Umsetzung Zielvorstellungen, beispielsweise in der künftigen Nutzung, vorgegeben werden.
- Die Bayerische Schlösserverwaltung gewährleistet eine langfristige Betreuung der Denkmäler bzw. der UNESCO-Welterbestätten und vereint in ihrem Haus alle denkmalpflegerischen Belange.
- Als Eigentümer kulturhistorisch bedeutender Liegenschaften beaufsichtigt die Bayerische Schlösserverwaltung angrenzende Ensembles und gibt hierzu bei geplanten Veränderungen negative oder positive Stellungnahmen ab (Nachbarschaftsbelange). Die Überwachung von Pufferzonen gehört zu ihren langjährigen Aufgaben.
- Alle anstehenden Forderungen von Seiten der UNESCO können mit Fachleuten im eigenen Haus diskutiert werden, was deutlich kürzere Abstimmungsprozesse als in vergleichbaren Behörden ermöglicht. Strategien und langfristige Konzepte werden mit der Erfahrung spezialisierter Fachkollegen erarbeitet und umgesetzt.

Gerade die von der UNESCO aufgestellten Forderungen im Umgang mit Welterbestätten zeigen, dass die Bayerische Schlösserverwaltung als Fachbehörde und kompetenter Ansprechpartner für die UNESCO besonders geeignet ist. Die Erfahrungen der letzten Jahre belegen die Effektivität bei Schutz und langfristigem Management von UNESCO-Welterbestätten.

Die Welterbestätten der Bayerischen Schlösserverwaltung

Schon unter den ersten Ernennungen zum Welterbe in Deutschland war eine bedeutende Liegenschaft der Bayerischen Schlösserverwaltung: die Fürstbischöfliche Residenz Würzburg. An zwei weiteren Stätten, dem Altstadtensemble Bamberg seit 1993 und dem transalpinen Verbund der prähistorischen Pfahlbauten seit 2011, ist die Verwaltung mit wichtigen Einzeldenkmälern beteiligt. Wurden die früheren Welterbeanträge noch mit einem überschaubaren Aufwand federführend durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege eingebracht, entstanden die sich in den letzten fünf Jahren immer arbeitsintensiver gestaltenden Anträge

allein im Rahmen der Bayerischen Schlösserverwaltung. Umfangreiche und zeitaufwendige Vorstudien, eine wissenschaftlich fundierte Ausarbeitung des Nominierungsdossiers und die enge Begleitung mit Fachexperten (ICOMOS) während der Antragsphase führten schließlich 2012 zum Erfolg: Das Markgräfliche Opernhaus Bayreuth erhielt den begehrten Titel des Weltkulturerbes. Nominierungen für die UNESCO-Liste bedürfen mittlerweile ausführlicher Grundlagenwerke zu Wertigkeit, Schutz und langfristigem Management der vorgeschlagenen Stätten. Dieser noch vor wenigen Jahren überschaubare Aufwand ist heute am besten durch eine Denkmalfachbehörde mit übergreifenden Managementstrukturen möglich, die kontinuierlich und über längere Zeiträume die Objekte betreut und Spezialisten für den Bereich UNESCO-Welterbe besitzt. Die immer höheren Anforderungen im Umgang mit Welterbestätten wirken sich vor allem auf die künftigen Nominierungen aus. Die Bayerische Schlösserverwaltung ist mit ihrem Vorschlag – die bayerischen Königsschlösser Ludwig II. – für die neue deutsche Tentativliste an diesem Prozess aktiv beteiligt.

Fürstbischöfliche Residenz Würzburg

Die 1720–1744 unter Balthasar Neumann im Rohbau entstandene und bis 1770 ausgestattete Würzburger Residenz wurde 1981 von der UNESCO-Kommission „als das einheitlichste und außergewöhnlichste aller Barockschlösser“ betrachtet und in die Welterbeliste aufgenommen (Abb. 3). Ausdrücklich betont das Nominierungsdossier neben der Entstehungsgeschichte des Schlosses auch die vorbildlichen Restaurierungen und Wiederherstellungen nach den Kriegszerstörungen: „Im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigt, wurde die Würzburger Residenz seit 1945 Gegenstand sorgfältiger und häufig exemplarischer Restaurierungsmaßnahmen“ – eine durch das höchste Denkmalgremium ausgedrückte Würdigung der Bayerischen Schlösserverwaltung, unter deren Betreuung die Residenz Würzburg in langjähriger und mühsamer Facharbeit wiedererstanden ist und bis heute erhalten wird.⁷

Die 1981 bei der UNESCO in Paris eingereichten Unterlagen für die Eintragung in die Welterbeliste waren überschaubar.⁸ Bei frühen Eintragungen in die UNESCO-Liste fehlten zumeist Managementpläne zum Schutz und zur Koordination. Auch wurden mittlerweile die Vorgaben für den „außergewöhnlichen universellen Wert“, der ein Welterbe kennzeichnet, geändert. Mit der zum 1. Februar 2005 in Kraft getretenen Fassung der *Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt* wurden einheitliche Standards für Eintragungen in die Welterbeliste verbindlich vorgegeben.⁹ Insbesondere schreibt die UNESCO für alle eingetragenen Stätten ausgewiesene Schutzzonen (Kern- und Pufferzonen) und nachhaltige Managementstrukturen vor. Die Bayerische Schlösserverwaltung hat zum 1. Februar 2010 einen umfangreichen, mit allen Beteiligten abgestimmten Managementplan für die Residenz Würzburg erarbeitet und bei der UNESCO in Paris eingereicht. Wichtigster Bestandteil ist die Ausweisung von Kern- und Pufferzonen für die Fürstbischöfliche Residenz, die gemeinsam mit der Stadt Würzburg festgelegt wurden.

Grundlage hierfür waren intensive Studien zu möglichen Gefährdungen der „visuellen Integrität“ der Welterbestätte, die durch Baumaßnahmen auch außerhalb des Schutzgebiets hervorgerufen werden können. Deshalb wurden alle relevanten Sichtbeziehungen, Straßenachsen und die derzeitige Stadtsilhouette dokumentiert und in Bezug auf die Welterbestätte Residenz Würzburg analysiert. Gerade die stadträumliche Einbindung der Barockresidenz mit den historisch bewusst gesetzten Blickbeziehungen zu wichtigen städtebaulichen Eckpunkten zeigt, dass in manchen Lagen der Stadt über die derzeit ausgewiesene Pufferzone hinaus die Höhenentwicklung von Neubauten besonders beobachtet werden muss. In der Festlegung der Schutzzone um das Kerngebiet der Welterbestätte fanden historische Straßenachsen, wichtige Zugänge und besondere Merkmale im Umfeld Beachtung (Abb. 4). Ziel war es hier, die Reste des historischen Stadtbilds in der direkten Umgebung und die wichtigen städtebaulichen Bezüge langfristig zu schützen. Die Pufferzone soll als „Frühindikator“ dienen, um bei städtebaulichen Planungen mögliche Gefahren für die visuelle Integrität des Welterbes möglichst früh zu erkennen und die Planungen entsprechend beeinflussen zu können. Die hierfür seit 2009 eingesetzte Koordinierungsgruppe von Bayerischer Schlösserverwaltung, der Stadt Würzburg, ICOMOS und anderen Beteiligten überwacht alle Planungsprozesse regelmäßig und arbeitet die Ergebnisse in eine Fortschreibung des Managementplans ein.

Neben den derzeit laufenden Verfahren zu einer retrospektiven Darstellung des außergewöhnlichen universellen Werts und der zweiten Runde der periodischen Berichterstattung für die Jahre 2012–2015 für Europa und Nordamerika hat jüngst ein Projekt die besonderen Entwicklungsmöglichkeiten für die Welterbestätte Residenz Würzburg aufgezeigt. Durch das vom Bundesbauministerium 2009 initiierte *Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten* konnte 2010 ein Ideen- und Realisierungswettbewerb stattfinden, der Lösungen für die schon seit langem bekannten Defizite im Umfeld, aber auch in der Eingangszone der Residenz erarbeitete (Abb. 5). „Zwei Wettbewerbs-teile, die von der Aufgabenstellung sehr unterschiedlich waren, jedoch enger nicht hätten verknüpft sein können, standen dabei im Fokus: die Verbesserung der inneren Erschließung des UNESCO-Weltkulturerbes Residenz Würzburg (Ideenteil) und die Neugestaltung der öffentlichen Räume der Hofstraße (Realisierungsteil) sowie der zum Residenzplatz dazugehörige Teil der Balthasar-Neumann-Promenade.“¹⁰ Der Realisierungsteil betraf dabei das nähere Umfeld der Residenz Würzburg und hier speziell die Hofstraße. Dieser Bereich kann durch die Umsetzung des Vorschlags des 1. Preisträgers städtebaulich erheblich verbessert werden. Die historisch bedeutende Achse Residenz – Kiliansdom zeigt sich heute als ungestalteter Straßenraum, der den Besuchern nicht erlaubt, die gewachsene Verbindung beider Bezugspunkte zu erleben. Durch den sensiblen Einsatz von Materialien im Straßenbelag, eine behutsame „Stadtmöblierung“ in der Hofstraße und die Neustrukturierung der Parkplatzsituation auf dem Residenzplatz können – wie vom Preisgericht genannt – die wichtigen räumlichen und visuellen Sichtbeziehungen wieder kenntlich gemacht werden.¹¹



Abb. 6: Neue Residenz Bamberg, Luftbild

Abb. 7: Roseninsel, Pfahlbauten in den Flachwasserzonen



Der Ideenteil behandelte die Eingangszone der Welterbestätte. Diese beschäftigten die Schlösserverwaltung aus konservatorischen Gründen, aber auch wegen der Neuorganisation der Besucherströme schon lange. Fehlende Barrierefreiheit, sehr kleine Serviceräume, kaum museumsdidaktische Möglichkeiten sowie eine nicht vorhandene Klimaschleuse im Eingangsbereich kennzeichnen die derzeitige unzureichende Situation bei der Ankunft im Welterbe. Das Ergebnis des 1. Preises zeigt anschaulich, wie mit sensiblen Eingriffen Besucherströme gesteuert und neue Zonen für Didaktik gewonnen werden können, ohne die Welterbeeigenschaften zu verletzen. Das Motto *Empfangen – Leiten – Informieren* der preisgekrönten Arbeit fasst die wichtigsten Zielvorstellungen der nächsten Jahre im Umgang mit dem Welterbe Residenz Würzburg zusammen: Eine repräsentative Eingangssituation im Vestibül mit einer Glaswand als Leitsystem und zugleich Klimapuffer schafft die Möglichkeit, das Welterbe zu erleben, ohne es zu schädigen. Die Besucher werden aus dem Vestibül in den hinteren Südhof der Residenz geleitet, der als überdachter Raum den zentralen Verteiler mit Service- und Kasseneinrichtungen bildet. Alle Eingriffe sind möglichst sensibel in die vorhandene Bausubstanz integriert.¹²

Die Unsicherheiten und möglichen Schwierigkeiten bei einem offenen Ideenwettbewerb, der Welterbe betrifft, sind enorm. Eine gut strukturierte Grundlagenarbeit zum Bauwerk mit Hinweisen zu den Attributen des Welterbes, die den Teilnehmern zur Verfügung gestellt wurde, und eine intensive Beratung des Preisgerichts durch verschiedene Experten (z.B. ICOMOS oder BLfD) gaben den notwendigen Rahmen für diese welterbeverträglichen Lösungen. Auch wenn bislang nur die Finanzierung für den Ideenwettbewerb gesichert ist, sind nun tragfähige Konzepte und Lösungen erarbeitet, die einen schonenden und dabei auch zeitgemäßen Umgang mit einem Welterbe von der Bedeutung der Residenz Würzburg aufzeigen. Die Bayerische Schlösserverwaltung hat größtes Interesse an deren baldiger Umsetzung!

Neue Residenz Bamberg und Roseninsel als Teile von Welterbestätten

An zwei größeren Welterbeensembles ist die Bayerische Schlösserverwaltung mit bedeutenden Bauten bzw. Liegenschaften beteiligt. In der seit 1993 in die UNESCO-Welterbeliste eingetragenen Altstadt von Bamberg betreut die Verwaltung zwei städtebaulich prägende Denkmäler: die Neue Residenz sowie die dazu gehörende Alte Hofhaltung (Abb. 6). Beide überstanden die letzten Jahrhunderte fast ohne Schädigungen und werden heute größtenteils museal genutzt. Trotz stetigem Bauunterhalt und Pflege waren in den letzten Jahren schon erste Restaurierungen¹³ (Kaiserappartement 1999–2009) und konstruktive Sanierungen an Dach und Fassade (2008–2009) notwendig. Wie in Würzburg ermöglichte auch hier das vom Bund 2010 fortgeführte *Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten* eine planerische sowie konzeptionelle Vorbereitung dringend erforderlicher baulicher und konservatorischer Maßnahmen

an Dach, Fassade und ausgewählten kostbaren Innenräumen.¹⁴ In einem digitalen Raumbuch konnten die Ergebnisse umfassender bauforscherischer und restauratorischer Untersuchungen zum Bau und zur Ausstattung anschaulich zusammengefasst werden. Die Vorarbeiten sind nun so weit abgeschlossen, dass in zwei besonders geschädigten Räumen eine Musterrestaurierung bis Ende 2014 exemplarisch durchgeführt werden kann. Auch die aufwendige Instandsetzung des noch original erhaltenen barocken Dachwerks über dem Schönbornflügel der Residenz bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Nicht zuletzt ergaben die bauforscherischen Untersuchungen am Vierzehnheiligenpavillon, dass es sich hier um eines der frühesten erhaltenen Mansarddächer Frankens handelt.¹⁵ Auch bei der Restaurierung der Innenräume werden sich sicherlich noch die einen oder anderen Überraschungen zeigen. Die durch die Finanzierung des Bundes angestoßenen Maßnahmen dürfen nur der Anfang für die weitere umfangreiche Gesamtinstandsetzung dieses einzigartig erhaltenen Residenzschlosses sein. Die Bayerische Schlösserverwaltung setzt sich mit Nachdruck für die dringend notwendige Fortsetzung der Sanierung über das Jahr 2014 hinaus ein, um diesen wichtigen Baustein im Welterbe Bamberg auch künftig erhalten und angemessen präsentieren zu können.

Neben Bamberg ist die Bayerische Schlösserverwaltung noch an einem weiteren – eher weniger repräsentativen – Welterbeverbund mit der Roseninsel im Starnberger See beteiligt: den jüngst (2011) in die Welterbeliste eingetragenen prähistorischen Pfahlbauten im Alpenraum (Abb. 7). Hinter der königlichen Vergangenheit der Insel verbergen sich hier in den Flachwasserzonen um die Insel noch weit aus ältere Spuren menschlicher Besiedlung, die bis in das 5. Jahrtausend v. Chr. reichen. Taucharchäologen untersuchten verschiedene Fundkomplexe aus der Jungsteinzeit, der Bronze- und der Eisenzeit. Schon 1864 gelang es hier, erste prähistorische Siedlungsreste und Spuren von Pfahlbauten aufzufinden. Da im Starnberger See ein außergewöhnlich stabiler Wasserhaushalt mit geringen Schwankungen des Pegelstandes existiert, finden sich noch Siedlungsspuren, die in anderen Bereichen des zirkumalpinen Raumes schon lange verschwunden sind. Der Erhalt, aber auch der Schutz und die Sensibilisierung für diese bedeutende bayerische Pfahlbausiedlung obliegen der Bayerischen Schlösserverwaltung gemeinsam mit den Fachkollegen des Landesamts für Denkmalpflege. Bei diesem nahezu „unsichtbaren“ Welterbe kommt es deshalb besonders auf die Vermittlung für die Besucher an. Durch Informationsstelen, Flyer vor Ort und mittels neuer Medien (Internetpräsentation etc.) können sich Interessierte ein anschauliches Bild dieser einzigartigen Kultur aus der Frühzeit der Menschheit machen.¹⁶ Dabei birgt das steigende Interesse der Besucher auch Gefahren: Durch den zunehmenden Kleinbootsverkehr in Ufernähe werden die Jahrtausende alten Befunde unwissentlich beschädigt und zerstört. Hier den richtigen Weg des Schutzes für dieses äußerst sensible Welterbe zu finden, ohne dabei die Gesamtheit des Denkmalensembles Roseninsel aus den Augen zu verlieren, ist eine besondere Herausforderung, die nur gemeinsam mit allen Verantwortlichen gelingen kann.



Abb. 8: Markgräfliches Opernhaus Bayreuth, Blick in das Logenhaus

Abb. 9: Markgräfliches Opernhaus Bayreuth, Detail der Fürstenloge



Markgräfliches Opernhaus Bayreuth

Am 30. Juni 2012 war es soweit: Das Markgräfliche Opernhaus Bayreuth wurde mit dem höchsten Denkmalprädikat ausgezeichnet und in den erlesenen Kreis der UNESCO-Welterbestätten aufgenommen (Abb. 8). Seit Jahren hat die Bayerische Schlösserverwaltung an diesem Ziel intensiv gearbeitet und die Anstrengungen haben sich gelohnt: mehrere UNESCO-Welterbestätten unter einer Verwaltung. Die besondere Struktur der Fachabteilungen innerhalb der Schlösserverwaltung und die langjährigen Erfahrungen im Umgang mit Welterbestätten waren sicherlich ein Schlüssel zum Erfolg. Im Rückblick wird deutlich, wie lang der Weg des Markgräflichen Opernhauses zur Eintragung in die Liste war und welche Hürden dabei genommen werden mussten.¹⁷

Anlässlich des 250-jährigen Jubiläums der Fertigstellung des Markgräflichen Opernhauses (1748) fand in Bayreuth vom 21. April bis 27. September 1998 die große Ausstellung der Bayerischen Schlösserverwaltung *Das vergessene Paradies – Galli Bibiena und der Musenhof der Wilhelmine von Bayreuth* statt.¹⁸ Sie begründete die Idee für eine Welterbenominierung des Opernhauses. Im selben Jahr tagte in Bayreuth eine internationale ICOMOS-Konferenz zum Thema *Opernbauten des Barock*.¹⁹ Die deutsche Kultusministerkonferenz (KMK) sammelte – ebenfalls 1998 – Vorschläge für die neue Tentativliste Deutschlands für 2000 bis 2014 und nahm das Markgräfliche Opernhaus noch am 23. Oktober desselben Jahres in diese Vorschlagsliste auf. Der erste Schritt zum Welterbe war gemacht. 1999 bestätigte die UNESCO die deutsche Tentativliste, das Opernhaus war nun offiziell deutscher Kandidat unter dem Titel *Markgräfliches Opernhaus Bayreuth*. Fünf Jahre später kam es zu einer konzeptionellen Neuausrichtung bzw. zu einer Präzisierung des Titels: *Das Markgräfliche Opernhaus und das Bayreuth der Wilhelmine – Die Idealwelt einer Frau zwischen Absolutismus und Aufklärung*. Schwerpunkt sollte nun die Welt Wilhelmines sein, nicht mehr das Opernhaus alleine, sondern auch der Felsenpark Sanspareil bei der Burg Zwernitz und die Bayreuther Eremitage. Die Überlegungen resultierten letztlich aus den Bestrebungen der UNESCO, die Zahl der europäischen Kulturstätten und insbesondere die der Gotik und des Barock zu begrenzen, da solche Kulturstätten bereits auf der Welterbeliste überrepräsentiert waren. Die UNESCO suchte deshalb in Zusammenarbeit mit ICOMOS nach Lücken und unterrepräsentierten Kulturstätten in der Liste.²⁰ Durch die Fokussierung auf eine besondere Persönlichkeit mit ihrer Geisteswelt und nicht auf ein einzelnes Barockgebäude reagierte man auf den nun deutlich schwieriger gewordenen Prozess der Welterbe-Nominierung.

2007 erfolgte nach mehreren Expertentreffen eine weitere Präzisierung des Welterbetitels: *Markgräfliches Opernhaus Bayreuth – Stätte der europäischen Musikkultur*. Auch wurden Überlegungen angestellt, mit anderen laufenden Welterbenominierungen auf nationaler (Potsdam) oder internationaler Ebene zu kooperieren, da man im Verbund mit anderen potenziellen Welterbestätten größere Chancen für eine erfolgreiche Eintragung in die UNESCO-Liste sah. Die Ausrichtung auf die europäische Musikkultur legte einen besonderen Schwerpunkt auf den Bereich „immaterielles

Weltkulturerbe“ (*intangible cultural heritage*), wobei der außergewöhnliche universelle Wert nun wieder allein für das Markgräfliche Opernhaus gesehen wurde.

Ab 2008 begannen umfangreiche Vorarbeiten zum Nominierungsdossier und mithilfe intensiver Beratungen durch verschiedene Theaterexperten konnte die Benennung des außergewöhnlichen universellen Werts herausgearbeitet werden. Dieser begründet sich in den baulichen Besonderheiten des Monuments und speziell in dem in einzigartiger Weise erhaltenen Innenraum. *Markgräfliches Opernhaus Bayreuth – Einzigartiges Monument barocker Theaterkultur* lautete nun der endgültige Titel für den Welterbeantrag. Kernpunkt der Begründung bildet der barocke Festraum, der in dieser Größe und Bedeutung nirgendwo anders so gut erhalten ist (Abb. 9). Als Meisterwerk menschlicher Schöpferkraft ist er ein herausragendes Werk des damals europaweit führenden Theaterarchitekten Giuseppe Galli Bibiena. Dieser Argumentation folgten sowohl die ICOMOS-Gutachter als auch die UNESCO-Kommission in ihrer 36. Tagung 2012 in St. Petersburg, die den nun offiziellen „outstanding universal value“ des Markgräflichen Opernhauses folgendermaßen definierten:

The 18th century Margravial Opera House in Bayreuth is a masterwork of Baroque theatre architecture, commissioned by Margravine Wilhelmine of Brandenburg as a venue for opera seria over which the princely couple ceremonially presided. The bell-shaped auditorium of tiered loges built of wood and lined with decoratively painted canvas was designed by the then leading European theatre architect Giuseppe Galli Bibiena. The sandstone façade designed by court architect Joseph Saint Pierre provides a focal point within the urban public space that was particularly planned for the building. As an independent court opera house rather than part of a palace complex, it marks a key point in opera house design, foreshadowing the large public theatres of the 19th century. Today it survives as the only entirely preserved example of court opera house architecture where Baroque court opera culture and acoustics can be authentically experienced. The attributes carrying Outstanding Universal Value are its location in the original 18th century public urban space; the 18th century Baroque façade; the original 18th century roof structure spanning 25 metres; the internal layout and design of the ceremonial foyer, tiered loge theatre and stage area including all existing original materials and decoration.

Mit diesem Prädikat übernimmt die Bayerische Schlösserverwaltung eine besondere Verantwortung, dieses Gut für die ganze Menschheit zu bewahren und zu präsentieren. Die Arbeiten hierfür haben in einer umfangreichen Restaurierung bereits begonnen.

Die Bayerischen Königsschlösser Ludwig II.

Die seit 1999 bestehende Tentativliste der Bundesrepublik Deutschland läuft voraussichtlich etwa 2017/18 aus. Für die Fortschreibung der neuen deutschen Liste wurde ein mehrgliedriges Verfahren begonnen, in dem alle 16 Bundesländer eine begrenzte Anzahl an möglichen Welterbestätten einbringen konnten. Aus Bayern kamen dabei – nach ei-



Abb. 10: Königsschloss Neuschwanstein

nem landesweiten Auswahlverfahren – mehrere Vorschläge, unter denen die Bayerische Schlösserverwaltung die Königsschlösser Ludwigs II. benannte. Derzeit findet die deutschlandweite Evaluierung der eingereichten Vorschläge aller Bundesländer statt, die voraussichtlich Mitte 2014 abgeschlossen sein wird, um sie dann 2015 der UNESCO vorzulegen.

Die Nominierung der bayerischen Königsschlösser läuft unter dem Arbeitstitel *Gebaute Träume – Die Schlösser Neuschwanstein, Linderhof und Herrenchiemsee des bayerischen Königs Ludwig II.* und umfasst alle drei unter König Ludwig II. neu entstandenen Schlossbauten (Abb. 10). Die Erfahrungen aus der Nominierung des Markgräflichen Opernhauses Bayreuth und der langjährige Umgang unserer Verwaltung mit Welterbestätten sind eine wichtige Basis für die anstehenden Arbeiten am Welterbeantrag Königsschlösser. Kernpunkt aller Welterbenominierungen sind die Begründungen des „außergewöhnlichen universellen Werts“, die mithilfe einer Vergleichsstudie zu erbringen sind.²¹ Außerdem fordert die UNESCO wirksame Schutz- und Überwachungsmechanismen, die das nominierte Gut langfristig

erhalten. Für das Auswahlverfahren innerhalb Deutschlands hat die Bayerische Schlösserverwaltung einen Entwurf erstellt, nach welchen Welterbekriterien die Königsschlösser Ludwig II. in die UNESCO-Liste eingetragen werden könnten. Eine vertiefte Bearbeitung im Diskurs mit verschiedenen Experten steht nach der endgültigen Festlegung der deutschen Tentativliste noch aus.

König Ludwig II. von Bayern (reg. 1864–1886) ist einer der weltweit bekanntesten Monarchen des 19. Jahrhunderts, was vor allem an den faszinierenden Bauwerken liegt, die er der Nachwelt hinterlassen hat. Heute oft als „Märchenkönig“ oder „mad king“ bezeichnet, war Ludwig II. selbst Bauherr, Schöpfer und Ideengeber, der seine Vorstellungen bis in kleinste Details realisiert haben wollte. Seine Suche nach der „historisch richtigen“ Umsetzung seiner Ideen zeichnet ihn besonders aus. An dieser manchmal bis an die Grenzen des Möglichen getriebenen „perfekten Realisierung seiner Illusion“ mussten seine Baumeister, Künstler und Handwerker wiederholt scheitern. Dieses Suchen und immer wieder „Korrigieren“ können wir heute an den zahlreichen erhaltenen Studien, Entwürfen und Modellen sehr gut nachvollzie-



Abb. 11: Neues Schloss Herrenchiemsee, Spiegelsaal

Abb. 12: Schlosspark Linderhof, Maurischer Kiosk



hen, die einen einzigartigen Quellenschatz aus dieser Zeit darstellen.

Ludwig II. schuf keine staatspolitisch notwendigen, auf Repräsentation ausgerichteten Residenzen oder Monumentalbauten mehr wie seine Zeitgenossen oder Vorgänger (z. B. Ludwig I. in München), sondern fantastische Traumwelten, um in diesen den Zwängen der Realpolitik entfliehen zu können. Die im 19. Jahrhundert deutlich veränderten politischen Machtverhältnisse zugunsten des Bürgertums waren ein europaweites Phänomen und sind sicherlich als Ursache

für die Abwendung der ehemals herrschenden Adelschicht von der Realpolitik hin zu „Ersatzwelten der guten alten Zeit“ anzusehen (Eskapismus). In kleinerem Maßstab gab es hierfür schon früher Beispiele (Gothic revival), die sich vor allem in Kulissen und Staffagen im englischen Landschaftsgarten artikulierten. Der unbedingte Wunsch Ludwigs II., sich in eine andere, ideale Traumwelt „hineinzusetzen“, erreichte aber mit den drei Königsschlössern Neuschwanstein, Herrenchiemsee und Linderhof eine völlig neuartige monumentale Realität. Hier suchte er die „reale Illusion“ einer Idealwelt der Monarchie des Mittelalters (Neuschwanstein) oder des Barock (Herrenchiemsee), in die er „eintauchen“ und an der er auch „teilnehmen“ wollte (Abb. 11). Das Bedürfnis, Parallelwelten zu schaffen und in diese zu flüchten, ist ein heute mithilfe des Films oder durch Themenparks jederzeit erfüllbares Massenphänomen geworden und letztlich ein Zeichen unserer modernen (Medien-)Gesellschaft. Die bayerischen Königsschlösser können in ihrer Perfektion und Wirkung als „protokineastische Environments oder Settings“ im 19. Jahrhundert angesehen werden. Ihre anhaltende Faszination über alle Kulturgrenzen hinweg erklärt sich nur schwer durch eine Einordnung in Architekturepochen; vielmehr ist der Blick auf die darauffolgenden „Illusionswelten“ des 20. Jahrhunderts und das universelle Bedürfnis danach zu richten.

Das 19. Jahrhundert artikuliert ein starkes Interesse für fremde, exotische Länder, die man sich mithilfe von Weltausstellungen in die „zivilisierte“ Welt holte. Ludwig II. war in diesem Sinn ganz Kind seiner Zeit. Als Besucher der Pariser Weltausstellung 1867 faszinierten ihn die exotischen Architekturen so stark, dass er sich zwei Pavillons (Marokkanisches Haus und Maurischer Kiosk) für seinen Landschaftspark um Schloss Linderhof beschaffen ließ (Abb. 12). Im Park realisierte er dreidimensionale Bühnenbilder aus einzelnen Szenen von Wagneroperen wie die Gurnemanzklause, die Hundinghütte und die Venusgrotte, in denen er ganz privat in diese Ideenwelt eintauchen konnte. Wie nah die künstlichen „Installationen“ dem Theater waren, zeigt sich besonders deutlich an der Venusgrotte, die den „Bühnenzauber“ in die alpine Welt transloziert und für uns heute als einzigartiges technisches Wunderwerk seiner Zeit mit innovativen Maschinen und der gerade neu aufkommenden Elektrizität steht.

Das als Wiederaufbau einer mittelalterlichen Burg begonnene Schloss Neuschwanstein (1868–1886) führt den Besucher in die christlich-hochmittelalterliche Zeit, Schloss und Park in Linderhof (1870–1878) in die Kultur des bourbonischen Königtums des 18. Jahrhunderts, Schloss Herrenchiemsee (1878–1886) in einen Memorialtempel zum Ruhm Ludwigs XIV. Als „gebaute Bühnenbilder“ – inspiriert durch die Opernwelt von Richard Wagner – schaffen die Schlösser Ludwigs II. ein einzigartiges Abbild der Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts als Gesamtkunstwerk aus Architektur, Literatur, Musik und Kunst. Für seine „Reisen in die Vergangenheit“ wählte Ludwig II. außergewöhnliche Landschaften, in die seine inszenierten Schlösser wie vor Kulissenbildern stehen. Gerade die Unberührtheit der Bergwelt in Linderhof und Neuschwanstein ist deshalb unlöslicher Bestandteil dieser Traumwelten und somit deren Erhalt Voraussetzung für die UNESCO-Nominierung.

Resümee

Die vorangegangenen Ausführungen zeichnen ein Bild der umfassenden Arbeit der Bayerischen Schlösserverwaltung mit ihren UNESCO-Welterbestätten in Bayern. Dabei zeigen sich die langjährigen Erfahrungen dieser Kulturbehörde mit diesem Thema ebenso wie die aktuellen Anforderungen an den Erhalt und Schutz der Ensembles. Der Prozess der Welterbenominierung ist sicherlich eine der spannendsten Tätigkeiten im Aufgabenfeld eines Denkmalpflegers. Die hohen Anforderungen der UNESCO bei der „Inwertsetzung“ und im dauerhaften Erhalt dieser für die gesamte Menschheit bedeutenden Stätten setzen neue Standards im Umgang mit Kulturgütern allgemein, die sich auch auf die alltägliche Arbeit mit Denkmälern positiv auswirken. Das in den letzten Jahren sichtbar gestiegene Interesse der Menschen für das Thema Welterbe ist letztlich ein deutliches Zeichen für den Erfolg dieser Arbeit und damit der beste Schutz für unsere gemeinsame Vergangenheit.

Literatur

- Eduar KLASS, Vom königlichen Obersthofmeisterstab zur Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, in: Die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, 75 Jahre im Dienste des Freistaates Bayern 1918–1993, München 1993, S. 13–30.
- WELTERBE-MANUAL, Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz, Bonn 2009.
- REALISIERUNGS- UND IDEENWETTBEWERB: Erschließung der Residenz Würzburg und Neugestaltung der Hofstra-

- ße. FALTIN+SATTLER /FSW Düsseldorf GmbH 2010.
- Johannes ERICHSSEN, Katharina HEINEMANN, Katrin JANIS, KaiserRäume – KaiserTräume. Forschen und Restaurieren in der Bamberger Residenz, München 2007.
- Alexander WIESNETH, Neue Residenz Bamberg. Bauforschung zum Dachwerk über dem Schönborntakt und dem Vierzehnheiligenpavillon, 2009. Archiv der Bauabteilung, Bayerische Schlösserverwaltung München.
- Peter O. KRÜCKMANN (Hrsg.), Galli Bibiena und der Musenhof der Wilhelmine von Bayreuth, München 1998.
- ICOMOS, Opernbauten des Barock (ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees XXXI), München 1999.
- Jukka JOKILEHTO (Hrsg.), The World Heritage List. Filling the Gaps – an Action Plan for the Future (Monuments and Sites XII), München 2005.
- Jukka JOKILEHTO (Hrsg.), The World Heritage List. What is OUV? Defining the Outstanding Universal Value of Cultural World Heritage Properties (Monuments and Sites XVI), Berlin 2008.

Abbildungsnachweis

- Abb. 1 u. 3: Verfasser
- Abb. 2: Wikipedia, Autor: Maximilian Dörrbecker
- Abb. 4, 10, 11, 12: Bayerische Schlösserverwaltung
- Abb. 5: FALTIN+SATTLER /FSW Düsseldorf GmbH 2010.
- Abb. 6: Bayerische Schlösserverwaltung (Luftbild: Melnicky)
- Abb. 7: Deutsche Gesellschaft für Unterwasserarchäologie e.V.
- Abb. 8 u. 9: Bayerische Schlösserverwaltung, Heiko Oehme

¹ Gemeinsame Tagungen von ICOMOS und Bayerischer Schlösserverwaltung fanden beispielsweise 1998 in Bayreuth (Opernbauten des Barock), 2005 in Schloss Seehof (Orangerien in Europa) oder 2008 in Würzburg (Stuck des 17. und 18. Jahrhunderts) statt.

² Hierzu und im Folgenden KLASS, Obersthofmeisterstab, 1993, S. 13–30.

³ KLASS, Obersthofmeisterstab, 1993, S. 20.

⁴ KLASS, Obersthofmeisterstab, 1993, S. 30.

⁵ Verordnung über die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (BSVV) vom 14. Dezember 2001. Fundstelle: GVBl 2002, S. 22, § 2 (1): Der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen obliegt unter Wahrung kultureller, denkmalpflegerischer sowie naturschutzrechtlicher Belange die Verwaltung und Betreuung des ihr zugewiesenen Staatsvermögens einschließlich der Seen sowie die zeitgemäße Präsentation des kulturellen Erbes.

⁶ KLASS, Obersthofmeisterstab, 1993, S. 22.

⁷ Für tiefer gehende Informationen zu den jüngst abgeschlossenen Restaurierungsmaßnahmen in der Würzburger Hofkirche siehe den Beitrag von Matthias Staschull in dieser Publikation.

⁸ Das Nominierungsdossier der Residenz Würzburg ist auf der Homepage der UNESCO unter der URL: <http://whc.unesco.org/en/list/169/documents/> abrufbar.

⁹ Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (WHC.08/01 Januar 2008), § 108–119, in: WELTERBE-MANUAL, Bonn 2009, S. 228 f.

¹⁰ REALISIERUNGS- UND IDEENWETTBEWERB, Düsseldorf 2010, S. 5.

¹¹ 1. Preis: Glass Kramer Löbert Gesellschaft von Architekten//Berlin mit BBZ Landschaftsarchitekten/Berlin. REALISIERUNGS- UND IDEENWETTBEWERB, Düsseldorf 2010, S. 16–21.

¹² REALISIERUNGS- UND IDEENWETTBEWERB, Düsseldorf 2010, S. 68–71.

¹³ Die Bayerische Schlösserverwaltung hat die Ergebnisse der Restaurierung der Kaiserappartements in der Neuen Residenz Bamberg umfassend publiziert in ERICHSSEN/HEINEMANN/JANIS, KaiserRäume, 2007.

¹⁴ Aktuelle Informationen zu derzeit noch laufenden Maßnahmen können aus der Internetpräsentation der Bayerischen Schlösserverwaltung entnommen werden, URL: http://www.schloesser.bayern.de/deutsch/schloss/objekte/bam_res01.htm

¹⁵ Bauforscherischer Arbeitsbericht WIESNETH, Residenz Bamberg, 2011.

¹⁶ URL: <http://www.palafittes.org/>

¹⁷ Für ausführliche Informationen zur Begründung der Welt-erbeigenschaft des Markgräflichen Opernhauses und der derzeit laufenden Restaurierungsmaßnahme siehe den

Beitrag von Mathias Pfeil in diesem Band.

¹⁸ KRÜCKMANN, Bibiena, 1998.

¹⁹ ICOMOS, Opernbauten, 1999.

²⁰ ICOMOS, Filling the Gaps, 2005.

²¹ ICOMOS, What is OUV?, 2008.

Markgräfliches Opernhaus Bayreuth: vom UNESCO Welterbe zur baulichen Sanierung – das Opernhaus im Umbruch

Mathias Pfeil



Abb. 1: Wilhelmine von Brandenburg und Bayreuth (1709–1758)

Das Markgräfliche Opernhaus in Bayreuth ist – zumindest kulturgeschichtlich gesehen – das bedeutendere der beiden Opernhäuser dieser kleinen Stadt. Obwohl es dort in aller Regel nicht so mondän zugeht wie am Grünen Hügel, hat dieser weit weniger bekannte Bruder des Wagner'schen Opernhouses eine ganz außerordentliche Geschichte.

Gebaut wurde es 1746 bis 1750 unter Wilhelmine von Brandenburg und Bayreuth, der Schwester des Preußenkönigs Friedrich des Großen, die beinahe Königin von England geworden wäre (Abb. 1). Diese verpflichtete für die Gestaltung des Innenraums mit Logenhaus und Bühne den damals europaweit führenden Theaterarchitekten Giuseppe Galli Bibiena. Das Äußere gestaltete der Bayreuther Hofarchitekt Joseph Saint Pierre. Das Opernhaus war das Geschenk Wilhelmines an ihre Tochter anlässlich deren Hochzeit mit dem Herzog Carl Eugen von Württemberg im Jahre 1748 (Abb. 2).

Im politisch eher bedeutungslosen Markgrafentum Bayreuth entstand so durch die preußische Prinzessin ein absolutes Juwel barocker Theaterarchitektur, das sich zu seiner Zeit

hinsichtlich Größe, Anspruch und Ausstattung mit den allerersten Häusern Europas messen konnte. Wilhelmine schuf sich im kleinen Bayreuth eine Scheinwelt von Kunst und Kultur, um ihre Langeweile zu überbrücken, – ein ganz außergewöhnliches Erbe, ohne das wohl auch das Wagner'sche Opernhaus des 19. Jahrhunderts nicht entstanden wäre. Bayreuth verdankt der Markgräfin noch heute seinen kulturellen Glanz.

Bau- und Nutzungsgeschichte des Opernhouses

Das Markgräfliche Opernhaus wurde als „Haus-im-Haus-Konstruktion“ errichtet (Abb. 3). Der filigrane, aus Holz

Abb. 2: Urkunde zur Hochzeit der Tochter Wilhelmines 1748





Abb. 3: Fassade des Markgräflichen Opernhauses, Architekt: Joseph Saint Pierre 1750 (Foto: Schlösserverwaltung)

und Leinwand erbaute „ephemere“ Innenraum ist Teil einer statisch selbstständigen inneren Fachwerkkonstruktion, das Äußere wurde in Stein errichtet. Die Logenverkleidungen selbst, die für den Besucher den Eindruck des Theaterraums maßgeblich prägen, wurden aus genagelten Brettchen mit eleganter, frei aufgemalter Dekoration errichtet und sind nicht Teil der tragenden Konstruktion des Logenbaus. Der barocke Festraum besteht somit – wie eine Theaterkulisse oder eine Bühnenarchitektur – lediglich aus seriell gefertigten, sehr schnell aufgebauten und bemalten Dekorationen. Die Künstler der damaligen Zeit haben diesen Raum innerhalb weniger Monate errichtet. Es war eingeplant, dass die Betrachter dieser Dekoration sie im Normalfall nur aus gewisser Entfernung und wohl auch nur bei eingeschränkten Lichtverhältnissen zu sehen bekommen. Aus der Nähe betrachtet wirkt diese Dekorationsmalerei sehr impulsiv und schnell aufgebracht, aber in höchster Qualität und „sehr modern“.

Die Einweihung des Opernhauses erfolgte bereits 1748 – die Hochzeit der Tochter drängte – noch bevor 1750 die Außenfassade fertig gestellt war (Abb. 4). Bereits 1758, im Todesjahr Wilhelmines, wurden sämtliche Operaufführungen wieder eingestellt. Wenige Jahre später erlebte die barocke Hofgesellschaft das Opernhaus als beeindruckenden Raum für rauschende Feste. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde das Opernhaus dann noch für Reitveranstaltungen genutzt.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts, während der französischen Besetzung, diente das Opernhaus als Lager- und Magazingebäude. 1817 kam es zu einer ersten Verkleinerung des Bühnenportals, eine Maßnahme des baulichen Brandschutzes, die nach der völligen Zerstörung des Wiener Ringstraßentheaters durch Feuer im Jahre 1882 weiter fortgesetzt wurde. Das vormals riesenhaft große, das Logenhaus und die Bühne kaum trennende Portal, wurde schließlich 1935/36 durch den Einbau eines eisernen Vorhangs um mehr als 60% verkleinert. In diese Zeit fällt auch die umfassendste bauliche Veränderung des Logenhauses. Neben den baulichen

Veränderungen im Bereich der Proszeniumslogen – es sollte ein „barocker Zustand“ wiederhergestellt werden – war dies vor allem die später unter restauratorischen Gesichtspunkten als hoch problematisch eingestufte dunkelgrüne Übermalung der Originalfassungen von 1748 (Abb. 5 u. 6).

Kriegsschäden musste das Opernhaus in der Zeit von 1939–1945 glücklicherweise kaum erleiden. In den 1960er Jahren wurden allerdings die letzten Reste der barocken Bühnenmaschinerie entfernt und umfangreiche Holzschutzmaßnahmen durchgeführt. Die feinen hölzernen Schnit-

Abb. 4: „Haus-im-Haus-Konstruktion“ des Markgräflichen Opernhauses. Die Konstruktion im Inneren ist ein selbstständig stehender Fachwerkbau. Das Äußere ist ein massiver Steinbau. Die Logenarchitektur mit ihren Verkleidungen ist an dieser Fachwerkkonstruktion befestigt, das „innere Haus“ steht somit eigenständig im „äußeren Haus“. Die ebenfalls noch erhaltene originale Dachkonstruktion gehört zum äußeren Haus und überspannt mit einer für die damaligen Verhältnisse beeindruckenden Spannweite die gesamte Breite des Baukörpers von ca. 26 m. Heute täte man sich schwer, geeignete Hölzer überhaupt noch zu finden. Die gesamte Konstruktion ist ebenso wie das ephemere, d. h. „aus vergänglichen Materialien erbaute“ Logenhaus mit seinen hölzernen Verkleidungen noch komplett erhalten; bauliche Veränderungen hat es seit seiner Entstehungszeit so gut wie keine gegeben – ein einmaliger Glücksfall (Foto: Schlösserverwaltung).





Abb. 5: Das hölzerne Logenhaus des Markgräflichen Opernhauses; Architekt: Giuseppe Galli Bibiena (Foto: Schlösserverwaltung)

Abb. 6: Plan aus der Zeit der „Reichsinventarisierung 1943“ mit der Eintragung der Veränderungen

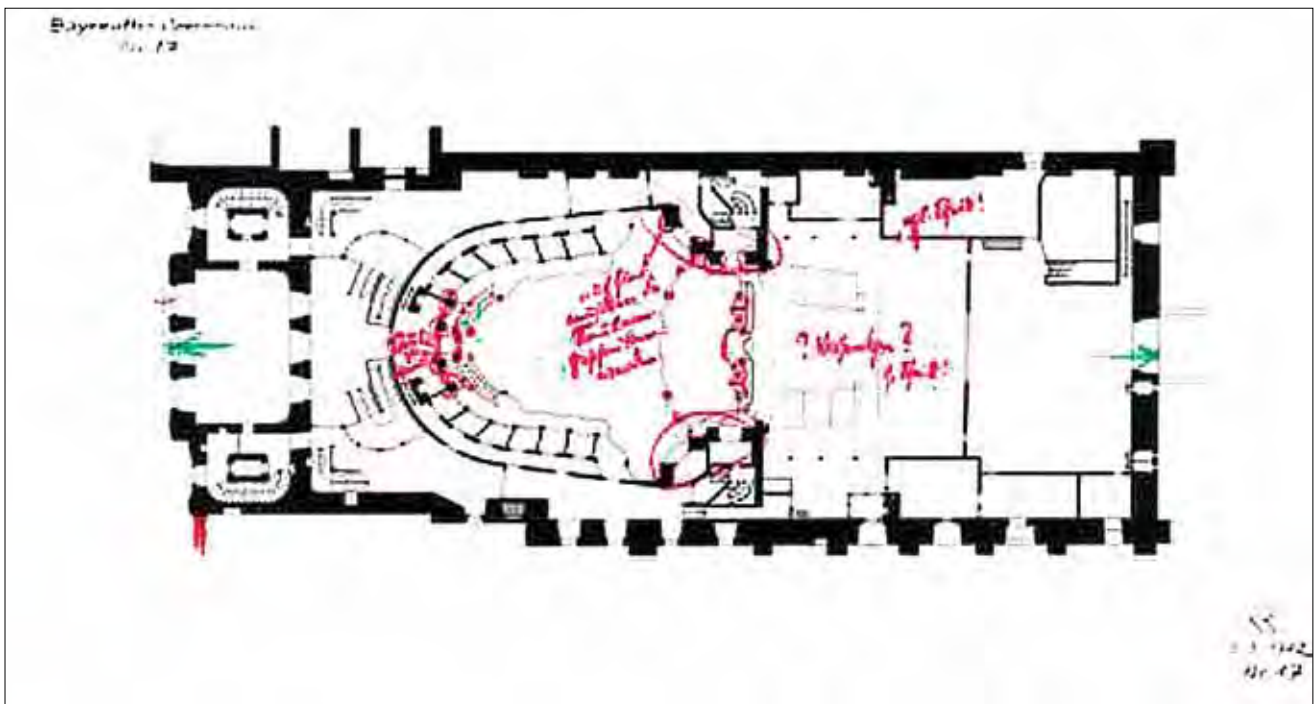




Abb. 7: Dekorationsschnitzerei im Logenhaus

zereien (Abb. 7) wurden in Lindau gleichsam ertränkt. In den 1970er Jahren wurde eine Klimaanlage im Logenhaus installiert, kleinere bauliche Veränderungen im Bereich des Foyers und der Garderoben folgten (u. a. Einbau einer Toilettenanlage).

Die „brandgefährlichen“ elektrischen und haustechnischen Anlagen aus den 1970er Jahren führten im Verbund mit den giftigen Holzschutzmitteln, die als feiner Staub von den Oberflächen abpuderten und vor den Veranstaltungen aufwendig abgesaugt werden mussten, letztlich 2011 zur Schließung des Theaters für Aufführungen. Seit dem Sommer 2012 sind wegen der inzwischen angelaufenen Sanierungsmaßnahmen auch keine öffentlichen Führungen mehr möglich. Es folgt nun eine vierjährige Bau- und Restaurierungspause, nach welcher das Theater wieder im „alten aber runderneuten Glanz“ seine Tore für die Öffentlichkeit öffnen wird.

Der Welterbeantrag

Ein geeigneter Weg, außergewöhnlichen Bauwerken die entsprechende Wertschätzung zukommen zu lassen, ist die Anerkennung ihres kulturellen Wertes auf internationaler Bühne. Die Eintragung eines Baudenkmals in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes ist der Gipfel einer solchen Anerkennung und kommt nur für Bauten von „herausragendem universellen Wert“ (OUV) in Frage. Die Zuerkennung dieser Denkmalauszeichnung ist die absolute Spitze gesellschaftlicher Anerkennung, und ohne Frage ist das Markgräfliche Opernhaus ein derart herausgehobenes Baudenkmal. Dank seines original erhaltenen hölzernen Logenhauses kann man hier barocke Festarchitektur nacherleben wie bei keinem zweiten Bauwerk: Das unverbaute, original erhaltene Erscheinungsbild des ephemeren, aus Holz und Leinwand errichteten Logenhauses erlaubt dem Besucher, sich in die Welt der Markgräfin Wilhelmine zu versenken.

Bevor die Schlösserverwaltung als Eigentümerin dieses Gebäudes nach jahrelanger Vorarbeit 2011 endlich den Antrag auf Eintragung des Opernhauses in die Welterbeliste bei

der UNESCO in Paris vorlegen konnte, waren umfangreiche Arbeiten zu erledigen. Denn schließlich musste ein „herausragender universeller Wert“ erst einmal bewiesen werden. Die Schlösserverwaltung trat hier in vielfältiger Funktion auf: als Eigentümerin des Denkmals und Antragstellerin des UNESCO-Antrags, die diesen auch ausarbeitete, und schließlich als Bauherrin der Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen und spätere Betreiberin des Gebäudes.

Der Welterbeantrag verlangte den Nachweis umfangreichen Schutzes, auch im Umfeld des Gebäudes. Kommunale Planungen mussten auf dieses Schutzbedürfnis hin abgestimmt werden. Bereits laufende Planungen wurden entsprechend angepasst. Gemeinsam mit der Stadt Bayreuth wurden Kern- und Pufferzone festgelegt (Abb. 8) sowie ein Managementplan erarbeitet.

Im Zuge einer umfangreichen Vergleichsanalyse musste nachgewiesen werden, dass das Markgräfliche Opernhaus Bayreuth von herausragendem Wert auch im Vergleich zu den bedeutendsten Bauten dieses Typs ist. So wurde eine umfangreiche Vergleichsstudie ausgearbeitet, die sämtliche in irgendeiner Weise vergleichbare Opernhaus- und Theaterbauten umfasste.

Folgende Gebäudetypen wurden untersucht:

- Frühe, vom antiken Theaterbau inspirierte Stufentheater,
- Teatro Publico: das öffentliche Logentheater der Barockzeit,
- In Schlossanlagen oder Stadtquartieren integrierte Theatersäle,
- Eigenständige Opernbauten des 18. Jahrhunderts,
- Das höfische Festtheater der Galli Bibiena,
- Ephemere Architekturen.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass das Markgräfliche Opernhaus Bayreuth auch deshalb einzigartige Bedeutung hat, weil seit dem frühen 16. Jahrhundert bis heute über 850 Opernhäuser und Theaterbauten vor allem den häufigen Brandkatastrophen zum Opfer gefallen sind und vollständig zerstört wurden. Im Übrigen konnte belegt werden, dass das Markgräfliche Opernhaus nach den Welterbe-Kriterien I („Meisterwerk menschlicher Schaffenskraft“) und IV („hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, das einen bedeutsamen Abschnitt der Geschichte der Menschheit versinnbildlicht“) von außerordentlichem universellen Wert ist:

- *Kriterium I:* Die Bauherrin Wilhelmine von Bayreuth (1709–1758) schuf mit ihren Bauwerken eine unvergleichliche Welt der „Kunst und Kultur“ am Fürstenhof von Bayreuth und legte mit dem Bau des Opernhauses als „Stätte der Musikkultur“ gewissermaßen auch den Grundstein für das Wagner'sche Opernhaus. Der Architekt Giuseppe Galli Bibiena (1696–1757), unumstrittener Meister der Opernhausarchitektur des Barock, schuf mit dem Markgräflichen Opernhaus Bayreuth sein eindrucksvollstes, bis heute weitgehend unversehrt erhaltenes Werk.
- *Kriterium IV:* Das Markgräfliche Opernhaus ist ein einmalig erhaltener, farbig gefasster Festraum des Barock in außerordentlicher Authentizität, wie er anderswo nur noch aus Schrift- und Bildquellen zu rekonstruieren ist.

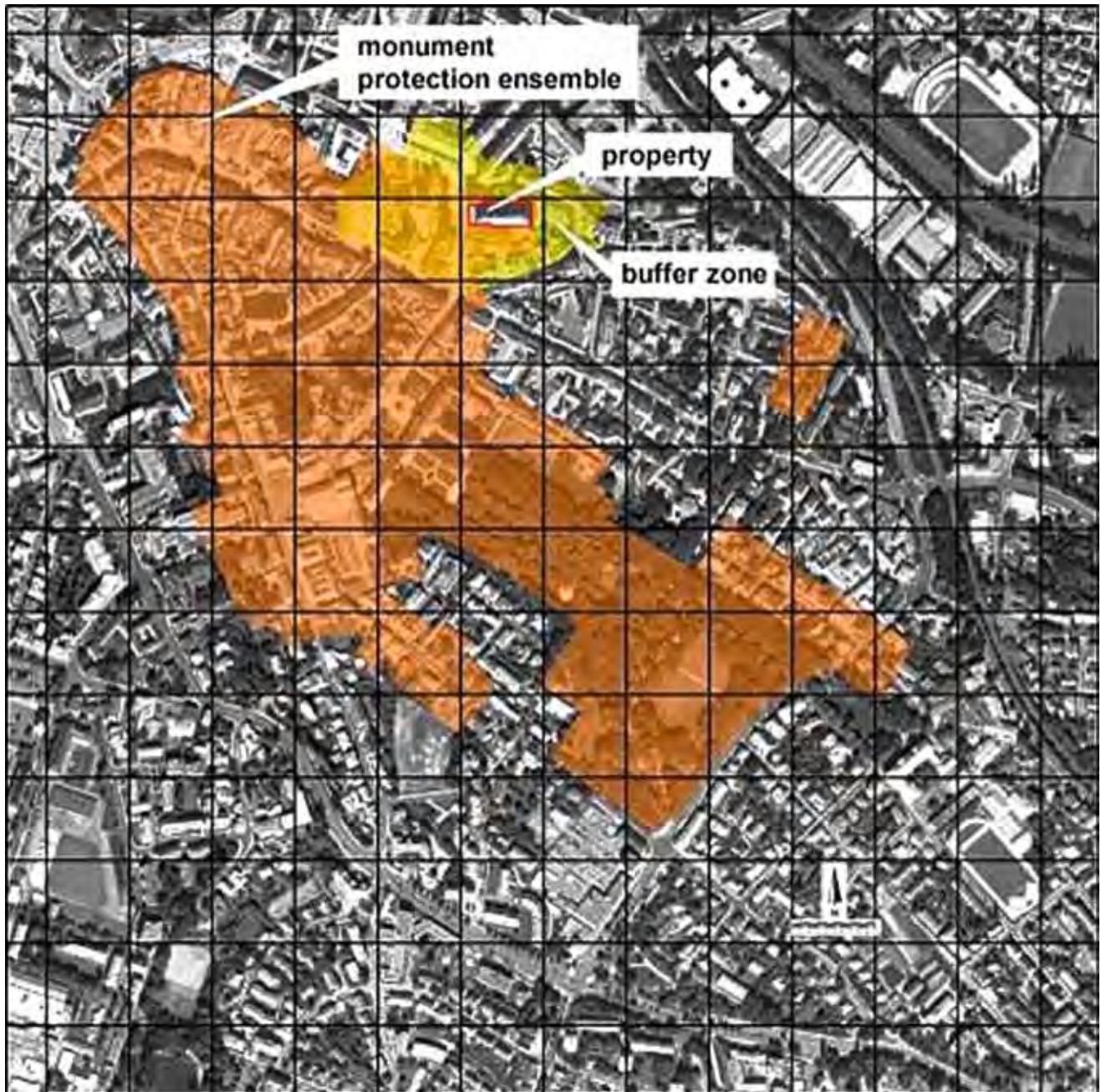


Abb. 8: Kern- und Pufferzone mit Denkmalensemble Altstadt Bayreuth (Plan aus den Antragsunterlagen)

Ephemere Festarchitektur, die bei höfischen Festen der Barockzeit eine herausragende Rolle spielte, war bisher noch nicht auf der Welterbeliste vertreten. Zudem handelt es sich um das früheste erhaltene Beispiel der neuen Bauaufgabe Opernhausbau im öffentlichen Raum: ältere Hofopernhäuser waren architektonisch zumeist noch in Schlossbauten integriert.

Am 29. Juni 2012 war es dann soweit: Bei ihrer 40. Sitzung hat die Welterbekommission der UNESCO in St. Petersburg das Markgräfliche Opernhaus Bayreuth als 37. Welterbestätte Deutschlands nach eindeutigem Votum von ICOMOS in die Welterbeliste aufgenommen. Die bauliche Sanierung des neuen Welterbes, deren Konzeption bereits Bestandteil der Antragsunterlagen war, begann in den ersten Tagen des Jah-

res 2013 und wird die nächsten vier Jahre bis 2017 andauern. Über 19 Mio. Euro werden dann aus dem bayerischen Staatshaushalt bereitgestellt sein, um das Markgräfliche Opernhaus Bayreuth wieder in einen Zustand zu versetzen, der diesem herausragenden Denkmal unter baulichen, denkmalpflegerischen, aber auch nutzungstechnischen Gesichtspunkten für die kommenden Jahrzehnte eine gute Zukunft sichert.

Das Nutzungs- und Sanierungskonzept

Das Opernhaus (Abb. 9) hat eine grundlegende Sanierung dringend nötig. Die letzte umfassende Sanierung 1936 zog einige bedauerliche bauliche Umformungen und malerische



Abb. 9: Logenhaus des Markgräflichen Opernhauses, Detailsicht. In nahezu unvergleichlicher Authentizität vermittelt das zu 90% erhaltene Logenhaus ephemere Festarchitektur des Barock. Kein vergleichbarer Bau in Europa und der Welt kann barockes Hofleben in derart unverfälschter Weise zeigen – ein Luxus, der auch der relativen Bedeutungslosigkeit zu verdanken ist, in die der Bau nach dem Tode Wilhelmines verfiel. Fast alle vergleichbaren Theaterbauten des Barock sind über die Jahrhunderte entweder abgebrannt oder den moderner werdenden Ansprüchen an solche Häuser angepasst worden (Foto: Mathias Pfeil)

Überfassungen nach sich, die jetzt wieder rückgängig gemacht werden müssen. In den 1960er Jahren wurden zudem Unmengen von Holzschutzmitteln in die filigrane Struktur des Zuschauerraums gepumpt. Gemeinsam mit den Überfassungen des Jahres 1936 führte dies dazu, dass die vormals leuchtenden blau-türkisen Oberflächen in stumpfem Olivgrün ertränkt wurden. Der ursprüngliche Glanz der Oberflächen verkam zur Tarnfarbe, miteinander verbackene Farbschichten drohten abzuplatzen. Auch der Betrieb des Hauses

wurde immer problematischer. Inzwischen gut 50 Jahre alte „brandgefährliche“ zweiphasige Elektroleitungen und der Staub der giftigen Holzschutzmittel führten im Jahre 2010 zur Schließung des Opernhauses.

Nach der vierjährigen Sanierungsphase soll das Opernhaus auch wieder bespielt werden. Gewählt wurde eine denkmalverträgliche Sommerbespielung, eine Ganzjahresbespielung kam unter konservatorischen Gesichtspunkten nicht in Frage. Eine rein museale Nutzung wäre zwar noch „denkmal-

verträglicher“ gewesen, doch käme dies einem „Einmotten“ dieses hochkarätigen Theaters gleich. Die lebendige Nutzung war hier von jeher Grundlage aller Überlegungen und wurde als Planungsziel auch bei der Entscheidung des Welterbekomitees besonders hervorgehoben.

Dass eine Ganzjahresbespielung für die hölzerne Struktur des Logenhauses mit seinen empfindlichen Fassungen extrem problematisch gewesen wäre, haben zahlreiche Untersuchungen gezeigt. Keine noch so ausgefeilte Klimatechnik ist fehlerfrei. Bei einem Ausfall der Technik in kalten Jahreszeiten würde es durch Kondensationswasserausfall zum Klimaschock für die Fassungen auf den filigranen Oberflächen kommen, so dass diese innerhalb kurzer Zeit nachhaltig zerstört würden. Für eine solche Nutzung im ganzen Jahr würde der gewaltige Raum des Logenhauses zudem eine äußerst leistungsstarke Klimaanlage benötigen, die ohne erhebliche Eingriffe in die Denkmalsubstanz nicht eingebaut werden könnte. Natürlich braucht man auch für die Sommerbespielung eine ausgefeilte Lüftungs- und Klimatechnik; diese kann aber störungsfrei in das Logenhaus integriert werden.

Minimierung von Brandlasten, eine „kalte Niedervolt-LED-Beleuchtung“ und die Nutzung einer hochmodernen „High-Fog-Hochdrucknebel-Löschanlage“ für das Logenhaus, wie sie auf Kreuzfahrtschiffen genutzt wird, sind Eckpunkte des neuen Brandschutzkonzepts. Hervorzuheben ist, dass hier nicht nur wie üblich Brandschutz für die Personenrettung betrieben wird, sondern auch für die wertvolle Baustanz. Ein wichtiger Teil des Sanierungskonzepts ist die Rückführung des Bühnenportals auf seine historische Größe. Schon bald nach der Fertigstellung des Opernhauses wurde dessen riesige Bühnenöffnung aus Brandschutzgründen verkleinert. Heute kann der beeindruckende barocke Festraum der Markgräfin Wilhelmine – dank moderner Technik – wieder erlebbar gemacht werden. Dafür sind nur geringste Eingriffe in die Substanz erforderlich.

Das Restaurierungskonzept

Bestimmend für den künftigen Raumeindruck werden die überarbeiteten originalen Fassungen der Jahre 1748–50 im Logenhaus sein. Glücklicherweise haben sich die künstlerisch ungleich wertvolleren originalen Fassungen zu ca. 90% unter den dumpfen Übermalungen des Jahres 1936 erhalten. Deren Festigung wäre zwar möglich gewesen; dieser Weg musste aber aus konservatorischen Gründen ausgeschlossen werden. Denn die Voruntersuchungen brachten zu Tage, dass die Holzschutzanstriche der Nachkriegszeit im Verbund mit der Überfassung des Jahres 1936 zu Oberflächenspannungen führen: Sie lassen diese Übermalungen mit der Originalfassung von 1750 verbacken und platzen in Schollen zusammen mit der historischen Malfassung ab. Wenn man die Fassung des Jahres 1936 nicht abnehmen, sondern sichern würde, wäre die darunterliegende Originalfassung zerstört. Nur durch die komplette Abnahme der späteren Übermalung kann die darunter liegende Originalfassung noch gesichert werden. Fehlstellen in der freigelegten Originalfassung werden durch farbliche Einstimmungen ausgeglichen, so dass sich wieder ein geschlossener Raumeindruck ergibt (Abb. 10 u. 11).



Abb. 10 Teil der Musterachse mit mittig freigelegtem Feld der Fassung von 1752 (Foto: Mathias Pfeil)



Abb. 11 Freigelegter Bereich vor und nach der „Einstimmung“ (Foto: Mathias Pfeil)

Da dieses einzigartige Gebäude nur in seinem Gesamtzusammenhang mit originaler Bühnenöffnung, historischer Fassung und konstruktiver Sicherung der ephemeren Struktur ein einmaliges Gesamtkunstwerk darstellt und als weltweit wohl einzig erhaltenes Beispiel ephemerer barocker Festarchitektur einen außerordentlichen kulturellen Wert für die Menschheit darstellt, ist in diesem speziellen Fall nur die in greifbare Nähe gerückte Rückführung auf einen ursprünglichen Zustand wirklich überzeugend.

Nach der Eintragung in die Welterbeliste im Juni 2012 wurden bis zum Jahresbeginn 2013 die Sanierungsplanungen weiter ausgearbeitet. Baubeginn war zu Beginn des Jahres 2013; nach vier Jahren Bauzeit wird das Markgräfliche Opernhaus im Frühjahr 2017 der Öffentlichkeit in originaler – alter – Pracht präsentiert werden. Das Nato-Oliv von heute wird dann den leuchtenden Farben der Entstehungszeit gewichen sein, das Logenhaus wird wieder in seinem authentischen Glanz erstrahlen (Abb. 12).



Abb. 12: Blick aus dem vierten Rang des Logenhauses auf die Bühne (Foto: Schlösserverwaltung)

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und die UNESCO-Welterbestätte Museumsinsel Berlin

Hermann Parzinger

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) ist die mit Abstand größte Kultureinrichtung Deutschlands und eine der bedeutendsten weltweit. Sie umfasst Museen, Bibliotheken, Archive und Forschungsinstitute. Die von den Einrichtungen der SPK verwahrten Sammlungen und Bestände sind enzyklopädisch und universal zugleich, sie dokumentieren die kulturelle Entwicklung der Menschheit von den Anfängen bis zur Gegenwart. Diese Sammlungen und Bestände bilden darüber hinaus eine einzigartige Forschungsbasis mit enormen Potenzialen; auf ihrer Grundlage entstanden im 19. Jahrhundert diverse Spezialdisziplinen.

Die SPK ist eine Stiftung öffentlichen Rechts, ihr rechtlicher Status wird durch das Errichtungsgesetz von 1957 geregelt, ihre innere Ordnung beruht auf einer Satzung. Träger der SPK sind der Bund und alle 16 Länder. Nicht zuletzt auch aufgrund dieses engen Zusammenwirkens von Bund und Ländern ist die SPK innerhalb der Kultureinrichtungen Deutschlands eine Besonderheit, die mit der herausragenden nationalen Bedeutung ihrer Sammlungen und Bestände zusammenhängt: Die SPK umfasst Museen von Weltrang (die Staatlichen Museen zu Berlin – SMB), die größte wissenschaftliche Universalbibliothek im gesamten deutschsprachigen Raum (die Staatsbibliothek zu Berlin – SBB), das umfassendste historische Archiv unseres Landes (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz – GStA) sowie das Ibero-Amerikanische Institut (IAI), die größte Einrichtung ihrer Art außerhalb der iberoamerikanischen Welt, und das Staatliche Institut für Musikforschung (SIM), die wichtigste

außeruniversitäre musikwissenschaftliche Forschungseinrichtung in Deutschland. Mit fast 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Jahresetat von rund 260 Millionen Euro zuzüglich Drittmitteln und Sponsorengeldern stellt die SPK eine der größten außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften dar. Waren die Sammlungen und Bestände nahezu sämtlicher Einrichtungen bis 1990 auf West- und Ostberlin verteilt, so wurde deren Zusammenführung zur zentralen Aufgabe nach der deutschen Wiedervereinigung. Dazu mussten auch die Gebäude, ob in West- oder in Ostberlin, instandgesetzt, modernisiert und für die kommenden Aufgaben weiterentwickelt werden; hinzu kam der Bau neuer Liegenschaften, um alle Sammlungen und Bestände der Einrichtungen der SPK angemessen unterzubringen. Dieser Prozess ist nur langfristig zu betrachten und wird die SPK noch etliche Jahre beschäftigen.

Dabei obliegt der Stiftung Preußischer Kulturbesitz die vornehme Aufgabe, die historische Mitte der deutschen Hauptstadt neu zu gestalten. Ist das politische Epizentrum im Bereich nördlich des Brandenburger Tores um den Reichstag, das Kanzleramt und die umliegenden Abgeordnetengebäude entstanden, so liegt der historische, kulturelle und geistige Mittelpunkt Berlins im Bereich der Museumsinsel und ihrem Umfeld. Der Boulevard Unter den Linden ist die sichtbarste und direkteste Verbindung zwischen diesen beiden Zentren. Auf halbem Wege, vom Brandenburger Tor kommend, befindet sich dort das – neben dem Humboldt-

Abb. 1: Alte Nationalgalerie, Museumsinsel, Berlin-Mitte
(© Staatliche Museen zu Berlin, Foto: Maximilian Meisse)



Abb. 2: Bode-Museum, Museumsinsel, Berlin-Mitte
(© Staatliche Museen zu Berlin, Foto: Atelier Tesar)



Forum – derzeit größte kulturelle Bauprojekt Deutschlands, die Wiederherstellung und Modernisierung des Stammhauses der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz. Dort geht es nicht nur darum, die erhaltene historische Bausubstanz von 1914 zu sanieren und in ihrer alten Pracht wiedererstehen zu lassen, gleichzeitig wurde der im Zweiten Weltkrieg zerstörte mächtige Kuppellesaal durch eine neue architektonische Form von HG Merz ersetzt. Das Haus Unter den Linden der Staatsbibliothek zu Berlin zeigt bereits jetzt nach der Eröffnung des Allgemeinen Lesesaals und des gesamten Nordabschnittes des Gebäudes, wie vorzüglich hier die sanierten historischen Gebäudeteile mit hinzugefügter moderner Architektur und zeitgemäßer Infrastruktur für diesen zentralen Ort der Wissensversorgung ineinandergreifen.¹ Bei ihrer voraussichtlichen Fertigstellung im Jahre 2016 wird dieses ältere der beiden Gebäude der Staatsbibliothek zu Berlin als eine wahre ‚Kathedrale des Wissens‘ auch erheblich zur Stärkung des Wissenschaftsorts Berlin und Deutschlands beitragen.

Nur einige Schritte weiter Richtung Osten erreicht man die Museumsinsel, das Herzstück der Staatlichen Museen zu Berlin und gleichzeitig auch einer der bedeutendsten Standorte der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.² Die Anfänge der Berliner Museumsinsel, die seit 1999 UNESCO-Welterbestätte ist, reichen bis in das frühe 19. Jahrhundert zurück. Die Kunstsammlungen waren damals noch im Berliner Schloss, und es entstand der Gedanke, gegenüber auf der Spreeinsel ein Museumsgebäude zu errichten, in dem Teile dieser Kunstwerke untergebracht und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnten. Der erste Museumsbau, das heute sogenannte Alte Museum, wurde von Karl Friedrich Schinkel errichtet und 1830 eröffnet, das inhaltliche Konzept hatte eine Kommission unter dem Vorsitz von Wilhelm von Humboldt entwickelt. Es ging um die Präsentation von Werken aus der Gemäldegalerie, antiker Skulpturen, dazu kam noch das Kupferstichkabinett. Den Vorstellungen Wilhelm von Humboldts folgend sollten die Kunstwerke jedoch ohne jegliche Kontextualisierung ausgestellt werden und nur durch ihre ästhetische Kraft auf die Besucher wirken. Das Alte Museum wurde damit zu einem wahren Tempel der Kunst.

Das Alte Museum war jedoch nur der erste Schritt vom Berliner Schloss hinüber auf die Museumsinsel. Einige Jahre später entwickelte der Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV. die Vision von einer in die Ebene der Spreeinsel ausgebreiteten Akropolis der Kunst und Kultur. Die Museumsinsel sollte zu einer wahren ‚Freistätte für Kunst und Wissenschaft‘ werden. Von ihm ist eine Skizze überliefert, wie er sich diese vorstellte: Mehrere Museumsgebäude sollten dabei die unterschiedlichen Sammlungen beherbergen und von einem klassizistischen Tempel mit Fest- und Vortragssälen überragt werden, der später – gleichsam zweckentfremdet – als Nationalgalerie auch tatsächlich errichtet wurde. In den folgenden Jahrzehnten entstanden bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts verschiedene Pläne, unter anderem von Friedrich August Stüler, zum weiteren Ausbau des Geländes, die jedoch in dieser Form nicht umgesetzt wurden. Nach dem Alten Museum wurde von Stüler zunächst das Neue Museum errichtet und 1859 eröffnet, als nächstes folgte der

‚Hochtempel der deutschen Kunst‘, die 1874 in Betrieb genommene und ebenfalls von Stüler erbaute Nationalgalerie (Abb. 1).³

Den gesamten Komplex nördlich des Alten Museums mit Neuem Museum und Nationalgalerie umschloss Stüler mit Kolonnaden, und ein Kolonnadengarten sorgte für die nötige Aufenthaltsqualität. Im Jahre 1904 folgte die Eröffnung des von Ernst von Ihne erbauten Kaiser-Friedrich-Museums an der nördlichen Spitze der Museumsinsel (Abb. 2). Es dient heute unter der Bezeichnung Bode-Museum der Präsentation byzantinischer Kunst sowie der Skulpturensammlung vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert, immer wieder ergänzt durch Bilder aus dem Bestand der Gemäldegalerie. Als letztes Gebäude folgte das nach Plänen von Alfred Messel errichtete Pergamonmuseum. Die Baumaßnahme setzte schon vor dem Ersten Weltkrieg ein, wurde dann aufgrund der schwierigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse unterbrochen, ehe das Gebäude bis zum Jahre 1930 vollendet werden konnte. Damit war exakt 100 Jahre nach dem 1830 der Öffentlichkeit übergebenen Alten Museum die Museumsinsel endlich fertig gestellt. Dieses Glück sollte nur neun Jahre dauern, ehe mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs 1939 die Häuser nach und nach wieder für den Besucherverkehr geschlossen und die dort beherbergten Sammlungsbestände zum Schutz vor Bombenangriffen an sichere Orte verlagert wurden.

Nach dem Krieg stellte die DDR die durch Luftangriffe und Kampfhandlungen zum Teil stark beschädigte Museumsinsel allmählich wieder her und machte die Gebäude wieder zugänglich. Mit der Rückgabe von Teilen der von der sowjetischen Trophäenkommission nach Kriegsende beschlagnahmten Kunstschatze, insbesondere im Jahre 1958, wozu unter anderem die Reliefplatten des Pergamon-Altars und viele andere bedeutende Kunstwerke gehörten, erlangte die Museumsinsel wieder den Rang eines herausragenden Ortes der Weltkultur. Lediglich das am schwersten beschädigte Neue Museum, von dem ein Drittel den Bombenangriffen zum Opfer gefallen war, blieb bis zur deutschen Wiedervereinigung als Ruine und zugleich als sichtbares Zeichen der Zerstörungen des von deutschem Boden ausgehenden Zweiten Weltkriegs auf der Museumsinsel zurück.

Nach der Wiedervereinigung ergab sich für die Staatlichen Museen zu Berlin wie für alle Einrichtungen der SPK die einmalige Chance, die auf West und Ost verteilten Bestände wieder zusammenzuführen, und zwar soweit möglich an ihren angestammten Orten, was jedoch – trotz aller Kriegsverluste – durch das zwischenzeitliche Anwachsen der Sammlungen und eine veränderte Situation der Museumslandschaft in Berlin insgesamt nur bedingt realisiert werden konnte. Die Entscheidung darüber, welche Sammlungen auf der Museumsinsel konzentriert und in welchen Häusern sie gezeigt werden sollten, sowie diejenige, in welcher Form die einzelnen Gebäude saniert und den Erfordernissen des 21. Jahrhunderts entsprechend weiterentwickelt werden könnten, wurden bei der Erarbeitung des Masterplans Museumsinsel getroffen. Er bildete seit den späten 1990er Jahren die konzeptionelle und planerische Grundlage der Arbeiten. Nur wenig später wurde die Museumsinsel Berlin in die Liste der Welterbestätten der UNESCO aufgenommen.



Abb. 3: Blick auf die Museumsinsel, im Vordergrund das Bode-Museum, dahinter Pergamonmuseum, Alte Nationalgalerie, Neues Museum und Altes Museum, oben Dom am Lustgarten (Staatliche Museen zu Berlin © bpk/DOM publishers, Juli 2009)

Entscheidendes Argument war dabei, dass auf der Museumsinsel nicht nur herausragende Sammlungen zu Kunst und Kultur der Menschheit verschiedener Epochen versammelt sind, sondern dass diese auch in nicht minder großartigen Museumsgebäuden untergebracht wurden, die gleichsam als Prototypen der Museumsarchitektur für die jeweilige Entstehungszeit gelten und jeweils unterschiedliche Museumskonzepte widerspiegeln. Erst diese Kombination aus der Qualität der Sammlungen und der Bedeutung der Architektur macht den besonderen Wert dieser „Freistätte für Kunst und Wissenschaft“ aus (Abb. 3).

Nach der Verabschiedung des Masterplans wurde umgehend mit der Sanierung der einzelnen Museen begonnen. Am Anfang stand die Alte Nationalgalerie, die im Jahre 2001 neu eröffnet werden konnte, wobei man spätere Veränderungen – vereinzelte Räume im Stil der Neuen Sachlichkeit ausgenommen – zurücknahm und den Bau im Wesentlichen auf seine Pracht wilhelminischer Zeit zurückführte. Es ist heute eines der herausragenden Gebäude der Museumsinsel und beherbergt die Sammlung zur Kunst des 19. Jahrhunderts.⁴ Als zweites Gebäude folgte das Bode-Museum, vormals Kaiser-Friedrich-Museum, das 2006 wiedereröffnet werden konnte. Es handelt sich dabei um ein Museum, das – neben der byzantinischen Kunst die großartige Berliner

Sammlung zur Bildhauerkunst vom frühen Mittelalter bis in das 18. Jahrhundert zeigt; hinzu treten ferner einige Bilder aus der Gemäldegalerie sowie das Münzkabinett. Ähnlich wie die Alte Nationalgalerie war auch dieses 1904 im Neorenaissancestil von Ernst von Ihne errichtete Gebäude eines der Meisterwerke der wiedererstandenen Museumsinsel.⁵

Um ein höchst komplexes Projekt handelte es sich beim Neuen Museum, mit dessen Sanierung und Wiedererrichtung David Chipperfield beauftragt wurde, nachdem er einen entsprechenden internationalen Wettbewerb für sich entscheiden konnte. Der Umgang mit den Resten dieses Museums, die seit Kriegsende bis in die späten 1990er Jahre als Ruine auf der Museumsinsel standen, musste für jeden Architekten eine ganz besondere Herausforderung darstellen. Anders als bei der Alten Nationalgalerie und beim Bode-Museum war eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes nicht mehr denkbar, sondern – denkmalpflegerischen Grundsätzen folgend – musste es darum gehen, das aus der Zeit Stülers Erhaltene zu sichern und zu erhalten, das neu Hinzuzufügende hingegen deutlich vom alten Original abzusetzen und in einer zeitgemäßen Formensprache zu realisieren, die trotz aller Modernität zu Stüler passt. Dieses Konzept David Chipperfields war bis zur Eröffnung des Neuen Museums in der Öffentlichkeit heftig umstritten, doch inzwischen gilt es

als Meilenstein im Umgang mit historischer Bausubstanz. Und die Wiederherstellung des Neuen Museums war nicht zuletzt ein Forschungsprojekt von ganz besonderer Dimension: Jede einzelne Wand und jeder Raum wurden bis in alle Details dokumentiert, analysiert und anschließend in unzähligen Workshops mit Architekten, Kunsthistorikern, Archäologen, Denkmalpflegern und Restauratoren umfassend diskutiert. Was dabei entstand, war ein neues Kunstwerk, ein Meisterwerk David Chipperfields, das Alt und Neu in außergewöhnlicher Weise zusammenbringt: Das Original kann seine Wirkung entfalten, das Neue tritt selbstbewusst hinzu.⁶

Neben dem besonderen Konzept der Wiederherstellung erzählt das Neue Museum zugleich aber auch mehrere und sehr unterschiedliche Geschichten. Es spiegelt einmal die Geschichte musealer Präsentation mit Beispielen dafür, wie man Museumsräume kurz nach der Mitte des 19. Jahrhunderts inszenierte, welche Veränderungen in den 1930er Jahren mit dem Rückführen der intensiven Wandbemalung zugunsten einer ersten Museumsdidaktik mit Landkarten und Chronologietabellen vorgenommen wurden, und schließlich zeigt es auch moderne Präsentationen aus dem frühen 21. Jahrhundert in den zerstörten und vollkommen neu gebauten Sälen. Darüber hinaus erzählt das Gebäude die Geschichte seiner Exponate, und nicht zuletzt reflektiert das besondere Konzept Chipperfields auch die jüngere deutsche Geschichte.

Das Zusammenspiel der neuen architektonischen Sprache Chipperfields und inhaltlicher Aspekte lässt sich sehr gut im Ägyptischen Hof begreifen, wo auf Höhe des ersten Obergeschosses eine gleichsam schwebend wirkende Ebene eingezogen wurde, auf der die Porträtköpfe der Königsfamilie von Amarna zu sehen sind. Darüber befindet sich eine Glasdecke, die bei Tag Sonnenlicht und nachts Kunstlicht eintreten lässt. Diese Inszenierung ist vor allem deshalb ganz besonders wirkmächtig, weil wir wissen, dass die Amarna-Periode eine sehr kurze Zeit in der altägyptischen Geschichte war, in der unter Echnaton und seiner Gemahlin Nofretete der Polytheismus aufgegeben und einzig der Sonnengott Amun verehrt wurde. Insofern hat dieses Zusammenspiel zwischen Sonne bzw. Licht und den Porträtköpfen von Echnaton und seiner Familie hier eine ganz besondere Bedeutung und Wirkung (Abb. 4).

Am Kupfergraben, westlich dem Neuen Museum vorgelagert und von Süden her in das Pergamon-Museum einmündend, wird in einigen Jahren das neue Eingangsgebäude, die so genannte James-Simon-Galerie, stehen. Es wird derzeit ebenfalls nach Plänen von David Chipperfield errichtet. Bei der Erarbeitung des Masterplans Museumsinsel wurde klar, dass dieser einzigartige Kulturkomplex ein zusätzliches Gebäude benötigt, das funktional auf die ansteigenden Besucherströme ausgerichtet ist. Derzeit kommen im Durchschnitt 3,5 Millionen Menschen im Jahr auf die Museumsinsel, Tendenz steigend. Die einzelnen Gebäude der Insel, die im 19. und frühen 20. Jahrhundert konzipiert wurden, waren nicht auf eine derartige Frequenz ausgerichtet, daher reichen die Kapazitäten für Ticketing, Garderobe, Gastronomie wie auch Museums-Shops dort in keiner Weise mehr aus und entsprechen nicht den internationalen Maßstäben, wie wir dies von anderen großen Museumskomplexen von Weltrang, wie dem Pariser Louvre, dem British Museum in

London oder dem Metropolitan Museum of Art in New York kennen. Das neue Gebäude umfasst deshalb wichtige Funktionen wie einen zentralen Eingang, der in den Hauptrundgang führt, eine Anbindung an die Archäologische Promenade mit Zugang zu vier der fünf Museen auf der Insel sowie entsprechende Kapazitäten für Ticketing, Garderobe, Shops und Gastronomie, damit der Besucher auch Orte der Gastlichkeit vorfindet.

Neben diesen kommerziellen und funktionalen Bereichen gibt es aber im Sockelgeschoss der James-Simon-Galerie auch Sonderausstellungsflächen, die unerlässlich sind, weil die Flächen der Museen auf der Insel durch die Präsentation der Sammlungen dauerhaft besetzt sind und für Wechselausstellungen keine Freiräume bieten. Hinzu kommt noch ein großes Auditorium für Vortragsveranstaltungen, quasi im Rückgriff auf die Idee Friedrich Wilhelms IV., auf der Museumsinsel auch ein zentrales Gebäude mit Fest- und Vortragssälen zu errichten. Die James-Simon-Galerie ist also ein Zweckbau, der einerseits wichtige Funktionen erfüllt, die für die Museumsinsel unerlässlich sind, andererseits handelt es sich um einen Ort, der die Museumsinsel in das 21. Jahrhundert weiterentwickelt. Die architektonische Form ist von David Chipperfield klug gewählt, weil sie das Motiv der Stüler'schen Kolonnade südlich des Neuen Museums (Abb. 5) in westlicher Richtung fortführt, dabei jedoch in eine moderne Formensprache übersetzt. Der Hauptzugang erfolgt von der Bodestraße her über eine breite, großzügige und einladende Freitreppe, die in das Hauptgeschoss hinaufführt. Zum Kupfergraben hin wird eine beeindruckende Kolonnadenhalle das Gebäude abschließen. Mit dieser modernen Umsetzung der Kolonnaden wird ein altes und für die Museumsinsel so kennzeichnendes Motiv in das 21. Jahrhundert übersetzt.

Das größte und komplizierteste Bauprojekt auf der Museumsinsel ist zweifellos die Grundsanierung des Pergamonmuseums, die im Januar 2013 angefangen hat. Die Baumaßnahme wird insgesamt circa 13 Jahre dauern, sie beginnt mit dem Nordflügel, der im Innenbereich grundlegend umgestaltet wird, und setzt sich dann im Mitteltrakt mit dem Pergamon-Altar fort, wo der Eingang aus den 1980er Jahren durch einen neuen Tempietto ersetzt wird. Dann erst folgt der Südflügel, der im Westen an der Kupfergrabenseite durch einen vierten Flügel nach Plänen von O. M. Ungers mit dem Nordflügel verbunden wird. Ein solcher vierter Flügel war ursprünglich vom Architekten Alfred Messel geplant worden, er wurde aber nie ausgeführt.

Nach den Plänen von Ungers ist dieser vierte Flügel von zentraler Bedeutung, weil er auf der Hauptebene des Pergamonmuseums einen wirklichen Rundgang durch das ganze Gebäude ermöglicht. Dieser Hauptrundgang wird einen einzigartigen Blick in die Architekturgeschichte der Antike bieten. Hier wird die Architektur des pharaonischen Ägyptens ausgestellt werden, und zwar mit dem Kalabschator und dem Sahuré-Tempel als Höhepunkte, danach wird man durch das Portal von Tell Halaf den Südflügel betreten, dahinter werden sich späthethitische Architekturteile und Bauskulpturen aus Nordsyrien sowie der südöstlichen Türkei anschließen, ehe man durch die Prozessionsstraße von Babylon auf das Ishtar-Tor zugeführt wird. Danach entfalten sich die drei der griechisch-römischen Zeit gewidmeten



Abb. 4 Büste der Königin Nofretete im Neuen Museum, Neues Reich, 18. Dynastie, Amarna, Ägypten, um 1340 v. Chr., Schenkung James Simon (© Staatliche Museen zu Berlin, Foto: Achim Kleuker)

Abb. 5 Kolonnadenhof, Museumsinsel Berlin, Brunnen vor der Alten Nationalgalerie; Blick auf Altes und Neues Museum (© SPK/Foto: Maximilian Meisse)





Abb. 6: Das Archäologische Zentrum
(© Staatliche Museen zu Berlin, Foto: Thomas Meyer)

Säle, der erste mit dem Tor von Milet, der zweite im Zentrum mit dem Pergamon-Altar und zuletzt im Norden der sogenannte Hellenistische Saal. Diese drei Säle werden nicht wesentlich verändert, allerdings müssen sie einer Grundsanierung unterzogen werden. Vom Hellenistischen Saal aus gelangt man dann in den Nordflügel, der eine tiefgreifende Umgestaltung erfahren wird. Die Räume, die ehemals bis 1939 unter der Bezeichnung Deutsches Museum als Erweiterung des Bode-Museums der Aufnahme von Malerei und Skulptur des Mittelalters und der frühen Neuzeit dienen, werden zur Aufnahme der Mschatta-Fassade umstrukturiert. Sie ist eines der herausragenden Architekturdenkmäler der frühislamischen Zeit. Derzeit ist sie beengt im Obergeschoss des Südflügels untergebracht, künftig wird sie im Nordflügel auf der Hauptebene großzügig ausgestellt sein und erstmals ihre ganze Wirkung entfalten können.

Die Hauptebene wird also einen grandiosen Rundgang durch die Architekturgeschichte der Antike bieten, beginnend mit dem pharaonischen Ägypten und mit Mesopotamien und über die griechisch-römische Welt bis in den frühen Islam reichend. Dabei werden auch Verbindungen zwischen Epochen und Kulturräumen deutlich werden. Der Besucher wird erfahren, dass die griechisch-römische Welt nicht ohne ihre ägyptischen und vorderasiatischen Wurzeln zu verstehen ist, und er wird auch begreifen, wie sehr die Kunst des Islam auf antikem Erbe aufbaut. In den Nebenräumen des Hauptrundgangs sowie im Obergeschoss werden dann die übrigen Sammlungsbestände des Vorderasiatischen Museums im Südflügel und des Museums für Islamische Kunst im Nordflügel zu sehen sein. Der Mittelteil wird – wie bisher – durch die Architekturdenkmäler der Antikensammlung bestimmt, während der neue vierte Flügel am Kupfergraben Architekturteile und Großskulpturen des Ägyptischen Museums aufnehmen wird.⁷

Zuletzt wird dann noch die Generalsanierung des Alten Museums zu realisieren sein, bei dem bisher nur Tei-

le des Daches, die Rotunde sowie die große Freitreppe in vorgezogenen Teilmaßnahmen erfasst wurden. Es ist Ziel, das Gebäude weitgehend in den Zustand der Schinkel-Zeit zurückzusetzen und an die Archäologische Promenade anzubinden. Ein zeitlicher Termin für den Beginn dieser Arbeiten ist gegenwärtig aufgrund der vielen anderen Baumaßnahmen auf der Museumsinsel jedoch noch nicht abzusehen.

Nach Abschluss aller Arbeiten werden vier der fünf Museen auf der Museumsinsel durch eine zum Teil unterirdische Verbindung – die so genannte Archäologische Promenade – erreichbar sein. Sie wird alle Häuser mit archäologischen Sammlungen vom Alten Museum über das Neue Museum und das Pergamonmuseum bis zum Bode-Museum verknüpfen. Vor den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs waren diese vier Gebäude durch Brückenübergänge verbunden, die vom Alten zum Neuen Museum, vom Neuen zum Pergamonmuseum und von dort zum Bode-Museum (ehemals Kaiser-Friedrich-Museum) führten. Im Zuge des Masterplans hatte man jedoch beschlossen, diese Brückenübergänge nicht mehr zu errichten, sondern stattdessen eine unterirdische Verbindung zu schaffen. In den schon fertig gestellten Häusern sind die dafür nötigen baulichen Vorkehrungen bereits getroffen: Im Bode-Museum wurde eine Anschlussmöglichkeit gebaut, und im Neuen Museum hat man die Innenhöfe hierfür um eine Ebene tiefer gelegt. Diese Archäologische Promenade soll jedoch nicht allein dem Ziel dienen, trockenen Fußes von einem Gebäude in das nächste zu gelangen, sondern sie soll gleichsam als sechstes Museum der Insel für kultur-, epochen- und raumübergreifende interdisziplinäre Wechselpräsentationen zur Verfügung stehen. Das Konzept zielt darauf ab zu zeigen, dass sich der Mensch trotz unterschiedlicher kultureller, geografischer und historischer Kontexte immer wieder mit ähnlichen Grundfragen befasst hat: mit der Frage nach der Weltordnung oder nach dem Jenseits, mit Ausdrucksformen zwischen Ornament und Abstraktion, mit Formen des Erinnerns. Diese Themen sollen künftig mit Exponaten aus verschiedenen Kulturen und Epochen in der Archäologischen Promenade behandelt werden. Ein solcher Ansatz ist so wichtig, weil die einzelnen Gebäude der Insel – und das zeichnet sie gerade aus und unterscheidet sie gleichzeitig von anderen großen Museumskomplexen der Welt – auf ganz bestimmte Kulturräume, Epochen und Kunstgattungen fokussiert sind. Die Archäologische Promenade wird dann gleichsam eine Art Quersumme bilden und die Häuser der Insel auf eine intellektuell ganz besonders ansprechende Weise verbinden.

Die Gestaltung der Freiflächen auf der Museumsinsel ist von zentraler Bedeutung für die Aufenthaltsqualität dieses so außergewöhnlichen Ortes in der Mitte der deutschen Hauptstadt. In einer ersten Maßnahme wurde der so genannte Kolonnadenhof fertig gestellt und 2010 eröffnet. Er verbindet Neues Museum mit Alter Nationalgalerie und bildet dort insbesondere in der wärmeren Jahreszeit einen wunderbaren Ort des Verweilens und des Ausruhens für Museumsbesucher und Stadtwanderer. Die Kolonnade führt entlang dem Spreeufer in einem Bogen um die Alte Nationalgalerie herum und endet etwas weiter nördlich hinter dem Pergamonmuseum. Dieser nördlichste Teil der Kolonnaden ist noch nicht fertig gestellt und wird erst im Zuge der Gene-

ralianierung des Pergamonmuseums zusammen mit dessen Mitteltrakt neu gestaltet. Man wird dann um die Alte Nationalgalerie und das Pergamonmuseum herumgehen und sich auch unter den S-Bahn-Brücken hindurchbewegen können. Im Hof zwischen dem Neuen Museum und der James-Simon-Galerie ist ein Brunnen vorgesehen. Von diesen Freiflächen aus werden sich dem Besucher der Museumsinsel unterschiedliche Zugänge eröffnen: Er kann jedes Haus einzeln über den jeweiligen Hauptzugang betreten oder sich über die James-Simon-Galerie auf den Hauptrundgang begeben oder über die Archäologische Promenade in die verschiedenen Museen gelangen. Die Zugangsmöglichkeiten sind also ausgesprochen flexibel, es gibt ein zentrales Angebot, das jedoch die Vielfalt der Begegnungen mit der Kunst und Kultur Europas und des Nahen Ostens auf der Museumsinsel in keiner Weise einschränken wird. Durch dieses gut durchdachte Verteilungssystem wird die Museumsinsel künftig auch für deutlich höhere Besucherzahlen gewappnet sein.

Auf der westlichen Seite des Kupfergrabens, direkt gegenüber dem Bode-Museum, liegt auf dem so genannten Kasernen-Gelände die natürliche Erweiterungsfläche der Museumsinsel. Die im Neorenaissancestil erbauten und denkmalgeschützten Kasernenbauten sind dort bereits saniert worden. Hier sind Büros und Bibliotheken einerseits des Deutschen Historischen Museums und andererseits des Museums für Islamische Kunst und des Ägyptischen Museums untergebracht. Dem Altbau wurde ein neuer Gebäudekomplex hinzugefügt, das Archäologische Zentrum, das Ende Oktober 2012 eröffnet werden konnte (Abb. 6). Dort sind nun all die Wissenschaftsfunktionen, die bislang noch relativ unsystematisch über die jeweiligen Häuser der Museumsinsel verteilt waren, konzentriert: Fachbibliotheken, Archivbestände, Studiensammlungen, Restaurierungslabors, Räume der Fachwissenschaftler und andere Bereiche, die hier zu ei-

ner modernen Wissenschaftsinfrastruktur zusammengefasst sind. In einem Lesesaal und in einem Saal für Sondersammlungen sind die Bibliotheks- und Sammlungsbestände der Museen zu Studienzwecken für die internationale Forschung und die universitäre Nachwuchsbildung umfassend zugänglich. Das Archäologische Zentrum ist gleichzeitig auch der topografische Brückenschlag von der Museumsinsel hinüber zur Humboldt-Universität.

In dem noch frei bleibenden Bereich zwischen Archäologischem Zentrum im Norden, der S-Bahnlinie im Süden und dem Kupfergraben im Osten befindet sich ein Grundstück annähernd dreieckiger Form von der ungefähren Größe des jetzigen Bode-Museums. Hier ist ein weiterer Museumsneubau geplant, dessen Finanzierung jedoch noch nicht Teil des Masterplans ist. Es ist das Ziel, die Gemäldegalerie vom Kulturforum hierher an die Museumsinsel zu bringen und mit der Skulpturensammlung zu vereinen. Da dies alleine auf der Fläche des Bode-Museums nicht möglich ist, bedarf es eines weiteren Gebäudes, dem Bode-Museum direkt gegenüber liegend und von vergleichbarer Dimension. Im Bode-Museum sollen dann die südeuropäischen Schulen der Malerei wie auch der Bildhauerei gezeigt werden, in einem Neubau die nordalpinen. Die Frage, inwieweit Malerei und Skulptur in einer Ausstellungspräsentation gewinnbringend in einen Dialog gebracht werden können, wird in der Fachwelt bisweilen unterschiedlich beurteilt, und dennoch fällt auf, dass die großen Museumskomplexe der Welt immer dort, wo sich Möglichkeiten zur Neupräsentation ergeben (Rijksmuseum Amsterdam, Außenstelle des Louvre in Lens, neue Räume im Prado in Madrid sowie in der Petersburger Ermitage), die Gattungen nicht mehr streng voneinander getrennt zeigen, sondern sie in einen klugen Dialog stellen, um dem Besucher über kunstgeschichtliches Spartendenken hinaus erhellende ästhetische Erlebnisse zu ermöglichen und

Abb. 7 Siegerentwurf Wiederrichtung des Berliner Schlosses, Ansicht von der Nord-West-Seite
(© Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum/Franco Stella)



auch Kulturgeschichte nahezubringen. Ob und wann dieser große Plan jedoch verwirklicht werden kann, ist im Augenblick noch nicht absehbar und wird derzeit im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht.

Der Masterplan Museumsinsel zur Sanierung und Weiterentwicklung der Gebäude hat nach nunmehr etwa 15 Jahren gerade einmal die Hälfte der Wegstrecke zurückgelegt. Es wird wohl noch einmal so lange dauern, ehe alles weitgehend fertig gestellt sein wird. Gleichzeitig ergibt sich mit der teilweisen Wiedererrichtung des Berliner Schlosses (Abb. 7) und der Realisierung des Humboldt-Forums die Chance, die Museumsinsel als herausragenden Ort der Kunst und Kultur Europas und des Nahen Ostens geografisch und auch inhaltlich weiterzuentwickeln und die Museumsinsel im Verbund mit dem Humboldt-Forum zu einem einzigartigen Ort der Weltkulturen zu machen. Hinter den Mauern des Schlosses, die damals alle Ursprungssammlungen der Berliner Museen beheimateten, sollen die Bestände des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst zur Kunst und Kultur Afrikas, Asiens, Amerikas, Australiens und Ozeaniens, die sich derzeit noch in Dahlem befinden, in einer ganz und gar neuen und zeitgemäßen Form präsentiert werden. Gleichzeitig werden sie dort mit dem Humboldt-Labor der Humboldt-Universität, dem Themenschwerpunkt „Welt der Sprache“ der Zentral- und Landesbibliothek Berlin und Veranstaltungsbereichen für andere kulturelle Ausdrucksformen, wie Kino, Tanz, Musik, Theater und Performatives, verknüpft.⁸

Die besondere Bedeutung des Humboldt-Forums liegt darin, dass es nicht nur ein Museum sein soll, sondern ein neuartiges Kunst- und Kulturerfahrungszentrum. Es ist benannt nach den Brüdern von Humboldt, zum einen nach Alexander, dem wissenschaftlichen Entdecker Lateinamerikas und Erforscher Zentralasiens, aber auch mit Wilhelm von Humboldt ist das Projekt eng verbunden, befasste dieser sich doch nicht nur als Wissenschaftler mit den Sprachen Südasiens und der Südsee, sondern machte sich gleichzeitig als Wissenschaftsorganisator grundlegende Gedanken zum Zusammenwirken unterschiedlicher Wissenschafts- und Kulturinstitutionen. Auch in dieser Tradition wird das Humboldt-Forum eine innovative Verbindung von Museum, Bibliothek und Universität verwirklichen.

Wie eng schon im 19. Jahrhundert die Verbindung von Schloss und Museumsinsel gesehen wurde, machen Skizzen von Friedrich Wilhelm IV. und Friedrich August Stüler deutlich, die diesem Gedanken sogar in einer baulichen Konzeption Ausdruck verliehen. Nichts davon wurde jemals realisiert, aber genau darin liegt die eigentliche Legitimation des Humboldt-Forums für diesen Ort. Die Museumsinsel mit der Kunst- und Kulturentwicklung Europas und des Nahen Ostens war die große Vision des 19. Jahrhunderts. Doch erst mit dem Humboldt-Forum und dessen außereuropäischen Sammlungen kann die Mitte der deutschen Hauptstadt – sich an den Erfordernissen einer globalisierten Welt im 21. Jahrhundert orientierend – zu einem wahren Ort der Weltkulturen werden.

¹ Der neue Lesesaal der Staatsbibliothek zu Berlin. Hg. von der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Berlin 2013.

² Michael EISSENHAUER/Astrid BÄR/Elisabeth ROCHAUSHALEM (Hg.): Museumsinsel Berlin, München 2012.

³ Peter-Klaus SCHUSTER (Hg.): Die Alte Nationalgalerie, Berlin 2003.

⁴ Bernhard MAAZ (Hg.): Die Alte Nationalgalerie. Geschichte, Bau und Umbau, Berlin 2001.

⁵ Bernd Wolfgang LINDEMANN (Hg.): Bode-Museum. Architektur, Sammlung, Geschichte, Neu-Isenburg 2010; Dieter

KÖCHER/Bodo BUCZYNSKI (Hg.): Das Bode-Museum. Projekte und Restaurierung, Lindenberg 2011.

⁶ Rik NYS/Martin REICHERT (Hg.): Neues Museum Berlin, Köln 2009.

⁷ Benoit JUNOD/Georges KHALIL/Stefan WEBER/Gerhard WOLF (Hg.): Islamic Art and the Museum, London 2013.

⁸ Das Humboldt-Forum im Berliner Schloss. Planungen, Prozesse, Perspektiven. Hg. von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, München 2013.

Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin. Die kommunale Denkmalschutzbehörde und die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg – Bilanz und Perspektiven

Ramona Simone Dornbusch und Gabriele Horn

Die UNESCO-Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ gehört bundesweit zu den wenigen Welterbestätten mit länderübergreifender Ausdehnung. Mit einer Fläche von 2064 ha zählt sie zudem – neben dem Gartenreich Dessau-Wörlitz und dem Oberen Mittelrheintal – zu den flächenmäßig größten UNESCO-Welterbestätten Deutschlands. An das Management sind aufgrund der räumlichen Ausdehnung und der damit verbundenen unterschiedlichen verwaltungstechnischen Zuständigkeiten besonders hohe Anforderungen gestellt. Der Beitrag gibt einen Einblick in die Arbeitsweise der beiden für das Management des Potsdamer und Berliner Teilbereichs der Welterbestätte zuständigen unteren Denkmalschutzbehörden: die kreisfreie Stadt Potsdam als kommunale Denkmalschutzbehörde und die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (im Folgenden SPSG).

Die Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft

Die Landschaft im Großraum Berlin und Potsdam zeichnet sich durch zahlreiche topographische Vorzüge aus: Kleineräumiger Wechsel von Wald, Acker und Wiesen, zahlreiche Seen und weit verzweigte seenartige Flüsse geben ihr das typische Gepräge einer eiszeitlichen Landschaft. Am Beginn der planmäßig räumlichen Entwicklung mit dem Fluss Havel als wichtigstem Bezugspunkt stand das Residenzkonzept Kurfürst Friedrich Wilhelms (1640–1688).¹ Als frühester Beleg für diese Gestaltungsabsicht gilt die immer wieder zitierte Aussage des kurfürstlichen Statthalters Johann Moritz von Nassau-Siegen vom 20. August 1664: „Das gantze Eyland muss ein Paradies werden...“.² Das Paradies und das damit zum Ausdruck gebrachte innenpolitische und zugleich ästhetische Programm der Landeskultivierung vermittelt anschaulich der im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem aufbewahrte älteste brandenburgische Atlas der kurfürstlichen Herrschaft Potsdam und Umgebung aus dem Jahr 1685.³ Die vom kurfürstlichen Schloss in der Stadtmitte als zentralem Bezugspunkt auf die umliegenden Höhenzüge oder Bauten wie Jagd- oder Lustschlösser geführten Alleen sind zumeist noch heute im Stadtbild als breite Straßen ablesbar. Der Stahlstich von William French nach Albert Henry Payne mit dem Blick vom Brauhausberg auf die Stadt Potsdam um 1870 (Abb. 1) zeigt die erste perspektivische Aufnahme der Stadt Potsdam in ihrer inselartigen Einbettung in den umgebenden Landschaftsraum. Nachfolgende Hohenzollern-Herrscher führten die Gestaltungsabsicht des Kurfürsten mit unterschiedlicher Intensität und Intention fort.⁴

Zu den herausragenden Gestaltungen zählt der unter Friedrich II. (1740–1786) angelegte Park Sanssouci mit seinen Bauten. Mit dem Bau des stadtnahen Lustschlosses auf dem Weinberg beginnt die Erweiterung der Nebenresidenz Potsdam mit Lustschlössern in die umgebende Landschaft. Durch die bewusst künstlerische und architektonische Besetzung der landschaftlichen Höhenzüge mit Schloss Sanssouci auf dem Weinberg und der artifiziellen Ruinenlandschaft auf dem Ruinenberg, dem Belvedere auf dem Klausberg, entstanden Kulminationspunkte für ein weitreichendes Sichtengefüge unter den königlichen Anlagen und auf die Stadt.⁵ Unter den Königen Friedrich Wilhelm III. (1797–1840) und Friedrich Wilhelm IV. (1840–1861) begann die großräumige Umwandlung der Havellandschaft zu einer programmatischen Landschaft. Der 1833 von Peter Joseph Lenné (1789–1866) geschaffene Verschönerungsplan der Umgebung von Potsdam⁶ spiegelt die Grundidee der Könige wider, die bestehenden und neu angelegten Schloss- und Parkanlagen miteinander und untereinander durch raffiniert angelegte Sichtbeziehungen zu verbinden. Vor dem Hintergrund der zeitgleich umgesetzten preußischen Agrarreformen entstand unter dem Leitbild „schön und nützlich“ eine einzigartige Verknüpfung der Schloss- und Parkanlagen mit dem umgebenden Landschaftsraum, wie die Luftaufnahme von 1921 (Abb. 2) veranschaulicht. Diese umfassende Landschaftsveränderung fand mit dem Tod Friedrich Wilhelms IV. ihr Ende und erfuhr unter den folgenden Herrschern nur noch einige Ergänzungen und Verfeinerungen.⁷ Der letzte Schlossbau der Hohenzollern war das 1914–1917 unter Kaiser Wilhelm II. (1888–1918) errichtete Schloss Cecilienhof im Neuen Garten in Potsdam. Das hier am 2. August 1945 unterzeichnete Potsdamer Abkommen markierte das Ende des Zweiten Weltkriegs, dessen Folgen im Stadt- und Landschaftsgefüge noch lange ablesbar blieben. Die 1961 errichteten Grenzsicherungsanlagen der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) trennten zwar die einzigartige historische und künstlerische Einheit physisch, doch zahlreiche der wichtigen Sichtbeziehungen zwischen den Parkanlagen mit ihren Bauten blieben erhalten.⁸ Erst in den späten 1970er und 1980er Jahren gingen mit dem großflächigen Massenwohnungsbau in der DDR einige Zusammenhänge des bewusst inszenierten Sichtengefüges verloren.⁹ 1990 wurde die besondere Bedeutung dieser Kulturlandschaft durch Aufnahme in die Welterbeliste der UNESCO gewürdigt.¹⁰ Die räumliche Ausdehnung des Welterbes von West nach Ost entspricht dabei der von Lenné gestalteten Landschaft, auch wenn die Tiefe nach Norden und Süden nicht kongruent ist mit der erzielten Verschönerung der Insel Potsdam.¹¹



Abb. 1: Blick vom Brauhausberg auf die Stadt Potsdam, William French nach Albert Henry Payne, um 1870 (Sammlung Untere Denkmalschutzbehörde Potsdam)

Abb. 2: Verknüpfung der Schloss- und Parkanlagen mit der umgebenden Kulturlandschaft, Neues Palais im Bildvordergrund, Luftaufnahme von 1921 (Sammlung Wolfgang Holtz)



Aufnahme als Welterbe und Erweiterung

Potsdam wird zu Recht als ein „Gesamtkunstwerk in der Einheit planmäßiger Stadtentwicklung sowie bau-, bild- und gartenkünstlerischer Schöpfungen in einer Symbiose mit der umgebenden Park- und Kulturlandschaft der Zeit des 17. bis 20. Jahrhunderts“ begriffen.¹² Im Jahre 1990 hat das Welterbe-Komitee der UNESCO auf seiner Sitzung im kanadischen Banff die „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ in die Liste des Welterbes unter Nummer 532 Ci, ii, iv (Cultural Property) aufgenommen. Es war die erste UNESCO-Welterbestätte nach der politischen Wiedervereinigung Deutschlands. Eine Pufferzone wurde nicht definiert. Die Eintragung der Potsdamer Schlösser und Parks in die UNESCO-Welterbeliste beantragte die DDR am 29. September 1989. Die Bundesrepublik Deutschland schlug am 14. Juni 1990 den Teil der Havellandschaft mit den Schloss- und Gartenanlagen in Glienicke und die Pfaueninsel zur Eintragung vor. Grundlage für die Aufnahme durch das Generalsekretariat der UNESCO waren die beiden von deutsch-deutscher Seite eingereichten Antragsunterlagen und die dazu abgegebenen Stellungnahmen von ICOMOS vom April 1990 für Potsdam und vom Oktober 1990 für Berlin. Nur zwei Monate nach der Vereinigung der beiden deutschen Teilstaaten am 3. Oktober 1990 wurden die Schlösser und Gärten von Potsdam zusammen mit den Schlössern und Gärten Glienicke mit Ausfertigung einer Urkunde als „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ am 12. Dezember 1990 in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen.¹³ Wenn dieses Denkmal, das als eine besondere Art einer historischen Kulturlandschaft anzusprechen ist, unter der Kategorie „Stätten“ geführt wird, so liegt das nur daran, dass es 1991 noch keine Kriterien für Kulturlandschaften gab.¹⁴

Die UNESCO-Welterbestätte erfuhr zwei Erweiterungen, da einige wichtige Elemente der Schlösser und Parklandschaft 1989 noch nicht ins Blickfeld gerückt waren bzw. aufgrund ihrer Nutzung zu militärischen Zwecken nicht berücksichtigt wurden. Die erste kleinere Erweiterung erfolgte 1992 mit Sacrow (Schloss und Park mit Heilandskirche) und die zweite größere Erweiterung 1999 mit dem Pfingstberg, Teilen des italianisierenden Kunstdorfes Bornstedt, Schloss Lindstedt, der Russischen Kolonie Alexandrowka mit Kapellenberg, Lindenallee, Voltaireweg, Kaiserbahnhof und anderen Teilen.¹⁵ Allerdings wäre eine weitere Erweiterung/Arrondierung um einige wichtige preußische Schlösser und Parks anzustreben, die historisch dazugehören. Dies wird innerhalb der periodischen Berichterstattung für Europa und Nordamerika im zweiten Zyklus (2012–2015) gemäß der Welterbekonvention angestrebt.¹⁶

Welterbe in unterschiedlicher Trägerschaft

Wie ausgeführt, liegt die Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ sowohl im Land Berlin wie auch im Land Brandenburg. Damit kommen die Gesetze der beiden Bundesländer zur Anwendung; dies betrifft vor allem neben dem öffentlichen Baurecht, Planungsrecht und Naturschutzrecht das Denkmalschutzrecht. Beide Bundesländer haben einen zweistufigen Verwaltungsaufbau, bei dem die

unteren Denkmalschutzbehörden und die obersten Denkmalschutzbehörden (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur in Brandenburg [im Folgenden MWFK] und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Berlin.) die Verantwortung für den Schutz und die Pflege der Kulturgüter mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Zuständigkeiten wahrnehmen. Eine Mittelbehörde gibt es in Brandenburg und Berlin nicht. Als Gemeinden sind die kreisfreie Stadt Potsdam und die Bezirke Berlin-Spandau und Berlin-Steglitz-Zehlendorf als untere Denkmalschutzbehörden zuständig. Die SPSG ist seit ihrer Gründung 1995 und den damit verbundenen Änderungen der Denkmalschutzgesetze in Berlin und Brandenburg selbständige untere Denkmalschutzbehörde und für die sich in ihrem Vermögen befindlichen Bau- und Gartendenkmale zuständig. Seit dieser Zeit ist sie auch Träger öffentlicher Belange gemäß Baugesetzbuch. Die unteren Denkmalschutzbehörden stellen mit den Fachbehörden in Berlin (Landesdenkmalamt Berlin) und Brandenburg (Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, im Folgenden BLDAM) Einvernehmen bzw. Benehmen her. Die SPSG ist Eigentümerin und untere Denkmalschutzbehörde in Potsdam für die Parks Sanssouci, Neuer Garten mit Heiligem See, Babelsberg, Pfingstberg, Lindstedt und Sacrow und in Berlin für den Park Glienicke und die Pfaueninsel; darüber hinaus ist sie noch Eigentümerin von weiteren Parks und Schlössern in Berlin und Brandenburg. Die Stadt Potsdam ist als untere Denkmalschutzbehörde zuständig für Teile der angrenzenden Gewässer der Havel, des Heiligen Sees, des Jungfernsees und des Tiefen Sees, für Bauten in der Nauener und Berliner Vorstadt, die Russische Kolonie Alexandrowka mit Kapellenberg, den Voltaireweg als historischer Verbindung zwischen Park Sanssouci und Neuem Garten, dem italianisierenden Kunstdorf Bornstedt, der Lindenallee westlich der Communs des Neuen Palais, das Schweizer Dorf Klein Glienicke und Teile von Sacrow.

Arbeitsweise und rechtliche Grundlagen

Die Gemeinden und kreisfreien Städte, die Länder und auch der Bund sind verpflichtet, in besonderem Maße für die Bewahrung und Erhaltung des Welterbes Sorge zu tragen, das heißt sowohl mithilfe des Denkmalrechts als auch des Bau- oder Planungsrechts sowie anderer zur Verfügung stehender Instrumentarien.¹⁷ Es soll an dieser Stelle erläutert werden, wie prozesshaft sich die Abstimmungen und die Zusammenarbeit auch außerhalb der gesetzlich geregelten Verfahren entwickelt haben.

1995/96 wurden aufgrund von Planungen/Baumaßnahmen (Glieniccker Horn und Potsdam Center in Potsdam) Sanktionen wie die Eintragung in die „Rote Liste“ gemäß § 11 der Welterbekonvention diskutiert.¹⁸ Eine Eintragung erfolgte nicht; es wurde in Zusammenarbeit mit Vertretern von ICOMOS gemäß der „Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention“ eine Moderation eingeleitet, um Baumassen (Potsdam Center/Bahnhofsareal) zu reduzieren. Aufgrund der hier gemachten Erfahrungen wurde deutlich, dass zum einen die

SPSG eine größere Selbständigkeit bei planungsrechtlichen Verfahren bekommen muss – in den zuvor genannten Verfahren hatte sie sich nur über Stellungnahmen an die untere Denkmalschutzbehörde bzw. auch an die Landesdenkmalämter einbringen können –, und zum anderen der Schutz der UNESCO-Welterbestätte erhöht werden musste.

Die Parks Sanssouci, Neuer Garten und Babelsberg waren mit ihren Bauten bereits seit 1979 denkmalgeschützt und 1991 gemäß Brandenburgischem Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) übergeleitet worden. Der Park Sacrow wurde 1995 in das Denkmalverzeichnis der Stadt Potsdam aufgenommen. Somit erstreckt sich ein denkmalrechtlicher Schutz bereits auf wesentliche Teile des von der UNESCO ausgewiesenen Welterbes.¹⁹ 1996 wurde eine Denkmalbereichssatzung²⁰ erlassen, die alle Anlagen umfasst, um die die Welterbestätte 1999 erweitert wurde. Mit der Denkmalbereichssatzung sollte der Schutz einheitlicher gestaltet und das Welterbe in einem Schutzgut zusammengeführt werden. Danach sind die folgenden Komponenten geschützt: die historischen Parkgrundrisse, die das äußere Erscheinungsbild tragende und den Denkmalwert charakterisierende Substanz der Parkanlagen und weiterer definierter Bereiche, einschließlich der Gärten und Friedhöfe mit den baulichen Anlagen und Einfriedungen; die durch planmäßige Verteilung der Gebäude und Anlagen entwickelte räumliche Struktur; die Silhouetten und aufeinander wirkenden optischen Bezüge in den ausgewählten Teilbereichen; Denkmäler und andere Werke der bildenden Kunst; die Straßen, befestigte und unbefestigte Wege, deren Bepflanzung sowie die historische Straßenpflasterung und -möblierung innerhalb dieser Bereiche; außerdem die Seen und Wasserläufe mit ihren historischen Uferlinien und den dazugehörigen Brücken und Übergängen sowie die landschaftlich gestalteten Uferzonen. Für die an die UNESCO-Welterbestätte angrenzenden Bereiche sind weitere Denkmalbereichssatzungen erlassen worden. Leider wurden die Wasserflächen hierbei ausgenommen. Weitere Einzeldenkmale wurden sukzessive ausgewiesen. Darüber hinaus wurden als planungsrechtliche Instrumente Erhaltungs-, Sanierungs- oder Gestaltungssatzungen erlassen.²¹

Aufgrund der Mitte der 1990er Jahre geführten Diskussion, die UNESCO-Welterbestätte auf die Liste des Welterbes in Gefahr zu setzen, wurde zwischen der Stadt Potsdam und der SPSG 1999 eine Vereinbarung über eine verstärkte Zusammenarbeit bzw. Abstimmung geschlossen.²² Hier sollte zum einen auf Leitungsebene zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Potsdam und dem Generaldirektor der SPSG mindestens einmal jährlich eine Abstimmung erfolgen, im Weiteren auf der Ebene zwischen Stadtplanung, unterer Denkmalschutzbehörde der Stadt Potsdam, unterer Denkmalschutzbehörde der SPSG und der Denkmalfachbehörde in Brandenburg (BLDAM) zweimal jährlich und fallbezogen. Die unteren Denkmalschutzbehörden in Berlin und Potsdam bearbeiten die Belange des Umgebungsschutzes der großen Parkanlagen im Eigentum der SPSG. Liegen Vorhaben in der Umgebung des sachlichen und örtlichen Zuständigkeitsbereichs der SPSG, beteiligt die kommunale untere Denkmalschutzbehörde die SPSG in einem förmlichen Verfahren im Rahmen einer Anhörung. Zwischen den

Berliner Bezirken, in denen die SPSG Vermögen hat, gibt es keine analoge Vereinbarung wie mit der Stadt Potsdam, da der Bedarf hier nicht in dem Ausmaß gegeben war und ist. Es erfolgt zum einen gemäß BauGB § 4 die Beteiligung bei planungsrechtlichen Verfahren wie durch die unteren Denkmalschutzbehörden im Einzelfall.²³

Weiter wurde im Rahmen der „informellen Planung“ ohne rechtliche Bindungswirkung in Potsdam 1998/99 die „Leitplanung für die städtebauliche Entwicklung der Umgebungsbereiche der Welterbestätte in Potsdam“ erarbeitet, initiiert und finanziert über Mittel, die vom MWFK an die Stadt Potsdam gegeben wurden, unter der Voraussetzung, alle Betroffenen einzubeziehen. In der Leitplanung wurden zusammen mit den Ministerien (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr [MSWV], heute Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft [MIL] und MWFK), der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, der SPSG und dem BLDAM im Rahmen gemeinsamer Begehungen mit intensiven Nachbegehungen und Gesprächen Konfliktfelder und Zielvorgaben aufgezeigt und ein kontinuierlicher Diskussionsprozess in Gang gesetzt. Die Leitplanung wurde dann 2005 von der Stadtverordnetenversammlung Potsdam verabschiedet.²⁴ Grundlage war die Erfassung des bis dahin erreichten baulichen Entwicklungsstandes in 16 Teilräumen der Stadt. Sie bildeten die Basis für die gemeinsam diskutierte und verabredete künftige innerstädtische Entwicklung, um den Besonderheiten des UNESCO-Welterbes und den aktuellen gesellschaftspolitischen Ansprüchen gerecht zu werden. Dafür sind Orientierungshilfen zur Baumassentwicklung und zu Freiflächenstrukturen formuliert worden, in denen entweder bestehende bauliche Strukturen in Konflikt mit dem UNESCO-Welterbe stehen oder aber wichtige Ziele der Stadtentwicklung nicht ohne Weiteres mit Rücksichtnahme auf das UNESCO-Welterbe in Einklang gebracht werden können. Leider musste man sich darauf verständigen, dass bereits begonnene Planungen (Bebauungspläne) nicht in Frage gestellt werden sollten – noch heute sind die Folgen ablesbar. In einigen zum Teil auch gravierenden Fällen hielten sich verschiedene Beteiligte nicht an die Vorgaben. Die Leitplanung bleibt dennoch ein wichtiges Informationsmedium für laufende Bebauungsplanverfahren und ein begrenzt erfolgreiches Vorwarn- bzw. Frühwarnsystem für die dann erforderliche intensive Diskussion zwischen den unterschiedlichen Interessensträgern.²⁵ Vor allem wurden im Nachgang auf die Leitplanung drei Bebauungspläne am Rande bzw. in der UNESCO-Welterbestätte durch das MSWV finanziert, die unabhängig von Investoren waren. Erarbeitet wurden sie gemeinsam von der Stadtplanung, der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Potsdam und der unteren Denkmalschutzbehörde der SPSG wie dem BLDAM.

Arbeitsweise und rechtliche Grundlagen

Die „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ waren 1990 ohne die Ausweisung einer Pufferzone in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen worden. Im Rahmen der periodischen Berichterstattung für Europa und Nordamerika, erster Zyklus (2005–2006),²⁶ wurde der Versuch unternommen, eine Pufferzone zu definieren, deren Grundlagen

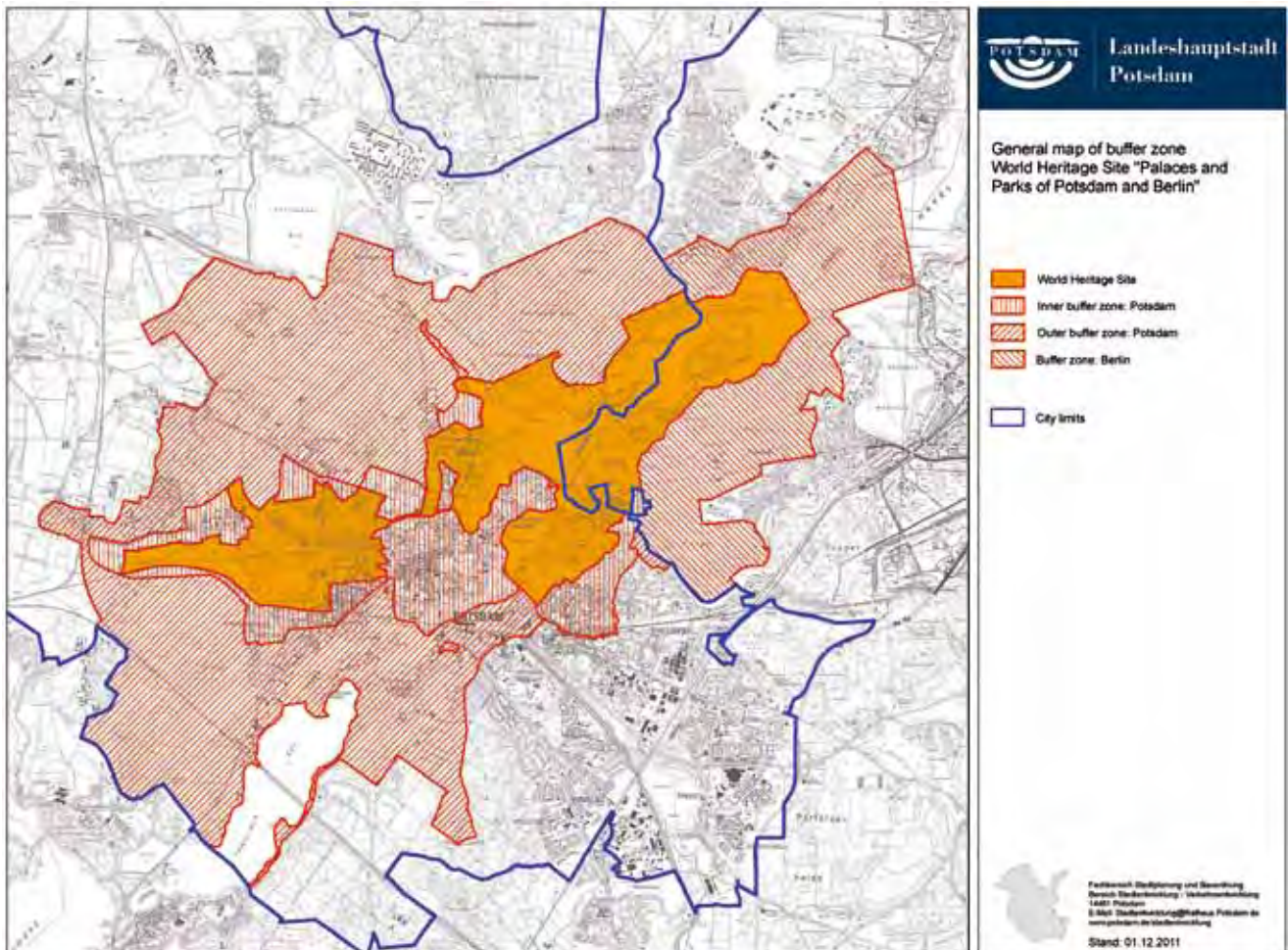


Abb. 3: Pufferzone zur Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Stadtverwaltung Potsdam, 2011)

die verschiedenen Denkmalbereichssatzungen waren. Um der Forderung des UNESCO-Welterbekomitees von 2007²⁷ nachzukommen, haben sich in intensiven Verhandlungen das MWFK, das BLDAM, die SPSG und die Stadt Potsdam auf eine Deklaration über die Bildung einer Pufferzone für den Teil der Welterbestätte in Potsdam verständigt. Am 25. Januar 2011 wurde eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit und die Beteiligungsverfahren bei Bauleitplanverfahren und die Beurteilung von Bauvorhaben in der Umgebung der Welterbestätte unterzeichnet und eine Pufferzone für den in Potsdam befindlichen Teil der Welterbestätte ausgewiesen²⁸ (Abb. 3).

Um den Schutz der visuellen Integrität der einzelnen durch Sichtbeziehungen verbundenen Teile der Welterbestätte zu gewährleisten, wurde die räumliche Ausdehnung der Pufferzone in eine weitere und engere Pufferzone gegliedert. Gegenüber der Gesamtfläche der Welterbestätte auf Potsdamer Stadtgebiet von 1337 ha hat die Pufferzone eine Ausdehnung von 5308 ha, davon 987 ha in der engeren Pufferzone. In ihrer Nutzungsstruktur besteht die Pufferzone aus Wald-, Acker-, Grün-, Wasser-, Siedlungs- und Verkehrsflächen. Die weitere Pufferzone bezieht Höhenpunkte und Seeufer mit ein, die für die Sichtbeziehungen in Korrespondenz zu Höhen- und Aussichtspunkten innerhalb der Welterbestätte stehen. Deshalb werden hier geplante Bauvorhaben einer

Prüfung nur dann unterzogen, wenn sie eine Höhe von 10 m oder eine zusammenhängende Grundfläche von 500 m² überschreiten. Innerhalb der engeren Pufferzone werden Vorhaben, die eine Neubebauung oder eine bauliche Veränderung der Außenansichten zum Gegenstand haben, durch die Stadt Potsdam als untere Denkmalschutzbehörde einer näheren Prüfung nach BbgDSchG unterzogen, wenn eine Maßnahme die Umgebung der Welterbestätte berührt. Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Bauvorhaben innerhalb der Pufferzone auch zugleich in der Umgebung des geschützten Denkmalbereichs liegt und eine Veränderung im Sinn des § 9 Abs. 1 Ziff. 4 BbgDSchG bewirkt, werden folgende Kriterien berücksichtigt: Bauvolumen, Bauhöhe, Dachaufbauten – auch Lüfter und ähnliche technische Anlagen, Dachflächenfenster, Farbgestaltungen bei Dachdeckungen (insbesondere glänzende Oberflächen, auffällige Farbtöne), Fassadenfarben, Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen, Sendemasten, Antennen- und Satellitenanlagen, Empfangsanlagen aller Art, Windkraftanlagen, Speicherbehälter sowie landwirtschaftliche und gewerbliche Großanlagen (z. B. Silos).

Nach dem Eingang von Anfragen, Stellungnahmeersuchen oder Anträgen erfolgt durch die kommunale untere Denkmalschutzbehörde eine Vorprüfung anhand der vorbenannten Kriterien. Auf der Grundlage der von der SPSG erarbei-



*Abb. 4: Simulation Feuerwehr, Holzmarktstraße in Potsdam vom Park Babelsberg aus, 4. 8. 2005
(Foto: Landeshauptstadt Potsdam, Barbara Plate)*

*Abb. 5: Simulation Feuerwehr, Holzmarktstraße in Potsdam vom Park Babelsberg aus, 1. 9. 2005
(Foto: Landeshauptstadt Potsdam, Barbara Plate)*



teten Kartierung der Sichtbeziehungen und der Leitplanung erfolgt die Abschätzung der Denkmalverträglichkeit geplanter Vorhaben im Geoinformationssystem (GIS). Die Arbeit im GIS ermöglicht die Verknüpfung mit dem virtuellen 3D-Stadtmodell von Potsdam, mit dessen Hilfe vorhandene Planungen und Entwicklungen zunehmend visualisiert werden können.²⁹ Ergibt die Vorprüfung, dass eine Beeinträchtigung des Welterbes durch die Errichtung oder Veränderung von Anlagen oder sonstige Maßnahmen der Umgebung nicht auszuschließen ist, leitet die kommunale untere Denkmalschutzbehörde das weitere Beteiligungsverfahren ein: Sie beteiligt die SPSG als untere Denkmalschutzbehörde im Innenverhältnis. Die SPSG prüft ihre fachlichen Belange und formuliert ihre Ablehnung, Auflagen und Hinweise in einer Stellungnahme. Im Rahmen dieser Anhörung begründet die SPSG aus dem von ihr betreuten Schutzgut heraus, welche Auswirkungen durch eine Baumaßnahme für das Welterbe in ihrer Zuständigkeit erwachsen können. Die Übernahme der Stellungnahme der SPSG durch die Stadt Potsdam erfolgt nicht automatisch, sondern die vorgebrachten Argumente werden für eine sachgerechte Entscheidung in die Abwägung der Belange des Denkmalschutzes mit entgegenstehenden öffentlichen oder privaten Interessen einbezogen. Die zusammenfassende Stellungnahme oder Erlaubnis erfolgt dann durch die Stadt Potsdam unter Herstellung des Benehmens mit dem BLDAM. Das Beteiligungsverfahren wird durch die Mitteilung bzw. Begründung der Übernahme von Hinweisen, Forderungen oder auch Ablehnung an die SPSG abgeschlossen.

Die Pufferzone dient weder dem Ersatz noch der Ergänzung der bestehenden Vorschriften zum Schutz des Welterbes, sondern umgrenzt einen Raum, in dem in Anwendung der bestehenden gesetzlichen Bindungen in besonderer Weise beobachtet werden soll, inwieweit sich Änderungen durch Planungen oder Bauvorhaben nachteilig auf die Welterbestätte auswirken können. Ihr kommt daher ein verfahrensleitender Charakter zu, eine Art Orientierungshilfe für die verantwortlichen Behörden, etwa für die Welterbestätte, um drohende negative Einflüsse frühzeitig zu erkennen und hierauf im Rahmen der rechtlich bestehenden Instrumentarien zu reagieren.

Nach Abschluss der Pufferzonenvereinbarung 2011 fanden zunächst viermal, aufgrund des festgestellten Bedarfs aktuell nur noch zweimal jährlich Gespräche zwischen der Stadt Potsdam, hier mit den Bereichen untere Denkmalschutzbehörde und Planungsrecht, der SPSG als unterer Denkmalschutzbehörde und dem BLDAM statt. Zusätzlich gibt es projektbezogene Gespräche zu einzelnen Bauvorhaben und Bebauungsplänen. Im Interesse einer möglichst frühzeitigen Steuerung der Entwicklung und zur Vermeidung von denkmalunverträglichen Planungen oder Baumaßnahmen soll bereits vor Stellung eines Bauantrags über Bauvorhaben, die für die Welterbestätte relevant sind, informiert werden.

Umgebungsschutz am praktischen Beispiel

Die Potsdamer Kulturlandschaft ist ein Musterbeispiel geplanter Sichtbeziehungen zu einzelnen Kulturdenkmälern, die wiederum unverzichtbarer Teil des ganzen Denkmal-

bereichs sind. Wirkungsraum und Ensemble sind jedoch in aller Regel nicht identisch.³⁰ Das Problem besteht darin, dass die geschützte Umgebung nicht genau definiert oder abgegrenzt werden kann. Es geht beim Umgebungsschutz nicht vorrangig um den materiellen Schutz des Welterbes, sondern um dessen Wirkung nach innen und außen, insbesondere seine städtebauliche Bedeutung. Das ist deshalb so bedeutend, weil die verschiedenen Schloss- und Gartenareale unter Ausnutzung der natürlichen Topographie durch ein vielfältiges System von Sichtbeziehungen mit- und untereinander verbunden sind.³¹ Die Verträglichkeit von Bebauung wurde zunächst durch Simulationen mittels Ballons, später mit Gerüststangen oder eben auch unter Zuhilfenahme von Feuerwehrleitern, direkt auf dem zu bebauenden Grundstück überprüft. Es ist immer noch in den meisten Fällen die eindeutigste Methode, da gerade im Landschaftspark die Bewegung dazugehört, die Beeinträchtigung und Störung nicht nur von einem Punkt axial zu sehen ist. Den Möglichkeiten der Computersimulation sind da eher Grenzen gesetzt, da die Beurteilung bisher so nur äußerst eingeschränkt möglich ist.

Am Bauvorhaben Feuerwache der städtischen Feuerwehr³² gegenüber dem Park Babelsberg in Potsdam, Holzmarktstraße/Türkstraße (Abb. 4 u. 5) ist ablesbar, wie sich der Prozess gestaltete. Hier konnte dank der Simulation im Nachgang auf einen bereits entschiedenen Wettbewerb erst im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nach BauGB mit erheblichen Einwänden der SPSG eine Modifikation und eine damit verbundene Reduzierung der Bauhöhe durchgesetzt werden, um so das Sichtgefüge zwischen dem Park Babelsberg und der Stadtsilhouette, insbesondere die Sichten vom Uferweg (zwischen Kleinem Schloss und Matrosenhaus) auf die Nikolaikirche, nicht zu beeinträchtigen. Die Notwendigkeit zu reduzieren war ersichtlich, da die stadt-bildprägende Nikolaikirche, die zeitgleich mit dem Babelsberger Park entstanden ist, erheblich verdeckt worden wäre. Mit dem Säulentambour, der Kuppel und den Seitentürmen wurde sie als Zentrum der Stadtsilhouette, als bildhafte Erinnerung an Florenz und Rom, konzipiert. Der Blick auf den gesamten Säulentambour ist für die vorgesehene Fernwirkung der Nikolaikirche als „Petersdom-Äquivalent“ unverzichtbar. Gerade im westlichen Bereich des Parks Babelsberg entfalten sich entlang der Wege unterschiedliche Blicke auf die Silhouette der Stadt Potsdam. Die Führung der Wege im Landschaftspark dient der Inszenierung der Blicke. Ein typisches Merkmal des Landschaftsparks ist die Erlebbarkeit aus der Bewegung und sich immer wieder auftuender Bilder. Es reicht nicht aus, einen Sichtenplan zu haben und die Sicht nur linear zu begreifen. Aufgrund der bei der Ortssimulation entstandenen Bilder entschieden sich die städtischen Gremien, den Baukörper in seiner Höhe zu reduzieren, da die Feuerwehr die denkmalfachlichen Einwände nachvollziehen konnte. Es ist davon auszugehen, dass langfristig auch die Hochhäuser in ca. 30 Jahren verschwunden sein werden, so dass die Stadtsilhouette langsam wieder repariert wird.

Die SPSG prüft ihre Bauvorhaben in gleicher Weise. Mit dem Erwerb des Grundstücks Zimmerstraße 10–11 in Potsdam, am südlichen Saum des Parks Sanssouci, bestand von Seiten der SPSG auch die Absicht, für das Grundstück eine

städtebaulich und denkmalpflegerisch unangemessene Bebauung auszuschließen. Der Park Sanssouci wäre, wenn ein Entwurf der Stadt Potsdam umgesetzt worden wäre, bereits Ende der 1990er Jahre mit einem genehmigungsreif geplanten Theaterneubau erheblich beeinträchtigt worden. Es ist daher als positiv zu bewerten, dass die Planung an diesem Ort von Stadt und Land nicht weiterverfolgt wurde und das Grundstück auch keinem Investor zur Entwicklung verkauft wurde. Aufgrund der bis November 2010 vorhandenen Bestandsgebäude (Hans-Otto-Theater) wäre planungsrechtlich eine denkmalunverträgliche Bebauung nicht ohne weiteres abzulehnen gewesen. Die SPSG errichtet auf diesem Grundstück einen denkmalverträglichen Neubau, um Fehlnutzungen, unter anderem im Neuen Palais im Park Sanssouci in Potsdam (hier: Restaurierungswerkstätten, Plankammer und Graphische Sammlungen), herauszunehmen und an diesem Standort unterzubringen (Abb. 6 u. 7). Die SPSG begann vor dem eigentlichen Auftakt des Planungsprozesses im Juli 2009, mittels einer Baumassenprüfung eine denkmalverträgliche Kubatur und Positionierung unter Berücksichtigung der Sichtbeziehungen zu entwickeln. Zur Verträglichkeitsprüfung gehörten sowohl Visualisierungen in Modellen, in Ansichten und Plänen wie auch mittels einer 1:1 Simulation auf dem zu beplanenden Grundstück mit Gerüsten. Maßstabbildend waren nicht die angrenzenden Gebäudehöhen des St. Josef-Krankenhauses oder des Seitenflügels der Zimmerstraße 8, sondern der Park Sanssouci mit seinen Höhen- und Tiefensichten und das denkmalgeschützte Vorderhaus auf dem Grundstück Zimmerstraße 10–11. Der Flächenbedarf der Nutzer, auch der SPSG, hatte sich den denkmalpflegerischen Rahmenvorgaben der Bebaubarkeit des Grundstücks anzupassen. Weiter gehörte ein hinreichend großer von Bebauung freizuhaltender Abstand zum Ananasrevier und zur Villa Liegnitz dazu.

In Anlehnung an vorstädtisch-dörfliche Remisenstrukturen und die gärtnerische Nutzung mit Gewächshäusern wurde durch das Architekturbüro Staab eine Formensprache entwickelt, die dem Duktus folgte. Gestaffelte Baukörper mit flach geneigten Satteldächern werden sich in die gewachsene Struktur des südlichen Parkrandes einfügen. Im Zusammenspiel der geplanten Gebäude entsteht eine bewegte weiche Staffelung vom Park Sanssouci zur Zimmerstraße mit dem denkmalgeschützten Vorderhaus. Nördlich der geplanten Neubauten, unmittelbar an den Park Sanssouci angrenzend, schließt sich ein Obstgarten mit mittel- und hochstämmigen Obstbäumen sowohl in Nord-Süd- wie auch in Ost-West-Richtung ausgerichtet an, der die gärtnerische Nutzung des 19. Jahrhunderts aufgreift. Die Verzahnung von Garten und Bebauung wird damit auch aus der Bewegung auf der Kastanienallee im Park Sanssouci erreicht. Nur der Vergleich mit den bis zum Abriss im November 2010 erhaltenen Bauten, der planungsrechtlichen Situation, die hier vorhanden war, den Planungen der Stadt Potsdam (Theaterneubau) Ende der 1990er Jahre, kann verdeutlichen, wie die SPSG sich mit der Entscheidung für den Kauf des Grundstücks, einerseits zum Schutz vor unangemessener Bebauung und andererseits zur dauerhaften Auslagerung von denkmalunverträglichen Nutzungen aus dem Neuen Palais, selbst beschränkend verhalten hat und welcher Gewinn hier für den Park Sanssouci entstanden ist.

Perspektiven

Die Aufnahme der „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ in die Welterbeliste der UNESCO ist eine Ehre und zugleich eine Verpflichtung: Die Auszeichnung ist also nicht nur ein touristisches Marketinginstrument. Es kommt vielmehr darauf an, die Kernzone und die Umgebung des Welt-erbes im Bestand und Erscheinungsbild zu erhalten. Stadtentwicklung ist überall eine komplexe und nicht einfache Aufgabe. In Potsdam ist sie aufgrund der Lage der Welterbestätte in all ihren Teilen besonders anspruchsvoll: Die Entwicklung der Stadt, vom Mittelalter und dann seit dem 18. und vor allem seit dem 19. Jahrhundert, stellen an Stadtplanung und -gestaltung hohe Anforderungen.³³

Potsdam ist einerseits ein herausragendes Gesamtkunstwerk und andererseits eine „lebendige Stadt“ mit unterschiedlichen Funktionen: Sie ist Lebensraum für Bürger, Hauptstadt des Landes Brandenburg, regionales Oberzentrum des Umlandes, begründet durch die Lage Partnerin der Hauptstadt Berlin, moderner Dienstleistungs- und Wissenschaftsstandort, Zentrum für Bildung und Forschung, Touristenattraktion und Kulturstandort.³⁴ Mit der Attraktivität als Wohnstandort hat sie sich seit den 1990er Jahren zu einer prosperierenden, dynamischen Stadt entwickelt. Sie ist kulturelles Zentrum des Landes, hat eine hohe Attraktivität als integraler Teil der Hauptstadtregion Berlin und ist wirtschaftlicher Wachstumsmotor des Landes Brandenburg. Die Zahl der Einwohner nimmt in Potsdam stetig zu. Der Prognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zufolge ist in Potsdam bis 2030 mit einem Bevölkerungswachstum auf ca. 172 000 Einwohner zu rechnen.³⁵ Um hierfür ausreichend Wohnraum zu schaffen, ist ein wichtiges städtisches Leitziel der Grundsatz der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung bzw. die intensive Nutzung vorhandener Siedlungsflächen vor der Inanspruchnahme von Freiflächen.³⁶ Der Druck auf das Welterbe erhöht sich somit weiter. Es ist leider eine Illusion zu glauben, dass die bis heute noch an wenigen Stellen existierenden feingliedrigen Übergänge zur un bebauten Kulturlandschaft wie die Bornimer und Bornstedter Feldflur dauerhaft völlig frei von Bebauung zu halten sind. Für die Interessenten und Investoren ist wichtig, dass die Flächen eine hohe Attraktivität aufweisen. So sollen sie möglichst an Grünflächen oder Parkanlagen angrenzen, über eine Wasserlage mit direktem Wasserzugang oder Blick auf die Havel bzw. auf die Seen oder noch besser auf die Schlösser und Parks verfügen. Die Potentialflächen für den Wohnungsbau liegen somit in unmittelbarer Nähe zum Welterbe.³⁷

Die Erfahrung zeigt, dass die mittlerweile qualifizierten Verfahren nicht immer ausreichen, negative Auswirkungen auf die UNESCO-Welterbestätte auszuschließen. Die Erarbeitung der vorgestellten Leitplanung hat bedauerlicherweise nur kurzzeitig zu einer Bewusstseinsänderung geführt. Das denkmalrechtliche Instrumentarium ist hier zwangsläufig überfordert, wenn der politische Wille nicht da ist, auch die Umgebung des UNESCO-Welterbes zu schützen und zu erhalten. Gerade die attraktiven Lagen rund um die Schlösser und Parks in Potsdam sind für private Investoren und Bauherrn dabei von besonderem Interesse. Es ist daher wenig

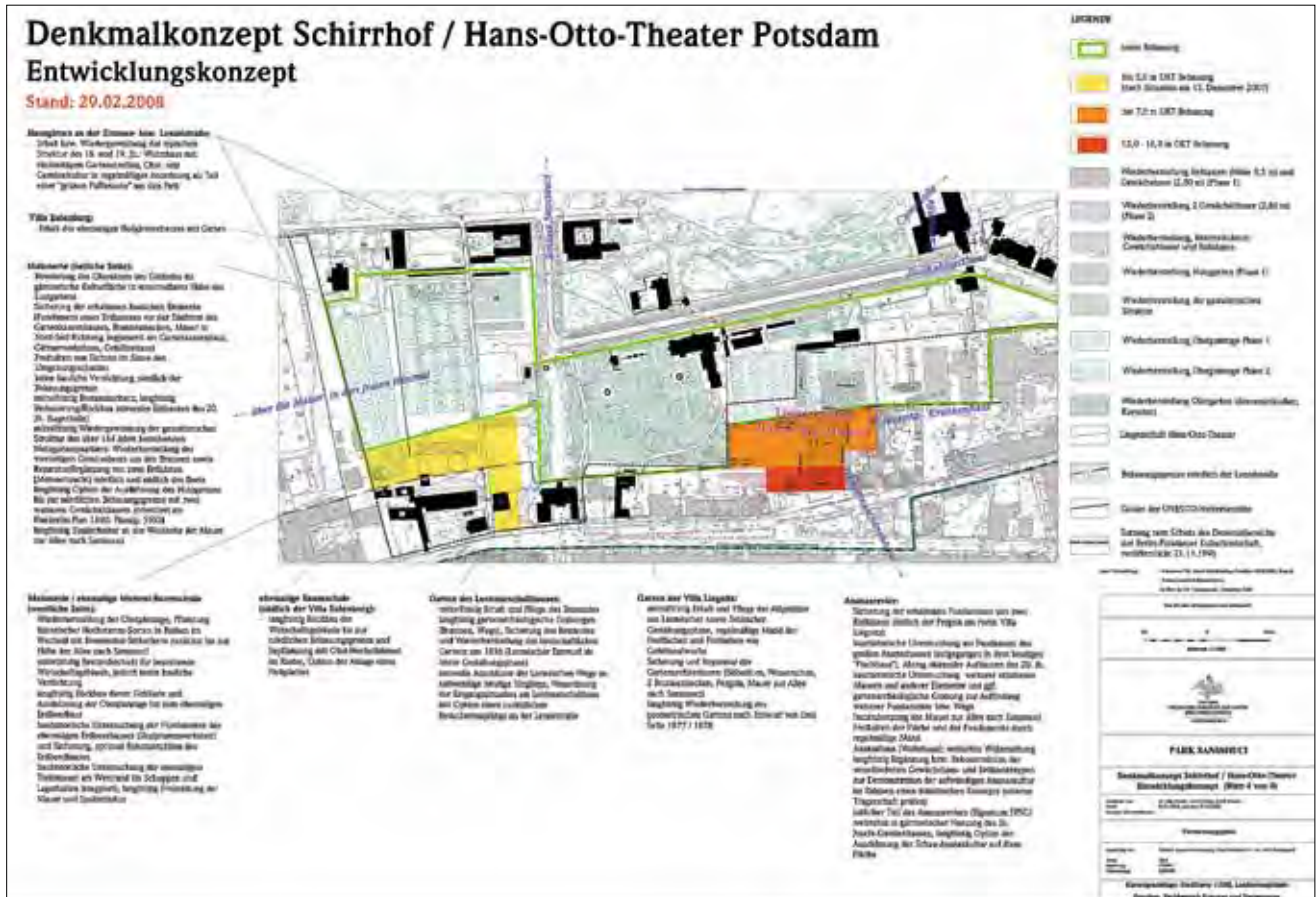


Abb. 6: Denkmalkonzept Schirrhof/Hans-Otto-Theater in der Zimmerstraße/Lennéstraße in Potsdam – Entwicklungskonzept, Stand: 29. 2. 2008, SPSP (Foto: SPSP, Gartenabteilung)

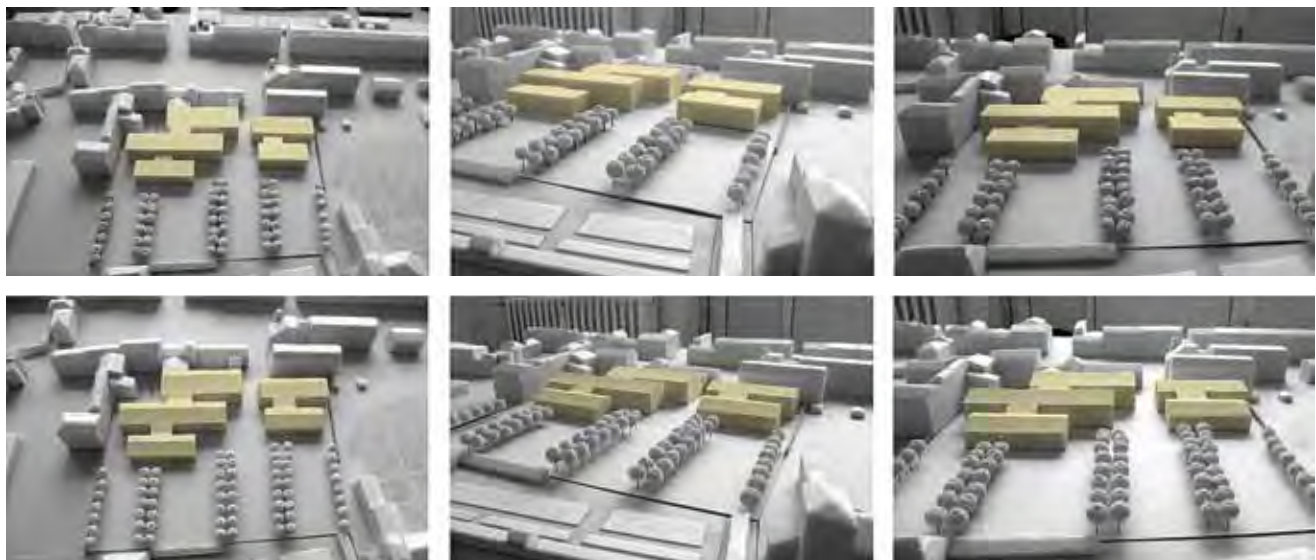


Abb. 7: Wissenschafts- und Informationszentrum (WRZ) der SPSP, zuvor Kunstgutdepots und Werkstätten der SPSP, Potsdam, Arbeitsmodelle, Stand: Dezember 2011 (Foto: Staab Architekten, Berlin)

überraschend, dass es hier zu unterschiedlichen Interessen und damit zu Zielkonflikten zwischen privaten und öffentlichen Investoren bzw. Bauherrn, städtischen Behörden und der SPSP kommen muss. Es wäre eine Lüge, diese Interessensgegensätze zu beschönigen.³⁸ Die Konflikte liegen

seltener in den Denkmälern selbst; sie bestehen vielmehr vor allem in der Umgebung durch die Entwicklungswünsche und -ziele der Stadt Potsdam.³⁹ Die Rechtslage und ein nicht vorhandener Entschädigungsfonds für nicht wahrgenommenes Baurecht machen Entscheidungen zugunsten der Welter-

bestätte häufig sehr schwierig bzw. sogar zuweilen unmöglich, so sieht es zumindest die Kommune. So sagte schon Steffen Reiche 1996, seinerzeit Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg: „Wer in Potsdam bauen darf, darf nicht nur die Chancen seiner Investition in der Nähe des Weltkulturerbes sehen, sondern muss sich auch stärker als bisher der ungewöhnlich großen Verantwortung bewusst sein. Potsdam kann es sich nicht nur leisten, sondern muss es sich zur Not auch leisten, einem Investor zu sagen: ‚So nicht‘. Und in schwierigen Fällen muss auch der Mut da sein, ‚nein‘ zu sagen.“⁴⁰

In der öffentlichen Meinung muss verbindlich ankommen, dass die Attraktivität und Prosperität von Potsdam im Wesentlichen in der reichen Schlösser- und Gartenlandschaft begründet ist. Diese Forderung ist nicht alleine durch Denkmalschutz und Denkmalpflege umzusetzen.⁴¹ Ein breites Verständnis in der Bevölkerung für den Wert und die Verletzlichkeit der UNESCO-Welterbestätte ist erforderlich für den Erhalt der einzelnen Elemente, die immer mehr unter Achtlosigkeit, Missbrauch und auch Vandalismus zu leiden haben. Es gilt hier, die Bewusstseinsbildung für das Welterbe zu stärken und seine Qualitäten und Einschränkungen zu vermitteln.

Nach den ersten problembehafteten Jahren ist die Zusammenarbeit zwischen Stadt Potsdam und SPSG konstruktiver und effektiver geworden. Hierzu ist der politische Wille nötig, um Qualität für die UNESCO-Welterbestätte und ihre Umgebung über Legislaturperioden hinaus zu erhalten. Die Verantwortungs- und Aufgabenbereiche von kommunaler unterer Denkmalschutzbehörde und unterer Denkmalschutzbehörde der SPSG stehen nebeneinander. Aus der Bewältigung dessen ergeben sich zwangsläufig zwei Sichtweisen. Die kommunale untere Denkmalschutzbehörde ist durch den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung an das im Denkmalschutzgesetz definierte Abwägungsgebot zwischen den Belangen des Denkmalschutzes und den öffentlichen oder privaten Interessen gebunden. Dabei muss gefragt werden, ob dem außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ nicht der Vorrang vor allen anderen öffentlichen und privaten Belangen eingeräumt werden kann. Schon das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung zur Umsetzung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt in den Staaten der Europäischen Union vom 16. Januar 2001 vorgeschlagen, das kulturelle Erbe bei der Bewertung „in gleichem Maße zu berücksichtigen wie andere nicht erneuerbare Ressourcen“. Es verweist insoweit auf den Schutzanspruch der vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen, der bei der Abwägung fast nicht durch private und wirtschaftliche Interessen überwunden werden kann. Das Gleiche sollte für den Schutz der UNESCO-Welterbestätten gelten.⁴²

Literatur

DIFU, Mehr als ein Hype: Besseres Flächenmanagement mit 3D-Stadtmodellen, in: Flächenpost – nachhaltiges Flächenmanagement in der Praxis, hrsg. von Projektüber-

greifender Begleitung REFINA, Deutsches Institut für Urbanistik Berlin, Nr. 11, Juli 2009.

DORGERLOH, Hartmut, Die Kulturlandschaft der Schlösser und Gärten von Potsdam und Berlin – Welterbemanagement und Wünsche an die Stadt- und Landesplanung, in: Welterbe weiterbauen – St. Petersburg und Berlin-Potsdam, hrsg. von Jörg Haspel, ICOMOS-Hefte des Deutschen Nationalkomitees XLIX, Berlin 2009, S. 117–121.

DORNBUSCH, Ramona Simone, Kulturlandschaftspflege aus der Sicht des Kulturgüterschutzes. Ein Überblick am Beispiel des Landes Brandenburg, in: Brandenburgische Denkmalpflege 16 (2007) 1, S. 13–34.

GEHLEN, Stefan, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten in der Verantwortung für das UNESCO-Weltkulturerbe, in: Denkmalschutz, Denkmalpflege Potsdam, hrsg. von der Stadtverwaltung Potsdam, Amt für Denkmalpflege, Potsdam 2000, S. 18–22.

GIEBSBERG, Hans-Joachim, Die Potsdamer Kulturlandschaft: Zur Geschichte ihrer Gestaltung vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, in: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.), Peter Joseph Lenné. Gartenkunst im 19. Jahrhundert: Beiträge zur Lenné-Forschung. Berlin – München 1992, S. 9–33.

GOETZMANN, Andreas, Steuerung der Stadtentwicklung mit Rücksicht auf die Welterbestätte – Möglichkeiten und Restriktionen des deutschen Planungsrecht, in: Welterbe weiterbauen – St. Petersburg und Berlin-Potsdam, hrsg. von Jörg Haspel, ICOMOS-Hefte des Deutschen Nationalkomitees XLIX, Berlin 2009, S. 122–127.

GÜNTHER, Harri, HARKSEN, Sibylle, Peter Joseph Lenné. Katalog der Zeichnungen, Tübingen/Berlin 1993.

HORN, Gabriele, Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg als untere Denkmalschutzbehörde unter besonderer Berücksichtigung des Umgebungsschutzes, in: Zehn Jahre UNESCO-Welterbe der Potsdam-Berliner Kulturlandschaft, hrsg. v. der Generaldirektion der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Potsdam 2000, S. 25–30.

HORN, Gabriele, Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. Schutz der Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“, in: Potsdam Denkmalschutz, Denkmalpflege, hrsg. von der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich untere Denkmalschutzbehörde, Potsdam 2006, S. 20 f.

HORN, Gabriele, Residenzlandschaft „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ – Ergänzungsvorschläge, in: Weltkulturerbe und Europäisches Kulturerbesiegel in Deutschland. Potentiale und Nominierungsvorschläge, hrsg. v. Sigrid Brandt, Jörg Haspel, Michael Petzet in Zusammenarbeit mit TICCIH Deutschland. ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees LI, Berlin 2011, S. 28–33.

HORN, Gabriele, Überprüfungsmöglichkeiten der Denkmalverträglichkeit von Planungs- und Bauvorhaben, in: Welterbe weiterbauen – St. Petersburg und Berlin-Potsdam, hrsg. von Jörg Haspel, ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees XLIX, Berlin 2009, S. 128–133.

HORN, Gabriele, Was ist gewollt und was ist erlaubt. Der Schutz der Umgebung von Denkmalen am Beispiel der

- UNESCO-Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“, in: Thomas DRACHENBERG/Axel KLAUSMEIER / Ralph PASCHKE/Michael ROHDE (Hrsg.): Denkmalpflege und Gesellschaft. Detlef Karg zum 65. Geburtstag, Rostock 2010, S. 216–220.
- HORN, Gabriele, KALESSE, Andreas, KARTZ, Matthias: Die Welterbestätte von Potsdam und Berlin, in: Erlebnis Welterbe. Die Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin, hrsg. v. der Landeshauptstadt Potsdam und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Potsdam 2008, S. 15–17.
- Weltkulturdenkmäler in Deutschland: Deutsche Denkmäler in der Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt. Katalog zu einer Ausstellung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS und der Deutschen UNESCO-Kommission in Zusammenarbeit mit der Dresdener Bank (ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees III, München 1991).
- IFS, Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, Stadtentwicklungskonzept Wohnen für die Landeshauptstadt Potsdam, 2009, online URL: http://www.potsdam.de/cms/dokumente/10050104_996229/f82803f6/STEK_Wohnen_Potsdam_Juli2009.pdf, (Abrufdatum 30.05.2013).
- KALESSE, Andreas, KARTZ, Matthias, HERLING, Peter, Die Potsdamer Havel – ein Teil des preußischen Arkadien, in: *Bauwelt* 11/1993 (84 Jg.), S. 485–491.
- KALESSE, Andreas, Die Beziehung zwischen Kunstlandschaft und der Stadt Potsdam, in: Berlin, Potsdam. Kunstlandschaft, Landeskultur, Bewahrung der Umwelt. Symposium in Potsdam vom 22.–24. Oktober 1993, hrsg. im Auftr. der Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat, Bonn. Weimar, Köln, Wien 1994, S. 23–37.
- KALESSE, Andreas, KARTZ, Matthias, UNESCO-Weltkulturerbe als Verpflichtung. Ausweitung der Welterbestätte „Schlösser und Gärten von Potsdam und Berlin“, in: Denkmalschutz, Denkmalpflege Potsdam, hrsg. von der Stadtverwaltung Potsdam, Amt für Denkmalpflege, Potsdam, 2000, S. 12–17.
- LHP, Landeshauptstadt, Potsdam, Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft, gemäß Eintragung in die Liste des Kulturerbes der Welt (World Heritage List) der UNESCO vom 01.01.1991, Verwaltungsbereich Potsdam, Drucksache 96/0361, verabschiedet in der Stadtverordnetenversammlung am 04.09.1996, veröffentlicht 21.11.1996.
- LHP, Landeshauptstadt Potsdam, Flächennutzungsplan – Erläuterungsbericht, veröffentlicht am 04.10.2001, Online in Internet: URL: http://www.potsdam.de/cms/dokumente/10027031_996563/48f375b3/01Er1%C3%A4uterungFNPPotsdam.pdf (Abrufdatum 30.05.2013).
- LHP, Landeshauptstadt Potsdam, Beschluss 05/SVV/0439 der 18. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 31.03.2005, Online in Internet: URL: http://egov.potsdam.de/bi/___tmp/tmp/45081036429505944/429505944/00208181/81-Anlagen/01/BESCHLUSS.pdf (Abrufdatum 24.07.2013).
- LHP, Landeshauptstadt Potsdam, Demografiekonzept der Landeshauptstadt Potsdam, 2008, Online in Internet: URL: http://www.potsdam.de/cms/dokumente/10045244_27568/98f5540a/Demografiekonzept2008.pdf (Abrufdatum 30.05.2013).
- LHP, Landeshauptstadt Potsdam, Die Pufferzone des UNESCO-Welterbes in Potsdam, 2011, Online in Internet: URL: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10080325/33994/> (Abrufdatum 30.05.2013).
- LHP, Landeshauptstadt Potsdam, Satzungen aus dem Bau- und Planungsbereich, Online in Internet: URL: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10044431/996491> (Abrufdatum 30.05.2013).
- MÖLLER, Christian, Stellungnahme zur Umsetzung der UNESCO-Welterbekonvention, in: Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (Hrsg.), *Archäologische Informationen* 32/1&2, 2009, S. 59–70.
- REICHE, Steffen, Weltkulturerbe und Stadtentwicklung, in: *Welterbe und Stadtentwicklung: Das Beispiel Potsdam. Ergebnisse des Symposiums „Die Rolle moderner Stadtentwicklung für historische Kulturlandschaften: Das Beispiel Potsdam. Entwicklung und Bewahrung eines sensiblen Welterbebereichs. Ein Beitrag zum Weltdekadenprojekt Denkmalpflege im neuen Europa“*, veranstaltet von der Stadt Potsdam und der Deutschen UNESCO-Kommission in Potsdam vom 3. bis 5. Oktober 1996, Deutsche UNESCO-Kommission, Bonn, hrsg. von Hans-Dieter DYROFF, Bonn 1997 (= *Architektur und Denkmalpflege*, Bd. 36), S. 27–30.
- RÖHRBEIN, Richard, KLEINE, Gesine, Weltkulturerbe und Stadtentwicklung. Das Welterbedenkmal – eine Herausforderung für die Stadtentwicklung, in: *Potsdam und sein Weltkulturerbe. Zur Geschichte des UNESCO-Welterbedenkmal und seiner Bedeutung für die Landeshauptstadt*, hrsg. vom Medienbeauftragten der Landeshauptstadt Potsdam, Potsdam 1995, S. 13–33.
- SCHENDEL, Adelheid, Der Große Kurfürst und seine Residenzen, in: 1620–1688. Der Große Kurfürst. Sammler. Bauherr. Mäzen, Katalog zur gleichnamigen Ausstellung vom 10. Juli bis 9. Oktober 1988 im Neuen Palais in Sanssouci, hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Schlösser und Gärten Potsdam Sanssouci, Potsdam 1988, S. 100–115.
- SEILER, Michal, Glienicke und die Potsdamer Parklandschaft, in: *Schloss Glienicke. Bewohner Künstler Parklandschaft*, hrsg. Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Berlin, Berlin 1987, S. 167–177.
- SEILER, Michael, Weltkulturerbe und die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. Die Gärten im Weltkulturerbe, in: *Potsdam und sein Weltkulturerbe. Zur Geschichte des UNESCO-Welterbedenkmal und seiner Bedeutung für die Landeshauptstadt*, hrsg. vom Medienbeauftragten der Landeshauptstadt Potsdam, Potsdam 1995, S. 65–73.
- UNESCO-KOMMISSIONEN Deutschlands, Luxemburgs, Österreichs und der Schweiz (Hrsg.), *Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz*, 2. erw. Aufl., Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission 2009.
- UNESCO World Heritage Center, 1995, 19th Session World Heritage Committee, 4–9 December 1995, WHC-95/

- Conf. 203/5, online im Internet: URL: <http://whc.unesco.org/archive/1995/whc-95-conf203-5e.pdf> (Abrufdatum 30.05.2013).
- UNESCO World Heritage Center, 1996, 20th Session World Heritage Committee, 2–7 December 1996, WHC-96/Conf. 201/7B, online in Internet: URL: <http://whc.unesco.org/archive/1996/whc-96-conf201-7be.pdf> (Abrufdatum 30.05.2013).
- UNESCO World Heritage Center, World Heritage List, 2013, online in Internet: URL: <http://whc.unesco.org/en/list/532> (Abrufdatum 30.05.2013).
- UNESCO World Heritage Center, Periodic Reporting, 2013, online in Internet: URL: <http://whc.unesco.org/en/periodicreporting> (Abrufdatum 30.05.2013).
- UNESCO World Heritage Center, Periodic Reporting in Europe and North America: First Cycle, 2013, online in Internet: URL: <http://whc.unesco.org/en/activities/686> (Abrufdatum 30.05.2013).
- UNESCO World Heritage Center, 21st Session World Heritage Committee, 23 June–2 July 2007, WHC-07/31.COM/24, Online in Internet: URL: <http://whc.unesco.org/archive/2007/whc07-31com-24e.pdf>, Decision 31 COM 11D.1, S. 191 (Abrufdatum 24.07.2013).
-
- ¹ KALESSE/KARTZ/HERLING, Potsdamer Havel, 1993, S. 485.
- ² SEILER, Glienicke, 1987, S. 169.
- ³ SCHENDEL, Großer Kurfürst, 1988, S. 102, Abb. S. 108.
- ⁴ SEILER, Weltkulturerbe, 1995, S. 65.
- ⁵ Vgl. GIERSBERG, Potsdamer Kulturlandschaft, 1992, S. 17.
- ⁶ GÜNTHER/HARKSEN, Peter Joseph Lenné, 1993, S. 28, Abb. S. 226 f.
- ⁷ KALESSE/KARTZ/HERLING, Potsdamer Havel, 1993, S. 490.
- ⁸ ICOMOS, Weltkulturdenkmäler, 1991, S. 80 f.
- ⁹ RÖHRBEIN/KLEINE, Weltkulturerbe, 1995, S. 19. DORGERLOH, Kulturlandschaft, 2009, S. 119.
- ¹⁰ GEHLEN, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, 2000, S. 19.
- ¹¹ KALESSE, Beziehung zwischen Kunstlandschaft und Stadt, 1994, S. 23.
- ¹² KALESSE/KARTZ/HERLING, Potsdamer Havel, 1993, S. 485.
- ¹³ HORN/KALESSE/KARTZ, Welterbestätte Potsdam und Berlin, 2008, S. 15–17. Siehe UNESCO WHC, World Heritage List, 2013.
- ¹⁴ DORNBUSCH, Kulturlandschaftspflege, 2007, S. 17. UNESCO-Kommissionen, Welterbe-Manual, 2009, S. 283 ff. (Anlage 3 der Richtlinien für die Durchführung des Welterbe-Übereinkommen).
- ¹⁵ SEILER, Weltkulturerbe, 1995, S. 73.
- ¹⁶ HORN, Residenzlandschaft, 2011, S. 28–33, s. UNESCO WHC, Periodic Reporting, 2013 und UNESCO WHC, Periodic Reporting in Europe and North America: First cycle, 2013.
- ¹⁷ HORN, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, 2000, S. 26.
- ¹⁸ Siehe UNESCO WHC, 1995, 19th Session World Heritage Committee, 4–9. December 1995, WHC-95/Conf. 203/5 und UNESCO WHC, 1996, 20th Session World Heritage Committee, 2–7. December 1996, WHC-96/Conf. 201/7B.
- ¹⁹ KALESSE/KARTZ, UNESCO-Weltkulturerbe, 2000, S. 14.
- ²⁰ LHP, Denkmalbereichssatzung Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft, 1996.
- ²¹ LHP, Satzungen, 2013.
- ²² HORN, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, 2000, S. 29.
- ²³ HORN, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, 2006, S. 20 f.
- ²⁴ LHP, Beschluss 05/SVV/0439 vom 31.03.2005.
- ²⁵ GOETZMANN, Steuerung, 2009, S. 123.
- ²⁶ UNESCO WHC, Periodic Reporting, 2013.
- ²⁷ UNESCO WHC, 21th Session World Heritage Committee, 23 June–2 July 2007, WHC-07/31.COM/24, Decision 31 COM 11D.1, S. 191.
- ²⁸ LHP, Pufferzone, 2011.
- ²⁹ Siehe hierzu DIFU, Mehr als ein Hype, 2009.
- ³⁰ HORN, Was ist gewollt, 2010, S. 216–220.
- ³¹ DORGERLOH, Kulturlandschaft, 2009, S. 118.
- ³² GOETZMANN, Steuerung, 2009, S. 125–127; HORN, Überprüfungsmöglichkeiten, 2009, S. 131.
- ³³ RÖHRBEIN/KLEINE, Weltkulturerbe, 1995, S. 20.
- ³⁴ Ebd., S. 13, 24.
- ³⁵ LHP, Demografiekonzept, 2008, S. 20.
- ³⁶ Vgl. LHP, Erläuterungsbericht Flächennutzungsplan, 2001, S. 56.
- ³⁷ IFS, Stadtentwicklungskonzept, 2009, S. 138 f.
- ³⁸ DORGERLOH, Kulturlandschaft, 2008, S. 119.
- ³⁹ RÖHRBEIN/KLEINE, Weltkulturerbe, 1995, S. 31.
- ⁴⁰ REICHE, Weltkulturerbe, 1997, S. 29 f.
- ⁴¹ DORGERLOH, Kulturlandschaft, 2008, S. 120.
- ⁴² MÖLLER, Stellungnahme, 2009, S. 70. Siehe auch Europäisches Parlament, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 305, Entschließung des Europäischen Parlaments zur Umsetzung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt in den Staaten der Europäischen Union (2000/2036(INI)), A5-0382/2000, C 262/48 – C 262/52, C 262/50, Punkt 13. Online in Internet: URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2001:262:0048:0052:DE:PDF> (Abrufdatum 30.05.2013).

Der Dom zu Aachen – Welterbestätte in kirchlicher Trägerschaft

Helmut Maintz

Der Aachener Dom (Abb. 1) wird vom Domkapitel Aachen vertreten. Das Domkapitel ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und nimmt auch das Hausrecht wahr. Zu den Aufgaben des Domkapitels gehören der Gottesdienst, die Seelsorge und die Sakramentspendung sowie die Liturgie, der Erhalt des Domes und die Wahl eines neuen Bischofs. Zudem hat das Domkapitel die Mitsorge in der Leitung des Bistums. Die Anzahl der Domkapitulare und Domvikare ist im Preußen-Konkordat von 1929 festgelegt: In Aachen besteht demnach das Kathedralkapitel aus dem Dompropst, sechs Residierenden und vier Nichtresidierenden Domkapitularen sowie sechs Domvikaren. Ein Nichtresidierender Domkapitular ist nicht „ortsgebunden“ und damit nicht zum ständigen Dienst an der Kathedralkirche verpflichtet; bei einer Bischofswahl zum Beispiel hat er jedoch dieselben Rechte wie ein Residierender Domherr.

Vorsitzender und Sprecher des Domkapitels ist der jeweilige Dompropst. Zur Erfüllung der oben genannten Aufgaben gibt es mehrere Einrichtungen: Dombauleitung, Domschatzkammer, Domarchiv, Domsingschule, Dommusik, Domseelsorge und die Domverwaltung.

Baugestalt

Grundriss und Baugestalt (Abb. 2 und 3) des Aachener Domes bezeugen die sich im Lauf der Jahrhunderte wandelnde Bedeutung und Nutzung dieses Kirchenbaus. In weiten Teilen unversehrt ist der karolingische Bau, ein überkuppeltes Oktogon. Der Scheitel der Kuppel – ein oktogonales Klostergewölbe – liegt in 31,40 m Höhe, die Spannweite beträgt 14,45 m. Das Oktogon ist von einem zweigeschossigen,

Abb. 1: Dom zu Aachen, Luftbild von Südwesten



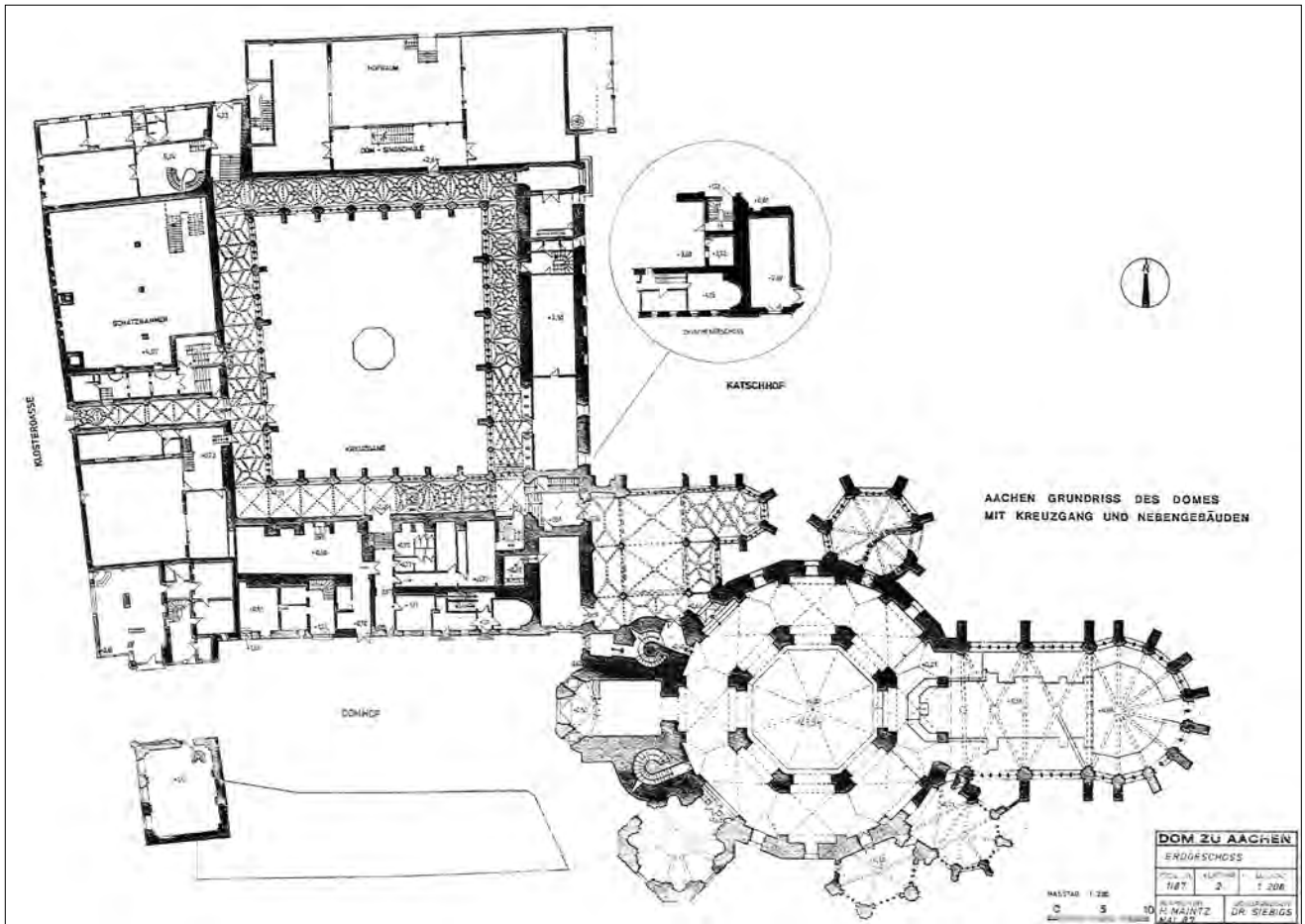
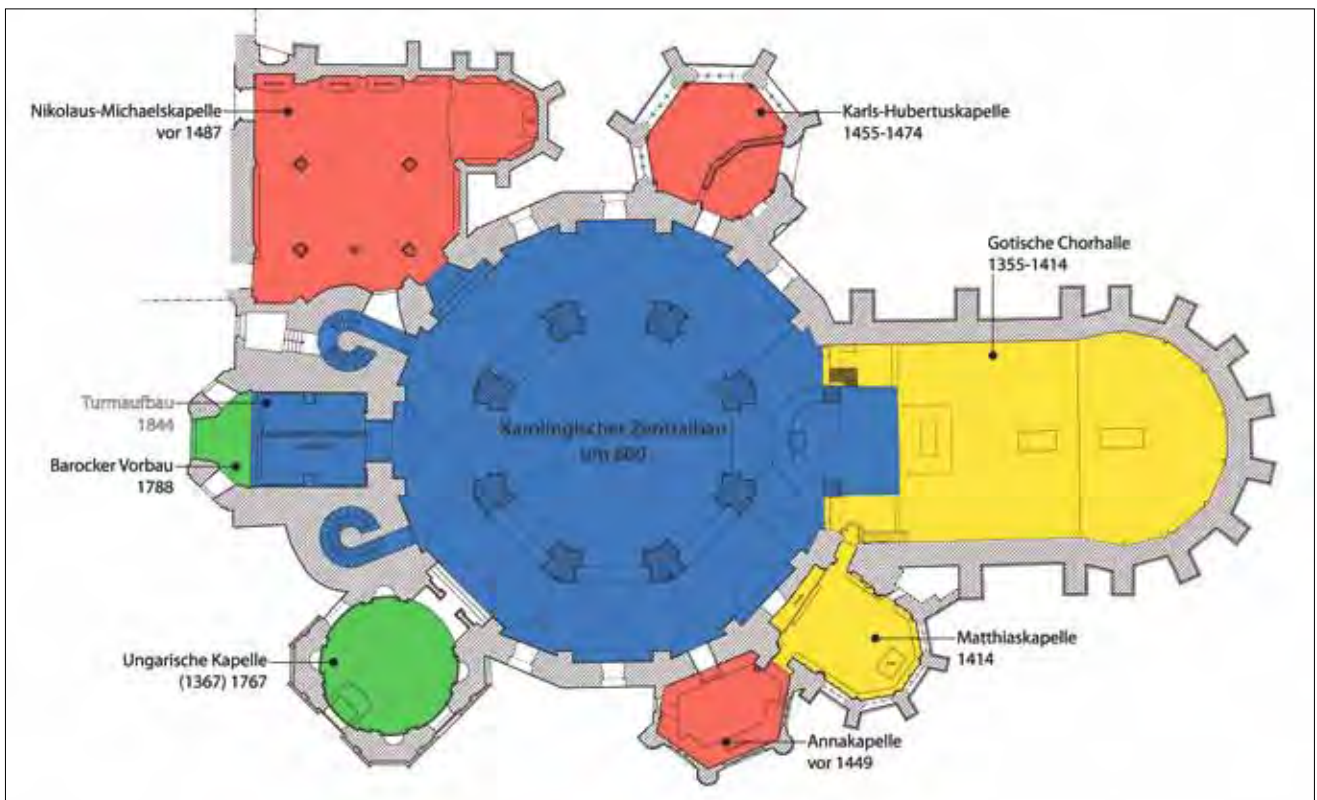


Abb. 2: Grundriss des Doms mit Nebengebäuden

Abb. 3: Grundriss Zentralbau und Kapellenkranz



sechzehneckigen Umgang umgeben und mit einer mächtigen Eingangsfront versehen. Im Westjoch des Hochmünsters ist der mittelalterliche Thron aufgestellt, der nach den jüngsten Untersuchungen in die karolingische Zeit zu datieren ist (Abb. 4).

Im Osten schließt der gotische Chorbau an, der als einschiffiger Saalbau mit zwei Jochen und einem 9/14-Chorabschluss gestaltet ist. Dominiert wird dieser statisch einzigartige Bau von den rund 25,5 m hohen Fensterbahnen. An die Außenwände des Sechzehneckes lehnen sich fünf mit unregelmäßigen Grundrissen gestaltete Kapellenbauten an, die mehrheitlich als doppelgeschossige Anlagen in gotischer Zeit ausgeführt sind. Als besterhaltenes Bauwerk aus der Zeit Karls des Großen steht der Aachener Dom in einer 1200-jährigen Kirchen- und Religionsgeschichte. Der Aachener Domschatz beinhaltet viele Meisterwerke mittelalterlicher Goldschmiedekunst und Malerei, die eigens für die Münsterkirche entstanden sind und heute einen der größten Sakralschätze nördlich der Alpen bilden.

Baugeschichte

Als Stiftung Karls des Großen entstand um 800 bei der Aachener Pfalz des Herrschers die Marienkirche, in der der Kaiser an seinem Todestag, dem 28. Januar 814, bestattet wurde. In der Nachfolge Karls wurden zwischen 936 und 1531 die deutsch-römischen Könige in der Aachener Münsterkirche gekrönt. Ab dem 14. Jahrhundert entwickelte sich die Aachener Marienkirche zu einem der bedeutendsten Wallfahrtsorte nördlich der Alpen. In der alle sieben Jahre gefeierten Heiligtumsfahrt werden das Kleid Mariens, die Windeln Jesu, das Enthauptungstuch Johannes des Täufers sowie das Lendentuch Christi gezeigt. Die vermehrte Nutzung der Kirche durch Pilger führte ab 1355 zur gotischen Erweiterung des Münsters. Es entstanden daher im Lauf von rund 100 Jahren die Chorballe (Fertigstellung 1414), ein Kranz aus fünf Kapellenanbauten sowie ein gotischer Westturm. 1656 beschädigte der große Aachener Stadtbrand die Kirche schwer, die Dächer und der Turm einschließlich der Glocken wurden vernichtet. Die wirtschaftliche Lage des Stifts und der Stadt Aachen ließ nur eine Wiederherstellung in einfachen Formen zu. Mit dem Aufstieg Aachens zur renommierten Badestadt begann eine späte Phase der Barockisierung im 18. Jahrhundert. Der karolingische Kernbau wurde im Stil der Zeit ausstuckiert, die Chorfenster verloren die gotischen Maßwerke und die vernachlässigte Ungarnkapelle wurde neu errichtet. In der französischen Zeit – Aachen wurde 1794 von französischen Truppen besetzt und gehörte von 1801 bis 1815 zu Frankreich – wurde das Münster zur Domkirche des ersten Aachener Bistums erhoben (1802–1827), hatte aber starke Beschädigungen wie den Ausbau der 32 antiken Säulen aus dem Hochmünster sowie die Abdeckung sämtlicher Bleidächer zu erleiden.

Große Veränderungen brachte die Restaurierung des Aachener Münsters im 19. Jahrhundert mit sich. Die gotischen Bauteile wurden umfassend überarbeitet, ein neugotischer Westturm wurde 1884 über dem karolingischen Westbau errichtet. Den beeindruckenden Abschluss dieser Zeit bildet die 1880/81 und 1901–1913 entstandene

neobyzantinische Innendekoration des alten Karolingerbaus (Abb. 5).

Aufgrund seiner einzigartigen historischen und kunsthistorischen Bedeutung im europäischen Kontext wurde der Aachener Dom 1978 als erstes deutsches Bauwerk in die Liste des Welterbes der UNESCO aufgenommen.

Ausstattung

Aus der Gründungszeit des Doms existieren noch 24 antike Säulen, die als Bauzier des Hochmünsters eingestellt sind, sowie acht karolingische Bronzegitter, zwei kleine zweiflügelige Bronzetüren und die monumentalen Bronzetüren des Haupteingangs, die als bedeutendste Frühwerke der mittelalterlichen Bronzegießerei gelten. Aus der Zeit der Königskrönungen sind das Altarantependium (Pala d'oro, um 1000), der Heinrichsambo (1002–1014) und der Barbarossaleuchter (um 1165) als kostbare Werke der mittelalterlichen Goldschmiedekunst erhalten. Als hoch bedeutende Zeugnisse der Wallfahrten und der Heiligenverehrung dürfen der Karlschrein (um 1182–1215) und der 1238 fertig gestellte Marienschrein gelten.

Zur Ausstattung der Chorballe zählen die um 1440 gefertigten Apostelfiguren mit Engelkonsolen sowie Wandmalereien des 15. und 17. Jahrhunderts. Das zentrale Kuppelmosaik mit der Majestas Domini und den 24 Ältesten wurde 1880/81 nach Plänen von Jean Bethune ausgeführt. Die weitere Mosaik- und Marmordekoration des Oktogons geht auf die Entwürfe von Hermann Schaper und Friedrich Schwarting zurück.

Nutzung

Der Aachener Dom ist heute als Bischofskirche des 1930 wiederbegründeten Bistums Aachen ein lebendiges Gotteshaus, in dem täglich mehrere Messfeiern stattfinden. Noch immer ziehen die Heiligtumsfahrten alle sieben Jahre eine große Zahl von Pilgern an und setzen die alte Wallfahrts-tradition fort. Aufgrund seiner außerordentlichen Bedeutung für die mittelalterliche Kultur- und Kunstgeschichte Europas zieht der Aachener Dom jedes Jahr etwa 1,5 Millionen internationale Gäste an, die den Zentralbau des Doms und die Domschatzkammer, im Rahmen von Führungen auch den Chorbereich und das Hochmünster besuchen können. Diese Führungen werden nur von DomführerInnen durchgeführt, meistens StudentInnen der Baugeschichte, Architektur, Kunstgeschichte etc., die von uns geschult werden. Die Führungen können in der Dominformation gebucht werden. Hier gibt es auch erste Informationen für die Besucher.

Monitoring und Erhaltungsarbeiten

Für die Erhaltung des Doms und alle Bau- und Sanierungsarbeiten im Dombereich ist die Dombauleitung zuständig, der der Dombaumeister vorsteht. Neben dem Dombaumeister gehören noch eine technische Angestellte sowie zwei Handwerker der Dombauleitung an. Der Dombaumeister zeichnet



Abb. 4: *Karlsthron*

für die Bauplanung, Etatplanung, Bauleitung, Abrechnung, Dokumentation und Verwendung der Drittmittel gegenüber den Zuschussgebern verantwortlich. Wegen der Vielzahl der Gewerke, aber auch angesichts einer nicht stetig gesicherten jährlichen finanziellen Unterstützung verfügt der Aachener Dom nicht über eine klassische Bauhütte. Alle Maßnahmen werden daher mit externen Firmen, z. B. Steinmetze, Zimmerer, Klempner, Dachdecker, Gerüstbauer, Bleiverglaser etc. ausgeführt. Die jährliche Arbeitsplanung muss sich hier nach den finanziellen Möglichkeiten und Zuschüssen richten, wobei die Spenden der Bürger und die Zuschüsse des Dombauvereins – Karlsvereins die wichtigsten Faktoren sind. Zurzeit, 2009 bis 2013, können für die großen Sanierungsmaßnahmen ca. 750 000 Euro im Jahr ausgeben werden. Die Bundesrepublik Deutschland gibt hierzu einen Anteil von ca. 22 %, das Bundesland Nordrhein-Westfalen ca. 13 %, die Stadt Aachen ca. 7 %, das Bistum Aachen ca. 8 %, der Dombauverein ca. 35 %, dazu Spenden von Bürgern ca. 15 %. Ein Eintritt für das Gotteshaus wird nicht verlangt.

Die Restaurierungsgeschichte des Aachener Doms begann Mitte des 19. Jahrhunderts mit der Wiederaufstellung der in französischer Zeit herausgebrochenen Säulen des Hochmünsters. Es folgte die Neugestaltung des Maßwerks und der Fensterverglasungen der Chorhalle im Sinne des Historismus, womit eine statische Schwächung des Baus einherging. Die Bauzier der gotischen Bauteile wurde umfassend überarbeitet und um historistische Figuren des Bildhauers Gottfried Götting ergänzt. Nachdem das Bauwerk den Zweiten Weltkrieg relativ unbeschädigt überstanden hatte,

wurden die entstandenen lokalen Schäden ausgebessert und objektorientiert einzelne Baukörper überarbeitet.

Nach einer umfassenden Schadensdokumentation 1984 und 1985 wurde bei allen Baukörpern erneut ein enormer Sanierungsbedarf festgestellt. Von 1986 bis 2006 erfolgte eine Grund- und Außensanierung, bei der praktisch alle Baukörper bearbeitet wurden. Bei allen Arbeiten ist es im Wesentlichen immer um die Substanzerhaltung gegangen. Wir wollen soviel Originalsubstanz wie möglich an unsere Nachfolger weitergeben. Dazu mussten oft auch unkonventionelle Wege beschritten werden. Letztendlich war uns immer wichtig, dass die Ausführung der Arbeiten absolute Priorität hatte, weil wir auch in den 20 Jahren gesehen haben, dass leider frühere Sanierungsarbeiten nicht immer mit der erforderlichen sorgfältigen Genauigkeit durchgeführt wurden und somit neue Schäden verursacht haben.

Im Prinzip geht es darum, die alten Bauwerke zu pflegen, denn diese brauchen die pflegende Hand des Menschen. Dabei bemühen wir uns aber immer darum, ein Höchstmaß an alter Bausubstanz zu bewahren. Die natürlichen Feinde für die Außenhaut einer Kathedrale oder eigentlich jedes Bauwerks sind Wind, Regen und Frost. Hinzu kommen noch die vom Menschen erzeugten unnatürlichen Feinde, also die Folgen unseres Handelns, wie z. B. durch den Autoverkehr zusätzlich in die Luft gebrachter Schwefel, der als „saurer Regen“ in die Kalksteine eindringt und sich dort zu einer Gipskruste umwandelt oder bei Sandsteinen zu Schalenbildungen führt. Vielleicht wird auch die Klimaerwärmung in der Zukunft Schäden hervorbringen, die wir heute nur erahnen können, wie längere Trocken- bzw. Regenphasen, Winde aus anderen Richtungen als die bisher vorherrschenden aus der bekannten Schlagwetterrichtung.

Das Wichtigste für die Erhaltung des Bauwerks ist daher, Regenwasser sicher vom Bauwerk abzuleiten. Das heißt: Die Dacheindichtungen müssen funktionsfähig sein, die Traufen, wo sich das Wasser der Dachfläche sammelt, müssen dicht sein und das gesammelte Wasser sicher und mit dem richtigen Gefälle zu den Fallrohren bringen. Diese Fallrohre wiederum müssen das ganze Wasser bis zum Boden bzw. zu den Grundleitungen transportieren. Das hört sich nicht so schwer an, birgt aber genügend Schadensstellen. In der Dachhaut können Schiefer defekt sein oder fehlen, oder die Bleieindichtung hat beim letzten Temperaturwechsel einen Riss bekommen, so dass Wasser eindringen und z. B. den Holzdachstuhl durchfeuchten kann, was zu Fäulnis führt. Möglicherweise hat die Traufe ebenfalls, wenn sie in Blei ausgeführt ist, einen Riss oder in den letzten Jahren durch Setzungen Gegengefälle bekommen, so dass eindringendes Wasser das Mauerwerk der Mauerkrone durchfeuchten und schädigen kann oder Wasser in den Dachraum läuft und die Gewölbe und eventuell innen liegende Bemalungen schädigt. Das Regenrohr könnte verstopft sein (z. B. durch eine tote Taube), so dass ein Großteil des Regenwassers auf halber Höhe ausquillt und dort das Pfeilermauerwerk oder eine dort stehende Steinfigur durchnässt. Die Grundleitung könnte verstopft sein, so dass das Regenwasser die Fundamente durchfeuchtet bzw. zu aufsteigender Feuchtigkeit führt, was wiederum Malereien an der Innenseite des Bauwerks beschädigt. Oft wird gefragt, weshalb die Natursteine nicht versiegelt werden, um das Eindringen von Wasser in

den Stein zu verhindern, die chemischen Mittel gäbe es doch dazu. Im Prinzip ist das eine Möglichkeit, aber leider gibt es immer zwei Seiten einer Medaille. Die Maßnahme kann sich ins Gegenteil umkehren: Wenn nämlich im Stein enthaltenes Wasser nicht mehr ausdunsten kann, dann zerstört sich der Stein von innen, und die Schäden sind dann meist größer. So lange es hierüber keine eindeutigen Erkenntnisse gibt, ist das Risiko, dass man etwas macht, was zu gravierenderen Schäden führen kann, zu groß und somit für mich im Moment untragbar. Am Aachener Dom werden keine Hydrophobierungen durchgeführt.

Des Weiteren gibt es z. B. auch noch Holzschädlinge, die einen Dachstuhl zerfressen können, bei uns in Aachen den sogenannten gescheckten Nagekäfer (Abb. 6). Oder die Marmorbekleidungen der Wand- und Pfeilerflächen leiden unter einer Kohlen säureverwitterung, die durch die vielen Besucher entsteht (s. u.). So gibt es also genügend Möglichkeiten und Stellen, wie und wo Schäden entstehen; genannt seien hier nur einige wenige.

Vor jeder Sanierungsmaßnahme stehen natürlich immer aktuell eingetretene Schäden oder schon seit längerer Zeit beobachtete Veränderungen wie Ausblühungen, Risse, lose, hohle Steinpartien oder Fugen, die ausbrechen. Wenn

die Dringlichkeit festgestellt wurde, muss natürlich erst die finanzielle Seite geklärt werden, das heißt: Wie viel kostet die Sanierung, wer gibt wie viel Geld, ist die Finanzierung gesichert und wie lange wird die Sanierung dauern? All dies hängt natürlich immer von den finanziellen Möglichkeiten ab. Auf die Frage der Finanzierung kann ich hier nicht weiter eingehen; alleine das Aufzeigen der Probleme hierbei würde fünf bis sechs Seiten füllen.

Vor der handwerklichen Sanierung werden im Archiv zuerst so viele Informationen wie möglich zusammengetragen, wie z. B. historische frühere Sanierungen, um die Sanierungsgeschichte des Baukörpers zu erforschen. Als dann beginnen die umfangreichen Voruntersuchungen, meist am Bauwerk oder im Labor. So werden zum Beispiel in der Regel von dem Baukörper alle Wand-, Fenster- und Pfeilerflächen photogrammetrisch erfasst, wofür sehr genaue Zeichnungen erstellt werden. Die hohe Genauigkeit dieses Verfahrens beträgt 1 cm auf 10 m im Original. Man kann in diesen Zeichnungen Details erkennen, wie Risse und Abplatzungen im Stein, Fugen, die über die Steinflanken gezogen wurden u. v. m. Dies ist die Grundlage für weitere Untersuchungen. Bei der sogenannten Kartierung werden diese Zeichnungen nun mit Leben erfüllt. Alle Steine werden nach

Abb. 5: Mosaikausstattung Kuppel-Oktogon





Abb. 6: Schäden am Dachstuhl durch den gescheckten Nagekäfer

der Steinsorte klassifiziert, z. B. Kalksteine, Sandsteine etc. Außerdem wird für jeden Stein in weiteren Kartierungen unterschieden nach Original oder Ersatz, Art des Schadens, Arten von Verwitterung, Steinschalen, Hohlstellen, Arten von biologischem Befall. Das Gleiche wird für das Fugennetz durchgeführt, also Originalfuge, Kalk, Zement oder Kalk-Zementfuge usw. Aus diesen ganzen „bunten“ Zeichnungen kann man dann erkennen, welcher Stein in welcher Position welche Schäden hat oder welche Fuge sich mit welchem Steinmaterial gut vertragen hat oder mit welchem nicht. Daraus lässt sich ableiten, was besser nicht gemacht werden soll oder was sich seit langem bewährt hat.

Bei Holzdachstühlen verhält es sich ähnlich. In einer genauen Schadensdokumentation werden alle Holzteile (bis zu 1 000 Stück) nummeriert, Holzart und Abmessungen festgehalten, Verbindungen dokumentiert und Schäden skizziert bzw. Sanierungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Radaruntersuchungen

Die beschriebenen Maßnahmen erbringen zwar eine Vielzahl an Informationen, jedoch bleiben sie auf den Zustand der aktuellen Oberflächen beschränkt. Über das Innere des Mauerwerks wissen wir nur, was aus früher erstellten Untersuchungsöffnungen bekannt bzw. durch ältere Fotos dokumentiert ist. Für Untersuchungen in die Tiefe wurden bislang gezielt Kernbohrungen erstellt, anhand derer das Innere des Mauerwerks definiert werden konnte. Da die Anzahl der Kernbohrungen immer auf ein Minimum beschränkt bleiben muss, kann dies nur eine partielle Aufnahme sein. Um uns aber umfassender über Zustand und mögliche Strukturen des karolingischen Mauerwerks zu informieren, und das in möglichst vielen Bereichen, setzen wir seit dem Jahr 2000 die Radaruntersuchung am Mauerwerk ein, ein zerstörungsfreies Verfahren. Die Umsetzung und Verfeinerung für die Belange der Baudenkmalpflege erfolgte in den letzten Jahren. Wie funktioniert dieses Verfahren? Auf der Mau-

erwerksoberfläche wird eine Sendeantenne platziert, die elektromagnetische Wellen in das Mauerwerk einleitet. Diese durchlaufen das Mauerwerk mit einer stoffspezifischen Ausbreitungsgeschwindigkeit und werden durch Reflexion, Streuung und Absorption geschwächt, um am Ende jedoch wieder von einer Empfangsantenne, die in der Senderantenne integriert ist, aufgenommen und registriert zu werden. Da an der Sender-/Empfängerantenne ein Laufrad angebracht ist, weiß man so beim Abfahren eines Bereiches von oben nach unten, zu welcher Position welche Reflexionen gehören. Die Darstellung der entstehenden Tiefenprofile werden Radargramme genannt. Die Interpretation aller Radargramme erfolgte dann in Zusammenarbeit des Geophysikers und des Bauingenieurs, die sich in der Radartechnik, aber auch in der Bauwerksdiagnostik auskennen. Die dann vorgelegten Auswertungen, sogenannte Radarzeitscheiben, sind die Grundlagen für uns, um gezielt Untersuchungsöffnungen zu erstellen.

Behebung der Schäden

Beim Naturstein ist alles möglich. Ist der Stein zermürbt und kann seine statische Funktion im Mauerwerksverband nicht mehr erfüllen, ist natürlich der komplette Austausch des Steins zwingend erforderlich, um alle anderen Steine zu schützen. Das bedeutet leider den Totalverlust dieser Originalsubstanz, aber alle Steine rundherum werden keine weiteren Schäden erfahren. Ist die Schadstelle begrenzt, kann die Reparatur mit einer sogenannten Vierung oder einem Vierungsstück erfolgen, d. h. der morbide Bereich wird rechtwinklig ausgearbeitet, ein entsprechendes Ersatzstück eingepasst und mit Mörtel eingesetzt, bei größeren Ersatzstücken mit einer Verankerung aus Edelstahlstiften oder -klammern. Für beide Verfahren ist es wichtig, dass das Ersatzgestein zum vorhandenen Steinmaterial passt. Optimal wäre natürlich, das gleiche Material zu bekommen wie das Originalmaterial. Das ist jedoch nicht immer möglich, entweder weil die mittelalterlichen Steinbrüche nicht mehr existieren oder dort kein gutes Material mehr zur Verfügung steht. Wenn man Ersatzmaterial braucht, muss dieses in den wichtigsten Kennwerten wie Druckfestigkeit, Wasseraufnahme und -abgabe, Farbe und vieles mehr gut zu dem eingebauten Material passen. Früher wurden oft Ersatzmaterialien gewählt, die härter und robuster waren. Beim ersten Hinsehen ist dies eine verständliche Wahl, aber, wie oben bereits beschrieben, es gibt immer zwei Seiten einer Medaille. Diese Steine nehmen z. B. bei Regen weniger Wasser auf, alle Steine rundherum werden somit mehr durchnässt.

Sehr kleine Schäden am Natursteinmauerwerk, die statisch nicht relevant sind, können auch mit Steinersatzmörteln repariert werden. Hierfür ist aber meist eine Neuentwicklung nötig, die auf das jeweilige Steinmaterial abgestimmt ist, denn auch hier gilt, dass die Kennwerte zueinander passen müssen. Am Aachener Dom haben wir in den letzten Jahren für den Nievelsteiner Sandstein (Herzogenrath) einen Ersatzmörtel entwickelt, der bei der Sanierung an der Anna- und Matthiaskapelle 2003–2006 verwendet wurde. Diesen Bereich habe ich deshalb ausgewählt, weil die Kapellen von einem Garten umgeben sind, also keine öffentli-

che Verkehrsfläche, und dort nichts passieren kann, wenn so eine Mörtelplombe sich lösen und herunterfallen sollte. Wir werden dies in den nächsten Jahren aufmerksam beobachten.

Schadstellen an der Bauzier werden auch auf vielfältige Weise behoben. Am schlimmsten ist es natürlich, wenn ein Totalersatz erfolgen muss, zum einen wegen des Verlustes von Originalsubstanz, zum anderen aber auch, weil dies die kosten- und zeitintensivste Maßnahme ist. Die Herstellung einer Kopie eines Wasserspeiers aus einem Steinblock dauert z. B. ca. 300–500 Arbeitsstunden. Wenn Bauzierteile durch Verwitterung so stark geschädigt sind, dass abzusehen ist, dass ihre Figuren- oder Ornamentensprache in einiger Zeit nicht mehr abzulesen ist, haben wir in den vergangenen Jahren diese Teile (nur die aus Savonnière-Steinmaterial) einer Arcylharzvolltränkung unterzogen. Diese Maßnahme schützt sie vor weiterer Verwitterung, ist aber nicht reversibel, was für uns Denkmalschützer immer problematisch ist. Diese Art von Sanierung bleibt daher nur auf Teile beschränkt, die anders nicht mehr zu retten sind. Diese getränkten Bauzierteile werden langfristig beobachtet werden müssen. Die Kurzzeitbeobachtungen sind vielversprechend, aber die Langzeitbeobachtung – ich spreche hier von 25, 50, 100 Jahren – muss zeigen, wie sich das Verfahren bewährt. Ansonsten kann man bei den Bauzierteilen schädliche Krusten mit Skalpell, Schwämmen, Wasserdampf, Microsandstrahl und/oder Laserreinigung entfernen, was immer im Einzelfall entschieden werden muss. Morbide Bereiche können durch Tränkung mit Kieselsäureestern stabilisiert werden, weil diese Ester im Stein als Bindemittel wirken. Erfahrungen hierzu bestehen bereits seit 50 Jahren.

Beim Holz versucht man natürlich auch immer, soviel wie möglich Originalsubstanz zu erhalten. Durch starke Durchfeuchtung der Dachstühle in den letzten Jahrzehnten hat aufgrund des damit verbundenen Pilzbefalls auch ein Holzschädling den Hölzern große Schäden zugefügt. Der sogenannte gescheckte Nagekäfer wurde mit einer Warmluftbehandlung abgetötet. Hierfür wurde der gesamte Dachstuhl

Abb. 7: Kohlensäureverwitterung an Marmorplatten des Zentralbaus

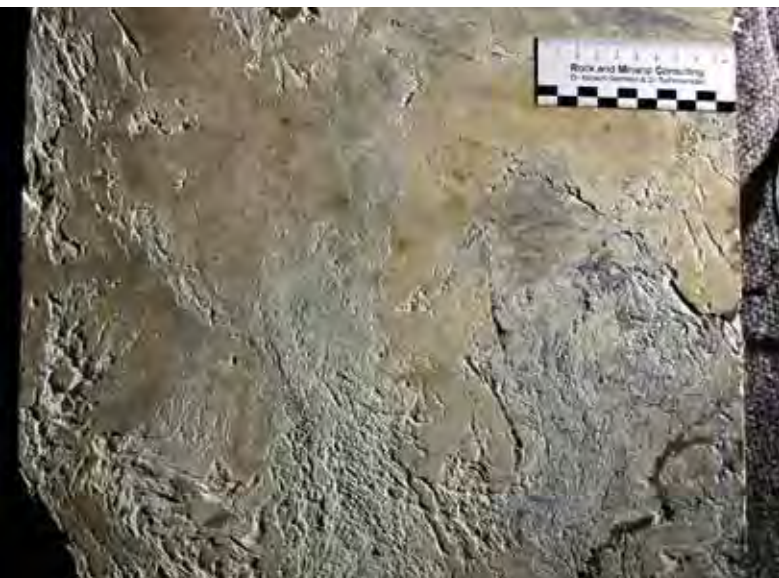


Abb. 8: Ausblühungen im Fugennetz der Mosaiken

ca. 56 Stunden lang mit Warmluft (ca. 80°) versorgt, damit sich alle Hölzer bis in den Kern auf 55°C erwärmen. Bei dieser Temperatur zersetzt sich nämlich das tierische Eiweiß und der Befall ist somit sicher abgetötet. Neue Be- und Entlüftungsöffnungen sorgen in der Zukunft für einen besseren Luftaustausch und eine geregelte Holzfeuchte. Letztendlich kommt es auf die Tragfähigkeit des jeweiligen Holzteils im statischen System an. Ist eine Aufnahme der Lasten nicht mehr gewährleistet, muss das Holzteil ersetzt werden. Es wird auch hier versucht, nur den tatsächlich geschädigten Bereich zu ersetzen. Bei einem Balken von neun Meter Länge kann das nur der erste Meter sein, der tatsächlich erneuert werden muss. Ersatzmaterial hierfür ist auch immer die gleiche Holzart, d. h. in Aachen vornehmlich Eiche. Ansonsten versucht man im Bereich der Holzanschlüsse z. B. mit Knaggen, neuen Holzdübeln oder eingelassenen Edelstahlteilen den Kraftverlauf ohne Substanzverlust wieder herzustellen. Teile, die nach der statischen Neuberechnung hinzugefügt werden müssen, werden grundsätzlich aus einem Holz unserer Zeit gemacht, z. B. Leimbauholz, damit die Zutaten immer ablesbar bleiben. Bei unseren Holzdachstühlen aus der Barockzeit sind diese statischen Probleme leider an der Tagesordnung.

Auch im Inneren des Doms gibt es Arbeiten durchzuführen. Zwischen 2006 und 2012 haben wir uns mit der Innenausstattung des Zentralbaus, die zwischen 1880 und 1913 hergestellt wurde, beschäftigt. Die Marmorbekleidungen der Wand- und Pfeilerflächen leiden unter einer Kohlensäureverwitterung (Abb. 7), die durch die vielen Besucher (zu Spitzenzeiten – zwischen 11 und 16 Uhr – ca. 18 000 am Tag) entsteht. In diesen Spitzenzeiten steigt der CO₂-Gehalt der Luft im Dom auf das Siebenfache des Normalwerts, und mit der Luftfeuchtigkeit entsteht die Kohlensäure, welche dann den weichen Marmor zersetzt und ihn rau werden lässt. Zur Sanierung wurden alle Platten, ca. 2 400 qm, wieder glatt auspoliert und mit einem Schutzwachs versehen. Zudem erfolgte über Bodenein- bzw. -auslässe der Einbau einer Belüftungsanlage, die selbstständig bei zu hohen CO₂-Werten einen Luftwechsel im Innenraum bewirkt.

Die Mosaiken der Gewölbeflächen, ca. 2 500 qm, weisen Hohlstellen auf. Zum einen hat sich das Mosaik an einigen Stellen vom Mauerwerk gelöst, zum anderen sind die Mosaiksteinchen selber in ihrem Versetzmörtel lose (Abb. 8). Beim ersten Schaden kann die Hohlstelle mit Mörtel hinterfüllt werden, beim zweiten Schaden wird es wesentlich aufwändiger. Hier müssen alle Steinchen demontiert und neu versetzt werden. 10 000 Steinchen hat ein Quadratmeter Mosaik, wenn die einzelnen Steinchen 1 x 1 cm groß sind. In figürlichen Darstellungen sind es natürlich wesentlich mehr pro Quadratmeter, teilweise das 2,5-fache. Für diese Sanierung werden die Steinchen der Schadstelle auf Folie abgezeichnet, um dann einzeln demontiert und auf die entsprechende Stelle der Folie abgelegt zu werden. Danach erfolgt die Vorbereitung für die Remontage: Alle Steinchen werden mit einer Mischung aus Rübenkraut und Roggenmehl auf etwas dickeres Papier geklebt. Das Papier ist eine seitenverkehrte Kopie der abgezeichneten Folie, auf das die Steinchen mit der Sichtseite (Vorderseite) geklebt werden. Danach wird an der Schadstelle der alte Versetzmörtel entfernt, neuer Mörtel aufgebracht und das Papier mit den Steinchen hineingedrückt. Nach ca. einer Stunde kann man das Papier feucht bzw. nass machen, das Rübenkraut wird wieder weich und das Papier kann abgezogen werden. Jedes Steinchen ist dann wieder genau da, wo es vorher war. Etwa 250 000 Steinchen wurden 2007 bis 2011 so neu versetzt.

Wir versuchen, auch innovative Methoden anzuwenden. Im gesamten karolingischen Sechzehneck sind im Gewölbe und Mauerwerk Risse zu finden, die durch die ganze Stärke des Gewölbes bzw. des Mauerwerks führen. Bei der Untersuchung an dem Riss im Nordwestjoch stellten wir fest, dass er bereits einmal von der Oberseite vergossen worden war und zwar mit Blei. Dieses Blei kam erst zum Vorschein, nachdem wir ein Stück vom ursprünglichen karolingischen Estrich entfernt hatten. Eindeutige Schlussfolgerung: Der Riss ist während der Bauzeit entstanden, man hat ihn mit

Abb. 9: Pflaster für Gewölberiss, Sechzehneck mit Carbonfaserbewehrung

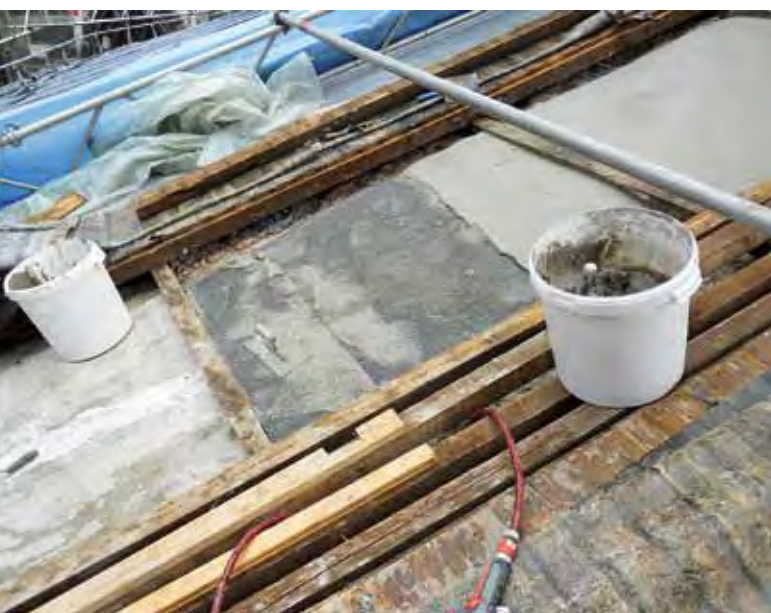


Abb. 10: Wandmalerei in der Chorkirche

Blei vergossen und dann den Estrich über die gesamten Gewölbeoberseiten gezogen. Hiefür kommt nur das Beben von 803 in Frage: „In diesem Winter gab es in dieser Pfalz und der Umgegend ein Erdbeben, auf das dann ein Sterben folgte“. Dieses ganze Risssystem im Zentralbau, hervorgerufen durch ein Erdbeben, bleibt natürlich eine latente Gefahr, nicht für die Standfestigkeit, aber für neue Beschädigungen im Fall von Überbelastungen, also Erdbeben.

Es galt also eine Lösung zu finden, wie wir bei Erdbeben die vorhandenen Risse schützen können, also die entstehenden enormen Kräfte großflächig verteilen. Die bisherigen Verfahren, Verdübelung oder Verklammerung der beiden Risseiten, funktionieren hier nicht, da sich in dem kleinformatigen Mauerwerk bei Belastung der Riss neben der Verklammerung auftun würde. Die Klammern müssen ja an den Enden mit Spitzen in die Steine eingreifen, wofür Bohrungen nötig sind. Auf eine ganze Länge von fünf Metern gesehen ist dies jedoch eigentlich schon eine Perforation, und die würde reißen. Eine Verklammerung war schon richtig, aber großflächig und ohne zu großen Eingriff in die Originalsubstanz. Daraus entstand die Idee, dass „ein Pflaster“ über den Riss muss, eine Bandage aus Mörtel, die über eine große Fläche links und rechts des Risses die Kräfte halten und verteilen kann. Soweit der Ansatz, den es jetzt galt, in die Praxis umzusetzen. In Zusammenarbeit mit unserem Statikbüro und der RWTH Aachen wurde der Plan konkretisiert. Eine Grundvoraussetzung war, dass die Aufbauhöhe des Pflasters nicht zu hoch war, maximal 3–4 cm, da zwischen Dacheindeckung und Gewölbeoberfläche nicht mehr Platz ist. Ein dem Steinmaterial angepasster Mörtel, der gut auf dem Stein haftet, musste rezeptiert werden, aber natürlich auch eine Bewehrung, die in dem flachen Aufbau wirken kann. Es handelt sich um einen Mörtel auf Basis des Vergussmörtels, den wir bereits seit 1998 nutzen. Als Bewehrung dient ein Gewebe aus mit Epoxidharz getränkten Carbonfasern. Nach Durchführung der Laborversuche konnte das System vor Ort aufgebracht werden. Die zu bearbeitende Fläche wurde zunächst sorgfältig von losem Schmutz gesäubert und dann

mit einer mineralischen Haftschlämme bestrichen. Darauf erfolgte der Mörtelauftrag, in den die Carbonfaserbewehrung zweilagig eingebettet wurde (Abb. 9). Der Einbau von Dehnungsmessstreifen dient zur Überwachung des Systems in den nächsten Jahren. Dazu wurden Risse im Bereich der Fundamente ebenfalls mit Rissensoren versehen, so dass das ganze System im Zusammenhang überwacht bzw. interpretiert werden kann.

Des Weiteren gehört natürlich auch die Pflege von mittelalterlichen Malereien (Abb. 10), Stein- und Holzskulpturen, Grabplatten und Epitaphen zu den Aufgaben, aber auch die Kontrolle der klimatischen Verhältnisse im Dom. Der Dom verfügt über eine Warmluftheizung, die im Winter eine Temperatur von 14°C im Dom gewährleistet. Sie ist jedoch Luftfeuchte-gesteuert, d. h. wenn die Luftfeuchte im Winter unter 40% sinkt, schaltet sie automatisch ab. Im Sommer ist es umgekehrt: Bei zu hoher Luftfeuchte, also über 75%, läuft die Heizung kurz an, bis die Luftfeuchte wieder unter 75% gesunken ist. Seit 2002 werden die Klimadaten im Dom an vier bis sechs Stellen kontinuierlich gemessen. Aber

auch die Instandhaltung und Erweiterung moderner Zutaten wie Brandmeldeanlage, Elektro- und Beleuchtungsanlage, Lautsprecheranlage, Klimaanlage der Schatzkammer usw. muss kontinuierlich gewährleistet sein.

Ich hoffe, ich habe verdeutlichen können, wie wichtig und notwendig die pflegende Hand des Menschen ist, um unser Gotteshaus in allen Teilen im Original zu erhalten, damit man nicht irgendwann von einer Kopie reden könnte. In erster Linie ist es wichtig, den Aachener Dom als Gotteshaus, Kirche Karls des Großen, Krönungskirche, Wallfahrtskirche und Bischofskirche und erst dann als Denkmal zu sehen. Denn nur wer sich bei seinem Besuch auf das geistliche Bauwerk einlässt und es auf sich wirken lässt, wird es in zweiter Linie als Denkmal und insbesondere als das erste deutsche UNESCO-Weltkulturerbe (1978) in Erinnerung behalten.

Abbildungsnachweis

alle Abbildungen Dombauleitung Aachen

**BERICHTE ZUM MONITORING
DES WELTERBES IN DEN NACHBARLÄNDERN**

Monitoring in Österreich: Nahaufnahmen mit Weit- und Weltblick

Wilfried Lipp

Österreich ratifizierte erst 1993 (BGBl 60/1193) die UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt von 1972 und hat nunmehr neun Welterbestätten auf der Liste des UNESCO Welterbes. In der Reihenfolge der Nominierungen sind dies:

- Historisches Zentrum der Stadt Salzburg (1996),
- Schloss und Gärten von Schönbrunn (1996),
- Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut (1997),
- Semmeringebahn (1998),
- Stadt Graz – Historisches Zentrum und Schloss Eggenberg (1999 und 2010),
- Kulturlandschaft Wachau (2000),
- Historisches Zentrum von Wien (2001),
- Kulturlandschaft Fertö – Neusiedler See (2001, gemeinsam mit Ungarn),
- Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen (2011, gemeinsam mit Deutschland, Frankreich, Italien, Slowenien und der Schweiz).

Aufgrund der allgemeinen Entwicklungsdynamik und des damit verbundenen Veränderungsdrucks in diesen Gebieten stellte sich seitens des Österreichischen Nationalkomitees von ICOMOS alsbald die Notwendigkeit einer beratenden Mitwirkung bei Planungen dar, insbesondere im Zusammenhang mit den Bestimmungen des § 172 der Operational Guidelines zur Welterbekonvention.

Die Monitoring-Gruppe des Österreichischen Nationalkomitees wurde offiziell 2008 installiert. Für jede Welterbestätte ist jeweils ein/e ICOMOS Monitoring Beauftragte/r zuständig, der oder die den Kontakt mit den Behörden, den Bauwerbern und Eigentümern, Planern, örtlichen und überörtlichen Interessensgruppen etc. wahrnimmt und dadurch frühzeitig beratend im Sinne der Überprüfung der Welterbeverträglichkeit eines Vorhabens mitwirkt. Die Expertisen bzw. Stellungnahmen ergehen – oftmals nach intensiver interner Diskussion – in schriftlicher Form und fließen in der Regel in das weitere Prozedere mit ein.

Das österreichische Prinzip beruht also, da ICOMOS im rechtlichen Sinne keine Parteienstellung hat, auf persönlichen Kontaktinitiativen und fachlich fundierter Expertise. Dies hat sich grundsätzlich sehr bewährt, auch wenn – den unterschiedlichen Interessenslagen entsprechend – häufig ein langwieriger Informations- und Aufklärungsprozess notwendig ist. Dies erklärt die außerordentliche Dichte der Augenscheine und Gespräche, die oftmals bei Anlassfällen erforderlich sind. So sind etwa in der Stadt Salzburg allein im Jahr 2012 gezählte 149 (!) Vorgänge erfolgt.

Insgesamt kann man davon ausgehen, dass seit Bestehen des ICOMOS Preventive Monitoring in Österreich viele hundert Interventionen stattgefunden haben. Als Orientierungsleitlinien der Beratungstätigkeit gelten die Bestimmungen der Welterbekonvention und der Operational Guidelines, basierend auf den Grundsätzen der Denkmalpflege, wie sie in den klassischen Dokumenten der Disziplin und in zahlreichen internationalen Grundsätzen und Richtlinien formuliert sind. Selbstverständlich wird auch auf die einschlägige nationale Rechtslage und auf die Spruchpraxis des UNESCO-Welterbekomitees Bedacht genommen. Die Entscheidungen des Welterbekomitees sind in der Regel als Empfehlungen abgefasst, deren Umsetzung die nationalen Zuständigkeiten in die Pflicht nimmt und somit abermals auch das Monitoring fordert.

Ergebnisse sind häufig Kompromisse. Das wäre so weit durchaus positiv zu beurteilen, so lange sich daraus keine Nachteile für das Welterbe ergeben. Bei weitem nicht alle realisierten Kompromisse freilich erfüllen diese Vorgabe. Ziel des Preventive Monitoring wäre die Institutionalisierung einer *Welterbeverträglichkeitsprüfung* (World Heritage Compatibility Check) unter zentraler Mitwirkung des ICOMOS Nationalkomitees.

Der Beitrag zur Münchner Tagung war als Picture Rap Show konzipiert. 42 Bilder folgten in automatischen Intervallen von 35 Sekunden, wodurch die Präsentation exakt auf knapp 25 Minuten begrenzt war – eine Empfehlung für die Organisation von Konferenzen, um Redezeiten einzuhalten. Der Nachteil ist, dass diese Art von Präsentation nur in freier Rede wirksam ist und daher kein Manuskript zu Grunde liegt. Nachfolgend wird – mit einigen Abstrichen – versucht, der Rekonstruktion des Rap auch in der Druckversion Rhythmus zu geben.

Grundsätzliches zum Thema habe ich bereits anlässlich der internationalen Fachtagung „Weltkulturerbe in Deutschland. Präventive Konservierung und Erhaltungsperspektiven“ des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS in Hildesheim 2006 gesagt. Mein Titel damals lautete: „Prävention beginnt im Kopf“,¹ und das meinte, dass präventives Tun und Handeln Resultat eines kognitiven Vorgangs ist, der auf Erkenntnis und Sinn ausgerichtet ist und der sich als Selbstverständnis, als Tradition und als institutionalisiertes Muster verfestigen kann. In den Horizonten der Erbe-Bewahrung wurde das Preventive Monitoring zu solch einem signifikanten Muster kognitiver Kristallisationen.

Bevor ich aber auf die Monitoring-Parade österreichischer Anlassfälle einschwenke, möchte ich Sie zur Einstimmung

auf das Thema gerne an eine berühmte Metapher des Beobachtens erinnern:

Es ist die auf den römischen Philosophen Lukrez zurückgehende Metapher vom „Schiffbruch mit Zuschauer“.² Die Pointe dabei ist, dass die antike Beobachtung der Seenöte Anderer nicht im modernen Sinne der Neugierde und Sensationslust oder Anteilnahme und Sorge erfolgte, sondern aus dem Bewusstsein des zum Glück Nicht-Betroffen-Seins, einer Weltsicht aus der Distanz.

Diese Perspektive einer distanzierten Wahrnehmung hat – auf dem Gebiet der Ästhetik – neuzeitlich noch einmal Immanuel Kants Definition des „interesselosen Wohlgefallens“ aufgegriffen, mit der Offerte, der Welt rein ästhetisch als ein von persönlichen Interessen befreiter Beobachter gegenüberzutreten. Wir wissen heute, dass die auf Kant basierende ästhetische Weltsicht einen Markstein auf dem Weg zur Autonomie des Ästhetischen und der Kunst bedeutete, für jenes Feld also, das wesentlich auch in die Wahrnehmung der Denkmalpflege fällt; dass aber – paradox und gleichzeitig – mit der Freisetzung des Ästhetischen auch dessen beständige Bedrohungen und Gefährdungen bewusst wurden.

In dieser kataraktischen Sattelzeit wechselt auch der Beobachter seine Position. Einerseits flüchtet er – romantisierend und historisierend – in die Distanz der Erinnerung, um daraus Hoffnungen für die Gegenwart zu nähren, andererseits wird er nun selbst immer stärker zum Akteur des Geschehens, wird Betroffener und Teilhabender, am Ende selbst Beobachteter. Der Betrachter wechselt aus der Kontemplation des interesselosen Wohlgefallens ins interessegeleitete Unbehagen, in jenes „Unbehagen in der Kultur“, das Sigmund Freud³ wirkungsgeschichtlich so nachhaltig auf den Begriff brachte.

Auch unsere Beobachtungsposition eines Preventive Monitoring auf die Güter der Kultur entbehrt in aller Regel der Konnotationen sorgenvergessener Unbekümmertheit und

steht unter den Vorzeichen der Konfliktlösung und des Risikomanagements. Die Vermeidung des erbeschütternden „Ernstfalls“ steht zu Gebot und verlangt „Proaktivität“⁴, erfordert eine antizipative Haltung und szenarienbezogene Diagnostik, ganz im Gegensatz zu jenem abwartend reaktiven Handeln, wie es in unserem Kontext zu den UNESCO-Ritualen des Reactive Monitoring zählt.

In Österreich ist die Dauerbedrohung des „Ernstfalls“ durch die erbefokussierte Beobachtung noch evidenter geworden. Verlust, Veränderung, Verschwinden sind die befürchteten und leider immer wieder auch eintretenden Konsequenzen des Ernstfalls. *Heritage at Risk* ist voll davon.

Das Argusauge der Prävention ist zumindest ein wichtiges Mittel der bewahrungsstrategischen Szenariotechniken zur Vermeidung des Worst Case.

Folgend werden einige prominente Beispiele österreichischer Welterbe-Konfliktfälle vorgestellt, die Macht und Ohnmacht der Preventive Monitoring-Mühen zeigen. *Der Rap Refrain skandiert dabei: Wir haben beobachtet, kritisch reflektiert, argumentativ kommuniziert, diskutiert und beraten, Stellungnahmen verfasst, Öffentlichkeit und Medien informiert, Allianzen gesucht und die Hoffnung nicht aufgegeben – wir sind dabei gewesen.* Dass als Ertrag zuweilen nur die Tröstung, (noch) Schlimmeres verhindert zu haben, bleibt, ist Mahnung, Herausforderung und Ansporn zugleich.

Die Bilder sprechen für sich. Am Anfang einer Serie steht jeweils das Idealbild, das Klischee einer österreichischen Welterbestätte, wie es ins kollektive Bildgedächtnis, ins Identitäts-Image eingegangen ist. Die Folgebilder zeigen einige jener Fälle, die in den letzten Jahren im Fokus des österreichischen Preventive Monitoring standen – Spiegelbilder auch der Krise der Denkmalwerte und ihrer Vermittlung.

Bildquellen: Archiv des Autors

¹ LIPP, Wilfried: Prävention beginnt im Kopf (Prevention Begins in the Mind), in: Weltkulturerbe Deutschland. Präventive Konservierung und Erhaltungsperspektiven, Regensburg 2008 (ICOMOS Hefte des Deutschen Nationalkomitees XLV), S. 32–39.

² BLUMENBERG, Hans: Schiffbruch mit Zuschauer: Paradigma einer Daseinsmetapher, Frankfurt am Main 1997.

³ FREUD, Sigmund: Das Unbehagen in der Kultur, Ditzingen (Reclam) 2010 (Originalausgabe 1930).

⁴ Begriff ursprünglich im psychologischen Kontext geprägt von Viktor Frankl 1946 (vgl.: de.wikipedia.org/wiki/Proaktivität).

Monitoring in Österreich Nahaufnahmen mit Weit- und Weltblick

Wilfried Lipp
ICOMOS Austria

Das Glück des Philosophen



Der Römer Lukrez prägte diese Konfiguration mit der Vorstellung, vom Ufer aus in Seenot geratene Menschen „mit Genuss“ zu beobachten, und zwar nicht mit neugieriger Genugtuung über das Leid Anderer, sondern mit dem Bewusstsein des nicht betroffenen Standortes des Philosophen. D. h.: Genuss entsteht in diesem „epikureischen Lehrgedicht“ in Verbindung mit einem Gefühl einer sicheren Basis der Weltansicht durch die Distanz zur Wirklichkeit, zu der auch der Betrachter gehört.

Lukrez
(vermutl. 97-55 v. Chr.)

Beobachtung aus der Distanz des Nicht-Betroffenseins

Interesseloses Wohlgefallen




Immanuel Kant: Kritik der Urteilskraft (1790)

Nach Kants Definition ist das „interesselose Wohlgefallen“ eine ästhetische Einstellung, die das Schöne ohne begriffliche Aneignung des Gegenstandes auffasst.



Ästhetische Weltansicht. Beobachtung ohne Eigennutz



Caspar David Friedrich, Kneideleisen auf Rügen (um 1818)

Beobachtung als Teilhabe und Anteilnahme

Der Beobachter wechselt seine Position



The Observer
gegründet
1791

Veränderung der Perspektiven

Mittendrin im Geschehen



Alle alles und jeden beobachtend



Beobachtung als Teil des Risikomanagements und der Konfliktvermeidung



Idealbild – und Realität?



Argusaugen der Prävention zur Vermeidung des „Ernstfalls“



Kompromisse



Projekt vorläufig hintangestellt



Realisierung noch unentschieden



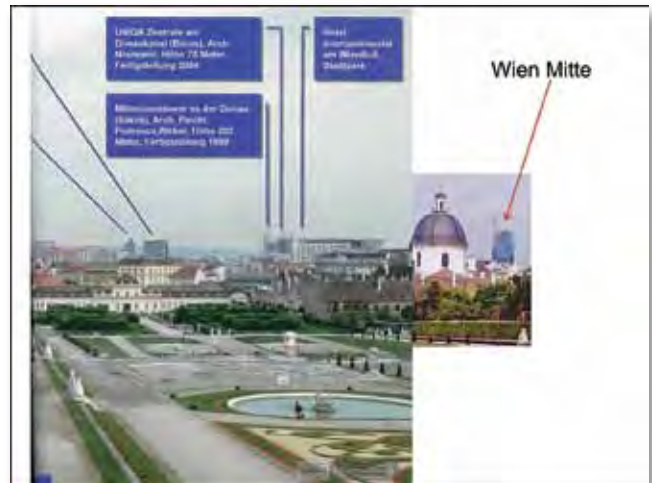
Idealbild – und Realität?



Maßstäbe für die visuelle Integrität



*Einer der fünf geplanten Türme wurde gebaut.
Anstoß für das Wiener Memorandum 2005*



Metamorphosen des „Canaletto-Blicks“. Wiener Skyline vom Belvedere aus heute



*Ergebnis 2012 mehr als fragwürdig.
Wiener Memorandum – wirkungslos?*



Alles Walzer – alles welterbeverträglich?



Problem zu gering bemessene Pufferzone



Wien, wie es werden soll?



Das Schloss als Abdeckkulisie ...



... für das in Entwicklung befindliche neue Hauptbahnhof-Quartier



„Draufsetzen“, Zerstörung des Anblicks durch Privilegien des Ausblicks



Zählt nur die Fußgänger-Perspektive (Augenhöhe 1,60) (!?)

Historisches Zentrum von Salzburg (1996)



Idealbild – und Realität?



Kleines Festspielhaus
Clemens Holzmeister
1926

Haus für Mozart
Wilhelm Holzbauer/
François Valentiny (2006)

Teil der Salzburger Abbruchlogik: Aus alt mach neu-alt

Stadion und Schloss Klessheim



Dem Welterbe Salzburg fern und doch so nah

Stadt Graz – Historisches Zentrum und Schloss Eggenberg (1999 u. 2010)



Idealbild – und Realität?

Kastner & Öhler (2006-)



Entscheidung nachhaltig fragwürdig

Kunsthhaus Graz (2003)



Ohne Worte



Die Verführung großer Namen



Idealbild – und Realität?



Kompromisstragödie. Kürzung in der Höhe, dafür seitliche Container



Was sagt die UNESCO...? Bislang keine Entscheidung, trotzdem bereits in Bau



Idealbild – und Realität?



Mit 27,3 km der längste Tunnel Österreichs. Eine technische, kulturlandschaftliche und architektonische Herausforderung

Tunnelportal Gloggnitz



Optimierung vieler Details der Neuplanung – die Zukunft der Welterbe-Bergstrecke ist offen

Kulturlandschaft Hallstatt/Dachstein/ Salzkammergut (1997)



Idealbild – und Realität?

World Heritage Crisis?!



„Die Macht geht vom Volke aus.“ Daher bis heute kein Ensembleschutz für das Welterbe Hallstatt



Geht das Welterbe baden? Mitglieder der österreichischen ICOMOS Monitoring-Gruppe am Traunsee (Fotomontage)

Was den Schiffbrüchigen bleibt: Die Hoffnung auf ...

- ✓ Stärkung nach innen
 - ICOMOS/UNESCO-Background
- ✓ Stärkung nach außen
 - Verankerung des Welterbes in den nationalen Gesetzgebungen
- ✓ Welterbeverträglichkeitsprüfung
- ✓ Stärkung der operativen Basis
- ✓ Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Akzeptanz

Das Monitoring von Welterbestätten in der Schweiz

Monica Bilfinger

Die Ausgangslage

Die Schweizer Bundesversammlung ermächtigte im Juni 1975 den Bundesrat, die Welterbekonvention der UNESCO von 1972 zu ratifizieren. Die Konvention trat für die Schweiz am 17. Dezember 1975 in Kraft. 1983 wurden die ersten drei Schweizer Kulturgüter in die Liste des UNESCO-Welterbes aufgenommen. Mit der Zähringerstadt Bern, dem karolingischen Kloster St. Johann in Münstair und der barocken Fürstabtei St. Gallen wurden unterschiedliche Bauformen und Verwendungszwecke sakraler und weltlicher Bauten berücksichtigt. Die schweizerische UNESCO-Kommission glaubte, damit die wichtigsten Beiträge der Schweiz zum kulturellen Welterbe erfasst zu haben. 1999 bestätigte das Schweizerische Nationalkomitee von ICOMOS diese Auffassung, sprach sich jedoch gleichzeitig für ein Moratorium bei der Nominierung weiterer Stätten aus. ICOMOS Schweiz beantragte dieses Moratorium übrigens sowohl für die Schweiz als auch in Paris für die Liste weltweit. In beiden Fällen war der Antrag erfolglos.

Dessen ungeachtet wurde im Jahr 2000 mit den drei Burgen von Bellinzona ein weiteres Kulturgut als UNESCO-Welterbe anerkannt. In den folgenden Jahren legte die Schweiz mit ihren Kandidaturen den Schwerpunkt auf Naturgüter und Kulturlandschaften. Sie folgte damit den Beschlüssen der 12. Generalversammlung der Vertragsstaaten des Welterbeübereinkommens, wonach eine „repräsentative, ausgewogene und glaubwürdige Welterbeliste“ gefördert werden soll.

Im Jahr 2004 setzten das Bundesamt für Kultur (BAK) und das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) eine Expertengruppe ein, die gemäß den Vorgaben der Welterbe-Kommission eine Tentativliste (*liste indicative*) über mögliche Kandidaten erstellte. Es wurden insgesamt fünf Stätten für eine Kandidatur empfohlen. Die Vorschläge der Kommission wurden bis zum Jahr 2010 durch den Bundesrat umgesetzt. Heute stehen für die Schweiz insgesamt 11 Weltkultur- und Naturerbestätten auf der Liste.

Monitoring von Welterbestätten

Bisher wurde in der Schweiz kein eigentliches Monitoring der Weltkulturerbestätten durchgeführt, und ICOMOS

Schweiz war bisher – außer für den Begleitbericht bei der Ernennung der Weltkulturerbestätten – nicht involviert. Das Bundesamt für Kultur (BAK) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) waren bisher der Meinung, dass aufgrund der schweizerischen Gesetzesgrundlagen – die Schweiz hat im europäischen Vergleich sehr gute Gesetzesgrundlagen – ein weiteres Aufsichtsgremium nicht notwendig sei. Es kommt noch dazu, dass die meisten Ernennungen zum Welterbe zeitlich noch nicht sehr lange zurückliegen.

Die Welterbekonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, regelmäßig über den Zustand der eingeschriebenen Stätten und die Umsetzung der Konvention zu berichten. Dieser periodische Bericht (*rapport périodique*) wird in den verschiedenen Regionen der Welt gestaffelt umgesetzt. Europa/Nordamerika war ein erstes Mal 2003/04 an der Reihe. Die Schweiz hat damals bei dieser Gelegenheit auch ihre *liste indicative* erarbeitet.

2013 steht nun der zweite Zyklus des periodischen Berichtes an. Für Westeuropa hat die Berichterstattung im Sommer 2012 begonnen und letzter Abgabetermin ist der 31. Juli 2013. Neu wurde ICOMOS Schweiz vom Bundesamt für Kultur (BAK) im Sinne einer Unterstützung um eine Zusammenarbeit für diesen zweiten Zyklus gebeten. Die insgesamt sieben Welterbestätten, die es zu beurteilen gilt, werden je von einem ICOMOS-Experten begleitet. ICOMOS Schweiz wird einen zusätzlichen und unabhängigen Begleitbericht zum *rapport périodique* erstellen, und gemeinsam mit dem Bundesamt für Kultur (BAK) wird ein sogenannter „plan d'action“ für die nächsten vier Jahre erstellt werden. Die Schweiz hat sich dazu entschieden, mit der Umsetzung der aktuellen *liste indicative* (und somit Beantragung weiterer Objekte) bis zum Jahr 2018 zu warten. Hingegen soll im Sinne einer „excellency in management“ die Betreuung der Welterbestätten verbessert werden. So haben etwa die drei 1983 ernannten Welterbestätten Bern, St. Gallen und Münstair keine Pufferzonen. Damals, in den achtziger Jahren, wurden diese Zonen noch nicht verlangt. Dies ist nur ein Beispiel dafür, was in den kommenden Jahren in Angriff genommen werden soll.

ICOMOS Schweiz ist nun in den Prozessen involviert und kann sich durchaus vorstellen, eine kritische Position einzunehmen. Ob sich jedoch aus der Begleitrolle ein regelmäßiges Monitoring der Welterbestätten entwickeln wird und wie dann dabei die Rolle von ICOMOS Schweiz aussehen kann, wird sich erst in den kommenden Monaten zeigen.

Die Suche nach universellen Werten ...

Marek Konopka

Vor vielen Jahren habe ich im fünften Stock des Archivgebäudes gearbeitet, das sich in einer an die Warschauer Altstadt angrenzenden Straße befand. Jedes Mal, wenn ich nach unten ging, standen vor dem Gebäude japanische Touristen. Die Warschauer Altstadt ist doch nicht Paris, Venedig oder Bamberg. Die Touristen aus dem Fernen Osten kamen hierher wegen der Welterbeliste, die die Außergewöhnlichkeit des Wiederaufbaus der Warschauer Altstadt anerkannte. Heutzutage stehen auf der Welterbeliste in Polen 13 Stätten, darunter vier Städte, mehrere Sakralbauten (darunter zwei Friedenskirchen und neun Holzkirchen aus dem 15./16. Jahrhundert in Kleinpolen), ein Schloss, ein Park (gemeinsam mit Deutschland), ein Bau der Moderne (die Jahrhunderthalle in Wrocław/Breslau, Abb. 1), ein technisches Denkmal (das Salzbergwerk Wieliczka), das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau (Abb. 2) und ein Nationalpark (der Urwald von Białowieża, gemeinsam mit Weißrussland).

Die polnischen in der Welterbeliste aufgeführten Güter waren zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme nicht in idealem Zustand. Es scheint, dass ihre Eintragung manchmal die Anerkennung ihrer Einzigartigkeit bedeutete, sie sollte aber auch den Anstoß dazu geben, um intensive Schutz- und Pflegemaßnahmen zu treffen. Das hatte positive Folgen. Ein Spezialfonds des Präsidenten für Krakau, der in den 1980er Jahren in das Budget fest aufgenommen und einem Ehrenkomitee zur Verfügung gestellt wurde, an dem die besten Denkmalpfleger beteiligt waren, wurde gut genutzt. Krakau – vor 30 Jahren in beklagenswertem Zustand – ist heute eine wahre Perle, „überwacht“ von sechs Millionen Touristen. Ein sehr kompliziertes Problem in den 1990er Jahren hinsichtlich des Schutzes von Auschwitz-Birkenau wurde zum Gegenstand eines besonderen Engagements des polnischen Nationalkomitees von ICOMOS sowie vieler Sachanalysen und führte zur Mitwirkung von Vertretern aller beteiligten Fachmilieus aus dem Ausland. In der Burg des Hochmeisters in Malbork (Marienburg) (Abb. 3) war es wegen der morschen Holzfundamente erforderlich, eine entsprechende Methode für ihre Konsolidierung zu entwickeln. Das ist dank der Spezialisten aus der Akademie für Bergbau und Hüttenwesen Krakau mit der Unterstützung des Komitees gelungen.

Die denkmalpflegerischen Arbeiten an den evangelischen Friedenskirchen in Świdnica und Jawor (Schweidnitz und Jauer), an welchen deutsche Experten beteiligt waren, brachten derart positive Resultate, dass dem Vorsitzenden des polnischen Komitees, dem verstorbenen Professor Andrzej Tomaszewski, der Titel des Ehrenbürgers von beiden Orten verliehen wurde. Eine Woche vor seinem Tod, nach der Versammlung des Präsidiums des Monitoring-Komitees,



Abb. 1: Die Jahrhunderthalle in Wrocław/Breslau, Welterbestätte seit 2006



Abb. 2: Welterbestätte Auschwitz-Birkenau, deutsches Nazi-Konzentrations- und Vernichtungslager, Welterbestätte seit 1979

gab mir Andrzej Tomaszewski eine Serviette, die ich behalten habe, auf der er die Namen der von ihm vorgeschlagenen Mitglieder des Komitees aufgeschrieben hatte, die sich seiner Meinung nach zur Beobachtung der Welterbestätten am besten eigneten. Im Übrigen bleibt der Schutz, also vor

allem das Monitoring dieser Stätten, eine Hauptaufgabe des Staates und des Denkmalschutzdienstes der jeweiligen Woiwodschaft.

Das Monitoringsystem

Der der UNESCO Welterbekonvention von 1972 beitretende Staat verpflichtet sich, den im Dokument festgelegten Bestimmungen gemäß das auf seinem Gebiet befindliche Kultur- und Naturerbe zu erfassen, zu schützen und zu erhalten, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und den nächsten Generationen weiterzugeben (Artikel 4 und 5). In Artikel 29, Pkt. 1 ist die Rede von der Pflicht der Berichterstattung. Dieser Artikel wurde zur rechtlichen Grundlage für das Monitoring und die Berichterstattung über die Umsetzung der Bestimmungen der Konvention und über den Erhaltungszustand der in die Welterbeliste eingetragenen Kultur- und Naturgüter.

Von der Notwendigkeit der Überwachung des Erhaltungszustands der Welterbestätten war von Anfang an die Rede. 1994 fasste das Welterbekomitee den Beschluss über die ständige Überwachung. Dabei wurde zwischen Monitoring und periodischer Berichterstattung von Seiten der Vertragsstaaten der UNESCO-Welterbekonvention sowie einem reaktiven Monitoring unterschieden, das vom Welterbekomitee im Fall von Gefahren gefordert wird. 1996 wurden die Richtlinien für die Durchführung der Konvention erlassen.

1997 gab das polnische Nationalkomitee von ICOMOS anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Welterbekonvention das Vademekum des Denkmalpflegers heraus und stellte sein eigenes Projekt des Monitorings der Welterbestätten vor, erarbeitet unter der Leitung von Professor Krzysztof Pawłowski, dem damaligen Vorsitzenden des Komitees.

Zurzeit bestehen zwei Verfahren des Monitorings:

1. Reaktives Monitoring (*reactive monitoring*) – als Reaktion auf potenzielle oder wirkliche Gefahren;
2. Periodische Berichterstattung (*periodic reporting*) – bezüglich der Durchführung der Konvention.

Die periodische Berichterstattung startete offiziell 1998. Grundlagen und Form der Berichterstattung wurden vom Welterbekomitee festgelegt und 1999 in den Richtlinien für die Durchführung der Welterbekonvention zusammengefasst, später mehrfach aktualisiert.

Der erste Berichtsteil betrifft die Rechts- und Verwaltungsbestimmungen sowie alle anderen Handlungen zur Durchführung der Konvention und beschreibt die auf diesem Gebiet gesammelten Erfahrungen. Der zweite Berichtsteil bezieht sich auf den Erhaltungszustand der einzelnen Welterbestätten.

Über die Berichterstattung wurde 1997 ein Konsens erzielt. Die 11. Generalversammlung des Welterbekomitees fasste den später durch die Resolution der 29. Generalkonferenz der UNESCO (Nr. 24, 1997) bekräftigten Entschluss, dass die periodischen Berichte dem Welterbekomitee vorzulegen sind. Die Resolution betont, dass das Monitoring als Element der Verwaltung des Welterbes und der Selbstkontrolle zu den Pflichten des jeweiligen Staates gehört.



Abb. 3: Malbork/Marienburg, Ordensburg, Welterbestätte seit 1997

Der erste periodische Bericht

Der erste Zyklus der Berichterstattung begann 1998. In Europa fand die Vorbereitung der Berichte in den Jahren 2003–2005 statt und endete mit dem 2006 vom UNESCO-Welt-

Abb. 4: *Outstanding Universal Value and Monitoring of World Heritage Properties, Publikation des polnischen Nationalkomitees von ICOMOS, 2011*

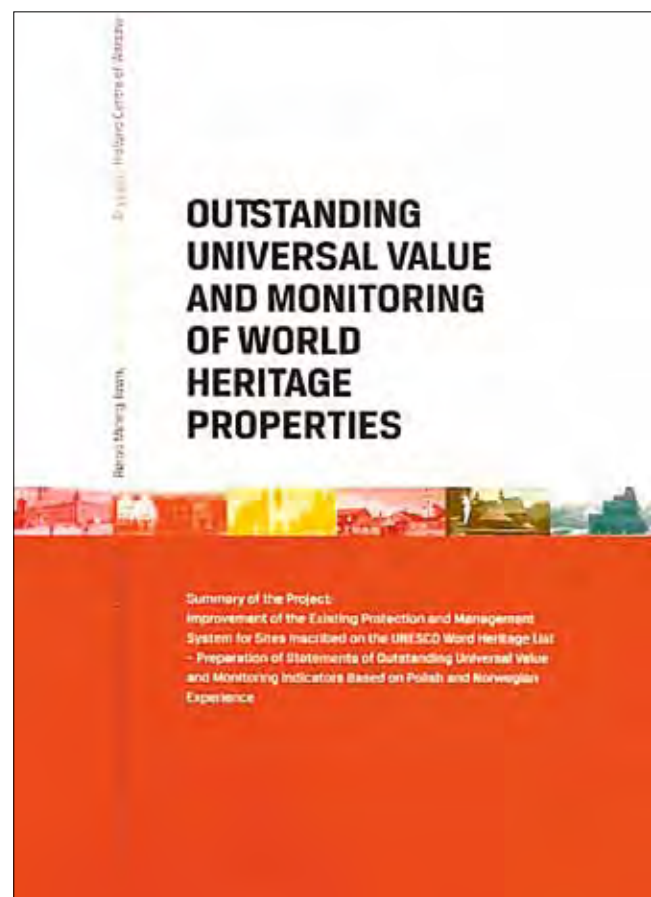




Abb. 5: Zamość, eine „ideale“ Stadt des 16. Jahrhunderts, Welterbestätte seit 1992

Abb. 6: Dębno, Holzkirche des 15. Jahrhunderts



erbekomitee angenommenen *Regionalbericht und Planung für Europa*. Der Bericht umfasste die in die Welterbeliste vor 1998 aufgenommenen Welterbestätten – insgesamt 297 Stätten in 50 Ländern. Nach Beendigung dieser Aufgabe gab es eine zweijährige Pause. Inzwischen wurde das Standard-Formblatt (erster und zweiter Teil) weiter entwickelt. Eine besondere Bedeutung wurde der Festlegung der Grenzen der zur Eintragung in die Welterbeliste angemeldeten Güter beigemessen.

Man hat die Staaten auch darum gebeten, eine retrospektive Erklärung „zum außergewöhnlichen universellen Wert aller Welterbegüter“ vorzubereiten (*Retrospective Statements of Outstanding Universal Value, OUV*) (Abb. 4). Dabei stellte sich heraus, dass der Bericht ein dringend nötiges Vorhaben war. Denn er wies auf Mängel in der Dokumentation sowie eine geringe Kenntnis der Welterbekonvention und der Grundlagen zum Schutz der Welterbegüter hin. Die wichtigste Folgerung war, dass der Bericht nicht um des Berichts willen entstehen sollte, sondern dass er bei Schutz und Pflege der Welterbestätten sowie bei der Durchführung der Bestimmungen der Welterbekonvention behilflich sein soll.

So wurde auch die systematische Überwachung des Erhaltungszustands der Welterbestätten in Polen als eine der wichtigsten Aufgaben betrachtet. Von der regionalen Abteilung des Nationalinstituts für Kulturerbe in Krakau wurde 2006 ein Projekt über „das Monitoring der Stätten von besonderer Wertigkeit für das polnische Kulturerbe“ erarbeitet. Das Projekt liegt den heute durchgeführten Arbeiten zugrunde, die das Monitoringsystem entwickeln sollen. Am wesentlichsten erschienen zwei Punkte:

1. Festlegung der Grenzen der Eintragung und ihre eventuelle Korrektur; Evaluation des außergewöhnlichen universellen Wertes einzelner Stätten;
2. Optimierung des Verwaltungssystems der Welterbestätten:
Sicherstellung eines vollen Rechtsschutzes;
Vorbereitung der Verwaltungsplanung;
systematisches Monitoring des Erhaltungszustands der Welterbestätten.

Der zweite periodische Bericht

2008 ist der zweite Zyklus der periodischen Berichterstattung offiziell gestartet. Hinsichtlich der Regionen Europas und Nordamerikas wird diese Aufgabe in den Jahren 2012–2015 realisiert. Der Bericht besteht aus zwei Teilen: Der erste bezieht sich auf die staatliche Politik, der zweite auf den Erhaltungszustand der Welterbestätten. Er umfasst die Zeitspanne vom Datum des unmittelbar vorangegangenen Berichts bis zum offiziellen Start der Aufgabe im jeweiligen Gebiet. Im Fall der Welterbestätten, die im ersten Evaluationszyklus nicht berücksichtigt wurden, umfasst der Bericht die Zeitspanne von der Aufnahme in die Welterbeliste bis zum Start der Aufgabe.

Es muss betont werden, dass bei der Bewertung des Erhaltungszustands der Welterbestätten die Beantwortung der Frage wichtig ist, ob der außergewöhnliche universelle Wert erhalten geblieben ist. Als Ausgangspunkt dieser Bewertung

dient die *Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert des Gutes*, wie vom Welterbekomitee zum Zeitpunkt der Aufnahme oder retrospektiv angenommen.

Der erste Berichtsteil analysiert die Umsetzung der Welterbekonvention durch den Vertragsstaat. Der zweite Berichtsteil bewertet den Erhaltungszustand der Welterbestätten. Die Berichte sollen 2012–2015 realisiert und die Aufgabe mit der Vorlage des Regionalberichts und seiner Bewertung durch das Welterbekomitee zum Abschluss kommen.

Die Realisierung der Aufgabe in Polen

Polen wird seinen Bericht bis zum 31. Juli 2014 vorlegen. Neben der staatlichen Politik hinsichtlich des Schutzes der Welterbes wird der Bericht über den Erhaltungszustand aller Stätten auf der Welterbeliste informieren. Für die Umsetzung der Welterbekonvention in Polen sind das Ministerium für Umwelt und das Ministerium für Kultur und Nationalerbe zuständig. Angesichts der dominierenden Kulturgüter ist das Ministerium für Kultur für das gesamte Welterbe zuständig. Im Namen des Ministeriums für Kultur und Nationalerbe koordiniert das Nationalinstitut für Kulturerbe (ehemaliges Denkmaldokumentationszentrum) die Vorbereitung der Berichte im Rahmen seiner Pflichtaufgaben. Die Arbeiten verlaufen in enger Zusammenarbeit mit dem polnischen UNESCO-Komitee sowie den Eigentümern und Verwaltern der unter Schutz stehenden Stätten.

Zum ersten Mal wird die Aufgabe realisiert für:

- Kalwaria Zebrzydowska – architektonischer Landschaftskomplex und Pilgerpark im manieristischen Baustil,
- Friedenskirchen in Świdnica und Jawor (Schweidnitz und Jauer),
- Holzkirchen im südlichen Kleinpolen,
- Muskauer Park,
- Jahrhunderthalle in Wrocław/Breslau.

Der Nationalpark in Białowieża (Urwald von Białowieża) und der Muskauer Park gehören zu den grenzüberschreitenden Welterbestätten. Die Erstellung der Berichte setzt in ihrem Fall eine enge Zusammenarbeit mit der weißrussischen bzw. der deutschen Seite voraus.

Der offizielle Start für den periodischen Bericht zu Europa fand während der 36. Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees im Juni/Juli 2012 statt. Die Zugangscodes zur betreffenden Datenbank wurden den Ländern der Gruppe 2 im Sommer 2013 überreicht. Um sachliche Antworten zu geben und die Aufgabe unter praktischen Aspekten anzugehen, hatte der zweite Zyklus der periodischen Berichterstattung mit einem Zeitvorsprung schon offiziell begonnen – während des Zusammentreffens der Betreuer der Welterbestätten in Polen am 17. Mai 2012 in Thorn.

Entsprechend den allgemeinen Grundsätzen wurden die Vertreter der einzelnen Welterbestätten und eine Kontaktstelle bestimmt. Der Bericht wird in polnischer und englischer Sprache verfasst. Die Arbeiten werden nach dem angenommenen Zeitplan verlaufen. Am 29. November 2012 fand dazu ein Zusammentreffen in Kalwaria Zebrzydowska statt.

Koordinator der Aufgabe im Nationalinstitut für Kulturerbe ist Frau Dr. Katarzyna Piotrowska, die die Werkstätten in Kalwaria führt. Sie ist Landschaftsarchitektin und Mitglied des polnischen Nationalkomitees von ICOMOS. Das Welt-erbeteam, das sich mit der Frage des Monitorings beschäftigt und vom Minister für Kultur ins Leben gerufen wurde, wird von Professor Bogusław Szmygin geleitet, dem Vorsitzenden des polnischen Nationalkomitees von ICOMOS.

Eine Schlüsselfrage für den Monitoringsprozess der Welterbestätten ist die Bestimmung des außerordentlichen universellen Werts jedes Kulturgutes, dessen Erhaltung die wichtigste Verpflichtung ist. Die außergewöhnliche Vielfalt der Welterbestätten, die sowohl die Unterschiedlichkeiten wie die künstlerischen, religiösen, technischen und sozialen Errungenschaften der Gesellschaft widerspiegeln, stellt ein wesentliches methodologisches Dilemma dar.

Angesichts dessen beschlossen 2010 das polnische und norwegische Komitee von ICOMOS die Vorbereitung des Projekts „Die Optimierung der Schutz- und Verwaltungssysteme der aufgelisteten Güter – Verfassung der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert und Bestimmung der Indizien des Monitorings anhand der Erfahrungen in Polen und Norwegen“. Die Resultate dieses Projekts wurden auf einer internationalen Konferenz dargestellt, die am 7. und 8. September 2011 in Wieliczka stattfand und in englischer Sprache veröffentlicht worden ist. In der Zusammenfassung wurden Werte, Attribute und Indizien für Monitoring unter dem Gesichtspunkt des außerordentlichen universellen Werts (OUV) bestimmt.

Das polnische Nationalkomitee ergriff diese Initiative, weil Polens Welterbestätten als Beispiel einer außergewöhnlichen Vielfalt der universellen Werte betrachtet werden können.

Auf der Liste stehen also unter anderem:

- Salzbergwerk Wieliczka – ein technisches Denkmal; der Förderprozess dauerte 800 Jahre lang bis zum frühen 21. Jahrhundert,

- Auschwitz-Birkenau – deutsches Nazi-Konzentrations- und Vernichtungslager,
- die Altstadt von Warschau – mit der Eintragung in die Welterbeliste anerkannt als Meisterwerk des Wiederaufbaus nach dem Kataklysmus des Zweiten Weltkrieges,
- Zamość – eine „ideale“ Stadt, errichtet im 16. Jahrhundert nach den Vorstellungen der Renaissance (Abb. 5),
- Ordensburg Malbork (Marienburg), die größte Festung des Mittelalters,
- Jahrhunderthalle in Wrocław/Breslau – ein Symbol der Architektur des 20. Jahrhunderts.

Es ist unmöglich, beim Monitoring der materiellen Kulturgüter von den mit ihnen verbundenen immateriellen Werten abzusehen. Deswegen möchte ich abschließend eine meiner persönlichen Erinnerungen zurückrufen. 1964 besuchten mich zu Ostern meine österreichischen Verwandten, die zum ersten Mal in Polen waren. Ich habe sie nach Dębno, einem Ort in der Gegend von der Tatra gefahren, wo sich eine kleine Holzkirche aus dem 15. Jahrhundert befindet (Abb. 6). Die Kirche ist wunderschön, aber so klein, dass sie nie eine Orgel hatte. Meine Gäste aber waren von der Liturgie, die vom traditionellen vierstimmigen Gesang des örtlichen Chors begleitet war, tief gerührt. Damals ist mir nicht in den Sinn gekommen, dass diese Kirche Jahre später zusammen mit acht anderen in die Welterbeliste aufgenommen würde. Messen werden dort weiterhin gehalten, auch wenn die Kirche inzwischen von Tausenden von Touristen aufgesucht wird.

Zum Schluss möchte ich mich beim deutschen Nationalkomitee von ICOMOS für die Einladung zu dieser Konferenz bedanken. Schon vor zwanzig Jahren hatte ich Gelegenheit, an einer Konferenz in Berlin teilzunehmen, die sich mit dem Schicksal der Denkmäler aus der Zeit des Kommunismus beschäftigte. Ich freue mich, dass die damals geknüpfte Verbindung mit den deutschen Kollegen andauert und gute Früchte trägt.

The System of Monitoring of World Heritage Properties in the Czech Republic and its Results

Josef Štulc

The system of monitoring is well established in the Czech Republic. The Ministry of Culture entrusted the National Heritage Institute (NPÚ) with this task and allocated the necessary funds in its budget in 2003. The NPÚ created special units or at least posts for monitoring referees in all its regional offices in charge of the World Heritage properties in their territories. At the headquarters of the Institute a special section consisting of three experienced colleagues, one of them in the position of contact person on a national level, was established to methodically control and coordinate the monitoring performed in the regions. This section summarises the results and on the basis of regular meetings of all participants coordinates the field work. The appointed monitoring referees collaborate with the owners of the properties and with the concerned local authorities to get first hand information about the inscribed properties.

There are 12 inscribed World Heritage properties in Czechia (Fig. 1) including the large historic centre of the city of Prague. Their present state of preservation, the work on management plans and other relevant data put into the annual monitoring reports can be summarised as follows (in alphabetic order):

1. **Brno, Tugendhat House** (Fig. 2). This masterpiece of Ludwig Mies van der Rohe was very considerably conserved in the years 2008–2012 with expert participation of distinguished DOCOMOMO members whose help proved to be extremely useful and expedient. In April 2012 the house was reopened to the public. The property is reliably run by the Museum of the City of Brno that strictly controls the great number of visitors. A management plan has not yet been prepared. However, due to the type, use and current management of the property this is actually not needed.

2. **Český Krumlov**, historic centre of the city (Fig. 3). A most picturesque and valuable historic urban ensemble with a magnificent castle open to the public. The present state of conservation of individual parts of the ensemble is rather diverse. The huge castle complex looked after by the National Heritage Institute is in very good condition after a rather demanding conservation of most of its buildings (two Europa Nostra awards won in the category of conservation). The situation of the historic city centre is much more complicated. It suffers from a total gentrification, most of its houses being converted into hotels and guesthouses and some of them rather ruthlessly modernised in their interiors in the course of the last twenty years. There is investment pressure on the area around the historic centre threatening to impair

the extremely impressive setting of the city in the surrounding beautiful landscape. The Vltava riverbed was recently regulated in a not very considerate way.

The not yet completed management plan may perhaps improve the coordination and reconciliation of individual and public interests for the benefit of the city's artistic and historical values. The problem of a monstrous so called Revolving Theatre Auditory built on the territory of an extremely valuable Baroque castle garden has not yet been solved in spite of repeated promises made by the Czech state party to the World Heritage Committee of UNESCO.

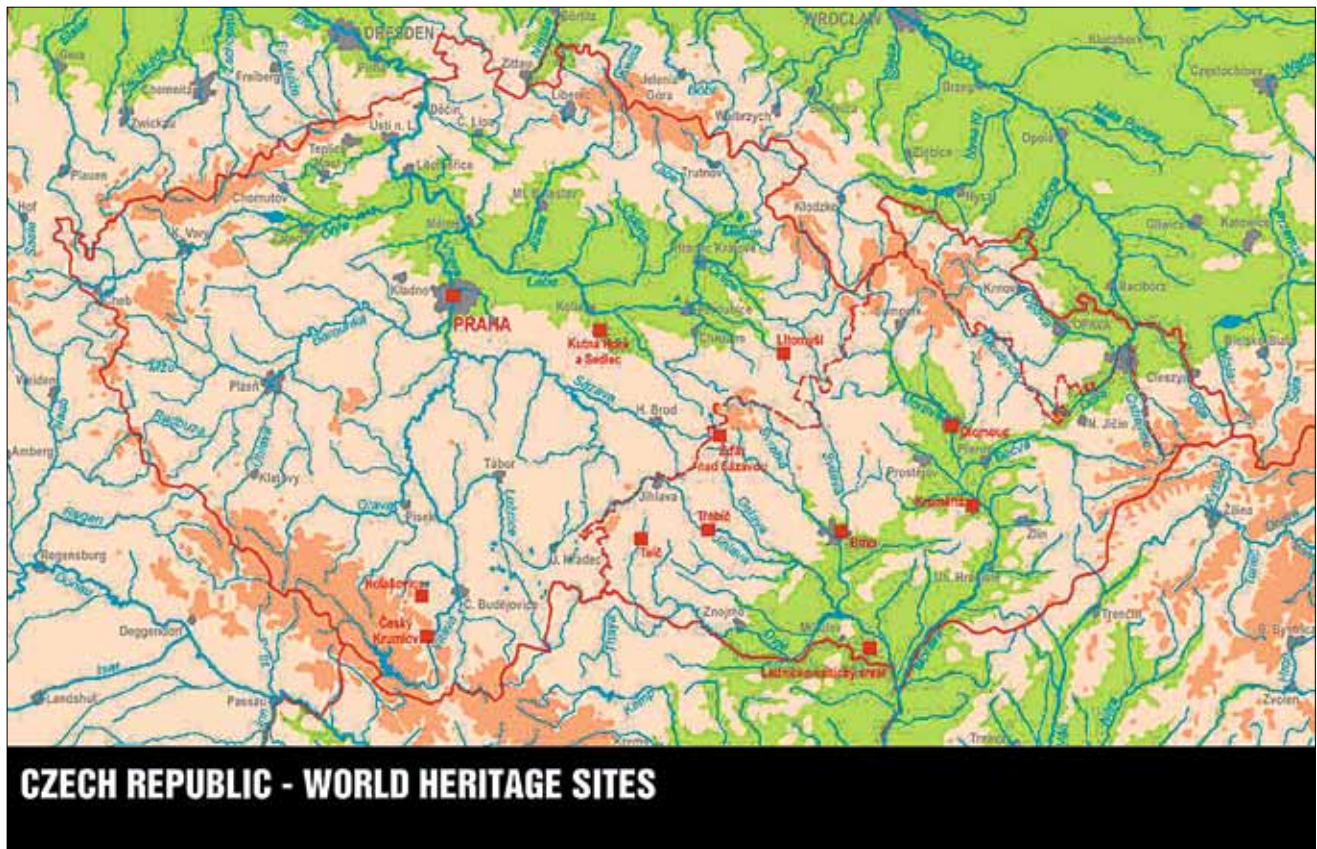
3. **Holašovice**, an ensemble of south Bohemian village architecture (Fig. 4). The property as a whole is in a good state of conservation; no considerable problems have been indicated. The preparation of a management plan is in progress.

4. **Kroměříž**, country palace and gardens (Fig. 5). An ensemble consisting of a magnificent archiepiscopal summer residence with an extensive landscape garden and a detached rare formal 17th-century garden of sophisticated composition (so-called Flower Garden).

The state of conservation of the palace and its gardens is satisfactory; no serious problems are indicated. The house and gardens are run by NPÚ. The demanding conservation of the formal Flower Garden is in progress. The management plan was updated in 2011.

5. **Kutná Hora**, historic centre of the city with St Barbara votive church and Sedlec Cistercian monastery church (Fig. 6). On the whole the property is in a good state of conservation. The magnificent medieval St Barbara church was considerably restored in the years 2005–2011 as well as the interior of the Gothic and Baroque Sedlec monastery church. Much work has been put into the stone plastering and general improvement of the city's public spaces. The restoration of the former Jesuit Convent, now the seat of the Art Museum of Central Bohemia, was finished in 2012. There is some development pressure on the territory of the buffer zone of the property that might endanger its so far very impressive skyline and links to the surrounding landscape. The management plan was completed and adopted three years ago.

6. **Lednice – Valtice Cultural Landscape** (Fig. 7). A large complex of two Lichtenstein country palaces open to the public, their gardens, lakes and a number of secondary historic buildings, pavilions and local dominants scattered in an intentionally composed picturesque landscape.



The monitoring of Lednice – Valčice Areal (LVA) shows a number of problems. On the one hand, both country palaces run by NPÚ are in a very good state of conservation, some parts like the splendid Lednice Horse Stables by J. B. Fischer von Erlach being in the process of conservation. On the other hand, the extensive areas of the palace gardens are really only well kept in the parts surrounding the palaces, in their formally composed parts and in the principle views. In other landscape parts of the gardens there are problems of maintaining the streams and alleys, sometimes even for reasons of nature conservancy (damages caused by protected beavers and some protected species of insects living in the wood of fallen trees, etc). Some projects of highway construction crossing the area will cause considerable problems.

The management plan was updated in 2011.

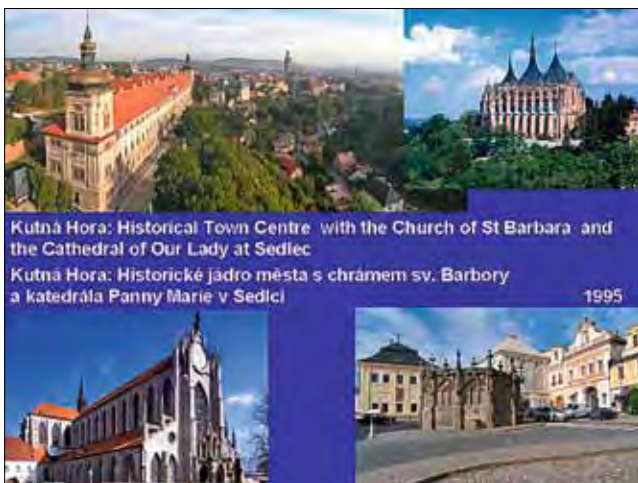
7. **Litomyšl** (Fig. 8), arcaded country palace with rich sgraffito facades. The deteriorating condition of the palace's sgraffito facades badly needs timely conservation. Recently they were very profoundly investigated as to their iconography, art value and state of preservation (the results were published in 2012). The start of conservation/restoration works is blocked by a lack of funds in the NPÚ budget. Simultaneously the town Litomyšl is wasting large sums of money on a doubtful project co-financed by the EU called Revitalization of the Castle Hill. Its implementation has a negative impact on the cultural values of the ensemble (8000 m² of valuable archaeological terrain will be lost forever after rescue investigations, incompatible new buildings and structures being under construction, etc).

The management plan is in the process of preparation.

8. **Olomouc** (Fig. 9), the Baroque Holy Trinity Column, the tallest and most monumental structure of its kind in Europe. After profound and sensitive conservation/restoration performed ten years ago the monument is in good condition, stabilised for a long time. The monitoring indicates no problems.

A management plan was issued in 2010.

9. **Prague** (Fig. 10), the historic core of the city. One of the largest properties inscribed on the World Heritage List consists of five historic cities and a castle area. In its complexity of natural, town-planning, architectural, artistic and spiritual values the ensemble reflects the best traditions of central European multi-ethnic cultural development. In the course of the last ten years, much has been achieved in the field of conservation of Prague's monumental churches and palaces, including the large area of Prague Castle. The historic parks, gardens and greenery are much better kept than in the past and the city reintroduced the traditional stone paving and historical cast-iron candelabras into the streets of the historic centre of the city. On the other hand, as the country's capital and most important centre of commerce and industry the historic core is under permanent investment pressure. Gentrification, massive traffic, influx of tourists are incompatible with the values and character of the place. Projects for new buildings, first of all the high-rises at the horizon of the protected area are the biggest threats. They have been the reason for two reactive missions of ICOMOS-UNESCO. Due to the recent pressure of UNESCO on the Czech state party the city administration along with the Ministry of Culture speeded up the work on the management plan. Quite recently the city council established a special administrative unit within its

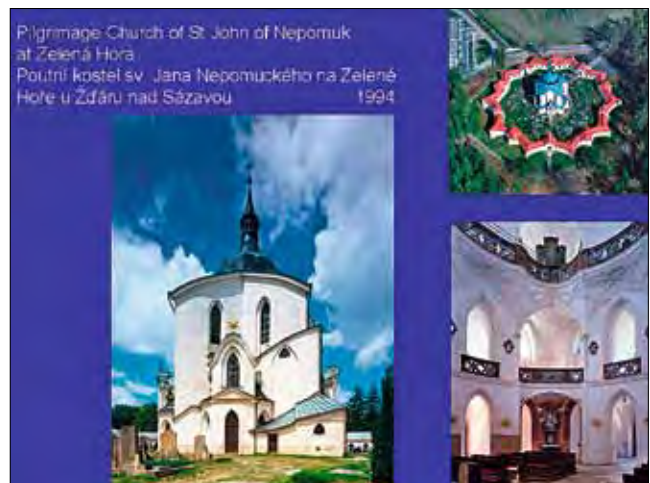
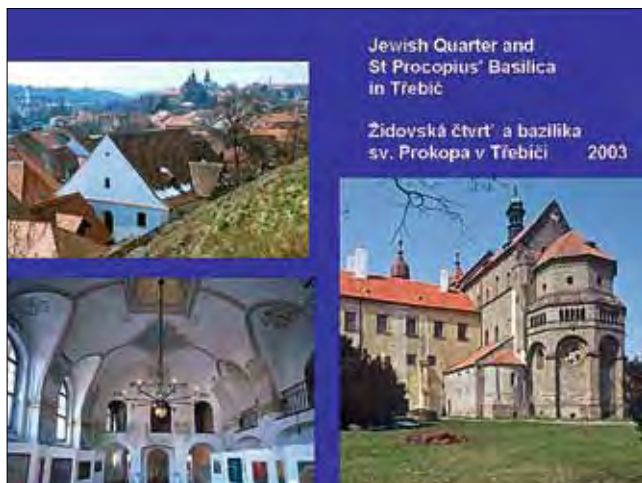
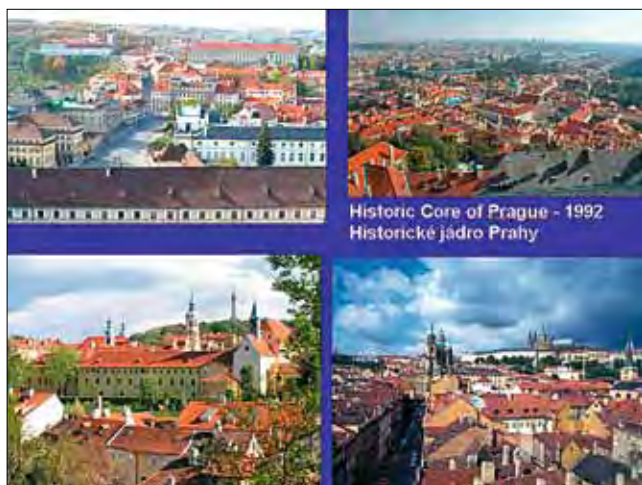


magistrate for World Heritage issues and created its new technical advisory body, the city's World Heritage Council (steering committee) chaired by the Czech ICOMOS National Committee president.

10. **Telč** (Fig. 11), historic centre of the town. The monitoring doesn't indicate any considerable changes that might have an impact on the property's OUV. There are some signs of possible pressure to convert attics into flats and thus impair the extremely picturesque roof landscape of the town. Only one case of brutal facadism was recently registered and reported to ICOMOS International.

The management plan was completed and adopted in 2010.

11. **Třebíč** (Fig. 12), Jewish Quarter and Basilica of St Procopius. The property with an extremely well preserved former Jewish ghetto and a magnificent Benedictine monastery church and buildings symbolizes the peaceful coexistence of Jewish and Christian faiths, typical for Moravia throughout the centuries. The state of the property is good and stable; nearly all buildings and objects are in very good condition after recent repair or restoration. The only problem is the relatively massive traffic that ought to be solved in the near future.



An update of the existing management plan is in progress.

12. **Žďár nad Sázavou** (Fig. 13), Pilgrimage Church of St John Nepomuk. A masterpiece of Johann Blasius Santini-Aichel representing his unusual, rather original style that combines Baroque principles of general composition with Gothic architectural forms and details.

The monitoring indicates no threats or risks as far as the property's OUV is concerned. The complex underwent a very considerate conservation performed step by step in the years 1996–2008. Its physical condition is therefore very good in spite of the very exposed landscape situation vulner-

able to wind and other natural impacts. At present the process of restitution of the property, so far in state ownership and in the care of NPÚ, to the Catholic Church is under way. The management plan was completed and adopted in 2010.

Conclusion

The monitoring of the Czech World Heritage properties performed by the National Heritage Institute shows that in spite of some serious negative tendencies (first of all the investment pressure) the Outstanding Universal Value of all inves-



tigated properties has not been considerably impaired and that all of them have preserved their extraordinary cultural significance. The so far achieved experience proved that it does pay to carry out the monitoring permanently and regularly. Apart from collecting information of vital importance for the proper management of the properties the monitoring has proved to be an efficient tool to remind the owners, the Ministry of Culture and the responsible municipal and local authorities that the inscription on the World Heritage List is binding and includes duties for all stakeholders participating in and profiting from their world fame.

Stadt und Festung Luxemburg

Alex Langini

Die Stadt Luxemburg wurde am 17. Dezember 1994 in die Liste des Weltkulturerbes eingetragen mit der folgenden Begründung: „Les vieux quartiers et les fortifications de la Ville de Luxembourg montrent, dans un environnement naturel saisissant, des vestiges impressionnants de l'ancienne cité. Luxembourg, dont la fondation date de 963, a joué un rôle important dans l'histoire européenne des siècles durant.“ („Die alten Viertel und die Befestigungen der Stadt Luxemburg zeigen, in einer überwältigenden natürlichen Umgebung, beeindruckende Überreste der alten Siedlung. Luxemburg, dessen Gründung auf das Jahr 963 zurückgeht, hat über die Jahrhunderte in der europäischen Geschichte eine wichtige Rolle gespielt.“)

Da die Stadt auf einem Felsvorsprung liegt, der nur zu einer Seite nicht steil abfällt, stellt sie eigentlich schon eine natürliche Festung dar. Um 963 hat der Ardennergraf Siegfried sich diese Lage zunutze gemacht, um dort eine Burg zu errichten. Die gleichzeitig entstandene Siedlung war zuerst wohl von einem Erdwall umgeben, bis im 12. Jahrhundert eine Stadtmauer errichtet wurde. Diese musste im 14. und 15. Jahrhundert ausgebaut und vergrößert werden. Die Vervollkommnung und die Verbreitung der Kanonen führten im 17. und 18. Jahrhundert zur Anlage mächtiger Bollwerke, die bis nach der Mitte des 19. Jahrhunderts ständig ausgebaut wurden. Vauban bezeichnete die Festung als eine der bedeutendsten in Europa, später erhielt sie den Namen „Gibraltar des Nordens“ und erstreckte sich schlussendlich über eine Fläche von 180 ha, während das Stadtgebiet nur 120 ha umfasste.

1867 wurde das Großherzogtum Luxemburg auf einer internationalen Konferenz in London als neutral erklärt. Sämtliche Festungswerke mussten daraufhin geschleift und militärisch unbrauchbar gemacht werden. Die Arbeiten zogen sich bis 1883 hin. Lediglich einige Bastionen wurden als Aussichtspunkte in die Stadtplanungen einbezogen. So wurden Teile von Festungswerken aus der romantischen Begeisterung für Ruinen heraus stehengelassen. Sie prägen bis heute das Aussehen der Stadt.

Was nun die alten Viertel betrifft, die von der UNESCO geschützt sind, so handelt es sich einerseits um mittelalterliche Gassen, wie sie eigentlich in jeder alten Siedlung vorzufinden sind, andererseits um Straßen, die im 17. Jahrhundert im Zuge der Festungsbauten angelegt wurden. Aus strategischen Gründen mussten damals nämlich eine Reihe von Bewohnern ihre Häuser verlassen. Sie wurden in einem neu erschlossenen Viertel in der Oberstadt angesiedelt.

Die „überwältigende natürliche Umgebung“, die die UNESCO erwähnt, geht, abgesehen von der Topographie, vor allem auf die Arbeiten zurück, die der französische

Landschaftsarchitekt Edouard André Ende des 19. Jahrhunderts ausführen ließ. Zur Festungszeit war die Stadt natürlich nicht von Parks und Wäldern umgeben.

„Site Manager“ für die 30 ha geschützte Fläche und die 90 ha Pufferzone ist in erster Linie die Stadtverwaltung von Luxemburg, auch wenn die ehemaligen Festungswerke größtenteils im Besitz des Staates sind. Die Stadtverwaltung ist zuständig für sämtliche Baugenehmigungen. Wenn es sich um denkmalgeschützte Gebäude handelt, hat das staatliche Denkmalamt selbstverständlich auch ein Wort mitzureden. Dabei ist allerdings zu bemerken, dass zahlreiche wichtige Bauwerke überhaupt nicht unter Denkmalschutz stehen, so etwa das Rathaus von 1830, die Kathedrale von 1613 und das Außenministerium von 1751. Alle diese Bauwerke liegen ganz nahe beieinander im Stadtzentrum. Es ist auch hervorzuheben, dass das Weltkulturerbe im Selbstbewusstsein der Stadt keine große Rolle spielt. Sie versteht sich eher als modernes „Multi-Kulti“-Zentrum und zeigt kein besonderes Interesse für ihr historisches und kulturelles Erbe.

Ein regelmäßiges Monitoring gibt es denn auch in keiner Form. Wenn tiefgreifende Baumaßnahmen durchgeführt werden, wenden Stadt und Staat sich meistens an die UNESCO, die dann ausländische Experten von ICOMOS entsendet. Im Folgenden einige Fallbeispiele, bei denen die UNESCO eingeschaltet wurde.

Das erste Mal war dies der Fall beim Bau des Museums für moderne Kunst auf den sogenannten „Drei Eichen“, einer Festungsanlage, die auf Vauban zurückgeht, jedoch bis ins 19. Jahrhundert hinein mehrmals umgebaut wurde. Das Objekt liegt in der Pufferzone. Die Angelegenheit hatte in der breiten Öffentlichkeit für große Aufregung gesorgt, da der Architekt I. M. Pei laut einem ersten Plan das gesamte Fort überbauen wollte. Bei der Schleifung der Festung im 19. Jahrhundert hatte Edouard André die Hauptfront mit den drei vergoldeten Eichen bewusst erhalten. Von der Altstadt aus dienten sie als „Eyecatcher“ und wurden durch eine perspektivisch gestaltete Bepflanzung betont. So waren sie im Lauf der Zeit zu einem beliebten Ausflugsziel, zu einem Erinnerungsort an die Festung und zu einem Wahrzeichen der Stadt geworden. Nach langen Streitigkeiten und Verhandlungen wurde schließlich von der Regierung entschieden, einen Teil als Festungsmuseum wiederaufzubauen und innerhalb der Grundmauern des anderen Teils das Museum für moderne Kunst zu errichten. Die Wiederherstellung an sich war ziemlich problemlos, da sämtliche Pläne erhalten sind. Allerdings stellte sich die Frage, wie und mit welchen Materialien der Wiederaufbau durchgeführt werden sollte. Schließlich wurde im Einklang mit der UNESCO beschlossen, den gleichen Stein wie bei den erhaltenen Überresten zu

benutzen, nur sollten Alt und Neu durch eine deutliche Fuge getrennt werden (Abb. 1). Ein weiteres Problem war ein von der Politik gewünschter überirdischer Verbindungsgang zwischen den zwei Museen. Dieser wäre nicht ohne die Zerstörung eines bedeutenden Teiles der original erhaltenen Mauersubstanz möglich gewesen. Dank der Bemühungen der UNESCO konnte der Gang schließlich verhindert werden.

Ein zweites Mal wurde die UNESCO beim Bau der sogenannten Cité judiciaire eingeschaltet, einem Ensemble von Gerichtsgebäuden auf der Heiliggeist-Bastion (Abb. 2), der eigentlichen Zitadelle der Stadt. Ab dem 13. Jahrhundert hatte dort ein Klarissenkloster gestanden, das Vauban aus strategischen Gründen verlegte. Auf dem Terrain ließ er mehrere Kasernen errichten. Die frei gewordenen Klostergebäude wurden eine Zeit lang militärisch genutzt, bis sie später abgetragen wurden. Bei archäologischen Ausgrabungen konnten die bedeutenden Überreste vollständig freigelegt werden. Die Experten forderten die Erhaltung der ergrabenen Mauern in einer archäologischen Krypta, die allerdings bis heute noch nicht fertiggestellt ist. Weiter forderten sie den Verzicht auf einen Turm, der die Silhouette der Stadt verändert hätte. Beiden Anliegen wurde Rechnung getragen.

Die Cité judiciaire fügt sich heute harmonisch ins Stadtbild ein, trägt allerdings nicht zur Belebung des Viertels bei, wie es versprochen worden war. Zu bemerken ist auch, dass die gesamte postmoderne Architektur der Brüder Léon und Rob Krier das einzige erhaltene historische Gebäude, eine Vaubankaserne, so überbaut hat, dass nur noch eine Fassade sichtbar bleibt.

Am 28. Oktober 2008 kamen zwei ICOMOS-Experten für drei Bauprojekte in der Stadt Luxemburg und eines auf dem Lande. Für diese Mission blieben sie einen ganzen Tag. Ein Bauvorhaben in der Pufferzone, jedoch direkt an der Grenze zum Schutzgebiet gelegen, die sogenannten Rives de Clausen, war damals nahezu fertig. Offiziell war die UNESCO nicht informiert worden, hatte jedoch von entrüsteten Anwohnern davon erfahren. Auf dem betroffenen Gelände, das größtenteils unbebaut war, lag hauptsächlich eine Brauerei, die nicht mehr genutzt wurde. Der Besitzer hatte dieses Gebäude umgenutzt, dazu ein Amüsierviertel, mehrere Wohnhäuser und ein Parkhaus errichtet. Die charakteristischen Terrassen und Gartenanlagen waren verschwunden; archäologische Ausgrabungen direkt am Fuß der alten Grafenburg und der zerstörten Münsterabtei hatte es nicht gegeben. Die Sachverständigen konnten lediglich bedauern, dass der Blick von der Vorstadt Clausen aus auf die Eisenbahnbrücke verbaut war. Sie empfahlen, die Oberflächen der Dachterrassen mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. Sie meinten auch, dass es sinnvoll gewesen wäre, die UNESCO vor Beginn der Arbeiten ins Bild zu setzen (Abb. 3).

In unmittelbarer Nachbarschaft, jedoch im geschützten Bereich gelegen, begannen um die gleiche Zeit massive Um- und Neubaumaßnahmen. Das Terrain stößt an die Reste der mittelalterlichen Stadtmauer und ist hauptsächlich mit ehemaligen Kasernen besetzt. Die meisten



Abb. 1: Fort Thüngen, links originales Mauerwerk, rechts Ergänzung nach den erhaltenen Plänen



Abb. 2: Heilig-Geist-Zitadelle mit neuen Gerichtsgebäuden

Abb. 3: Gesamtansicht der Stadt Luxemburg, im Vordergrund der Vorort Clausen





Abb. 4: Rhamplateau, mittelalterliche Befestigungsanlagen und Erweiterungsbau des Altenheims



Abb. 5: Das Rathaus (rechts) und das neue Bürgerzentrum werden durch einen Glasgang miteinander verbunden

gehen auf die Zeit Vaubans, d. h. kurz nach 1684 zurück, eine auf die preußische Garnison, d. h. um 1860. Sie dienen allesamt als Altenwohnheim und sind sowohl von der Altstadt als auch vom Bahnhofsviertel aus gut einsehbar. Um die Rentabilität der Einrichtung zu sichern oder auch zu vergrößern, wurden drei Neubauten errichtet. Bis auf eines wurden die Treppenhäuser aus der Zeit Vaubans abgetragen (Abb. 4).

Bei dem Wettbewerb, der den Arbeiten vorausging, war die UNESCO durch zwei Experten vertreten. Sie scheinen

das Projekt in seiner Anfangsphase begleitet zu haben, sind später allerdings auch bei wichtigen Entscheidungen nicht mehr aufgetreten. Heute fügen die Neubauten sich relativ harmonisch in die Gesamtanlage ein.

Hauptanliegen beim Expertenbesuch im Oktober 2008 war die Errichtung einer Glasbrücke zwischen dem klassizistischen Rathaus und einem neu zu erbauenden Hochzeitsaal auf dem Nachbargrundstück. Auch zwei ältere Gebäude waren von dieser Baumaßnahme betroffen: einerseits das Stadtrefigium einer adeligen Nonnengemeinschaft aus dem 17. Jahrhundert, andererseits ein herrschaftliches Wohnhaus aus dem 19. Jahrhundert. Auf dem gesamten Terrain befand sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ein Franziskanerkloster. In den erwähnten, später errichteten Bauten soll nun das Bürgerzentrum der Stadt eingerichtet werden, obgleich sie sich den Aussagen der Verantwortlichen zufolge nicht besonders gut zu diesem Zweck eignen. Um das Projekt zu verwirklichen, wurden die beiden Häuser vollständig entkernt; lediglich die Fassaden sind stehengeblieben. Dabei wurden wertvolle Zeugnisse adeliger und großbürgerlicher Wohnkultur zerstört oder einfach entfernt, um später an anderer Stelle wiedereingebaut zu werden. Über diesen Eingriff wurden die Experten allerdings nicht informiert. Sie äußerten sich ausschließlich zur Glasbrücke und fanden, dass diese kaum einen Einfluss auf die architektonische Qualität der Stadt habe. Sie empfahlen, sie in ihren Formen zu vereinfachen und besonders auf die Details zu achten. Die Brücke solle besser in Einklang mit den monumentalen klassizistischen Gebäuden der Umgebung gebracht werden. Falls diese Empfehlungen umgesetzt wurden, sind sie bis jetzt nicht bei der UNESCO eingegangen.

Einer der Experten bedauert allerdings, dass durch die Errichtung des Glasgangs die Aussicht vom Marktplatz auf das ehemalige Athenaeum gestört wird (Abb. 5). Dieses Bedauern wird von einem großen Teil der Bevölkerung ebenso empfunden und hat zu einer Bürgerinitiative geführt, die sich gegen das Projekt zur Wehr setzt, allerdings ohne Erfolg. Zu bemerken ist auch, dass wegen der Glasbrücke eine von zwei symmetrisch angelegten Treppen aus der Zeit um 1830 zerstört werden musste. Vor einigen Wochen hat die UNESCO nun mitgeteilt, dass die Verantwortlichen die geforderten Verbesserungen am Projekt vorlegen sollen, falls sie von der Hilfe der Sachverständigen profitieren möchten.

Ein weiteres Bauvorhaben, das 2008 vorgestellt wurde, erhielt ohne größere Bedenken grünes Licht. Es handelt sich dabei um die Errichtung eines Fahrstuhls, der die Unterstadt Pfaffenthal mit der 70 m höher gelegenen Oberstadt verbinden soll. Es gibt bereits einen solchen Lift für die Vorstadt Grund. Dieser ist allerdings im Felsen der Heiliggeist-Bastion installiert und von außen nicht sichtbar. Die visuelle Auswirkung der Pfaffenthaler Anlage auf das Alzettetal soll durch eine geschickte Bepflanzung des Hügels verringert werden.

Am Ende dieses kurzen Überblicks steht die Bilanz, dass das Weltkulturerbe Luxemburg ziemlich stiefmütterlich behandelt wird. Ein regelmäßiges Monitoring wäre daher nur von Nutzen. Es scheint zurzeit aber eher unerwünscht zu sein.

Welterbe und Monitoring in den Niederlanden

Hildebrand P. G. de Boer

Das Königreich der Niederlande hat im Jahr 1992 den Welterbevertrag ratifiziert, 20 Jahre, nachdem die UNESCO den Welterbevertrag verabschiedet hatte. Inzwischen stehen Denkmale auf der Liste des Weltkulturerbes, die in der ganzen Welt grenzenlose Berühmtheit genießen und die immer wieder als Beispiele genannt werden: die Pyramiden, das Taj Mahal, Borobudur usw.

Was können die wasserreichen Niederlande noch zu diesem Welterbe hinzufügen? Gerade das, was die spezielle Qualität der Niederlande ausmacht: nämlich das spannungsvolle Verhältnis von Wasser und Land, das Leben mit dem Wasser und der immerwährende Kampf gegen das Wasser. Ein wechselvolles Verhältnis, das zu einfallreichen Maßnahmen und genialen Lösungen zwingt und eine Landschaft geschaffen hat, die eine ständige technische „Bearbeitung“ benötigt, weil sie sonst untergeht.

Um 1990 war ich als Denkmalschützer der Provinz Noord-Holland an einigen nationalen amtlichen Beratungen zur Vorbereitung von Nominierungen beteiligt, und im Prinzip war es ganz unkompliziert, über den Welterbebeitrag der Niederlande Konsens zu erreichen. Die wichtigste thematische Voraussetzung für das künftige niederländische Welterbe wurde „Nederland Waterland“ (Niederlande Wasserland)

in unmittelbarem Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Entwicklung der Niederlande als „Civil Society“ (Zivilgesellschaft) und der Bodenentwicklung als „Designed Landscape“ (gestaltete Landschaft).

Inzwischen hat allein die Provinz Noord-Holland drei große Welterbestätten vorzuweisen, die außerdem eine direkte historische Verbindung miteinander haben. So diente die militärische, etwa 135 Kilometer lange Verteidigungslinie um Amsterdam (14 953 Hektar) ab dem Ende des 19. Jahrhunderts zur Verteidigung des wichtigsten Teils des Königreichs. Mittlerweile ist auch das historische Herzstück der niederländischen ökonomischen Expansion im 17. Jahrhundert, der „Grachtengürtel“ von Amsterdam (680 Hektar), als Welterbe aufgenommen. Amsterdamer Investoren des „Goldenen Zeitalters“ bemühten sich um die Rekultivierung des Beemstermeeres. Im Jahr 1612 war das neue Land, der Beemster Polder nördlich von Amsterdam, nutzbar für die Landwirtschaft zum Wohle der schnell wachsenden Bevölkerung der Hauptstadt Amsterdam. Seit 1999 ist der Beemster Polder Welterbe (etwa 7 200 Hektar). Teilweise überschneiden sich die Welterbestätten sogar, da sich ein Teil der Stellung von Amsterdam mit vier der insgesamt 47 Fortifikationen im Beemster Polder befindet.

Gesamtübersicht von Eintragungen und künftigen Anträgen:

Welterbeeintragungen			
Jahr	Welterbe	Provinz(en)	Schwerpunkt
1995	ehemalige Insel Schokland (Abb. 1)	Flevoland	NL Wasserland
1996	Verteidigungslinie von Amsterdam (Abb. 2)	Noord-Holland, Utrecht	NL Wasserland
1997	Windmühlen Kinderdijk (Abb. 3)	Zuid-Holland	NL Wasserland
1998	Ir. D. F. Woudagemaal (Pumpstation) (Abb. 4)	Friesland	NL Wasserland
1999	Beemster Polder (Abb. 5)	Noord-Holland	Gestaltete Landschaft
2000	Rietveld Schröder Haus (Abb. 6)	Utrecht	Zivilgesellschaft
2009	Wattenmeer (zusammen mit BRD)	Noord-Holland, Friesland, Groningen	NL Wasserland
2010	Amsterdamer Grachten (Abb. 7)	Noord-Holland	Zivilgesellschaft

Künftige Welterbeanträge		
Position	Provinz(en)	Schwerpunkt
Neue Holländische Wasserlinie	Noord-Holland, Utrecht, Zuid-Holland, Noord-Brabant	NL Wasserland
Noordoostpolder	Flevoland	Gestaltete Landschaft
Kolonie Veenhuizen	Friesland, Drenthe	Gestaltete Landschaft
Teylers Stiftung Haarlem	Noord-Holland	Zivilgesellschaft
Planetarium Franeker	Friesland	Zivilgesellschaft
Ehem. Sanatorium Hilversum	Noord-Holland	Zivilgesellschaft
Van Nelle Fabrikgebäude Rotterdam (Abb. 8)	Zuid-Holland	Zivilgesellschaft



Abb. 1: Ehemalige Insel Schokland (Foto: Werelderfgoed.NL)

Merkmale

Maßstab, Diversität und zunehmende Bevölkerungsdichte sind als wichtige Merkmale mit der Welterbeliste verbunden. Die Welterbeliste der Niederlande ist relativ kurz, zeigt aber große Unterschiede innerhalb der genannten Schwerpunkte. Die meisten Welterbestätten haben einen beachtlichen Umfang von etwa 680 bis fast 15 000 Hektar. Nur die Pumpstation von Wouda (etwa 28 Hektar) und das Rietveld Schröder Haus (unter 1 Hektar) haben eine deutlich geringere Oberfläche.

Obwohl die drei festgelegten thematischen Schwerpunkte durchgeführt wurden, zeigt sich im Resultat der Eintra-



Abb. 2 a, b, c: Spaarndam, Verteidigungslinie von Amsterdam, Festung Spaarndam Nord (Foto: Hildebrand de Boer)





Abb. 3: Kinderdijk (Foto: Provincie Zuid-Holland)

gungen und der künftigen Nominierungen eine attraktive und teilweise gegensätzliche Vielfalt, wobei sowohl Landschaftsentwicklung als auch Stadtentwicklung eingebunden worden sind.

Die seit dem Mittelalter ständig zunehmende Bevölkerung zwang die Niederlande dazu, mehr und mehr Wasser- und Feuchtgebiete in kultiviertes Polderland umzuwandeln. Der Beemster Polder mit seinen etwa 7200 Hektar ist eine von vielen Landgewinnungen im Zeitraum von 1500 bis heute. Die Landgewinnungsprozesse vollzogen sich teilweise im sogenannten „Goldenen Jahrhundert“, dem 17. Jahrhundert, als die Einwohnerzahl von Amsterdam als Folge einer konsequenten Stadtplanung von weniger als 30000 im Jahr 1570 auf über 200000 am Ende des 17. Jahrhunderts anwuchs.

Eine gute Aufgabenteilung ist auch ein Merkmal der niederländischen Ausrichtung hinsichtlich des Welterbes. Hier arbeiten insbesondere drei zentrale Organisationen eng zusammen:

- die nationale UNESCO Kommission (Einbeziehung niederländischer Ideen bei den Programmen der UNESCO, Beratung der niederländischen Regierung bei UNESCO-Angelegenheiten),
- die Staatliche Denkmalbehörde „Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed“ (Vorbereitung und Koordinierung von Welterbeanträgen, Monitoring des Welterbes) und
- die Stiftung Werelderfgoed.NL (Vertreter der Welterbestätten und verantwortlich für die Erhaltung und Bewirtschaftung des Welterbes).

Bilaterale Schnittstellen gibt es mit der Bundesrepublik Deutschland seit 2009 im Rahmen des Welterbes „Wattenmeer“. Ein gemeinsames Monitoring-Programm (TMAP = Trilateral Monitoring and Assessment Program) wurde schon vorher von Dänemark, Deutschland und den Niederlanden ins Leben gerufen, um die Ziele, die im Wattenmeerplan beschrieben wurden, zu prüfen. Das TMAP kontrolliert, ob das, was vereinbart wurde, auch wirklich geschieht und wie es um die Erfüllung der Pläne bestellt ist. Das Programm sorgt darüber hinaus dafür, dass wissenschaftliche Forschung über den Status und die Entwicklung des Wattenmeeres zu allen Themen stattfindet – vom Leben im Meer bis hin zu dessen Wechselwirkungen mit den natürlichen Kräften.

Internationale und europäische Serialität spielen möglicherweise eine Rolle beim Antrag für die Van Nelle Fabrik in Rotterdam, eine Ikone der Moderne und ein wichtiges Beispiel für die Industriekultur in den Niederlanden. Die Anzahl der Industriedenkmäler als Welterbe ist noch relativ gering. Gerade deshalb ist eine serielle Interpretation der Eckpunkte der Industriekultur erforderlich, damit auch die Welterbeliste zukünftig ein repräsentatives Abbild dieses wichtigen Kapitels der Menschheit sein kann.

Aspekte des Monitoring

Alle sechs Jahre erfolgt eine Berichterstattung an das UNESCO-Welterbekomitee. Für Europa und Nordamerika wurde damit im Sommer 2012 begonnen und bis spätestens



Abb. 4a und b: Lemmer, Ir. D. F. Wouda Pumpwerk (Foto: Rijksdienst Cultureel Erfgoed)



Abb. 4c und d: Lemmer, Ir. D. F. Woudagemaal (Foto: Hildebrand de Boer)

31. Juli 2013 sollen die weiteren Berichterstattungen erfolgen. Der Staat (Kultusministerium und Wirtschaftsministerium, zuzüglich Curacao als unabhängiges Land innerhalb des Königreichs) berichten in Abschnitt 1 (Allgemeine Politik).

Die Welterbe-„Site Managers“ berichten in Abschnitt 2 (spezifische Informationen über das, was Welterbestätten tun in Bezug auf Politik, Verwaltung, Unterstützung, Bildung, Tourismus etc.). Bisher wird in den Niederlanden kein Einfluss auf die systematische Sammlung von Daten bzw. auf das Monitoring und auf die regelmäßige Berichterstattung ausgeübt. Dies wird aber als erstrebenswert erachtet. Daher besteht die Absicht, die regelmäßige Berichterstattung von 2012/2013 zu überprüfen und von 2018/2019 an auf der Grundlage der Auswertungsergebnisse ein strukturelles Monitoring für die regelmäßige Berichterstattung einzuführen.

Teilweise findet jetzt schon Monitoring statt:

- Die Wattenmeer-Zusammenarbeit zwischen Dänemark, Deutschland und den Niederlanden gibt es schon seit den späten siebziger Jahren, und man kannte schon lange vor der Welterbenominierung ein wirksames System des ökologischen Monitorings.
- Die ehemalige Insel Schokland, eine archäologische Stätte im Noordoostpolder, wird von der Staatlichen Denkmalbehörde seit vielen Jahren hinsichtlich der Auswirkungen von Dürre und Staunässe auf die archäologischen Überreste im Untergrund hin überwacht.
- Amsterdam hat seit der Anerkennung als Welterbe ein gutes System des politischen Monitorings, wobei die verschiedenen Abteilungen der Administration den Welterbewert ausreichend berücksichtigen. Dies funktioniert gut.

Für andere Welterbestätten muss das Monitoring noch gemäß den „Operational Guidelines“ der UNESCO entwickelt werden.

Einige Aspekte, die beim Monitoring meiner Meinung nach relevant sind:

- Monitoring-Verfahrensweisen: räumliche Entwicklungen im Zentrum von Amsterdam (findet schon statt) oder im Beemster Polder (findet teilweise statt);
- Ökologisches Monitoring: Wattenmeer im Rahmen der Wattenmeer-Zusammenarbeit (findet schon statt);
- Monitoring der Auswirkungen auf Wasser und Boden: archäologischer Untergrund der ehemaligen Insel Schokland (findet schon statt);
- Qualität historische Erläuterung: konsequente mehrsprachige Geschichtsdarstellungen usw. in den Besucherbereichen der Welterbestätten;
- Qualität unternehmerische Leistung: das touristische Gesamtprodukt und der Ertragserhalt zum Wohl des nachhaltigen Schutzes der diesbezüglichen Welterbestätte;
- Tourismus-Erweiterung: Qualität von Marketing und Reklame; regionale, nationale und internationale Zusammenarbeit;
- Kontinuität durch Weiterentwicklung: Welterbestätten wie z.B. die Stellung von Amsterdam und der Beemster Polder brauchen hochwertige Initiativen zur Umnutzung oder räumlichen Adaption von notwendigen neuen Entwicklungen, damit auch in Zukunft der gesellschaftliche, sozial-ökonomische und kulturelle Nutzungswert gewährleistet ist;
- Kontinuität durch Restaurierung: Restaurierung kann unausweichlich sein, wie z. B. bei der Welterbestätte Rietveld Schröder Haus (1924) in Utrecht; 50 Jahre nach Erbauung wurde im Jahr 1974 das ehemalige Wohnhaus vollständig restauriert und der Innenraum rekonstruiert;
- Sicherheit, insbesondere Feuerbekämpfungsmaßnahmen: z.B. bei Gefahr von Schilffeuern und Mühlenbränden im Mühlengebiet Kinderdijk.

Abschluss

Seit 1992 findet eine effektive Hinwendung zu den spezifischen historischen und geografischen Eigenheiten der Niederlande statt. Den Schwerpunkt im Rahmen des Welterbes bildet seitdem das Dreieck „Wasser, Land und Mensch“ oder anders gesagt: die Niederlande als Wasserland. Seitdem hat es bedeutungsvolle Eintragungen in die Welterbeliste gegeben, die in einem absoluten oder relativen Zusammenhang stehen. Der Wartungszustand des niederländischen Welterbes ist gut und wichtige neue Anträge sind in den nächsten Jahren zu erwarten.

Im Zusammenhang mit den unersetzlichen Schätzen des Welterbes prägen effektive Raumplanung, solide Organisation und deutliche Aufgabenteilung die niederländische Politik. Durch den Welterbestatus wachsen



Abb. 5: Beemster, Verteidigungslinie von Amsterdam, Festung bei Spijkerboor (Foto: Stelling van Amsterdam)



Abb. 6: Utrecht, Rietveld Schröder Haus (Foto: Rijksdienst Cultureel Erfgoed)

Abb. 7: Amsterdam, Oudezijds Kolk (Foto: Hildebrand de Boer)





die „Public Awareness“ und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Netzwerke für Kulturtourismus, wie z. B. das touristische Netzwerk der Stiftung HollandRoute in Zusammenarbeit mit der Europäischen Route der Industriekultur (ERIH), leisten einen Beitrag, durch den die Niederlande und ihr einmaliges Welterbe für Besucher aus aller Welt ein lohnenswertes Reiseziel bleiben.

Dank für seine Informationen gilt Drs. A. A. M. van Marrewijk, Staatliche Denkmalbehörde „Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed“.

*Abb. 8: Rotterdam, Van Nelle Fabrik
(Foto: Rijksdienst Cultureel Erfgoed)*

**ZEHN JAHRE PRÄVENTIVES MONITORING
IN DEUTSCHLAND (FALLSTUDIEN)**

Präventives Monitoring in Deutschland (Einführung)

Giulio Marano

Erlauben Sie mir, daran zu erinnern, dass die UNESCO insbesondere in den §§ 35 und 171 der *Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt* ICOMOS u. a. als „speziellen Auftrag“ die Aufgabe übertragen hat, „den Erhaltungszustand der zum Welterbe gehörenden Kulturgüter zu überwachen“. Darüber hinaus empfiehlt das Welterbekomitee der UNESCO den Vertragsstaaten, „mit den beratenden Gremien zusammenzuarbeiten“, und zwar insbesondere dann, wenn eine Gefährdung des „outstanding universal value“ (OUV) droht, die zu einer Streichung einer Welterbestätte führen könnte, was mit Nachdruck zu verhindern wäre. Diese Aufgaben, die den beratenden Gremien übertragen werden – neben ICOMOS auch IUCN, der internationalen Union zur Erhaltung der Natur, und ICCROM, der internationalen Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut – sind in den Richtlinien der UNESCO allgemein formuliert. Im Grunde gehen sowohl die Welterbekonvention wie die Richtlinien davon aus, dass jeder Vertragsstaat bereits ein Schutz- und Verwaltungssystem besitzt, um die in die Liste des Erbes der Welt eingetragenen Kulturgüter nachhaltig zu erhalten, so dass sich eine ständige Überwachung also erübrigen würde.

Mit der steigenden Zahl der Welterbestätten in Deutschland – 1978 ist der Dom zu Aachen als erste Stätte eingetragen worden, 1988 waren es acht Stätten und 1998 bereits 20 – stieg trotz der in unserem Land entsprechend der Forderung der UNESCO ausreichend aufgestellten Schutz- und Verwaltungssysteme auch die Zahl der Vorhaben, die eine Bedrohung der Stätten, ihres „outstanding universal value“ sowie ihrer Authentizität und Integrität darstellten. Es ist zu vermuten, dass die anfängliche Begeisterung während der Vorbereitung zum Antrag später gelegentlich in Vergessenheit geriet. Sobald das „Label“ Welterbe errungen war, wollte man zum „business as usual“ zurückkehren und hat die überaus deutlichen Forderungen nach Erhaltung und Schutz des Welterbes hintangestellt. Die Gefährdungen waren und sind bis heute sehr vielfältig. Sie gehen z. B. von den Lücken in den rechtlichen Regelwerken aus – etwa die kaum vorhandene Berücksichtigung des besonderen Stellenwerts der Welterbestätten in den Denkmalschutzgesetzen der Länder oder in der Baugesetzgebung. Es sei z. B. daran erinnert, dass das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege nicht „Träger öffentlicher Belange“ ist und somit bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen nicht beteiligt wird.

Die Gefährdungen entstehen aus der Tatsache, dass vielfach Managementpläne für die Stätten fehlen, weil sie bis in die 1990er Jahre von der UNESCO noch nicht mit Nach-

druck angefordert wurden. Damit fehlt eine auf die nachhaltige Erhaltung der Welterbestätte gerichtete Übersicht aller Planungen, einschließlich festgestellter Gefahren und Defizite und Vorschlägen zu ihrer Behebung. Diese würden eine wichtige Selbstverpflichtung der Träger der Welterbestätten darstellen, inklusive der von Pufferzonen betroffenen Gemeinden.

Gefährdungen sind bedingt durch eine nicht ausreichende Beachtung von Konservierungs- und Restaurierungsstandards bei Arbeiten an Baudenkmalern und an ihren baugeschichtlichen und künstlerisch bedeutenden Details und Ausstattungen. Bei der Welterbestätte Völklinger Hütte z. B. sind auch einfachste Reparaturmaßnahmen an den technisch bedeutenden Gasreinigungsanlagen und an der Kraftzentrale unterblieben, fast bis zum vollständigen Ruin. Zu beklagen sind auch Abbrüche von vermeintlich „einfachen Bauten“ in sonst geschlossenen historischen Wohnquartieren. Es sei hier auf die Kontroverse um das Gebäude Sommerwohlenstraße 2 in Goslar hingewiesen. Gefährdungen entstanden und entstehen durch unmaßstäbliche und präpotente Neubauten. Der bisher wohl spektakulärste Fall im Bereich einer deutschen Welterbestätte war die Absicht der Stadt Köln, am Deutzer Bahnhof mit fünf Hochhäusern eine „neue Mitte“ als Gegengewicht zum Dom zu schaffen und damit die historisch bedingte Bedeutungshierarchie gröblich zu missachten – hier hat ja letztendlich die UNESCO die Ausführung verhindert. Es sei schließlich auf Verkehrsbauten hingewiesen, die dem Charakter einer historisch geprägten Landschaft widersprechen. Sie alle werden vom Bau der Waldschlösschenbrücke in Dresden erfahren haben, die zur Streichung des Dresdner Elbtals aus der Liste der Welterbestätten durch die UNESCO geführt hat. Eine genauso verheerende Wirkung auf die Landschaft würde nach Ansicht von ICOMOS auch der Bau der heftig umstrittenen Brücke über den Rhein bei St. Goar haben, deren Planung zurzeit ruht.

Es sind dies Sachverhalte, die *mutatis mutandis* stets auch Denkmalpflege und Denkmalschutz bewegt und beschäftigt haben. Dass sie auch in kaum verminderter Intensität bei den Welterbestätten auftreten, zeigt, dass die Welterbekonvention und die Richtlinien der Welterbekonvention bzw. die deutschen gesetzlichen Grundlagen nicht bzw. nicht ausreichend beachtet werden. Im denkmalpflegerischen Alltag gibt es – wenn überhaupt – ein Rezept gegen die Missachtung von Grundregeln: sich einmischen, zu überzeugen versuchen und manchmal in Kompromisse einwilligen. So war es nur folgerichtig, dass mit dem Präsidenten von ICOMOS, Michael Petzet, der lange Generalkonservator des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege war, der

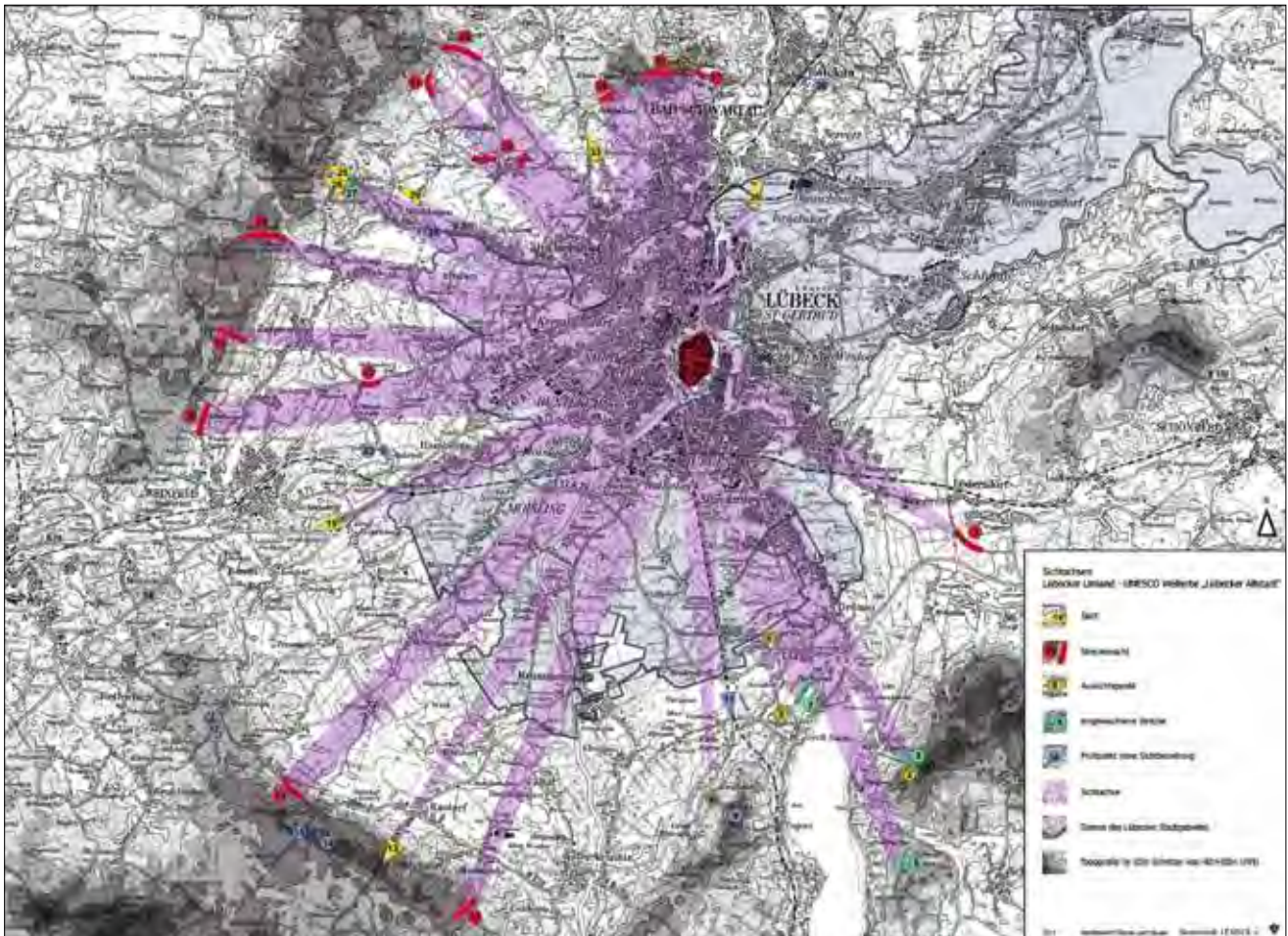


Abb. 1: Altstadt von Lübeck, Darstellung der Sichtachsen

Auftrag der UNESCO zur „Überwachung des Erhaltungszustands“ vielleicht etwas großzügig, aber wirksam interpretiert wurde: als Aufforderung an ICOMOS, als Beratungsgremium nicht nur die bereits erfolgten Fehler im Bereich der Welterbestätten zu dokumentieren, sondern durch rechtzeitige Einmischung zu versuchen, sie zu vermeiden. Das war die Basis, die dem „präventiven Monitoring“ zugrunde liegt und die Idee, die zur Gründung der Monitoring-Gruppe geführt hat.

Mit der Tätigkeit der Monitoring-Gruppe aber sollen nicht etwa Regularien der UNESCO, insbesondere nicht das „reactive monitoring“ nach den §§ 170 bis 179 der Richtlinien, verwässert oder ausgehebelt werden, sondern es geht um den Versuch, Situationen nicht erst entstehen zu lassen, die das Welterbe so nachteilig schädigen können, dass ein Eingreifen und eine Entscheidung des Welterbekomitees unvermeidlich werden würden. Erst am Ende einer erfolglosen Beratung durch die Monitoring-Gruppe, wenn die drohende Gefahr für den „outstanding universal value“ nicht mehr zu leugnen ist, kann ICOMOS über die von seiner Zentrale in Paris angeforderten Berichte zur Einleitung entsprechender Verfahren beitragen. ICOMOS hofft jedoch, dass das lange und aufwändige Verfahren nach § 172 der Richtlinien auch dank der Beratungstätigkeit der Monitoring-Gruppe weiterhin möglichst selten vorkommt. Ich habe

in den letzten Jahren den Eindruck gewonnen, dass allein durch die regelmäßige mahrende Präsenz unserer Gruppe Planungen in Welterbestätten auch ohne unser Zutun kritischer geprüft werden. Und ich habe mich gefreut, dass wir inzwischen in einigen der neueren Managementpläne als Berater in allen Fragen des Welterbes ausdrücklich genannt werden.

Die Ziele und die Arbeitsweise der anlässlich einer ICOMOS-Jahrestagung im Dezember 1997 gegründeten Monitoring-Gruppe sind 2003 in einer ersten Satzung festgelegt worden. Die meisten Welterbestätten werden von zwei Mitgliedern der Gruppe betreut, die möglichst regelmäßig und kontinuierlich die Welterbestätte besuchen und am „runden Tisch“ alle Verantwortlichen vor Ort beraten sollen. Die Monitoring-Gruppe hat einen Sprecher, der von den Mitgliedern der Gruppe gewählt wird. Hartwig Schmidt war der erste Sprecher bis 2005. Unter seiner Leitung wurde das Selbstverständnis der Gruppe entwickelt und das praktische Vorgehen erprobt. Ich selbst war von 2005 bis zum Frühjahr 2012 sein Nachfolger. Der nunmehr Dritte ist Berthold Burkhardt. Im Jahr 2010 ist eine durch die Erfahrungen der vergangenen Jahre ergänzte Satzung – nunmehr Grundsätze genannt – für die Monitoring-Gruppe als Arbeitsgruppe von ICOMOS ausgearbeitet und von der Mitgliederversammlung von ICOMOS Deutschland bestätigt worden. Die



Abb. 2–4: Lübeck, Fernsichten

Gruppe besteht aus Freiwilligen, im Wesentlichen aus ehrenamtlich tätigen Mitgliedern von ICOMOS, die viel Zeit und auch Geld für die Bewältigung der Aufgaben opfern. Eine strenge hierarchische Ordnung, etwa nach dem Vorbild eines Amtes, ist bewusst vermieden worden. Das Ideal, das allen ursprünglich vorgeschwebt hat, war die gemeinsame Beurteilung der anstehenden Probleme in den Welterbestätten. Dies hat sich im Laufe der Zeit mit steigender Zahl der Stätten – heute sind es 34 – als illusorisch erwiesen und zur Festlegung eines fünfköpfigen Leitungsgremiums geführt, das sich mit übergeordneten allgemeinen Fragen und mit schwierigen Entscheidungen befassen soll.

Dennoch ist die ursprüngliche Idee der gemeinsamen Entscheidungen lebendig geblieben: Die Monitoring-Gruppe

trifft sich zweimal im Jahr, davon einmal an einer Welterbestätte, um die anstehenden Planungen und Probleme vorzustellen, gemeinsam mit den vor Ort Verantwortlichen zu diskutieren und das weitere Vorgehen bei strittigen Fragen festzulegen.

Partner der Monitoring-Gruppe sind in erster Linie die Träger der Welterbestätten, also die privaten Eigentümer wie die Familie Greten beim Fagus-Werk in Alfeld, eine Reihe von großen Stiftungen wie etwa die Stiftung Preußischer Kulturbesitz für die Museumsinsel in Berlin; es sind kirchliche Träger wie die Domstiftung in Aachen oder die Kirchengemeinde St. Michael in Hildesheim, staatliche Träger wie die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen für die Würzburger und für die Bamberger Residenz und für das Markgrafentheater in Bayreuth oder die Hessische Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten für das ehemalige Kloster Lorsch und für den Osteinschen Park als Teil des Welterbes Oberes Mittelrheintal. Schließlich gehören eine ganze Reihe von Kommunen zu den Trägern der Welterbestätten, wenn diese eine ganze Altstadt (wie etwa Lübeck, Quedlinburg oder Regensburg) oder Teile davon (wie etwa bei den Siedlungen der Berliner Moderne) umfassen bis hin zu den 52 Gemeinden, die die Welterbestätte Oberes Mittelrheintal bilden. Die Gemeinden, in denen Welterbestätten liegen, gehören natürlich ebenfalls zu den unverzichtbaren Partnern der Monitoring-Gruppe, weil sie entscheidend für das Baugeschehen in den Pufferzonen verantwortlich sind, die den Umgebungsschutz der Welterbestätte bilden. Sie können also auch, ohne Träger der Stätte zu sein, im Planungsgeschehen erheblich betroffen sein. Die Stadt Würzburg etwa müsste gegebenenfalls Einschränkungen bei Baumaßnahmen im Umfeld der Residenz akzeptieren, wenn durch sie die Gefahr einer Beeinträchtigung bestünde.

Zu den Partnern der Monitoring-Gruppe gehören gegebenenfalls die kirchlichen und die staatlichen Bauämter, die Bauordnungsämter und die Unteren Denkmalschutzbehörden – wenn sie nicht ohnehin bei den Kommunen angesiedelt sind – und last but not least die Landesämter für Denkmalpflege, die bei den Kulturerbestätten, die in der Regel auch Denkmale sind, eine ganz entscheidende Rolle spielen müssten, die jedoch aus rechtlichen oder auch aus politischen Erwägungen zuweilen eingeschränkt ist.

In § 170 der Richtlinien heißt es: „Bei der Festlegung des Verfahrens zur reaktiven Überwachung (dem *reactive monitoring*) war das Komitee besonders darauf bedacht, dass alle nur denkbaren Maßnahmen ergriffen wurden, um die Streichung eines Gutes aus der Liste zu verhindern.“ In diesem Sinn ist in den Grundsätzen für die Arbeit der Monitoring-Gruppe auch festgelegt, dass „ihre wichtigste Aufgabe es ist, durch frühzeitige Beratung zur Konfliktvermeidung bzw. zur Konfliktminderung beizutragen“. Mit unseren Beratungen der Verantwortlichen für die Welterbestätten, durch die Beratungen im Rahmen des präventiven Monitorings versuchen wir, in dieser Richtung zu arbeiten.

Nach diesen allgemeinen Hinweisen zum präventiven Monitoring habe ich für dieses Referat zwei Beispiele ausgewählt, die sich mit der schwierigen Beurteilung und Handhabung von Baumaßnahmen befassen, die in einiger Entfernung von Welterbestätten vorgesehen sind und ih-

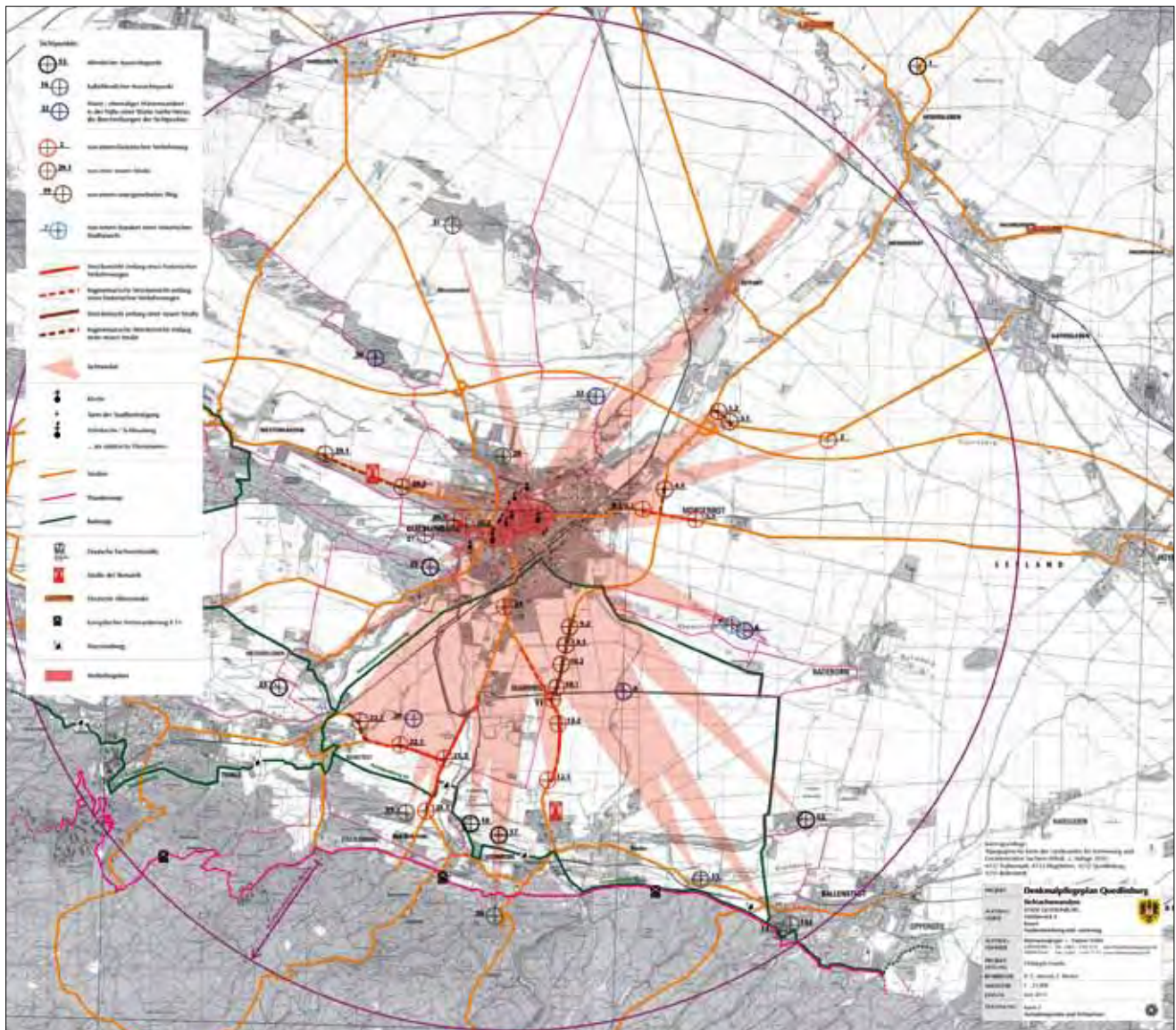


Abb. 5: Altstadt von Quedlinburg, Darstellung der Sichtachsen

re Beziehung zur umgebenden Landschaft erheblich beeinträchtigen könnten. Es geht hier also um die „visuelle Integrität“ von Welterbestätten, ein häufig an ICOMOS herangetragenem Thema. Bedingt durch die neu entfachte Lust, Hochhäuser zu bauen, aber auch durch die Notwendigkeit, alternative Energie bereitzustellen, kommt es zur „Vertikalisierung unserer Umwelt“, wie es Wilfried Lipp genannt hat. Allgemein geht es um Bauten und Anlagen, die die letzten Reste von vorindustriellen Sichtbeziehungen zu historischen Bauwerken und Stadtplänen zu verstellen drohen. Werden die Wartburg inmitten ihrer Waldkulisse, der Limes in der mehr oder weniger erhaltenen historischen Kulturlandschaft oder das von der Romantik entdeckte Rheintal durch Windparks oder Hochregallager so empfindlich in der Wirkung gestört, dass ihre Integrität in Frage gestellt werden muss?

Die Grundlage, dass solche Veränderungen der Sichtbeziehungen überhaupt mit dem Welterbe in Verbindung stehen könnten, ist in § 104 der Richtlinien festgelegt, wo es um

den Umgebungsschutz der Welterbestätten, um die Pufferzone geht, die nicht nur das „unmittelbare Umfeld des Gutes“ umfassen soll, sondern auch „wesentliche Sichtachsen und andere Gebiete und Merkmale, die eine wichtige praktische Rolle spielen, um das Gut und seinen Schutz zu unterstützen“. So wie in vielen – nicht allen – Denkmalschutzgesetzen in Deutschland die Sichtbeziehungen eine wichtige Rolle für die Wirkung von Baudenkmalern spielen, so sehen auch die Richtlinien der UNESCO in Sichtbeziehungen auf die Welterbestätten oder von ihr weg einen Teil ihrer Identität, die es zu schützen gilt. Birgitta Ringbeck widmet in ihrer Broschüre zum Managementplan ganze zwei Seiten diesem komplexen Thema und empfiehlt die „Erforschung und Dokumentation historischer und auch aktueller Sichtbeziehungen“. Sie schreibt auch: „Dabei ist es wichtig, die Untersuchung nicht auf das Stadtgebiet zu begrenzen, sondern auch die Sichtbeziehungen zur umgebenden Landschaft einzubeziehen“ – wobei es, das sei hinzugefügt, nicht allein um Städte geht, sondern auch um einzelne Bauten, die Wart-

burg eben oder die Wieskirche und genauso um Kulturlandschaften im Sinn der Richtlinien.

Eine Untersuchung in Übereinstimmung mit den Empfehlungen von Birgitta Ringbeck ist durch die Stadt Lübeck erstellt worden (Abb. 1–4). Die Altstadt mit ihrer wunderbarerweise ungestört erhaltenen historischen Silhouette ist auf einem flachen Hügel inmitten einer weiten, von der Zunge eines eiszeitlichen Gletschers gebildeten Mulde erbaut, die von den Hügeln einer Endmoräne umgeben ist. Bis in 20 km Entfernung ist so die Altstadt Lübeck als Landmarke sichtbar, weit nach Holstein und nach Mecklenburg hinein. Ziel der Stadt ist es, im Sinn des § 104 der Richtlinien die dokumentierten Sichtachsen und Sichtbeziehungen, die sich im Übrigen auf öffentlich zugängliche Standorte beschränken, von hochragenden Anlagen, insbesondere von Windparks, freizuhalten. Wie aus Lübeck zu hören ist, scheint die neue Schleswig-Holsteinische Landesregierung dieses Ziel

Abb. 6–7: Quedlinburg, Fernsicht von Süden im Bereich Gernrode



mittragen und im Bereich der Sichtkorridore keine Standorte für Windparks in einer Fortschreibung des Regionalplans zulassen zu wollen. Es sei hier angemerkt, dass die betroffenen Gemeinden und Grundeigentümer eine solche Festlegung durchaus als schmerzlich empfinden werden. Windparks bringen Einnahmen, die nicht zu vernachlässigen sind.

Hier scheint sich eine Entwicklung durchaus zugunsten des Welterbes anzubahnen. ICOMOS ist in Lübeck zurzeit nur aufmerksamer Beobachter. Der Anstoß für diese Untersuchung ist der Welterbeauftragten der Stadt, Christine Kozetki, zu verdanken.

Eine ähnliche Untersuchung ist auch für die Umgebung von Quedlinburg erstellt worden, von der Stadt und dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der Aufstellung eines noch fehlenden Managementplans in die Wege geleitet (Abb. 5–7). Auch hier liegt die Stadt in einer weiten Landschaftsmulde, aus der der Münzberg und vor allem der Stiftsberg mit der Collegiatenkirche St. Servatii aufragen, die von vielen Stellen der Umgebung noch sichtbar sind. Besonders eindrucksvoll ist der Blick von Süden entlang der sogenannten „Straße der Romantik“, die Gernrode mit Quedlinburg verbindet. Diese Straße berührt auch die hier gut erhaltenen Reste der „Landwehr“, eine die Stadt umschließende frühe äußere Verteidigungsanlage mit Wall und Graben und überragt vom mittelalterlichen Lethurm. Die Sicht auf die Stadt, insbesondere auf den Stiftsberg, ist eindrucksvoll. Nachvollziehbar ist auch die für die Verteidigung wichtige Blickbeziehung. Die ungestörte Erhaltung würde hier durchaus den Zielen des § 104 der Richtlinien entsprechen.

Ausgerechnet in diesem empfindlichen Bereich gibt es jedoch eine Konfliktsituation, die bisher ungelöst geblieben ist und Inhalt mehrerer Gespräche mit der Stadt und schriftlicher Äußerungen war. Versteckt hinter Bäumen liegt die Wohnsiedlung Quarmbeck, Rest eines Fliegerhorstes der Luftwaffe aus den 1930er Jahren und nach 1945 von der sowjetischen Armee genutzt. Nach der Wende ist die militärische Zweckbestimmung aufgehoben worden, das weitläufige Flug- und Übungsgelände wurde von Bauten geräumt und ist inzwischen stark verbuscht. Ein Schafhalter lässt dem Vernehmen nach hier seine Tiere weiden. Der Raumeindruck ist idyllisch, zwischen Harzfuß und Quedlinburg für sanften Tourismus geeignet (und jetzt schon genutzt). Doch dieses Gelände wurde kurz nach der Wende als Industriegebiet im Landesentwicklungsplan und im Flächennutzungsplan der Stadt gewidmet. Diese Festlegungen wurden etwa zur gleichen Zeit getroffen, als der Antrag zur Aufnahme in die Welterbeliste erfolgte. Eine Straße zur Erschließung des Geländes wurde geplant und teilweise mit Anschluss an die B 8 Neu gebaut. Die Stadt hat im Frühjahr 2012 einen Bebauungsplan aufgestellt. Auf über 40 ha wären Bauten und Anlagen bis zu 22 m Höhe möglich, die sich riegelartig in die Landschaft zwischen dem Harz bei Gernrode und Quedlinburg schieben würden. Das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt und ICOMOS sehen in der Verwirklichung dieses Vorhabens eine erhebliche Beeinträchtigung der visuellen Integrität der Welterbestätte. Die Stadt verweist auf ihre geringe Wirtschaftskraft, auf geringe Steuereinnahmen, auf die Tatsache, dass 2012 auf die Beantragung von Städte-

baufördermitteln verzichtet werden musste, weil die städtischen Eigenmittel fehlen und darauf, dass gleichzeitig 40% der über 800 Fachwerkhäuser in der Altstadt instandset-

zungsbedürftig sind. Das Problem ist nicht gelöst. ICOMOS steht im intensiven Gespräch mit der Stadt, bisher allerdings mit sehr ungewissem Ausgang.

Oberes Mittelrheintal – Erfahrungen mit dem präventiven Monitoring einer Kulturlandschaft

Volkmar Eidloth

Das Obere Mittelrheintal wurde 2002 gemäß den Kriterien ii, iv und v der *Operational Guidelines* in die UNESCO-Liste des Welterbes eingetragen. Das Welterbegebiet erstreckt sich zwischen Rüdesheim und Koblenz über rund 67 Flusskilometer und eine Gesamtfläche von rund 620 Quadratkilometern, wovon die Kernzone allein rund 273 Quadratkilometer umfasst. Zwei Bundesländer, fünf Landkreise, eine kreisfreie Stadt und ca. 60 Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden haben an der Welterbestätte Anteil. Die Anforderungen an ein Monitoring im Mittelrheintal darzustellen, die sich aus dem räumlichen Umfang, den rechtlichen Defiziten und den komplexen politischen und administrativen Zuständigkeiten ergeben, würde allein schon den hier vorgegebenen Rahmen füllen. Der Beitrag wird sich im Folgenden stattdessen auf die inhaltlichen und fachlichen Besonderheiten des Monitorings für das Obere Mittelrheintal konzentrieren und auch dies nur in schlaglichtartiger Form. Dazu gilt es, sich vorweg kurz mit der Kategorie *Cultural Landscape* auseinanderzusetzen, als die das Obere Mittelrheintal in die Welterbeliste eingetragen wurde.

Der Kulturlandschaftsbegriff der UNESCO

Der Begriff „Kulturlandschaft“ ist bereits 1992 in die Durchführungsrichtlinien der UNESCO zur Welterbekonvention aufgenommen worden. In Deutschland war das Obere Mittelrheintal nach dem Dessau-Wörlitzer Gartenreich offiziell die zweite Welterbestätte dieser Kategorie. Grundsätzlich definiert die UNESCO Kulturlandschaften als gemeinsames Werk von Mensch und Natur, unterscheidet zusätzlich aber drei Hauptkategorien:¹

Erstens die „deutlich abgegrenzte, durch den Menschen bewusst gestaltete Landschaft“,² wie sie uns beispielsweise in Gärten oder Parkanlagen begegnet. Musterbeispiele dafür sind vor allem Park- und Gartenlandschaften wie die der Fürsten von Liechtenstein um Lednice und Valdice in Südmähren.

Zweitens die „organisch“ aus sozialen, ökonomischen, administrativen oder religiösen Notwendigkeiten heraus entwickelte Landschaft. Sie zerfällt in zwei Unterkategorien, die der „fossilen“ Landschaft einerseits, deren besondere Merkmale in der Vergangenheit ausgeprägt wurden, inzwischen aber außer Funktion gesetzt wurden, und der „fortbestehenden“ Landschaft andererseits, deren Entwicklungsprozess noch andauert. Das bekannteste Beispiel auf der Welterbeliste, das dieser Kategorie zuzuordnen wäre, sind die Reisterrassen der Ifugao auf den Philippinen. Fossile Kulturlandschaften in Reinform sind dagegen selten.

Ein Vertreter dieses Typs wäre die schottische Inselgruppe St. Kilda, die 1930 von allen Einwohnern verlassen wurde und auf der sich historische Feldsysteme und ackerbauliche Strukturen in großem Umfang erhalten haben.

Und drittens die „assoziative“ Kulturlandschaft, bei der weniger materielle Zeugnisse als vielmehr religiöse, künstlerische oder kulturelle Reflexionen ausschlaggebend sind, wie etwa beim Uluru-Kata Tjuta Nationalpark in Australien mit dem berühmten Ayers Rock, einem der „heiligsten“ Orte der Aborigines.

Statt sich des längst eingeführten integrativen Terminus der „historischen Kulturlandschaft“ zu bedienen,³ hat die UNESCO damit überflüssigerweise drei weitere Begriffsvarianten ins Spiel gebracht, die den realen kulturlandschaftlichen Verhältnissen zudem nur selten gerecht werden. In der Regel enthalten historische Kulturlandschaften immer sowohl geplante, gewachsene als auch assoziative Komponenten und Merkmale, die sich überlagern und gegenseitig beeinflussen können. Exemplarisch lässt sich das auch am Oberen Mittelrheintal vorführen.⁴ Es ist ein Paradebeispiel für eine „lebende“ Landschaft, deren Entwicklungsprozess weiterhin im Gang ist. Dabei ist eines ihrer prägendsten Merkmale, der Terrassenweinbau, allerdings sowohl in fossiler als auch in rezenter Form anzutreffen (Abb. 1).⁵ Daneben finden wir aber ebenso künstlerisch gestaltete Landschaftsteile in Form historischer Gärten und Parks, wie sie insbesondere im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau von Burgen oder aber durch die Anlage von Uferpromenaden im 19. Jahrhundert entstanden.⁶ Nicht zuletzt ist das Rheintal dank der „Rheinromantik“ des 19. Jahrhunderts auch eine assoziative Kulturlandschaft,⁷ gipfelnd im Loreleyfelsen, einem „der bedeutendsten Orte rheinischer Mythologie“⁸ überhaupt.

Als besonders tückisch erweisen sich die Formulierungen in den *Operational Guidelines* zu der Kategorie der sich kontinuierlich fortentwickelnden Landschaft. Wenn Konsens darüber besteht, dass Kulturlandschaften das Ergebnis der Auseinandersetzungen des Menschen mit dem Naturraum im Lauf der Zeit sind, dann ist der dynamische Wandel ein Wesensmerkmal jeder Form von Kulturlandschaft. Einer Hervorhebung dieser Eigenschaft hätte es nicht bedurft. In der Praxis führt die Betonung des Entwicklungsgedankens in der UNESCO-Definition nur häufig zu Missverständnissen und dient gern als Legitimationsvorwand für Eingriffe auch in den geschichtlich aussagefähigen Bestand.⁹ Der historische Wert ist es aber, der auch bei Kulturlandschaften ihre Bedeutung als Welterbe begründet. Die Fortentwicklung der Kulturlandschaft muss im Sinn der Welterbekonvention



Abb. 1: Kaub und Burg Gutenfels, Foto 2007

Abb. 2: Wellmich und Burg Maus, Foto 2013



deshalb immer auch die Wahrung des historischen Wertes und der geschichtlichen Aussagefähigkeit der Landschaft zum Ziel haben.

Erfassungs- und Bewertungsgrundlagen für das Monitoring

Die Sicherung des geschichtlichen Aussagewertes bildet folglich auch *den* entscheidenden Indikator für das Monitoring von Kulturlandschaften. Das setzt allerdings voraus, dass die im Raum und in den Einzelementen enthaltene



Abb. 3: M. M. Green, Reiseskizze, aquarellierte Zeichnung von 1835

historische Bedeutung erfasst, bewertet und in geeigneter Form dokumentiert worden ist. Die Erarbeitung solcher fachlichen Bewertungs- und Entscheidungsgrundlagen ist für jede Kategorie von Welterbestätten eine Verpflichtung, die sich unmittelbar aus der Welterbekonvention selbst ergibt.¹⁰ In der Historischen Geographie und der Städtebaulichen Denkmalpflege sind seit langem anwendungsorientierte Methoden und Instrumente zur Erfassung, Beschreibung und Bewertung von Kulturlandschaften entwickelt und erprobt worden.¹¹ Zu unterscheiden sind dabei von Elementen ausgehende und flächenbezogene Ansätze. Bei ersteren stehen punktuelle, lineare oder flächige Objekte und deren individuelle geschichtliche Bedeutung im Mittelpunkt der Inventarisierung.¹² Die flächenorientierte Erfassung legt den Schwerpunkt dagegen auf die historischen Flächennutzungen und deren Veränderung, die in soge-

nannten Kulturlandschaftswandelkarten dokumentiert werden.¹³

Bis auf den kleinen hessischen Anteil am Welterbegebiet, für den im Rahmen des Projektes KuLaKom Erhebungen nach diesen Standards unlängst durchgeführt worden sind,¹⁴ liegt flächendeckend für das Obere Mittelrheintal Vergleichbares bis heute nicht vor. Ansätze in ähnliche Richtung blieben in den Anfängen stecken.¹⁵ Die eindrucksvolle zweibändige Publikation über das Rheintal, die im Rahmen der Antragstellung erarbeitet wurde, bietet zwar einen umfassenden und fundierten Überblick.¹⁶ Für die Planungs- und Entscheidungspraxis ist sie aber nur sehr eingeschränkt verwendbar. Insbesondere ermangelt es ihr an detailscharfen kartographischen Darstellungen der den universellen Denkmalwert begründenden kulturellen Phänomene. Eine Denkmaltopographie für das Obere Mittelrheintal lässt auf sich warten, wird aber aufgrund ihrer Objektgebundenheit eine Kulturlandschaftsinventarisierung ohnehin nicht ersetzen können.¹⁷

Für ein sachgerechtes Monitoring wenig hilfreich ist auch die Bestandsanalyse und Bewertung, die das Kulturlandschafts-Entwicklungskonzept (KLEK) enthält, das 2009 der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal veröffentlichte.¹⁸ In dem „Handlungsleitfaden“ werden grob zehn Kulturlandschaftstypen und vier Arten von Kulturlandschaftselementen identifiziert.¹⁹ Der außergewöhnlichen kulturgeschichtlichen Bedeutung des Oberen Mittelrheintals wird das Untersuchungsergebnis damit nicht gerecht. Das zeigt sich unter anderem an solch fachlich befremdlichen Typisierungen wie „Mittelrheinische Stadtlandschaft“ und „Kleinstädtische Siedlungs-Landschaft“. Wenn zu den „Kleinstädtischen Siedlungs-Landschaften“ dann auch noch das Loreleyplateau zählen soll, wird diese Kulturlandschaftsanalyse zur Farce.²⁰

Noch im Aufbau befindet sich ein auf Indikatoren gestütztes Monitoringsystem, das wiederum der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal in Auftrag gegeben hat. Das methodische Vorbild lieferte offensichtlich eine an der Universität Frankfurt am Main entstandene Diplomarbeit.²¹ Parameter zur Sicherung der kulturlandschaftsgeschichtlichen Qualitäten spielen darin bisher ebenfalls nur eine untergeordnete Rolle. Dazu soll die Entwicklung relevanter Indikatoren – wie z. B. die der Rebflächen – überwiegend anhand quantitativer Kriterien gemessen und beurteilt werden.²² Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt durch Ampelsignale. Zu den „wissenschaftlichen Maßnahmen zum Erhalt (...) des Erbes“, wie sie in der Kategorie „Politik“ unter dem Indikator „Denkmalpflegerische Forschungsvorhaben“ als Ziel vorgegeben sind,²³ gehört unzweifelhaft auch die Erarbeitung qualifizierter Bestandsaufnahmen, -analysen und -bewertungen. Die Ampeln des Monitoringsystems für das Obere Mittelrheintal müssten bei diesem Tableau noch auf Rot stehen.

Aktuelle Vorhaben im Oberen Mittelrheintal

Welche Folgen das für konkrete Planungen und Vorhaben in der Praxis hat, mögen zwei Fallbeispiele veranschaulichen, die ICOMOS Deutschland im Rahmen des präventiven

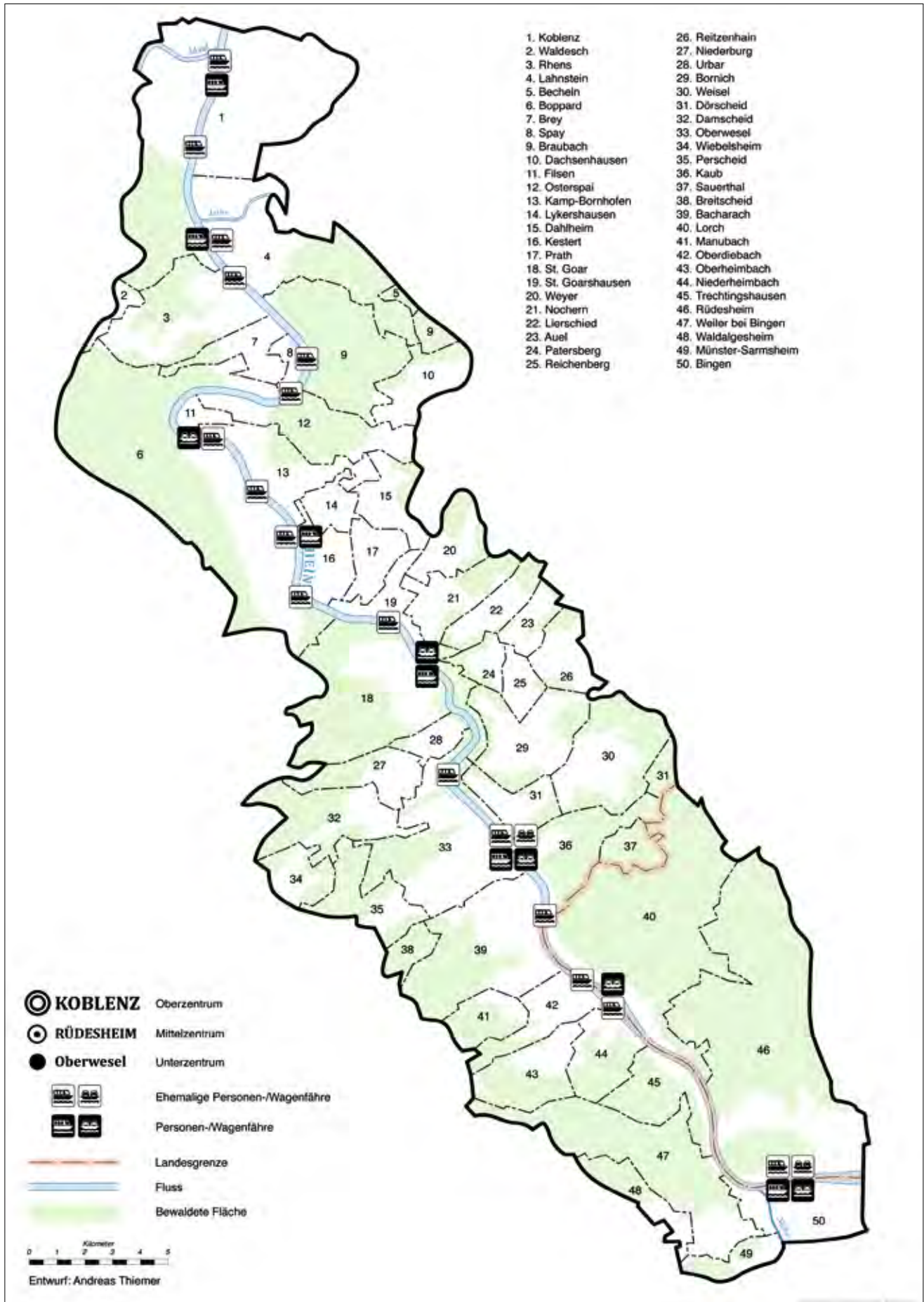


Abb. 4: Karte ehemaliger und heutiger Fährstandorte (nach THIEMER 2011)



Abb. 5: Simulation der geplanten Rheinbrücke bei Wellmich, Institut für Städtebau und Landesplanung, RWTH Aachen University 2010

Abb. 6: Loreley, Foto 2013



Monitorings im Oberen Mittelrheintal intensiv beschäftigt haben und noch immer beschäftigen. Im ersten Fall geht es um den geplanten Bau einer Rheinbrücke bei Wellmich unterhalb von St. Goar und St. Goarshausen (Abb. 2), der auch schon wiederholt im Welterbekomitee der UNESCO behandelt wurde. Die Frage nach der Welterbeverträglichkeit dieses Vorhabens ist die Frage nach den strukturellen Besonderheiten der historischen Verkehrslandschaft, die das Rheintal darstellt und auf die sich nicht zuletzt auch sein außerordentlicher universeller Wert stützt.

Die wichtigste Süden und Norden verbindende Verkehrsinfrastruktur bildete dabei der Rhein selbst als Schifffahrtsweg, für die transnationale Flößerei aus den süddeutschen Mittelgebirgen nach Holland und als frühe Route des europäischen Tourismus, wovon zum Beispiel die Skizze eines nicht weiter bekannten Rheinreisenden zeugt, die dieser auf dem Vorsatzblatt seines Reiseführers zeichnete (Abb. 3).²⁴ Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts ergänzten Straßen parallel zum Fluss und vor allem Eisenbahnlagen auf beiden Rheinufern die Verkehrsachse Mittelrheintal.²⁵ Verkehrsverbindungen in Ost-West-Richtung über den Fluss hinweg waren und sind nur von untergeordneter regionaler Bedeutung und konnten und können durch Fähren bewältigt werden, die damit prägender und unverzichtbarer Bestandteil der Welterbestätte sind (Abb. 4).²⁶ Das Fehlen fester Rheinquerungen auf 60 Kilometer Flusslänge seit Jahrhunderten ist somit nicht nur ein optisches, sondern auch ein kulturgeschichtliches Alleinstellungsmerkmal des Oberen Mittelrheintals und unterscheidet es von anderen Flusslandschaften, deren Bild und historische Struktur auch von Brücken geprägt wird. Dies ist beispielsweise beim Dresdner Elbtal im engeren Stadtgebiet der Fall.²⁷

In dem von der Landesregierung in Rheinland-Pfalz der UNESCO vorgelegten Gutachten zum Bau einer festen Rheinquerung ist von all dem aber kaum die Rede. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Landschaftsbildanalyse und visuelle Folgenabschätzung. Dazu zerlegen die Autoren das Rheintal in „drei visuell wirksame Schichten“, den Rhein und seine Ufer, die vorgeblich „morphologische Einheit Straße/Bahn/Ortslagen“ und die Hänge.²⁸ Zu dieser fachlich zu hinterfragenden Unterteilung kommt hinzu, dass die Integrität der Welterbestätte Oberes Mittelrheintal ausschließlich an ihrer Übereinstimmung mit einem diffusen, als stimmig und „schön“ charakterisierten Landschaftsbild gemessen wird, das vom rasch fließenden „wildem Fluss“, „schroffen Felsen“ und bewaldeten Hängen, hoch thronenden Burgen, idyllischen Städtchen und Weinterrassen geprägt sei.²⁹ Und obwohl die grafische Aufbereitung der Ergebnisse dieser Landschaftsbilduntersuchung den Talabschnitt im Bereich der geplanten Rheinbrücke eindeutig als in hohem Maß mit dem angenommenen „romantischen Idealbild“ übereinstimmend ausweist, behauptet die textliche Zusammenfassung einfach das Gegenteil (Abb. 5).³⁰ Gleichzeitig wird dem hier noch vorhandenen ehemaligen Treidelpfad, einem charakteristischen Relikt der vorindustriellen verkehrlichen Nutzung des Rheintals und damit wichtigen Dokument der historischen Verkehrslandschaft Oberes Mittelrheintal eben dieser kulturhistorische Wert abgesprochen und sein drohender Verlust bagatellisiert, da er ohnehin nur noch in einem kurzen Teilstück erhalten und nur begrenzt zugänglich sei.³¹

Der zweite Fall betrifft ein Hotelprojekt auf dem Loreleyplateau, zu dem unter anderem ein „Luxus-Prevention SPA Resort und Destination Club“ mit einer Bruttogeschossfläche von insgesamt 26 000 Quadratmetern gehört. Die landschaftliche und kulturgeschichtliche Bedeutung der Loreley für das Welterbe Oberes Mittelrheintal und darüber hinaus ist gar nicht hoch genug anzusetzen und wird auch als Alleinstellungsmerkmal für das Vorhaben bemüht. Ihr Ruf ist dabei nicht nur sagenhaften Ursprungs.³²

Der weltbekannte Felsen (Abb. 6) liegt in der geographischen Mitte des Welterbegebietes und bildet zugleich die tiefste, schmalste und damit gefährlichste Stelle für die Flussschifffahrt, was die Loreley zur Goldgrube für Raubritter und gräfliche Zolleinnehmer machte. Daneben galt sie als eine der ertragreichsten Fangstellen für die wertvollen Salme, deren Fang ein hoheitliches Privileg war. Und schon seit dem 16. Jahrhundert, lange vor der Erfindung und Fassung des Mythos Loreley durch Clemens Brentano und Heinrich Heine, war sie berühmt und besucht wegen des eigentümlich starken Echos, das der Felsen zurückwarf und das als unterhaltsame Attraktion sogar durch Schüsse provoziert wurde, wie eine Radierung aus der Mitte des 17. Jahrhunderts zeigt (Abb. 7). Vor allem aber ist die Loreley „ein ‚deutscher Erinnerungsort‘ schlechthin“, angefangen „von der romantischen Beschwörung im 19. Jahrhundert bis zur politischen Instrumentalisierung des 20. Jahrhunderts“ (Abb. 8).³³

Eine Übernutzung des Loreleyplateaus während der Saison ist schon heute unübersehbar. Der Antrag zur Errichtung einer Sommerrodelbahn und die genannten Hotelpläne haben deshalb den Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal veranlasst, für das Loreleyplateau ein Entwicklungskonzept aufzustellen, das meines Erachtens die zukünftige Nutzung lediglich ordnet, nicht aber beschränkt, sondern deren Intensität sogar noch erhöht.³⁴ So sind in dem Konzept sowohl Sommerrodelbahn (neben der denkmalgeschützten Freilichtbühne aus den 1930er Jahren) als auch das „Resort“ (am südöstlichen Plateaurand) enthalten sowie zwei weitere Hotelstandorte. Eine Seilbahnverbindung von St. Goarshausen auf die Loreley wird im Text in Erwägung gezogen,³⁵ im Plan ist sie nicht dargestellt.

Für das Hotelprojekt steht inzwischen ein Raumordnungsverfahren an. Im Erläuterungsbericht zum Antrag wird unter Berufung auf das Kulturlandschafts-Entwicklungskonzept (KLEK) und das Entwicklungskonzept Loreleyplateau des Zweckverbands Welterbe Oberes Mittelrheintal eine Welterbeverträglichkeit unterstellt.³⁶ Bestandteil des Antrags ist auch eine materielle Umweltprüfung (UVP). Darin werden – weit entfernt von allen fachlichen Standards³⁷ – unter dem Schutzgut „Kulturelles Erbe“ schlicht die Ausführungen des Erläuterungsberichts zur Welterbeverträglichkeit wiederholt und ansonsten auf die Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse verwiesen. Diese wiederum betont die Landschaftsverträglichkeit des Architekturkonzepts, das mit seiner Terrassierung „eine Grundform aus der Weinberggestaltung aufnehmen“ würde. Zudem würden die organische Grundrissform und die Verwendung regionstypischen Steinmaterials „ein natürliches Erscheinungsbild im Landschaftsraum sicherstellen“.³⁸ Und entsprechend verharmlosend fallen dann auch die Simulationen aus (Abb. 9).



Abb. 7: Unbekannter Zeichner, Ansicht der Loreley, Radierung aus der Mitte des 17. Jh.

Abb. 8: Carl Joseph Begas, „Lureley“, Öl auf Leinwand, 1835



Zusammenfassung

Ein präventives Monitoring, eine kontinuierliche Prüfung und Beratung im Hinblick auf ihre Welterbeverträglichkeit bereits in der Konzeptphase von Planungen und Vorhaben ist gerade bei Kulturlandschaften unverzichtbar. Dazu bedarf es fachgerechter Erfassungs- und Bewertungsunterlagen. Für das Obere Mittelrheintal liegen diese auch nach zehnjähriger

Zugehörigkeit zur Welterbeliste der UNESCO noch nicht in der erforderlichen Qualität vor. Insbesondere die objektübergreifende und räumlich-strukturelle geschichtliche Überlieferung in der Landschaft wird deshalb so gut wie gar nicht gewürdigt. Evaluierungen von Maßnahmen beschränken sich in aller Regel auf visuelle Folgenabschätzungen; Beeinträchtigungen der funktionalen und strukturellen Integrität bleiben dagegen unberücksichtigt.³⁹ Gleichzeitig erfolgt

Abb. 9: Simulation des geplanten Hotels auf dem Loreley-Plateau, Baukonsult Knabe Planungsgesellschaft mbh und Karst Ingenieure GmbH 2012



regelmäßig die Berufung der Verantwortungsträger auf die Kulturlandschaftsdefinitionen der UNESCO, aus der man einen Vorrang des Entwicklungsgedankens gegenüber dem Erhaltungsauftrag ableiten zu können meint. Dem entschieden zu begegnen, darin besteht die besondere Herausforderung für ein präventives Monitoring in der Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal.

Literatur und Quellen

- Dagmar ALBRECHT, Auszug aus der Modelluntersuchung: Historisch-geographische Kulturlandschaftsanalyse St. Goar und St. Goarshausen, in: Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz (Hrsg.), *Das Rheintal von Bingen und Rudesheim bis Koblenz, Eine europäische Kulturlandschaft*, Bd. 1, Mainz 2001, S. 971–977.
- Baukonsult Knabe Planungsgesellschaft mbh, Karst Ingenieure GmbH, Raumordnungsverfahren „Hotelprojekt Loreley-Plateau“, Erläuterungsbericht zum Antrag Raumordnungsverfahren gemäß § 17 Landesplanungsgesetz, 14. August 2012.
- Peter BEHR, Monitoring für UNESCO-Welterbe-Kulturlandschaften, Erstellung eines Indikatorenkatalogs für ein Monitoring-Verfahren am Beispiel des Welterbegebietes „Oberes Mittelrheintal“ (Frankfurter geographische Hefte, 68), Frankfurt a. M. 2008.
- Johannes BILSTEIN, Fluss und Überfahrt, Zur Tiefensymbolik des Rheins, in: Irene HABERLAND, Matthias WINZEN (Hrsg.), *Der Rhein, Ritterburgen mit Eisenbahnanchluss* (Ausstellungskatalog), Oberhausen 2012, S. 141–171.
- Thomas BÜTTNER, Peter BURGGRAFF, Udo RECKER, Dagmar SÖDER, KuLaKomm, Kulturlandschaftsschutz auf der kommunalen Ebene, Managementplan für eine nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft des Rheingau-Taunus-Kreises (Arbeitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, 22), Wiesbaden 2011.
- Peter BURGGRAFF, Klaus-Dieter KLEEFELD, Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente, Teil I: Bundesübersicht, Teil II: Leitfaden, Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 808 09 075 des Bundesamtes für Naturschutz (Angewandte Landschaftsökologie, 20), Bonn-Bad Godesberg 1998.
- Peter BURGGRAFF, Klaus-Dieter KLEEFELD, Welterbe Kulturlandschaft Mittelrheintal, UNESCO-Weltkulturerbe-begriff und seine Übertragbarkeit, in: RHEINISCHER VEREIN FÜR Denkmalpflege und Landschaftsschutz (Hrsg.), *Das Rheintal, Schutz und Entwicklung, Die Rheintal-Konferenz des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz am 6./7. November in Mainz*, Eine Dokumentation, Köln 1999, S. 59–88.
- Peter BURGGRAFF, Klaus-Dieter KLEEFELD, Zukunft des Oberen Mittelrheintales, Ein digitales Kulturlandschaftsinformations-System als Grundlage einer Evaluation, in: Koblenzer Geographisches Kolloquium 30, 2008 (Zukunft des oberen Mittelrheintals, Modellprojekt für die UNESCO-Kulturlandschaften?, Dokumentation der Tagung 3./4. November 2006 in Bacharach), S. 57–73.
- Henry CLEERE, Cultural Landscapes and the World Heritage List: Development, Definitions and Problems, in: Bundesdenkmalamt (Hrsg.), *Denkmal – Ensemble – Kulturlandschaft*, Internationales Symposium vom 12. bis 15. Oktober 1998 in Dürnstein (Österreich), Wien-Horn 1999, S. 17–24.
- Paul-Georg CUSTODIS, Verkehr, in: Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz (Hrsg.), *Das Rheintal von Bingen und Rudesheim bis Koblenz, eine europäische Kulturlandschaft*, Bd. 1, Mainz 2001, S. 320–337.
- Deutsche UNESCO-Kommission et al. (Hrsg.), *Welterbe-Manual, Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz*, 2. Aufl. Bonn 2009.
- Andreas DIX, Das Mittelrheintal, Wahrnehmung und Veränderung einer symbolischen Landschaft des 19. Jahrhunderts, in: Petermanns Geographische Mitteilungen 146 (6), 2002, S. 44–53.
- Dresdner Geschichtsverein e. V. (Hrsg.), *Dresdner Elbbrücken in acht Jahrhunderten* (Dresdner Hefte, 94), Dresden 2008.
- Bernd von DROSTE, Harald PLACHTER, Mechthild RÖSSLER (Hrsg.), *Cultural Landscapes of Universal Value, Components of a Global Strategy*, Jena, Stuttgart, New York 1995.
- Volkmar EIDLOTH, Historische Kulturlandschaften und Weltkulturerbe, Eine (kritische) Bestandsaufnahme aus denkmalfachlicher Sicht, in: Birgit FRANZ, Achim HUBEL (Hrsg.), *Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege, Definition – Abgrenzung – Bewertung – Elemente – Umgang*, Jahrestagung des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege in Bamberg, 1.–3. Oktober 2009 (Veröffentlichung des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V. 19), Holzminden 2010, S. 51–63.
- Volkmar EIDLOTH, Gerhard ONGYERTH, Heinrich WALGERN (Hrsg.), *Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege* (Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland, 17), Wiesbaden 2013.
- GIU, Gesellschaft für Innovation und Unternehmensförderung mbH (Bearb.), *UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal, Aufbau eines Monitoring-Systems*, November 2011.
- GIU, Gesellschaft für Innovation und Unternehmensförderung mbH (Bearb.), *Entwicklungskonzept Loreleyplateau, Welterbe Oberes Mittelrheintal*, 555, März 2012.
- Thomas GUNZELMANN, Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft, *Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken* (Bamberger Wirtschaftsgeographische Arbeiten, 4), Bamberg 1987.
- Thomas GUNZELMANN, Die Erfassung der historischen Kulturlandschaft, in: Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.), *Historische Kulturlandschaft* (Materialien zur ländlichen Entwicklung, 39), München 2001, S. 15–32.
- Volker HELAS, Franz ZADNÍČEK, *Das Stadtbild von Dresden, StadtDenkmal und Denkmallandschaft* (Arbeitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen, 3), Dresden 1996.

- Institut für Städtebau und Landesplanung, RWTH Aachen University, Gutachten zur Beurteilung der visuellen Auswirkungen der geplanten Rheinbrücke zwischen Wellmich und zu Fellen auf die Integrität des Welterbes „Oberes Mittelrheintal“, [Aachen 2010], online: <http://arch.rwth-aachen.de/forschung/visual-impact-study-oberes-mittelrheintal-de.pdf> (28.05.2013).
- Hubert JOB, Wilfried EBEL, Kulturlandschaftswandel und Kulturlandschaftspflege in traditionellen Weinbau-Terrassenlandschaften von Rheinland-Pfalz, in: Koblenzer Geographisches Kolloquium 23, 2001, S. 121–131.
- Jukka JOKILEHTO, Considerations on Authenticity and Integrity in World Heritage Context, in: *City & Time* 2(1), 2006, S. 1–16, online: <http://www.ct.ceci-br.org/novo/revista/viewissue.php?id=4> (28.05.2013).
- Stella JUNKER-MIELKE, „...ich war matt vor Seeligkeit“, Gärten und Parks (Wegweiser Mittelrhein, 12), Koblenz 2003.
- Klaus-Dieter KLEEFELD, Das Mittelrheintal, Bemühungen um Schutz und Pflege im historischen Kontext, in: *Siedlungsforschung, Archäologie – Geschichte – Geographie* 25, 2007, S. 293–312.
- Gabriele KNOLL, Rheinromantik, Ein Phänomen des internationalen Tourismus im 18./19. Jh., in: Hans-Rudolf EGLI (Hrsg.), *Kulturlandschaft und Tourismus. Referate der 7. Tagung der Arbeitsgruppe für „Angewandte Historische Geographie“ vom 5.–7. März 1998 in Bern* (Geographica Bernensia, G 63), Bern 2000, S. 87–95.
- Mario KRAMP, Matthias SCHMANDT (Hrsg.), *Die Loreley, Ein Fels im Rhein – Ein deutscher Traum* (Ausstellungskatalog), Mainz am Rhein 2004.
- Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz (Hrsg.), *Das Rheintal von Bingen und Rudesheim bis Koblenz, Eine europäische Kulturlandschaft*, 2 Bde., Mainz 2001.
- Gerhard ONGYERTH, Möglichkeiten und Grenzen der Darstellung von Kulturlandschaft in Denkmaltopographien, in: *Das Denkmal als Fragment – das Fragment als Denkmal, Denkmale als Attraktionen*, Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) und des Verbandes der Landesarchäologen (VLA) und 75. Tag für Denkmalpflege 10.–13. Juni 2007 in Esslingen am Neckar (Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsheft 21), Stuttgart 2008, S. 431–441.
- Dorit POHL, Forst- und Landwirtschaft, Wein- und Obstbau, in: Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz (Hrsg.), *Das Rheintal von Bingen und Rudesheim bis Koblenz, Eine europäische Kulturlandschaft*, Bd. 1, Mainz 2001, S. 289–316.
- Birgitta RINGBECK, *Managementpläne für Welterbestätten, Ein Leitfaden für die Praxis*, Bonn 2008.
- Armin RÖHRER, Eine Legende für Karten der historischen Kulturlandschaft in Bayern, in: *Bund Heimat und Umwelt in Deutschland* (BHU) (Hrsg.), *Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland, Erfassen – Erhalten – Vermitteln*, Bonn 2008.
- Markus SCHAFFRATH, „Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal“, Handlungsrahmen und Projekte, in: *Koblenzer Geographisches Kolloquium 30, 2008* (Zukunft des Oberen Mittelrheintals, Modellprojekt für die UNESCO-Kulturlandschaften?, Dokumentation der Tagung am 3./4. November 2006 in Bacharach), S. 27–34.
- Andreas THIEMER, *Das Fährwesen und seine Perspektive im UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal*, Köln 2011.
- Horst Johannes TÜMMERS, *Der Rhein, Ein europäischer Fluß und seine Geschichte*, München 1994.
- UNESCO, *Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention*, WHC. 12/01, July 2012, online: <http://whc.unesco.org/archive/opguide12-en.pdf> (28.05.2013).
- UVP-Gesellschaft e. V. (Hrsg.), *Kulturgüter in der Planung, Handreichung zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen*, Hamm, Köln [2008].
- Jörg ZIMMERMANN, Das Mittelrheintal als Paradigma einer assoziativen Kulturlandschaft, in: *Landesamt Für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz* (Hrsg.), *Das Rheintal von Bingen und Rudesheim bis Koblenz, Eine europäische Kulturlandschaft*, Bd. 1, Mainz 2001, S. 464–471.
- Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal (Hrsg.), *Kulturlandschaft-Entwicklungskonzept (KLEK)*, Kurzfassung, Rengsdorf, St. Goarshausen 2008.

Abbildungsnachweis

- 1, 2 und 6: *Volkmar Eidloth*
 3: *Mittelrhein-Museum Koblenz*
 4: aus THIEMER, *Fährwesen*, 2011, S. 39
 5: aus Institut für Städtebau und Landesplanung, RWTH Aachen University, *Gutachten*, 2010, S. 162
 7: *Staatsgalerie Stuttgart, Graphische Sammlung*
 8: *Kreismuseum Heinsberg, Begas-Haus*
 9: aus *Baukonsult Knabe Planungsgesellschaft mbh und Karst Ingenieure GmbH, Raumordnungsverfahren*, 2012, *Anlage Erläuterungsbericht Sichtbarkeitsanalyse*, S. 7

¹ Zur Definition der UNESCO umfassend DROSTE, PLACHTER und RÖSSLER, *Cultural Landscapes*, 1995. Vgl. auch CLEERE, *Cultural Landscapes*, 2000.

² Zit. auch im Folgenden nach UNESCO, *Operational Guidelines*, 2012. Deutsche Übersetzung nach Deutsche UNESCO-Kommission, *Welterbe-Manual*, 2009, S. 193–328.

³ Siehe GUNZELMANN, *Kulturlandschaft*, 1987.

⁴ Vgl. dazu BURGGRAFF und KLEEFELD, *Welterbe Kulturlandschaft Mittelrheintal*, 1999.

⁵ Vgl. POHL, *Forst- und Landwirtschaft*, 2001 sowie JOB und EBEL, *Kulturlandschaftswandel*, 2001.

⁶ JUNKER-MIELKE, *Seeligkeit*, 2003.

⁷ ZIMMERMANN, *Paradigma*, 2001. Vgl. dazu auch das Kapitel „Der Mittelrhein: Romantik und Patriotismus“, in: TÜMMERS, *Rhein*, 1994, S. 194–298; sowie DIX, *Wahrnehmung und Veränderung*, 2002.

⁸ KLEEFELD, *Mittelrheintal*, 2007, S. 299. Vgl. auch KRAMP und SCHMANDT, *Loreley*, 2004.

- ⁹ Siehe auch EIDLOTH, Kulturlandschaften und Weltkulturerbe, 2010.
- ¹⁰ RINGBECK, Managementpläne, 2008, S. 35.
- ¹¹ Vgl. unter anderem GUNZELMANN, Erfassung der historischen Kulturlandschaft, 2001; weitere Hinweise und Beispiele in EIDLOTH, ONGYERTH und WALGERN, Handbuch, 2013.
- ¹² Empfehlungen zur einheitlichen Kartierung und standardisierten Legenden bei RÖHRER, Legenden, 2008.
- ¹³ Zur Methodik der Kulturlandschaftswandelkarte BURG-GRAAFF und KLEEFELD, Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente, 1998, S. 212 ff.
- ¹⁴ BÜTTNER, BURG-GRAAFF, RECKER und SÖDER, KuLaKom, 2011.
- ¹⁵ ALBRECHT, Modelluntersuchung, 2001. Zum Fehlen einer kulturlandschaftlichen Gesamtbewertung vgl. auch BURG-GRAAFF und KLEEFELD, Zukunft, 2008.
- ¹⁶ Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz, Das Rheintal, 2001.
- ¹⁷ Vgl. ONGYERTH, Kulturlandschaft in Denkmaltopographien, 2008.
- ¹⁸ Dem Zweckverband gehören alle am Welterbe beteiligten Kommunen, Landkreise und Bundesländer an. Zu seinen Aufgaben und Zielen SCHAFFRATH, Zweckverband, 2008.
- ¹⁹ Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal, Kulturlandschaft-Entwicklungskonzept, 2008, S. 12 f.
- ²⁰ Siehe die Kartierung ebd., S. 15.
- ²¹ BEHR, Monitoring, 2008.
- ²² GIU, Monitoring-System, 2011, S. 8.
- ²³ Ebd., Indikator Nr. 54.
- ²⁴ Vgl. auch KNOLL, Rheinromantik, 2000.
- ²⁵ Vgl. dazu CUSTODIS, Verkehr, 2001.
- ²⁶ Vgl. BILSTEIN, Fluss und Überfahrt, 2012. Zur besonderen Bedeutung der Fähren THIEMER, Fährwesen, 2011.
- ²⁷ Dresdner Geschichtsverein e.V., Elbbrücken, 2008. Vgl. auch HELAS und ZADNÍČEK, Stadtbild Dresden, 1996.
- ²⁸ Institut für Städtebau und Landesplanung, RWTH Aachen University, Gutachten, 2010, S. 109 ff.
- ²⁹ Ebd., S. 109.
- ³⁰ Vgl. die Übersichtsdarstellung ebd., S. 117 mit dem Fazit auf S. 123.
- ³¹ Ebd., S. 163.
- ³² Zur Bedeutung der Loreley umfassend KRAMP und SCHMANDT, Loreley, 2004.
- ³³ Ebd., Umschlagrückseite.
- ³⁴ GIU, Entwicklungskonzept, 2012.
- ³⁵ Ebd., S. 37.
- ³⁶ Baukonsult Knabe Planungsgesellschaft und Karst Ingenieure, Erläuterungsbericht, 2012, S. 96f.
- ³⁷ Zu inhaltlichen und methodischen Standards vgl. UVP-Gesellschaft e. V., Kulturgüter, 2008.
- ³⁸ Baukonsult Knabe Planungsgesellschaft und Karst Ingenieure, Erläuterungsbericht, 2012, S. 46.
- ³⁹ Zur Integrität von Welterbestätten JOKILEHTO, Authenticity and Integrity, 2006, S. 12 ff.

Revitalisierung des Osteinschen Parks oberhalb von Rüdesheim im UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal

Karl Weber

Der Rhein, deutscher Grenzfluss, europäischer Einigungsfluss, mystisch seit dem *Nibelungenlied* aufgeladen, durch die Romantik verklärt, fließt nach dem dramatischen Rheinfall bei Schaffhausen ab Basel recht geruhsam in einem sehr breiten Tal dahin, ohne dass in der begleitenden Flusslandschaft – abgesehen von einer Vielzahl bedeutender Städte – besonders Dramatisches geschieht. Das fängt an sich zu ändern, wenn bei Mainz der Fluss recht abrupt die Richtung wechselt und auf der rechten Seite die Landschaft des „lieblichen“ Rheingaus hügeliger wird (Abb. 1).

Plötzlich dann – links liegt Bingen, rechts Rüdesheim – scheint es, als würden die dunkel ans Ufer tretenden Berge den immer schneller fließenden Strom verschlingen; man nähert sich dem seit Urzeiten gefürchteten „Binger Loch“, bis heute eine der Schifffahrt Respekt einflößende Engstelle (Abb. 2). Hier beginnt bei Stromkilometer 526 die dramatische Kulturlandschaft des UNESCO-Welterbes Oberes

Mittelrheintal, die dann 67 km später am Deutschen Eck in Koblenz endet. Das „Binger Loch“ war eine bis weit ins 19. Jahrhundert für Schiffe kaum zu überwindende natürliche Barriere: Sehr hartes Quarzitgestein im Flussbett bildete eine Art Stauwehr, das in verschiedenen Aktionen im 19. und 20. Jahrhundert schrittweise gesprengt wurde. Der Eingriff des Menschen veränderte die Wasserhöhen des Rheins noch viele Kilometer stromaufwärts, beispielsweise hatte die Absenkung der Wasserhöhen langfristige Auswirkungen bis nach Mainz. Die Menschen haben im ganzen Mittelrheintal, im Fluss, an den Hängen durch sehr intensiven Weinbau, durch besondere Waldwirtschaft, durch den Bau von Wegen oder Burgen, nicht zuletzt im 20. Jahrhundert durch Straßen- und Eisenbahnbau gestaltend in die Natur eingegriffen. Die besondere Topografie, aber auch die geografische Lage im Herzen Europas und der seit Jahrhunderten bestehende „Verkehrsdruck“ haben Auswirkungen auf die Landschaft.

Abb. 1: Blick in das Obere Mittelrheintal





Abb. 2: Blick auf den Binger Mäuseturm und Ruine Ehrenfels

Nicht zuletzt auch deswegen sind beispielsweise die vielen Burgen im Tal entstanden.

Kulturlandschaften müssen belebt bleiben, eine Unterschutzstellung durch den Denkmalschutz darf Entwicklungsmöglichkeiten nicht verhindern. Schützenswerte Elemente müssen bewahrt, aber auch langfristige Perspektiven eröffnet werden. Diese Balance zwischen notwendigen Entwicklungen und Bewahren zu finden, scheint bei dieser Kulturlandschaft – wie so häufig – nicht ganz einfach zu sein. Drei Hauptdiskussionsthemen bilden sich dabei heraus:

Das Tal des Rheins ist seit Jahrhunderten eine Verkehrs- und Handelsmagistrale im europäischen Kontext, seit mehr als 100 Jahren hat die Eisenbahn ihren doppelgleisigen Weg auf beiden Seiten des Flusses gefunden. Spätestens seit der Eröffnung einer neuen Schnellbahnstrecke von Frankfurt nach Köln im Jahre 2002 spielt der Personenverkehr im Rheintal nur noch eine untergeordnete Rolle. Stattdessen hat der Güterverkehr enorm zugenommen. Rund 500 Züge pro Tag fahren mit großer Geräuschentwicklung und mit Vibrationen durch das viel zu enge Tal, oft in den Ortschaften direkt an den Häusern vorbei. Statistisch bedeutet das alle drei Minuten einen Zug; durch die große Länge gibt es fast einen Dauerlärmpegel (Abb. 3). Viele der Bewohner des Tals sind durch die Dauerbeschallung zermürbt; immer mehr verlassen die Ortschaften, zunehmender Leerstand ist zu beobachten, gegen den die Kommunen ankämpfen.

In Rudesheim am Rhein, dem touristischen Hauptort, wo die Bahntrasse den Ort vom Fluss trennt, war seit 1998, durch diverse Verträge fixiert, die Verlegung der Bahnlinie

in einen Tunnel hinter dem Ort bis ins Detail vorbereitet worden. Die Stadt hatte lang diskutierte fertige Planungen, um wieder direkt an den Fluss heranzurücken. 2012 mit geänderten Planungsparametern seitens des Bundes wurde der Tunnel von einem Tag auf den anderen ersatzlos gestrichen. Mit beteiligt war auch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, von dem später noch einmal die Rede sein wird.

Ein weiteres wichtiges Thema, das derzeit die Menschen der Region, die Denkmalpflege und die Politik bewegt, ist der beschleunigte Ausbau der Windkraft. Viele der Kammern des Rheintals sind als Vorranggebiete für das Aufstellen von Windrädern ausgewiesen, die Planungsgrundlagen für die Vergabe der Plätze laufen. Derzeit wird versucht, die für die Integrität des Tals wichtigen Sichtbeziehungen zu

Abb. 3: Anwohner protestieren gegen den Bahnlärm





Abb. 4: Porträts von Karl Maximilian Graf von Ostein und seiner Gattin Maria Anna Louise

Abb. 5: Geländeplan des Osteinschen Parks



quantifizieren, um zumindest einen Teil der Standorte nicht zuzulassen. Der politische Druck, trotzdem alle Standorte umzusetzen, ist erheblich.

Eine zentrale Rolle in den Debatten spielt als Drittes derzeit die Frage der weiteren Entwicklung des Tourismus. Das Mittelrheintal ist spätestens seit der Romantik und der sogenannten „Grand Tour“ des 18. und 19. Jahrhunderts ein herausragendes Fremdenverkehrsziel. Hunderttausende besuchen die verschiedenen Orte des Tals oder unternehmen eine Fahrt auf dem Strom, insgesamt gehen die Schätzungen über die Gesamtbesucherzahl in die Millionen. Allein Rüdesheim hat rund 3,5 bis 3,8 Millionen Besucher pro Jahr. Das Plateau der Loreley und das nördliche Ende des Mittelrheintals, Koblenz, unternehmen große Anstrengungen, um das touristische Potenzial voll auszuschöpfen. Dies hat in letzter Zeit zu massiven Konflikten zwischen touristischen Wünschen und denkmalpflegerischen Notwendigkeiten geführt. Wurde die Frage des Weiterbetriebs einer Seilbahn in Koblenz von der UNESCO sehr großzügig entschieden, stehen die Sommerrodelbahn auf der Loreley und ein großes Hotelprojekt dort derzeit intensiv auf dem Prüfstand, wobei allerdings zu erwarten ist, dass eine große Mehrheit der Bürger vor Ort eher für als gegen diese (und andere vergleichbare) touristische Neubauten ist.

Der Tourismus als zentraler Erwerbszweig hat in den vergangenen 200 Jahren an vielen Orten fast eine Monopolstellung erlangt. Auch wenn der Weinbau nicht nur als Element der Landschaftspflege, sondern auch als Wirtschaftszweig



Abb. 6: Zauberhöhle, der dunkle Gang mündet in die Rotunde mit faszinierenden Ausblicken

bedeutsam ist, so bringt erst die Koppelung der beiden die hohe Attraktivität der Region für die Besucher aus nah und fern. Ein ganz entscheidender Beförderer des Tourismus im Rheintal war vor mehr als 200 Jahren Karl Maximilian Graf von Ostein (Abb. 4), eine sehr interessante und prägende

Abb. 7: Blick von der „Klippe“ in das Rheintal



Figur des Rheingaus, die mit ihrem Engagement nicht nur einen riesigen Landschaftspark geschaffen hat, sondern die auch einer der Kristallisationspunkte für die führenden Personen der Romantik war.

Max von Ostein, 1737 in St. Petersburg in eine sehr reiche und bedeutende Familie mit Schwerpunkt in Mainz hineingeboren, aber mit einer breiten europäischen Verwurzelung mit großem, weit verstreutem Besitz, hatte alle Voraussetzungen für eine blendende Karriere im Fürstbistum Mainz: Sein Onkel war der amtierende Regent; er wollte den jungen Max auch entsprechend platzieren. Ostein heiratete in eine weitere sehr vermögende Familie ein. Als er gerade einmal 28 Jahre alt war, zog er sich überraschend aus allen politischen und gesellschaftlichen Aufgaben zurück und widmete sich bis zu seinem Tod fast ausschließlich der umfassenden Gestaltung seines Parks oberhalb von Rüdesheim, dem sogenannten Niederwald (später Osteinscher Park) sowie einem opulent ausgestatteten Palais im nahen Geisenheim.

Auf einem Hochplateau oberhalb des Rheins gelegen, ist diese rund 350 Hektar große Stelle des Niederwalds landschaftlich besonders prägnant, weil dort der Übergang vom lieblichen Rheingau in das schroffe Rheintal direkt nachvollziehbar ist. Ostein nutzte als erster ein „Belendroit“ um, eine Art großen Gutshof auf dem Plateau. Er baute und erweiterte diesen und richtete den Ort so ein, dass dort Besucher empfangen werden konnten. Er fügte dem Wald eine ganze Reihe von Parkbauten hinzu, pointierte Aussichtspunkte und ließ eine große Achse auf dem Plateau anlegen, die bis zu seinem Palais in Geisenheim führen sollte. Diese blieb aber unvollendet.

Max von Ostein schuf sich eine eigene Welt: Sein Landschaftspark (Abb. 5) war nicht mehr absolutistisch geprägt, sondern von vielen der Romantik zuzuordnenden Elementen. Nach seinem Tod 1809 und der Zerstörung von Teilen der Anlage in den Napoleonischen Kriegen erbte eine verwandte Familie den Park, der dann nach weiteren Eigentümern 1866 vom preußischen Forst übernommen wurde. Seitdem wurde die Fläche als Forst betrachtet, die von Ostein eingebrachten Bauten und Anlagen traten in den Hintergrund. Allerdings wurde in der Kaiserzeit das Germania-Monument im südöstlichen Bereich sehr monumental errichtet (Eröffnung 1883) und entwickelte sich in der Folgezeit zum touristischen Hauptanziehungspunkt. Als gestalteter Wald oder Park ist diese 350 Hektar große Gesamtanlage in keiner Weise im Bewusstsein gewesen; nur die wenigsten Fachleute kannten diesen „Ostein“.

Beim Osteinschen Zierwald handelt sich um ein Gartendenkmal, das aus verschiedenen Zeitschichten besteht. Die Wirkungsphase des Grafen Ostein ist gestalterisch diejenige, die für die meisten und wichtigsten Änderungen verantwortlich ist. Die späteren Zeitschichten, insbesondere die Veränderungen rund um das Niederwalddenkmal, prägen das Areal mit und sind Teil des Gartendenkmals und seiner Vermittlung. Überkommen ist am Ostein vergleichsweise viel:

– eine besonders reizvolle landschaftliche Lage auf einem geschlossenen Höhenrücken über dem Rhein und die Einbindung in eine weitgehend intakte, historisch gewachsene Kulturlandschaft (u. a. Ehrenfels, Mäuseturm) sowie

weitgehend intakte Sichtbeziehungen in die Landschaft des Rheintals mit weiten Bildprospekten (aktuell gefährdet durch Windenergie und Hochbauten),

- ein vollständig erhaltenes, intaktes und gepflegtes Waldareal im ursprünglichen Ausmaß mit originalem Alteichenbestand und weitgehend nutzungs- und standorttypischer Artenverteilung,
- ein großer literarischer und künstlerischer Schatz an Quellen:
 - Gemälde, z. B. der Landschaftsmaler Schütz und Schneider sowie Abbildungen (Fotos),
 - literarische Zeugnisse der (Reise-)Schriftsteller, allen voran Brentano, von Arnim, Lang, Schlegel usw., die nur geistig vorhanden sind, den Ort aber charakterisieren,
 - historische Pläne, (Detail-)Zeichnungen, Aufmaße und Planungen,
 - sonstige textliche Quellen, insbesondere biografische zum Grafen Ostein, sog. „Tageszettel“,
- Gebautes aus der Wirkungszeit des Grafen Ostein:
 - die als Bauwerk erhaltene Zauberhöhle, inkl. originaler Ausstattung (Zauberer) und Sichtbeziehung zur Burg Rheinstein,
 - die als Kunstruine umgestaltete, weitgehend erhaltene Rossel und deren Einbindung in ihren Standort samt Sichtbeziehung (Abb. 6),
 - der natürliche Standort der Klippe samt Felsformationen und baulichen Resten des Rittersaals samt Sichtbeziehung (Abb. 7),
 - die bauliche Besetzung des Standorts des herrschaftlichen Hauses (Belendroit) mit Teilen des originalen Bestands,
 - weitgehend dieser Zeit zuzuschreibende Wegführungen, insbesondere der Höhenweg, in stellenweise nachweisbaren originalen Höhenverhältnissen und Geländemodellierungen,
 - archäologische Reste der Eremitage samt Sichtbeziehung zur Drususbrücke an der gegenüberliegenden Nahemündung,
 - bauliche Originale des Tempels und die Besetzung des Standorts mit einer Rekonstruktion,
 - originale Grenzsteine,
 - zerstörte, aber in Quellen nachgewiesene weitere Parkbauten,
- spätere Zeitschichten:
 - das Niederwalddenkmal mit Germania (Abb. 8) samt Umfeld in ihrer Einordnung in die Gesamterzählung des Osteinschen Parkwalds,
 - die späteren touristisch motivierten Gebäude und Einbauten wie Seilbahn und Café Rheinblick mit Umgebung.

Besonders bemerkenswert aber ist, dass es keinerlei größere Einbauten, Flächenreduzierungen oder Verwilderungen in den letzten 100 Jahren gegeben hat. Mit den baulichen und gartenbaulichen Maßnahmen ordnete sich der Osteinsche Park in die allgemeine Entwicklung zwischen Rokoko und Aufklärung ein und brachte mit Rossel, Zauberhöhle, Klippe/Rittersaal, Tempel, Moskob, Zerfallenem Haus, Kohlenmeiler sowie Wegeanordnungen u.a.m. bemerkenswerte



Abb. 8: Niederwalddenkmal mit Monumentalfigur der Germania

Adaptionen bereits bekannter Ausstattungen in der Stilepoche des Landschaftsgartens hervor.

Die Wirkungszeit des Grafen Ostein ist in sich nicht homogen und auf eine Gestaltungsabsicht zu reduzieren, sondern unterliegt einem Wandel im Umgang mit dem Park und seinen Bauten. Für die Gesamtanlage lassen sich – wie für die Einzelbauten – zahlreiche Vergleichsbeispiele nennen, etwa der Friedrichsgrund bei Pillnitz, der Landschaftsgarten Spiegelsberge bei Halle, das Seifersdorfer Tal bei Dresden, das Felsenlabyrinth Luisenburg bei Wunsiedel oder der Felsengarten Sanspareil Wonsees u. a. m. Eine ausführliche Würdigung ist in Arbeit.

Alle nachfolgenden Besitzer sind aber auf ihre Weise mit diesem Erbe umgegangen und hielten bestimmte Maßnahmen bzw. Unterlassungen für erforderlich, die das heute

überkommene Bild der Anlage prägen. Insbesondere dem Niederwalddenkmal (Abb. 8) mit seinem Umfeld ist in der weiteren Entwicklung ein hoher Stellenwert zuzumessen. Dass der Standort eines vormaligen Gebäudes hier neu besetzt wurde, war eine bewusste Entscheidung mit der Folge, dass der Tempel in der Abfolge der Parkbauten „abgehängt“ erscheint. Das Thema der Gleichrangigkeit aller Zeitschichten ist hier evident. Allen gemein ist, dass sie den Niederwald nicht verwildern ließen, zugleich aber auch nicht gärtnerisch überprägten oder zur Überbauung freigaben. So sind die Kultivierung und der Schutz des in sich geschlossenen Waldbestands eines der obersten Leitziele. Die Pflege muss weiterhin kontinuierlich und fachgerecht erfolgen.

Parallel zu den zu konstatierenden baulichen und gartenbaulichen Maßnahmen, die schlüssig in die Gesamtentwick-

lung einzuordnen sind, läuft die Rezeption des Ortes. Sie lässt sich wiederum in Phasen teilen. Zur Zeit des Grafen Ostein erfuhr sie einen besonderen Höhepunkt. Als Vorstufe der weiteren Entwicklung der Landschaft – nämlich des Welterbes Oberes Mittelrheintal – ist diese Rezeption nicht hoch genug zu bewerten.

Wenn dieser Ort in seiner landschaftlichen Schönheit und Strahlkraft die Inspirationsquelle für den Romantiker Clemens Brentano war, um seinen einzigen Roman *Godwi oder das Steinerte Bild der Mutter – ein verwilderter Roman* zu schreiben und dieses Buch als Stimmungsverstärker für einen weiteren Besuch mit seinem Freund Achim von Arnim vor Ort einzusetzen, muss sich die Interpretation der Landschaft verschieben. Der *Godwi* als poetische, rheinromantische Ikone überhaupt enthält zudem die Figur der „Loreley“. In der Folge zog der Osteinsche Park nicht nur Scharen von „Touristen“ an, sondern auch eine große Zahl von Dichtern und Malern, die uns in ihrer Literatur und in ihren Kunstwerken ihre Sichtweisen der Gartenkunst vermitteln. Wirkungsästhetische Aspekte sind ein wesentlicher Bestandteil bei der Betrachtung eines Gartenkunstwerks. Im Fall des Osteinschen Parks sind sie besonders aufschlussreich. Kaum ein anderer Park in Deutschland kann einen solchen Wiederhall in Dichtung, Malerei und Zeichnung für sich beanspruchen. Die Themen, die in den überlieferten Reiseberichten in den Vordergrund gerückt wurden, wandelten sich im Laufe der Zeit. Ich wage zu behaupten, dass es zunächst der Wald als Natur selbst war, das Ländliche und Liebliche, später das geschichtlich und mit Querverweisen aufgeladene.

Da die Parkbauten bewusst an bestimmte Orte gesetzt wurden, mit ihnen bestimmte Stimmungen verstärkt werden sollten und sie dazu dienten, den Ort zu dechiffrieren, sind diese Stimmungen zu identifizieren. Ob die Stimmungen für die in einem anderen Bildungskanon groß gewordenen Nutzer damals aus dem Gebauten allein lesbar waren, bleibt unklar, zumal bereits Graf Ostein sich verpflichtet sah, den Gästen einen Gartenführer zur Verfügung zu stellen.

Betrachtet man nun den Gegenstand und seine Rezeption, beides während der Wirkungszeit des Grafen Ostein kulminierend, als Gesamtheit und in ihrer Entwicklung, wird überdeutlich, dass der Niederwald charakteristisch für die Epoche der Romantik ist. In der Gartenkunstgeschichte ist die Epoche dadurch charakterisiert, dass sich die Zeitgenossen der Natur selbst zuwandten, die natürliche Landschaft poetisch aufluden, geschichtliche Rückgriffe in idealisierender Attitüde vornahmen, dabei Fluchtwelten erschufen, nach Sinngebung suchten und fanden, sich verwirrten und/oder sich ins Abgründige stürzten – ohne dass dabei das Spielerische des Rokoko oder das Sachliche der Aufklärung

sich einmischte. Aber auch das Rationale des industriellen Zeitalters kündigte sich noch nicht an. Die Welt sollte erkundet und als Selbstbespiegelung erfahren werden. Man strebte danach, gute (heitere, liebevolle, spielerische, leichte) wie schlechte (wilde, aufregende, verstörende, erhabene, ehrfurchtsvolle, Angst einflößende) Gefühle zu durchleben und betrachtete ihre Gegensätzlichkeit als zusammengehörig. Der Bespiegelungsprozess ist Teil des Gartenkunstwerks und wird, so schwierig das heute sein mag, Teil seiner künftigen Vermittlung sein.

Der Osteinsche Park besitzt solche Stimulanz allein durch seine exponierte Lage auf dem Höhenrücken über dem Rhein und seine inszenatorische Einbindung in die Landschaft des Flusstals. Er ist ein Ort, von dem eine fast magische Kraft ausgeht, die sich aber nicht an einzelnen Bauten wie einer Zauberhöhle festmachen lässt, auch nicht an der Ruine Rossel als Bauwerk, sondern an der Natur als solcher in ihrer Erhabenheit, Lieblichkeit, Wildheit und Komposition. Die rezeptionsästhetischen Aspekte bringen es mit sich, dass das Gefühl bereits Teil seiner ‚Natur‘ ist. Es wird von den Parkbauten und sonstigen Zusätzen „nur“ verstärkt und in seiner Verwendung als Chiffren lesbar gemacht. Der Garten funktioniert als Resonanzraum, und als solcher war er angelegt worden.

Ferner geht es darum, die Wirkung einer unzerstörten Landschaft und ihrer Bestandteile – etwa Ruine Ehrenfels, Burg Rheinstein, Stadt Bingen, Mäuseturm, Drususbrücke, Binger Loch – mit den Höhenzügen als Basis des Gartenkunstwerks zu erhalten. Der Erhalt der Integrität der Landschaft ist ein bedeutendes Ziel, das nicht an der Parkgrenze endet. Auch deshalb ist es von großer Bedeutung, wie künftig mit den die Landschaft sehr beeinträchtigenden Windrädern umgegangen wird.

Der Osteinsche Park als südliches Eingangstor verdichtet wesentliche Elemente der Kulturlandschaft Mittelrheintal und kann die zahlreichen Besucher künftig sehr gut für ein bewusstes Erleben der Natur und ihrer Akzentuierung sensibilisieren. Denn neben dem denkmalgerechten Erhalt des Parks und seiner Bauten ist gerade die Vermittlung, ein wichtiges UNESCO-Ziel, an diesem vielschichtigen Ort ein bedeutender Aspekt. Ein erster neuer Schritt in diese Richtung wurde mit der SmartphoneAPP „Impuls Romantik“ gegangen, welche mit Bild, Ton und Karte die Menschen durch den Ostein führt.

Abbildungsnachweis

Alle Abbildungen: Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen

Die Ausgrabungen im Gründungsviertel der Hansestadt Lübeck

Manfred Gläser

In Nordostdeutschland begann in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts mit der Eroberung Ostholsteins, Lauenburgs und Mecklenburgs, mit der Unterwerfung der slawischen Bevölkerung und mit der Einbeziehung dieser Gebiete in das Herzogtum Sachsen jener Prozess, der später, im 19. und 20. Jahrhundert, je nach ideologischem Standort als „deutsche Ostsiedlung“, als „Ostkolonisation“ oder als „feudale deutsche Ostexpansion“ bezeichnet wurde.¹ Die slawischen Fürsten unterwarfen sich nach erbitterter Gegenwehr den deutschen und dänischen Lehnsherren, und es erfolgte eine intensive Christianisierung. In den folgenden zwei Jahrhunderten kamen Hunderttausende von deutschen Einwanderern ins Land – Ritter, Bauern, Handwerker, Kaufleute, aber auch Mönche und Nonnen. Die Einwanderer gründeten Städte und Dörfer oder errichteten Klöster, bauten aber zu-

meist auf slawischen Strukturen auf. Die slawische Bevölkerung wurde zurückgedrängt, erhielt häufig einen niedrigeren Rechtsstatus, zog sich in Reservate zurück und ging schließlich in der deutschen Bevölkerung auf.²

Handel, Märkte und Vorformen der Stadt hat es selbstverständlich auch bei den Slawen gegeben,³ doch entstand die Stadt im Rechtsinn, mit Bürgerbegriff und Stadtmauer,⁴ erst im Zuge der deutschen Ostsiedlung. Die erste deutsche Stadtgründung an der Ostsee war im Jahr 1143 Lübeck, die spätere „Königin der Hanse“, eine Gründung des holsteinischen Grafen Adolfs II., der die Siedlung aber 1158/59 seinem Lehnsherren Heinrich dem Löwen überlassen musste.⁵ Die Stadt entwickelte sich sehr schnell zum Knotenpunkt des Handels zwischen Nord- und Ostsee: Bereits 1160 wurde der Bischofssitz von Oldenburg nach Lübeck verlegt,⁶

Abb. 1: Luftbild des Grabungsgeländes mit den Berufsschulen, links die Trave, rechts die Marienkirche





Abb. 2 Blick über das dritte von vier Grabungsfeldern

1181 entzog man sich faktisch der Oberhoheit der Stadtherren,⁷ und schon 1226 erreichte man nach zwischenzeitlicher dänischer Besatzung die volle Reichsunmittelbarkeit, unterstand also hinfort keinem Territorialfürsten mehr.⁸

Es dauerte aber über ein halbes Jahrhundert, bis auch weiter im Osten deutsche Städte entstanden, wobei wir in aller Regel nicht über die Daten der Stadtgründungen verfügen, sondern nur das Jahr der Ersterwähnung wiedergeben können. Es ist davon auszugehen, dass sich bereits Jahre, wenn nicht Jahrzehnte vor diesen Erwähnungen deutsche Kaufleute und Handwerker ansiedelten. Erst für das Jahr 1216 ist das deutsche Rostock erstmals belegt, obwohl die slawische Burganlage und Residenz Rostock schon für die 1160er Jahre bezeugt ist. Es folgen für 1226 Wismar, für 1234 Stralsund, für 1243 Anklam und schließlich für 1248 Greifswald.⁹

Diese deutschen Stadtgründungen gelten als Prototypen der modernen abendländischen Gründungsstädte.¹⁰ Sie verkörpern einen „neuen Typ von Hafensiedlung“ und gelten als normbildend für den gesamten Ostseeraum.¹¹ Hier entstanden die „Keimzellen“ der späteren Hanse. Umso mehr überrascht es, dass die schriftlichen Quellen zur frühen Geschichte der jeweiligen Städte außerordentlich dürftig sind. Über die ersten Jahrzehnte, also über die entscheidenden Phasen, in denen die Strukturen der Städte entstanden, werden wir kaum unterrichtet. Am besten ist die Quellenlage noch für Lübeck, also ausgerechnet für die mit Abstand älteste Gründung. Hier liegen zwei Chroniken vor (Helmold von Bosau und Arnold von Lübeck), in denen wir zumindest über politische, kirchengeschichtliche und militärische Ereignisse der frühen Stadtgeschichte unterrichtet werden. Fast nichts hingegen erfahren wir über die ersten Jahrzehnte Wismars, Stralsunds, Greifswalds, Rostocks oder Anklams.

So kommt der Greifswalder Historiker Konrad Fritze zu folgender Einschätzung: „Zwar wurden die Historiker es nie müde, die relativ dürftigen schriftlichen Quellen immer aufs Neue hin und her zu wenden und mit viel originellem Scharfsinn auszudeuten, aber allzu oft kamen bei solchem Bemühen weniger wirklich sichere Erkenntnisse als mehr oder minder einleuchtende Hypothesen heraus. So richten sich die Hoffnungen und Erwartungen der Historiker immer intensiver auf die Archäologen, deren Arbeitskapazität sich freilich mit einem Schlage vervielfachen müßte, wenn sie nur die dringlichsten Fragen der Stadthistoriker beantworten wollten...“¹²

Konzentrieren wir uns auf Lübeck. Zwischen Marienkirche und Trave liegt das sogenannte Gründungsquartier der Hansestadt Lübeck, also jener Bereich, wo 1143 und erneut 1158/59 die mit Abstand älteste deutsche Siedlung an der Ostsee entstand. Dieses Viertel war bei einem Bombenangriff 1942 weitgehend zerstört und in den fünfziger Jahren mit zwei Berufsschulkomplexen bebaut worden (Abb. 1). Schon seit langem gab es Planungen, die Berufsschulen aufgrund ihrer Unmaßstäblichkeit wieder abzureißen, um hier eine altstadtgerechte, kleinteilige, an den alten Grundstücksgrenzen orientierte Bebauung entstehen zu lassen. Abriss und Neubebauung führen aber zwangsläufig zur Zerstörung der historischen Befunde im Erdreich, so dass dieses Gelände nach Abbruch der Schulen archäologisch untersucht werden muss. Die Durchführung dieser ungewöhnlich großen Ausgrabung (9000 qm bzw. 44 ehemalige Grundstücke) wird ermöglicht durch die „Welterbemittel“ des Bundesbauministeriums. Die Untersuchungen begannen im Oktober 2009 und sollen bis Mitte 2014 abgeschlossen sein. Insgesamt lässt sich diese Grabung als Höhepunkt eines Langzeitprojekts bezeichnen, das in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts mit mehreren Untersuchungen im Gründungsquartier begann.¹³

Die wesentlichsten Fragestellungen sind jene nach der slawischen Vorbesiedlung, den ältesten deutschen Befunden, den frühen Grundstücks-Strukturen, dem Übergang von der Holz- zur Steinbauweise, der Wasserversorgung und der Abfallentsorgung sowie nach dem Alltag des mittelalterlichen Menschen. Bislang sind etwa drei Viertel des Geländes untersucht worden. Die Ergebnisse entsprechen durchaus den hohen Erwartungen: Nach Abtragung des nach 1942 auspla-

nierten Schutts ergab sich auf nahezu allen ehemaligen Grundstücken eine feinteilige, in Einzelfällen bis zu sechs Meter tief reichende Befundabfolge aus dem 12. bis in das 20. Jahrhundert (Abb. 2). Auf dem gewachsenen Boden liegt eine Kulturschicht, die eine gärtnerische Nutzung des Geländes belegt. In diese Schicht schneiden Gruben und Gräben ein, deren Verfüllungen neben deutschen auch zahlreiche slawische Scherben enthalten. Der älteste Befund ist ein kleiner Pfostenbau, der aufgrund einer C-14-Datierung (1090–1120) noch der slawischen Siedlungsperiode zuzuordnen ist.

Auch die deutschen Siedler bauen zunächst ausschließlich in Holz. Die ersten Gebäude entstehen in den Jahren kurz nach 1160. Es handelt sich um bis zu neun Meter lange Gebäude mit hochkant stehenden, oben genuteten Schwellbohlen und Eckpfosten. Besonders hervorzuheben sind aber komplett erhaltene Kellergeschosse in Schwellen-Ständer-Bauweise mit außen liegenden Treppenzugängen. In zwei Fällen bestehen die Stufen und seitlichen Wangen aus Backstein.

Der größte und zugleich älteste Keller – die dendrochronologische Datierung lautet „um 1176“ – war auch am besten erhalten. Er war neun Meter lang, 5,5 Meter breit und annähernd zwei Meter hoch. Durch zwei Zwischenwände ist er einige Jahrzehnte später in drei Räume aufgeteilt worden (Abb. 3). Bei den verwendeten Hölzern handelte es sich um Schwellbalken mit Kantenfalz, Ständer, Rähme und Deckenbalken mit Querschnitten bis zu 40 x 35 cm und um die Wandbohlen. Insgesamt sind für den Keller 14 Kubikmeter bestes Eichenholz verbaut worden, das aufgrund des feuchten Untergrundes hervorragend erhalten ist. Zum Keller gehörten außerdem ein eingegrabenes Fass, eine Rinne, eine außen gelegene Treppe, ein ebenfalls außen liegender Schacht in Blockbauweise und ein Brunnen.

Die Lübecker Archäologie ist seit Jahrzehnten berühmt für ihre Holzkeller, die ersten sind schon in den achtziger Jahren ausgegraben worden. Keine andere Stadt in Europa kann so viele, so alte, so große und so gut erhaltene Holzkeller vorweisen. Selbstverständlich hat man schon mehrfach versucht, einen Holzkeller zu erhalten und anschließend auszustellen. Diese Versuche sind aber immer wieder gescheitert. Die Hölzer können an Ort und Stelle nicht konserviert werden, sondern müssen geborgen und in einem aufwendigen, sehr teuren und langen Konservierungsprozess behandelt werden. Insofern ist es ein Glücksfall, dass dieser Keller das Pilotobjekt eines Forschungsprojekts werden soll, an dem das Deutsche Schiffahrtsmuseum in Bremerhaven, das Fraunhofer-Institut für Bauphysik in Holzkirchen und das Brandenburgische Landesamt für Archäologie beteiligt sind. Die tonnenschweren Hölzer sind mit Unterstützung durch das Technische Hilfswerk (THW) geborgen und in speziell für dieses Projekt entwickelte Container verbracht worden,



Abb. 3: Holzkeller aus den Jahren „um 1176“

Abb. 4: Zwei übereinander liegende Schwellbalken von Holzkellern. Der ältere datiert dendrochronologisch in die 1180er Jahre, der jüngere in das Jahr „1200“





Abb. 5: Blick vom Inneren eines Holzkellers auf die zugehörige, außen liegende Backstein-Treppe

um jetzt konserviert zu werden. An dieser Stelle ist aufgrund einer sehr spektakulären dendrochronologischen Datierung noch auf einen anderen Befund hinzuweisen: Es fanden sich nämlich die Überreste von zwei Holzkellern oder, besser gesagt, von zwei Schwellbalkenkränzen direkt übereinander (Abb. 4). Der ältere Kranz datiert in die 1180er Jahre, während für den jüngeren das jahrgenaue Datum „1200“ ermittelt wurde. Die Überraschung liefert aber die Datierung aller Fußbodenbohlen des älteren Kellers, nämlich jahrgenau „1142“! Offensichtlich sind hier Bohlen eines älteren Gebäudes in Zweitverwendung für den Fußboden eines wesentlich jüngeren Kellers genutzt worden. Wir erinnern uns: In den schriftlichen Quellen ist als Gründungsdatum des deutschen Lübeck das Jahr 1143 überliefert, als ältester dendrochronologisch datierter Befund in Lübeck gilt bisher ein Brunnen aus dem Jahre 1152. Wie diese neue Datierung einzuordnen ist, muss zunächst der Auswertung überlassen bleiben.

Über die Frage, seit wann in Lübeck in Backstein gebaut wird, ist in den letzten Jahrzehnten häufig diskutiert worden. Bislang ist der Gebrauch von Backstein im 12. Jahrhundert nur für die Großprojekte Dom und Stadtmauer belegt, und zwar für die 1180er Jahre. Nunmehr liegt aber ein weiterer Befund vor, nämlich die außen liegende Treppe des oben vorgestellten Holzkellers von „um 1176“. Keller und zugehörige Treppe entstanden gleichzeitig, sowohl die seitlichen Wände als auch die Stufen bestehen aus Backsteinen (Abb. 5). Es handelt sich um den ältesten Beleg für die Verwendung des neuen Baumaterials im privaten, bürgerlichen Umfeld.

Die ältesten Wohnbauten aus Backstein entstanden somit spätestens im frühen 13., vermutlich aber schon im ausgehenden 12. Jahrhundert. Es handelte sich einerseits um große Saalgeschosshäuser auf herausgehobenen Eckgrundstücken wie in den Fällen Alfstraße 38, Schlüsselbuden 6 oder Koberg 2, andererseits um kleine turmartige „Steinwerke“ auf schmalere Grundstücken.¹⁴ Nur einer dieser Bauten ist aufgrund erhaltener Deckenbalken des Kellers dendrochronologisch zu datieren, nämlich jener von der Alfstraße 38 mit „um 1216“. In den zentral gelegenen, besonders schmalen und bevorzugten Straßen im Kaufleuterviertel scheint sich aber die Steinbauweise sehr schnell durchgesetzt zu haben: Seit dem frühen 13. Jahrhundert lässt sich hier bereits eine geschlossene Backsteinbebauung belegen. Schließlich werden alle Grundstücke mit einem giebelständigen Dielenhaus aus Backstein bebaut, in den folgenden Jahrhunderten entstehen schmalere Flügelbauten, zuweilen auch noch hölzerne Quergebäude.

Diese eminent dramatische Entwicklung von einräumigen Holzbauten mit Grundflächen ab 16 m² zu Steinbauten mit Grundflächen bis zu 250 m², welche sich in wenigen Jahrzehnten abspielte, war begrenzt auf den zentralen Bereich im Westen der Halbinsel. Weiter östlich lassen sich zwar die gleichen Bautypen und entsprechende Bebauungsstrukturen belegen, doch scheint die Entwicklung sich hier mit großer zeitlicher Verzögerung vollzogen zu haben. So datiert der Siedlungsbeginn bei den Ausgrabungen im „Handwerkerviertel“ stets erst in das späte 12. oder in das frühe 13. Jahrhundert. Entsprechend später datieren dann auch die erfassten Häuser, Brunnen oder Kloaken. Gleiches gilt auch



Abb. 6: Zur Siedlungsentwicklung Lübecks: Erst in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts wurde die Stadt nach Norden und Süden und im Westen in die Trave hinein erweitert



Abb. 7: Ein fast drei Meter hohes Fass, das hier in Zweitverwendung als Kloake genutzt wurde

Abb. 8: Hölzerne Kloake des 13. Jahrhunderts (Zweizer)





Abb. 9: Eine kleine Auswahl der Funde: 1 goldener Ohrring, 2 Geldbörse aus rotem Samt mit Messingbügeln, 3 Käfig für einen Singvogel vor der Konservierung, 4 Spiegel

für die Siedlungsbereiche im Nordosten und im Norden der Stadt (Abb. 6): Die Holzkonstruktionen und der Siedlungsbeginn sind nicht vor 1200 zu datieren, die ersten Steinbauten entstehen hier, mit wenigen Ausnahmen, erst am Ende des 13. Jahrhunderts.¹⁵

Bereits in den Holzhausperioden werden die Grundstücke im Gründungsviertel durch Gräbchen, Bohlen, Pfosten und Zäune abgegrenzt – Grenzen, die bis 1942 annähernd unverändert bleiben. Ganz am Ende der Grundstücke errichtet man Kloaken, mindestens eine, manchmal auch mehrere, zeitlich aufeinander folgende. Diese Kloaken bestehen zu meist aus Holz, aber auch aus Backstein oder Feldstein, haben ein Fassungsvermögen von bis zu 80 Kubikmeter und werden bis ins 19. Jahrhundert genutzt. Manchmal hat man auch Fässer in das Erdreich eingegraben und als provisorische Kloaken genutzt (Abb. 7). In einem Fall konnten die

komplette hölzerne Abdeckung des Kloakenschachts, der Toilettensitz und die Überreste der noch aufrecht stehenden Rückwand des Toilettenhäuschens erfasst werden (Abb. 8).

In die Kloaken gelangte außer Fäkalien und Urin alles, was im Haushalt oder in der handwerklichen Produktion kaputtging, entbehrlich oder unmodisch geworden war oder versehentlich bei der Benutzung der Kloake hineinfiel. Aus den meisten Kloaken in Lübeck werden tausende, in Einzelfällen auch zehntausende von Funden (Abb. 9) geborgen, darunter komplett erhaltene Kugeltöpfe, Krüge oder Kannen, gedrechseltes oder geböttchertes Holzgeschirr, Speiseüberreste wie Knochen, Gräten, Samenkörner oder Austernschalen, Glasbecher oder Flaschen, Schuhe und Stiefel, Kleidungsstücke, Goldschmuck, Münzen und Trachtzubehör, Roh- oder Abfallprodukte der Handwerker, Lederbeutel oder -taschen, Spielzeuge wie Holzpuppen, Tonpferdchen,

Murmeln, Kreisel oder Spielbretter, kostbare Geldbeutel, Waffen, Möbelteile, Hufeisen und Sporen oder Werkzeuge, Spiegel oder Käme und vieles andere mehr. Diese Funde erlauben nach Beendigung der Grabung eine Rekonstruktion aller Aspekte des mittelalterlichen Alltags wie Wohnen, Haushalt, Kleidung, Arbeit, Freizeitverhalten oder Ernährung.

Nach fast fünf Jahren werden die Ausgrabungen im Gründungsviertel Ende Juni 2014 beendet sein. Anschließend soll eine mehrjährige Auswertung erfolgen, die Abschlusspublikation wird demnach nicht vor 2018 vorliegen.

Literatur

- Bernhard AM ENDE, Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 2), Lübeck 1975.
- Arnoldi chronica Slavorum, hrsg. v. I. M. Lappenberg, MGH SS in us. schol., Hannover 1868.
- Hermann AUBIN, Der deutsche Osten und das Abendland. Eine Aufsatzreihe, München 1953.
- Ahasver von BRANDT, Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck, in: Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa, Reichenau-Vorträge 1963–1964 (Vorträge und Forschungen 11), Sigmaringen 1974, S. 215–239.
- Jan BRANKACK, Studien zur Wirtschaft und Sozialstruktur der Westslawen zwischen Elbe-Saale und Oder aus der Zeit vom 9. bis 12. Jahrhundert (Schriftenreihe des Instituts für sorbische Volksforschung in Bautzen bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Berlin), Bautzen 1964.
- Felicia BROSCHEIT, Steinerner Turmhäuser als bürgerliche Wohnbauten des 13. Jahrhunderts im Lübecker Kaufleuteviertel, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 24, 1994, S. 457–468.
- Detlev ELLMERS, Bodenfunde und andere Zeugnisse zur frühen Schifffahrt der Hansestadt Lübeck. Teil 2: Bauteile und Ausrüstungsgegenstände von Wasserfahrzeugen aus den Grabungen Alfstraße 38 und Untertrave, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 18, 1992, S. 7–21.
- Edith ENNEN, Frühgeschichte der europäischen Stadt (Veröffentlichung des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn), Bonn 1953.
- Raimund ERNST, Die Nordwestslawen und das fränkische Reich. Beobachtungen zur Geschichte ihrer Nachbarschaft und zur Elbe als nordöstlicher Reichsgrenze bis in die Zeit Karls des Großen (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Rh. I, Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 74), Berlin 1976.
- Herbert EWE, Zur Baugeschichte Stralsunds, in: Die Altstadt von Stralsund. Untersuchungen zum Baubestand und zur städtebaulichen Denkmalpflege, Berlin 1958, S. 9–57.
- Udo H. FABESCH, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen in der Fleischhauerstraße 20 in Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 16, 1989, S. 137–159.
- Günter P. FEHRING, Fachwerkhaus und Steinwerk als Elemente der frühen Lübecker Bürgerhausarchitektur, ihre Wurzeln und Ausstrahlung, in: Offa 37, 1980, S. 267–281.
- Günter P. FEHRING, Alt Lübeck und Lübeck; zur Topographie und Besiedlung zweier Seehandelszentren im Wandel vom 12. zum 13. Jahrhundert, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 7, 1983, S. 11–18.
- Konrad FRITZE, Frühphasen der Entwicklung Rostocks und Stralsunds, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 7, 1983, S. 119–124.
- Manfred GLÄSER, Das Restslawentum im Kolonisationsgebiet. Dargestellt am Beispiel der Hansestadt Lübeck und ihrer Umgebung, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 6, 1982, 33–76.
- Manfred GLÄSER, Befunde zur Hafenrandbebauung Lübecks als Niederschlag der Stadtentwicklung im 12. und 13. Jahrhundert. Vorbericht zu den Grabungen Alfstraße 36/38 und Untertrave 11/112, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 11, 1985, S. 117–129.
- Manfred GLÄSER, Rolf HAMMEL und Michael SCHEFTEL, Das Haupt der Hanse: Lübeck, in: Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos. Ein Katalog zu einer Ausstellung des Museums für Hamburgische Geschichte, hrsg. v. Jörgen BRACKER, Bd. 1, Hamburg 1989, S. 183–200.
- Antjekathrin GRASSMANN (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988.
- Helmoldi chronica Slavorum, hrsg. v. Bernhard Schmeidler, MGH SS in us. schol. Hannover 1973.
- Witold HENSEL, Anfänge der Stadt bei den Ost- und Westslawen (Schriftenreihe des Instituts für sorbische Volksforschung in Bautzen bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin), Bautzen 1967.
- Joachim HERRMANN (Hrsg.), Die Slawen in Deutschland. Geschichte und Kultur der slawischen Stämme westlich der Oder und Neiße vom 6. bis 12. Jahrhundert. Ein Handbuch, Berlin 1972.
- Jens Christian HOLST, Zur Baugeschichte der Häuser Alfstraße 36 und 38 in Lübeck. Ein Zwischenbericht, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 11, 1985, S. 131–143.
- Erich KEYSER, Städtegründungen und Städtebau in Nordwestdeutschland im Mittelalter, in: Forschungen zur Deutschen Landeskunde 111, 1958, S. 204–218.
- Lech LECIEJEWICZ, Zur Entwicklung von Frühstädten an der südlichen Ostseeküste, in: Zeitschrift für Archäologie 3, 1969, S. 182–210.
- Gabriele LEGANT, Zur Siedlungsgeschichte des ehemaligen Lübecker Kaufleuteviertels im 12. und frühen 13. Jahrhundert (Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 27).
- Doris MÜHRENBURG, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im Handwerkerquartier zu Lübeck. Befunde Hundestraße 9–17. Mit einem botanischen Beitrag zu den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Pflanzenresten von Henk van Haaster, Amsterdam, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 16, 1989, S. 233–290.
- Wilhelm OHNESORGE, Ausbreitung und Ende der Slawen zwischen Nieder-Elbe und Oder. Ein Beitrag zur Geschichte der Wendenkriege, zur Charakteristik Helmolds sowie zur

- historischen Topographie und Namenskunde Nordalbingen, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 12, 1910, 113–136 und 13, 1911, S. 1–180.
- Ingrid SCHALIES, Neue Befunde hochmittelalterlicher Holzbauten im Lübecker Gründungsviertel, in: *Archäologisches Korrespondenzblatt* 1999, Heft 1, S. 125–141.
- Walter SCHLESINGER, Die mittelalterliche deutsche Ostbewegung und die deutsche Ostforschung, in: *Deutsche und europäische Ostsiedlungsbewegung*, Marburg 1964, S. 7–64.
- Urkundenbuch der Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (Codex diplomaticus Lubecensis Abteilung 1), Lübeck 1843 ff.
- Horst WERNICKE, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, in: Jörgen BRACKER (Hrsg.), *Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos. Katalog einer Ausstellung des Museums für Hamburgische Geschichte* 1, Hamburg 1989, S. 255–263.
- Hans WITTE, *Wendische Bevölkerungsreste in Mecklenburg*, Stuttgart 1905.

¹ Dazu und zum Folgenden vgl. u. a. die Beiträge von ERNST, *Nordwestslawen*, 1976, SCHLESINGER, *Ostbewegung*, 1964, AUBIN, *Osten*, 1939, BRANKACK, *Studien*, 1964, HERRMANN, *Slawen*, 1968.

² Zum Verbleib der slawischen Bevölkerung vgl. u. a. WITTE, *Bevölkerungsreste*, 1905, OHNESORGE, *Ausbreitung*, 1910/11, GLÄSER, *Restslawentum*, 1983.

³ HENSEL, *Anfänge*, 1967, LECIEJEWICZ, *Entwicklung*, 1969.

⁴ ENNEN, *Frühgeschichte*, 1953.

⁵ HELMOLD, *Slawenchronik*, I, S. 57 und S. 86.

⁶ HELMOLD, *Slawenchronik*, I, S. 90.

⁷ ARNOLD, *Slawenchronik*, II, S. 20f.

⁸ *Urkundenbuch*, I, S. 35, vgl. auch AM ENDE, *Studien*, 1975.

⁹ WERNICKE, *Wismar*, 1989, S. 256 ff., EWE, *Baugeschichte*, 1979.

¹⁰ v. BRANDT, *Struktur*, 1974, GRASSMANN, *Geschichte*, 1989. GLÄSER, HAMMEL und SCHEFTEL, *Haupt*, 1989.

¹¹ FEHRING, *Alt Lübeck*, 1983, ELLMERS, *Bodenfunde*, 1992.

¹² FRITZE, *Frühphasen*, 1983, S. 119.

¹³ Vgl. u. a. GLÄSER, *Befunde*, 1985, LEGANT, *Siedlungsgeschichte*, 2010, SCHALIES, *Befunde*, 1999.

¹⁴ HOLST, *Baugeschichte*, 1985, BROSCHEIT, *Turmhäuser*, 1994.

¹⁵ MÜHRENBURG, *Untersuchungen*, 1989.

Die Hofkirche der Residenz Würzburg – Aspekte ihrer Restaurierung von 2009 bis 2012

Matthias Staschull



Abb. 1: Südkomplex der Würzburger Residenz mit Stufenportal zur Hofkirche auf der Westseite (Foto: M. Staschull, 2013)

Eingebunden in das Gleichmaß der Fassadengliederung wird die Hofkirche der Würzburger Residenz nur durch ein Stufenportal betont (Abb. 1). Doch nach Betreten des Innenraums (Abb. 2) erscheint sie als „prachtvolles, unerschöpfliches Augenerlebnis [und als] Musterbeispiel für den sprichwörtlichen barocken Sinnenrausch, wo Schwung und Bewegung, Farbe und Licht, Marmorglanz und aufblitzendes Gold schwelgerisch zusammenklingen und ein Idealbild höchsten fürstlichen Prunks vermitteln“.¹ Ursprünglich im Nordostbereich vorgesehen, wurde sie nach wechselvollen Umorientierungen in den Jahren 1732 bis 1743 im Südwesteck in der Nähe der Bischofswohnung gebaut und ausgestattet. Letztlich geht die bauliche Planung auf Balthasar Neumann zurück, wobei der Wiener Architekt Lukas von Hildebrand bei der Raumgestaltung entscheidende Impulse gab.²

Die massiven Gewölbe aus Ziegelmauerwerk verhinderten ihre Zerstörung im Zweiten Weltkrieg. Erst die jahrelange Durchfeuchtung der Gewölbezone infolge fehlender oder undichter Notdächer bewirkte hier schwerste Schäden und Verluste an Malerei und Stuck. Das Hauptaugenmerk lag in den ersten Nachkriegsjahren auf dem Mittelbau der Residenz mit den erhaltenen Fresken Tiepolos. Die Gewölbemalerei der Hofkirche von Rudolph Byss (1735–36) und die Stuckausstattung durch Antonio Bossi (1738–1743) (Abb. 3 u. 4) hatten nicht den gleichen Stellenwert bzw. die künstlerische Bedeutung, so dass hier erst Jahre später mit einer

Restaurierung begonnen wurde. Diese Restaurierung von 1959 bis 1962 stellte, wie der lokalen Presse zu entnehmen war, den ursprünglichen Zustand wieder her. Die Hofkirche sollte „im alten Glanz“ (Volksblatt vom 3.4. 1959) oder „im neuen Glanz“ (Main-Post vom 8.4. 1959) wieder entstehen, erstehen oder erstrahlen. Als Teil der musealen Besichtigungsobjekte der Residenz Würzburg, aber auch als Ort für Gottesdienste wurde und wird die Kirche genutzt.

Verstärkt seit dem Ende der 1990er Jahre gab es Stuckabstürze und damit eine ernsthafte Gefährdung der Besucher. Es bestand dringender Handlungsbedarf. In den gespannten

Abb. 2: Innenraum der Hofkirche mit zentraler Mittelkuppel und Blick auf den Haupt- und Emporenaltar sowie auf den nördlichen Seitenaltar (Foto: M. Staschull, 2013)





Abb. 3: Skulpturen aus poliertem Stuck über dem nördlichen Seitenaltar von Antonio Bossi (Foto: M. Staschull, 2012)

Abb. 4: Stuckdekoration mit freigelegter Vorzeichnung auf dem Wand- und Gewölbeputz (Foto: M. Staschull, 2010)



Kunststoffnetzen verfangen sich zahlreiche Putzteilchen und vergoldete Stuckbrocken mit versalzten Rückseiten. Raumklimatische und restauratorische Untersuchungen sowie Arbeitsmuster bildeten die Voraussetzung für eine Kostenschätzung, die verpackt in einer HU-Bau (3,5 Mio. Euro) 2009 vom Bayerischen Landtag genehmigt wurde.

Die Maßnahme begann im November 2009 mit einer aufwändigen Einrüstung des Kirchenraums und fand im September 2012 ihren Abschluss. Abgesehen von den besonders arbeitsintensiven Problembereichen im Gewölbe (Stuck und Gemälde) sollten auch die Wandzonen mit ihren Skulpturen und Reliefdekorationen, die Haupt- und Seitenaltäre sowie die mobile Ausstattung gereinigt und, wo nötig, restauratorisch behandelt werden. Von der Bauseite kamen weitere Leistungen, etwa die Sanierung des Glockentürmchens über dem Südhoftrakt samt Geläut oder die Erstellung einer neuen Orgel auf der Westempore, hinzu.

Die Voruntersuchungen (2003–2007)³ und begleitenden Analysen erbrachten interessante Erkenntnisse zur bauzeitlichen Werktechnik, also der Zeit von 1735 bis 1743. Zahlreiche Graffiti bzw. Einritzungen in der polierten Stuckglätte der Skulpturen und Wandflächen sind Beleg für Reinigungs- oder Reparaturmaßnahmen des 18. bis 20. Jahrhunderts.⁴ Im Auftrag der Bayerischen Schlösserverwaltung wurde eine Zusammenstellung der Literatur und der Archivadokumente (1814–1976) zur Restaurierungsgeschichte der Hofkirche erstellt.⁵ Dabei konnten die Bestände des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München, des Staatsarchivs Würzburg, des Diözesanarchivs Würzburg sowie die Archive des Staatlichen Bauamtes Würzburg und der Bayerischen Schlösserverwaltung München gesichtet und ausgewertet werden. Dem Auftrag zur Information der Öffentlichkeit folgend, wurde im Rahmen einer speziellen Website das Restaurierungskonzept dargelegt, eine Einführung zur Bau- und Kunstgeschichte gegeben und über die aktuellen Arbeiten mit begleitenden Themen in Kurzaufsätzen berichtet.⁶

Aus der Vielzahl der restauratorischen Einzelleistungen des Hofkirchenprojekts sollen nachfolgend zwei Schwerpunkte der Restaurierung (Stuck und Gemälde im Gewölbebereich) herausgegriffen und erläutert werden.

Stuckrestaurierung

Wie erste Schätzungen nach vollständiger Einrüstung der Kirche im Jahr 2009 ergaben, waren etwa 60% des Stuckbestandes im Gewölbebereich gelockert. Bei der Detailuntersuchung und Schadenskartierung 2010 wurde klar, dass Substanz der Nachkriegsrestaurierung abgenommen werden musste, da sie besonders stark von Salzausblühungen bzw. Salzlagern durchsetzt war (Abb. 5a, b, c). Ähnlich wie im Weißen Saal oder im Kaisersaal der Residenz Würzburg handelte es sich um Magnesiumsulfate, die vor allem zwischen dem meist noch aus dem 18. Jahrhundert erhaltenen Kernstuck und der dünnen Feinstuckschicht „Salznester“ gebildet hatten. Magnesiumsulfat („Bittersalz“) ist ein Reaktionsprodukt des im verwendeten Dolomitkalk enthaltenen Magnesiums.⁷ Durch häufige Wechsel der relativen Raumluftfeuchte kann es zu Phasenumbildungen (Epsomit, Hexahydrat), also zu Hydratationen und Dehydratationen kom-

men, die mit Volumenveränderungen verbunden sind und das Stuckgefüge lockern und lösen können. Korrosion der Bewehrungen aus Eisendraht hatte zudem zur Aufspaltung der oft frei vorgesetzten und vergoldeten Stuckdekoration geführt.

Die umfangreichen Messungen in Verbindung mit Salzanalysen belegten, dass nur eine Beruhigung der zeitweise stark schwankenden Raumklimawerte in der Hofkirche (offen stehender Haupteingang) eine dauerhafte Sanierung der Raumschale gewährleisten konnte.⁸ Das Restaurierungskonzept von 2009 sah folgende Schritte vor:

1. Schadensdokumentation und Substanzsicherung,
2. Abnahme versalzter und erheblich gelockerter Teile,
3. Mechanische Abnahme von Salzausblühungen und Korrosionsprodukten,
4. Weitere Salzreduzierung der „offenen“ Stucksubstanz mit Kompressen und ggf. Behandlung mit Bariumhydroxidlösung,
5. Schichtenweiser Auftrag neuer Stucksubstanz entsprechend der originalen Zusammensetzung und Schichtenfolge,
6. Glätten und ggf. Grundieren für die Fassung (Marmorimitation, Polierweiß, Polimentvergoldung),
7. Stabilisierung des Raumklimas als Rahmenbedingung für eine dauerhafte Restaurierung und Konservierung.

Nach entsprechender Dokumentation wurden aufliegende Salzausblühungen weitgehend mit Pinsel und Feinstaubsauger entfernt sowie lose Stuckteile gefestigt oder abgenommen und deponiert. Besonders die Substanz aus dem 18. Jahrhundert sollte später wieder angesetzt werden. Die „entkleideten“ Stuckbereiche ließen sich nach geringfügiger Anfeuchtung gut mit Kompressenmaterial zur weiteren Salzreduzierung einpacken (Abb. 6). Magnesiumsulfat lässt sich mittels toxischem Bariumhydroxid (ähnlich dem Gips) in schwer lösliches Bariumsulfat und idealerweise Magnesiumcarbonat umwandeln und damit als Schadsalz unschädlich machen. Deshalb wurde den Kompressen Bariumhydroxidlösung beigefügt, auch um Restbestände des Magnesiumsulfats gewissermaßen zu neutralisieren.⁹ Dies erforderte einen entsprechenden Arbeitsschutz (Handschuhe, Brille, Atemmaske). Nach deren Einwirkung und Abtrocknung wurden die Kompressen vorsichtig entfernt. Der Aufbau der Stucksubstanz erfolgte im Antragverfahren durch Stuckateure und Stuckbildhauer entsprechend den formalen und materialtechnischen Vorgaben der restauratorischen Fachbauleitung. Im „Endbericht für eine Teilmaßnahme“ ist nachzulesen, mit welchen Materialien und Techniken die Restaurierung vorgenommen wurde.¹⁰

Fassungen auf Stuck und Putz

Die Wand- und Gewölbezonen waren in einer klaren Systematik als weiße, vergoldete oder marmorierte Oberflächen gestaltet. Die als aufgemalte Marmorimitation gefassten Pilaster und Bögen im oberen Wandbereich entsprachen in ihrer Textur und Farbnuance den Pilastern aus Stuckmarmor unterhalb des oberen Gesimses. Dieses feine Farb- und



Abb. 5a, b, c: Typische Schadensbilder
5a: aufbrechende Schalen infolge Salzdruck;
5b: „Salznester“ meist zwischen Fein- und Kernstuck;
5c: Korrosion der Drahtarmierung unter abgefallenem Stuckteil (Fotos: M. Staschull, 2010)

Struktursystem des 18. Jahrhunderts wurde bei der Restaurierung um 1960 offenbar nicht erkannt.¹¹ Weiße Fondflächen erhielten eine lichtgraue Überfassung, die gemalte Marmorierung wurde neu als düstere Steinimitation ausge-



Abb. 6: Kompressenbeschichtung, um Reste oberflächennaher Magnesiumsulfate möglichst zu extrahieren bzw. zu neutralisieren (Foto: M. Staschull, 2010)

führt und die zahlreichen Neuvergoldungen orientierten sich nicht immer an der ursprünglichen Glanz-Matt-Vergoldung (Abb. 7).

In dieser Situation galt es, das zunächst primär als konservatorisches Restaurierungskonzept geplante Vorhaben im Sinn einer wohltuenden Rückführung in Richtung der Raumintention des 18. Jahrhunderts zu modifizieren. Eine „Re-Restaurierung“ war zudem erforderlich, da zahlreiche Oberflächenpartien mit Kunstharzen „aufgehübscht“ worden waren,¹² die ursächlich mit den Substanzschäden darunter liegender Stuckprofile in Zusammenhang gebracht werden konnten.¹³ Ein vergleichsweise gut erhaltenes Profilstück wurde in einem östlichen Stichkappenbogen der Nordseite als Beleg für die Marmorimitation von 1960 belassen (Abb. 8).

Nach dem Ablösen der kunststoffhaltigen Fassung traten geringe Reste der ursprünglichen Marmorierung zutage. Obwohl diese für die Neufassung in einer Temperatechnik¹⁴ hilfreiche Hinweise gaben, bereitete die Nachfertigung der Imitationsmalerei angesichts der beengten Gerüstsituation und der uneinheitlichen Lichtverhältnisse zunächst erhebliche Schwierigkeiten. Wiederholt waren neue Muster erforderlich, da Marmortextur, Tiefenwirkung oder Glanzgrad nur bedingt mit den Vorgaben aus der Raumschale harmonierten. Umso befreiender war letztlich der Blick auf ein teilweise ausgerüstetes Wand- und Gewölbstück. Die kritischen Forderungen an das subtile Miteinander von Form und Oberfläche waren erfüllt.

Auch die partiell schwer beschädigten Vergoldungen nebst Stuckträger mussten, wie bereits erwähnt, zumeist durch neues Material ersetzt werden. Dabei wurde versucht, auf die ursprüngliche Intention matter und glänzender Oberflächen der Polimentvergoldung einzugehen. Ähnlich verhielt es sich mit den weißen Putzrücklagen oder den in einer

Polierweißtechnik gefassten Halbfiguren. Ihren Oberflächencharakter in aller Feinheit wieder herzustellen, gelang angesichts der erheblichen Mehraufwendungen bzw. der erforderlichen, über den gesteckten Rahmen hinaus gehenden (nicht finanzierbaren) Restauratorenstunden nur bedingt. Trotzdem wurde der Hofkirche hinsichtlich einer Wiederbelebung ihrer spätbarocken Gesamtstimmung nicht nur mit einer Oberflächenreinigung, sondern auch mit der partiellen Neufassung von Wand- und Gewölbvorlagen sowie der Aufhellung der Fondbereiche der Raumschale viel Gutes getan.

Restaurierung der Decken- und Wandmalerei

Damit ist die Restaurierung der Deckengemälde von Rudolph Byss angesprochen, die vor allem im Bereich der Westkuppel eine partielle Rückführung (der bis dato schweren bzw. düsteren Gewölbmalerei von 1960) ermöglichte. Die Schadenssituation der drei großen Kuppelgemälde mit erheblichen Malschichtverlusten besonders in der Mittel- und in der Westkuppel hatten den Kunstmaler Karl Körner (nach Beauftragung durch das Landbauamt Würzburg) veranlasst, anhand von Schwarzweißfotos große Teile zu rekonstruieren, wobei jedoch auch Restbestände der Byss'schen Malerei grob retuschiert oder übermalt wurden (Abb. 9).

Der werktechnische Aufbau der Deckengemälde, die Byss und seine Mitarbeiter Högler und Thalhoffer 1735 bis 1736 schufen, ist insofern besonders interessant, als es sich nicht um Fresken handelt, sondern um Seccomalereien auf einem gipshaltigen Kalkmörtel (Abb. 10). Allerdings hatte Rudolph Byss auch kleine Putzflächen (in „Giornate-Manier“) auftragen lassen, vielleicht, weil diese Flächen die Materialmenge eines Mörtelheimers ausmachten.¹⁵ Hier sei eine 2011 verfasste Masterarbeit erwähnt, die sich speziell mit der Restaurierungsgeschichte und der Werktechnik von Rudolph Byss an unserem Beispiel beschäftigt. In sehr fachkundiger und präziser Weise hat die Autorin die relevanten Unterlagen gesichtet und ausgewertet, zahlreiche naturwissenschaftliche und restauratorische Untersuchungsergebnisse zusammengestellt und in gut lesbarer Form dargelegt.¹⁶

Die Aufzeichnungen Körners¹⁷ sowie Freilegungsmuster von 2008 in der Westkuppel ließen vermuten, dass für die Festigung der verrußten und partiell pulverisierten Malschicht um 1960 ein Cocktail aus mineralischen Bindemitteln Anwendung gefunden hatte. Wie die chemischen Analysen bestätigten, war damals zur Fixierung der Gemäldereste ein kaum definierbares Gemisch aus silikatischen und organischen Festigern verwendet worden.¹⁸

Angesichts der inhomogenen Erhaltungszustände und restauratorischen Überarbeitungen war zunächst nur an eine erneute Reinigung und Festigung der Gemälde gedacht. Wie so oft kamen jedoch während der restauratorischen Beschäftigung mit dem Objekt neue Erkenntnisse und Erfahrungen hinzu, die eine Modifizierung des rein konservatorischen Konzepts sinnvoll erscheinen ließen.

Während die Ostkuppel (Martyrium des Frankenapostels Kilian) noch weitgehend den Bestand des 18. Jahrhunderts aufweist und nur gefestigt und gereinigt werden musste (in der Laterne kam eine aufhellende Strichretusche hinzu),

waren in der erheblich größeren Mittelkuppel (Krönung Mariens durch die göttliche Dreifaltigkeit) Übermalungen und Rekonstruktionen von 1960 zu bearbeiten. Nach Festigung und Reinigung der Oberflächen sowie partiellen Stabilisierungen des Putzträgers erfolgten Retuschen an den Fehl- und Schadstellen (Abb. 11).¹⁹ Doch das eigentliche Lichtzentrum des Gemäldes (Zentralbereich zwischen Maria, Gottvater und Sohn) versackte gewissermaßen in einer grau-beige gefassten Undeutlichkeit. Zur „Aufklärung“ und damit besseren Erkennbarkeit wurde eine helle Strichretusche flächig aufgelegt, so dass nun (wie auf den Vorkriegsfotos sichtbar) eine klare Differenzierung des Kuppelgemäldes wieder möglich ist. Erwähnt sei auch die Malerei in den Gewölbezwickeln (vier Evangelisten) und Pseudopendentifs (vier Engel), die infolge Durchfeuchtung zum Teil mit erheblichen Salzsäuren belastet war. Wiederholte Kompressenbehandlungen ermöglichten eine weitgehende Salzreduzierung. Mit zurückhaltenden Retuschen wurden die entstandenen Fehlstellen geschlossen.

Die Westkuppel (Engelsturz) stand seit 1960/62 in einer stumpfen und grautonigen Temperamalerei, die sich im Bereich des Himmels bereits in kleinen Flächen vom Träger löste und den Blick auf eine hellblaue und gelbliche Fassung freigab (Abb. 12). Die zunächst vorgesehene Festigung und Reinigung der grauen Übermalung erschien allen Beteiligten fragwürdig; obwohl die Finanzmittel nicht eingeplant waren,

▷ *Abb. 8: Arbeitsmuster (Textur, Tönung und Glanzgrad) zur Rekonstruktion von Marmorimitation und Fassung der weißen Wandabschnitte (Foto: M. Staschull, 2011)*

Abb. 7: Teilweise Abnahme der Marmorimitation von 1960 und Freilegen von Resten der ursprünglichen Fassung (Foto: M. Staschull, 2010)



entschloss man sich daher zur Freilegung. Nachdem erste Versuche mit Lösungsmitteln oder mechanisch (Skalpelle) kein befriedigendes Ergebnis zeigten, ließ sich mittels Mikrostrahlverfahren eine effiziente und sehr schonende Abnahme der Überfassung Körners realisieren. Eine behutsame Retusche (Bindemittel: Thylose MH300) in „Strichelmanner“ schloss die Fehlstellen innerhalb der Originalmalerei zu einem gut vertretbaren Gesamtbild (Abb. 13).²⁰

Bei den schwebenden Engelsfiguren, die offenbar nur noch in winzigen Resten als Erstfassung vorlagen, wurde die Körnersche Rekonstruktion beibehalten. Tiefere Gewölbezonen zeigten sich im Laufe der Freilegung als höllisches Inferno in weitgehend erhaltener Malerei des 18. Jahrhunderts. Nur die um 1960 gemalten „himmlischen Heerscharen“ blieben als stumpfe Racheengel erhalten, während sich die höllischen Bösewichter nach Freilegung und gelungener Retusche als farbkraftige Akzente am Kuppelrand unter leuchtend blau-gelbem Himmel darstellen.

Der stilistische Unterschied zwischen freigelegtem und retuschiertem Originalbestand Byss'scher Malerei und der von Karl Körner um 1960 rekonstruierten schwebenden Engelsgruppe vor lichthem Hintergrund fällt weniger störend auf als befürchtet. In ihrer wieder gewonnenen Dramatik und Leuchtkraft trägt die restaurierte Malerei der Westkuppel erheblich zum Rückgewinn der spätbarocken Raumwirkung bei.





Abb. 9: Karl Körner auf dem Gerüst unter der Mittelkuppel der Hofkirche, Zustand vor der Restaurierung (Foto: Main-Post Würzburg, Artikel vom 15. 12. 1959)



Abb. 10: Ansicht der drei Kuppelgemälde, links Ostkuppel (Foto: M. Staschull, 2013)

Bemerkungen zur raumklimatischen Situation und zur Lichtgestaltung

Klimatechnik und künstliche Beleuchtung von historischen Kirchenräumen sind heikle Themen in der Denkmalpflege. Zugangs- und Nutzungswünsche stehen oft im Gegensatz zu den notwendigen Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen. Im Fall der Hofkirche konnten beide Belange befriedigend

gelöst werden, da neue LED-Technik eine relativ gleichmäßige Beleuchtung des Kirchenraums ohne störend sichtbare Leuchtkörper ermöglichte und angrenzende Nebenräume für die Installation einer Klimaschleuse bedingt zur Verfügung standen.

Wiederholt ist auf die Salzsäden am überaus reichen Stuck und an den Deckengemälden hingewiesen worden, die vor allem aufgrund der Durchfeuchtung und Abtrocknung nach 1945 entstanden waren und die auch nach der Restaurierung von 1958 bis 1962 wieder auftraten. Als Auslöser des Substanzerfalls konnten die zeitweise stark schwankenden Temperatur- und Feuchtigkeitswerte identifiziert werden. Mit dem häufigen Offenstehen der Westtür bzw. mit dem Besucherzugang durch das Hauptportal auf der Westseite der Hofkirche gelangte die Außenluft gewissermaßen ungebremst in den fragilen Innenraum, was, wie gesagt, zu Klimaschwankungen und damit zu Salzaktivitäten, letztlich zur Zerstörung zahlreicher Stuckteile und Malschichtstellen führte.

Begleitend zur Restaurierung der Raumschale wurde deshalb ein ganzes Paket von Maßnahmen geschnürt, um die Schwankungen der relativen Luftfeuchte in der Hofkirche zu reduzieren und damit eine präventive Konservierung zu befördern. Wichtigster Punkt war hierbei die Dämpfung von Einflüssen des Außenklimas. Der Einbau einer Klimaschleuse (Glaseinbau mit wechselweise geschlossenen Durchgangstüren) hinter dem Hauptportal hätte die Innenarchitektur zu stark beeinträchtigt, so dass ein Seiteneingang mit anschließendem (vorhandenem) Korridor die eleganteste Lösung zu sein schien. Doch dieser Korridor war im Zuge des Wiederaufbaus der 1950er Jahre durch eine Heiz- und Elektrozentrale verstellt, um nicht zu sagen: verunstaltet worden. Es bedurfte einer grundsätzlichen Entscheidung, die zugunsten des Rückbaus der Technik ausfiel. Dem Staatlichen

Bauamt Würzburg gelang die komplizierte Aufgabe, so dass rechtzeitig zur Wiedereröffnung der neue Zugangskorridor als ideale Klimaschleuse in Betrieb genommen werden konnte.

Die komplizierte Raumarchitektur der Hofkirche mit ihren Kunstwerken erfordert einen besonderen Aufwand an künstlicher Beleuchtung, um sowohl eine Nutzung als Sakralraum mit Gottesdiensten als auch eine museale Besuchernutzung



Abb. 11a und 11b: Eine Porträtdarstellung in der Mittelkuppel unter Normal- und unter UV-Licht zeigt die große Qualität der ursprünglichen Malerei von Rudolph Byss sowie die Retuschen der Nachkriegsrestaurierung (Fotos: M. Staschull, 2010)

zu ermöglichen. Dabei sollten keine lichttechnischen Showeffekte bzw. „Spots“ die Gesamtwirkung des Innenraums aus dem 18. Jahrhundert beeinträchtigen oder verunklären. Erschwerend kam hinzu, dass möglichst wenige Kabel, Lampenständer und Beleuchtungskörper installiert werden sollten und Bohrungen oder sonstige Eingriffe in die wertvolle Originalsubstanz tabu waren. Keinesfalls durften Schäden an den Kunstwerken sowie an Wänden und Fußböden durch Montage und Inbetriebnahme entstehen. Hier lag, wie so oft, das Problem im Detail, denn eine angemessene Ausleuchtung ohne störende Blendwirkungen oder Farbverfremdungen war mit der genannten Nutzung sowie den Auflagen präventiver Konservierung (Klima- und Lichtschutz) und Denkmalpflege schwer unter einen Hut zu bringen.

Bei den strengen Vorgaben versagt normalerweise eine konventionelle Lichttechnik. Deshalb hatte sich das Staatliche Bauamt Würzburg intensiv mit einer neuen Generation von Beleuchtungskörpern auf der Basis von LED (light emitting diode) beschäftigt und im Rahmen von Beleuchtungsproben einige „LED-Sätze“ in der Hofkirche durch eine Spezialfirma zunächst provisorisch installieren lassen (Abb. 14).²¹ Die Vorstellung überzeugte die Vertreter des Bauamtes und der Bayerischen Schlösserverwaltung, so dass nach etlichen Probeeinstellungen und korrigierenden

Hinweisen nun ein sowohl für die denkmalpflegerischen als auch für die konservatorischen und musealen Aspekte befriedigendes Ergebnis gefunden werden konnte.

Abb. 12: Westkuppel mit grauer Überfassung, die mittels Mikrostrahlverfahren abgenommen werden konnte (Foto: M. Staschull, 2012)





Abb. 13: Westbereich der Hofkirche mit freigelegter und retuschierte Gewölbemalerei (Foto: M. Staschull, 2012)

Schlussbemerkungen

Eine Baumaßnahme wie die Restaurierung und Sanierung der Würzburger Hofkirche erfordert eine sorgfältige fachspezifische und logistische Vorbereitung. In der Planung und Ausführung des Projekts erscheint nach den hier gemachten Erfahrungen ein permanenter Seitenblick auf die „technischen Gewerke“ (vor allem auf die baulichen Installationen der E-Technik) notwendig. Nur eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Sachbearbeiter des zuständigen Bauamtes, dem restauratorischen Fachbauleiter und der Fachaufsicht (Bayerische Schlösserverwaltung) konnte Reibungsverluste minimieren und damit das hohe Qualitätsniveau der Ausführung sichern. Bei der Gesamtmaßnahme zur Würzburger Hofkirche war der Schulterschluss sehr hilfreich, weil vorhanden. Dafür sei den Kolleginnen und Kollegen herzlich gedankt. In diesen Dank sind selbstverständlich alle Restauratoren und Handwerker eingeschlossen, die in den fast drei Jahren zwischen 2009 und 2012 engagiert und fachlich mit großem Können zum Erfolg beitrugen.²²

Die Restaurierung der Hofkirche wurde kontinuierlich von Kollegen der Monitoringgruppe des ICOMOS-Nationalkomitees begleitet. Für ihre Unterstützung bei der Durchsetzung konservatorisch-restauratorischer Zusatzleistungen, die sich erst im Arbeitsprozess der Restaurierung ergaben, sei an dieser Stelle besonders gedankt. In einem Protokollvermerk wird die Restaurierung aus Sicht von ICOMOS durchaus positiv bewertet. „Insgesamt führt die gelungene Restaurierung zu wichtigen neuen Erkenntnissen und einer wesentlich verbesserten Wahrnehmbarkeit der Deckenmalereien von Johann Rudolph Byss. Damit bietet sich eine gute Chance für eine erneute kunsthistorische Bearbeitung des Themas, und die Besucher der Hofkapelle können sich über einen echten Zugewinn an Anschaulichkeit freuen. Zusätzlich zur Dokumentation der Restauratoren ist eine entsprechende Veröffentlichung der im Arbeitsprozess gewonnen Erkenntnisse zu bauzeitlichen Werktechniken und Materialien sowie zur Restaurierungsgeschichte und zu kunstgeschichtlichen Zusammenhängen sehr zu empfehlen. Dies betrifft auch die Stuckausstattung nebst Fassungen (Vergoldungen, Marmorierungen etc.) der Hofkirche.“²³

- ¹ Bernhard SCHÜTZ, Balthasar Neumann, 1986, S. 135.
- ² Die Bau- und Dekorationsgeschichte der Hofkirche wurde meines Wissens zuletzt umfassend dargelegt durch Jarl KREMEIER, *Die Hofkirche der Würzburger Residenz*, Worms 1999.
- ³ Armin SCHMICKL, *Residenz Würzburg, Voruntersuchung an den Schadensphänomenen am Stuckbestand in der Hofkirche*, Bericht 2000, Bauarchiv der Bayerischen Schlösserverwaltung München.
- ⁴ Eine Auswertung der oft nur unter UV-Licht erkennbaren Inschriften ist geplant.
- ⁵ Stefan NADLER, *Dokumentation zur Restaurierungsgeschichte*, 2010/2011, Bauarchiv der Bayerischen Schlösserverwaltung München.
- ⁶ www.restaurierung-hofkirche.de, Rubrik „Aktuell“ zu folgenden Themen: Voruntersuchungen und Dokumentationen – Seit letztem Monat arbeiten Restauratoren auf den Gerüsten der Hofkirche (03. 03. 2010); Sponsor rettet das Restaurierungs-Projekt – Der russische Unternehmer Iwan Lirpatsrif ersetzt verlorene und beschädigte Glasaugen (01. 04. 2010); Materialanalysen Gewölbemalerei – Jüngste Untersuchungsergebnisse liegen vor (25. 05. 2010); Protokollauszug der Arbeitsbesprechung – Stuckornamente mit starken Schadsalzausblühungen (21. 06. 2010); Inschriften und Signaturen – Graffiti aus dem 18. Jahrhundert (19. 07. 2010); Stuckapplikationen mit Vorzeichnungen – Der Schaffensprozess von Antonio Bossi (20. 08. 2010); Abnahme von Stucksubstanz des „Wiederaufbaus“ – Einsatz von Zellulose-Kompressen zur Salzreduzierung (27. 09. 2010); Rekonstruktion der Marmorierung im Gewölbereich – Ersatz der schadhafte und zu dunklen Marmorierung von 1960 (25. 10. 2010); Höchste Qualität der Stuckbearbeitung – Substanz und Oberflächenbearbeitung der plastischen Wandgestaltung des 18. Jahrhunderts (09. 11. 2010); Schattenfassungen der Gewölbemalerei – Die Schatten waren 1960 weitgehend neu gemalt worden; sie weichen in ihrer Form, Intensität und Tönung mitunter vom Original ab (06. 12. 2010); Kuppelgemälde fleckig und zu dunkel – Gewölbemalerei aufhellen (16. 05. 2011); Stuckrestaurierung und Stuckrekonstruktion – Das Problem der Armierungskorrosion (14. 06. 2011); Rückführung auf die Formensprache Bossis – Bei den Stuckergänzungen von 1960 gab es geradezu Verniedlichungen, die der Werkstatt Bossis fremd waren (07. 07. 2011); Rekonstruktion aufgemalter Marmorierung und Wandfassung im Bereich der Fensterlaibungen und Stichkappenbögen – Bemusterung wurde abgeschlossen – jetzt wird gemalt (26. 08. 2011); Salzsäuren der Wandgemälde unterhalb der Mittelkuppel – Einsatz mineralischer Kompressen zur Reduzierung der Sulfatsalze (21. 09. 2011); Vergolden des Stucks – Glanz- und Mattvergoldungen der rekonstruierten Stuckteile sind weitgehend abgeschlossen (28. 10. 2011); Polimentvergoldung – Kurzbeschreibung zur handwerklichen Technik (25. 11. 2011); Restaurierung der Oratorien – Reparatur und Retusche der geschnitzten Ornamente und Rücklagen (05. 12. 2011); Freilegungen in der Westkuppel – Unter den Überfassungen von 1960 liegen Reste der Malerei von 1736 (18. 01. 2012); Probennahme – Untersuchung originaler Bindemittel an Rotluster und Mordant (27. 02. 2012);



Abb. 14: Beleuchtungsprobe mit LED-Leuchtmitteln
(Foto: M. Staschull, 2012)

- Rückgewinn eines Kuppelgemälde – Fertigstellung des Gewölbereichs über der Westempore (07. 03. 2012); Demaskierung eines Tyrannen – Aufklärung eines Komplotts? – Was bedeuten die Graffiti im Verputz der Hofkirche? (01. 04. 2012); Raumschale wieder frei erlebbar – Die Gerüste in der Hofkirche sind demontiert (25. 05. 2012); Rückführung der Tiepologemälde – Die beiden großformatigen Bilder sind wieder an den Seitenaltären montiert (21. 06. 2012); Mehr Licht? – Beleuchtungsprobe in der Hofkirche (20. 07. 2012); Endspurt – Restauratorische Arbeiten am Fußboden und an der Ausstattung der Hofkirche (24. 08. 2012); Fertigstellung mit neuem Zugang – Das Hauptportal der Hofkirche bleibt künftig geschlossen (07. 09. 2012).
- ⁷ Möglicherweise gelangte im März 1945 infolge der Zerstörung (Magnesiumbestandteile in Brandbomben oder im Löschwasser) Magnesium in die Gewölbeschale der Hofkirche.
- ⁸ Horst Ettl, *Residenz Würzburg Hofkirche. Klimamesung, Messzeitraum 10/2000–10/2001*, Archiv des Staatlichen Bauamts Würzburg; Armin SCHMICKL, *Residenz Würzburg Hofkirche, Bericht über ein Schadstellen-Monitoring am Stuckbestand*, Bericht 2002, Archiv des Staatlichen Bauamts Würzburg. Im Vorfeld der Maßnahme wurden (gewissermaßen als Nebenprodukte von salzbelasteten

- Prüfkörpern im Zusammenhang mit der Restaurierung der Tiepolofresken der Residenz Würzburg 2003–2006) auch Untersuchungen an mit Schadsalzen kontaminierten Musterplatten für die Hofkirche vorgenommen, die häufigem Klimawechsel ausgesetzt worden waren. Man erhoffte sich Rückschlüsse auf das Verhalten von entsprechend belasteter Originalsubstanz sowie Hinweise zum Finden einer geeigneten Konservierungstechnologie (Horst Ettl, Residenz Würzburg Hofkirche. Wechselklimabelastung von Magnesium kontaminierten Prüfkörpern, Bericht 2006/2007, Bauarchiv der Bayerischen Schlösserverwaltung München).
- ⁹ Eberhard WENDLER, Magnesiumsulfatbelastung von Stuckornamenten in der Hofkirche in Würzburg, Untersuchungsbericht November 2010, Archiv des Staatlichen Bauamts Würzburg.
- ¹⁰ Das Kompressenmaterial (Cellulosefasern der Fa. Arboce) wurde in zwei verschiedenen Faserlängen verwendet und anschließend mit der Bariumhydroxidlösung angefeuchtet. Zur Festigung mürber Stuckuntergründe kamen Acryldispersion K9 im Mischungsverhältnis 1 : 5, Edelstahlröhre V2A, grober Mörtel (Mischung aus Jurasand 0 bis 1,5 mm und dolomitischem Vils-Sumpfkalk im Verhältnis 3 : 1 sowie Gips [Alabaster-Modellgips Almod 60] „nach Ermessen und Erfahrung des bearbeitenden Stuckateurs“), feiner Mörtel (Mischung aus Steinmehl und dolomitischem Sumpfkalk aus Vils im Verhältnis 1 : 1, „Geba“-sand sowie Gips „nach Ermessen und Erfahrung des bearbeitenden Stuckateurs“) zur Anwendung. „Direkt vor dem Verarbeiten wurde in mit Weinsteinsäure verzögertes Wasser die Gips-Gebasand-Mischung eingestreut. Wenn das Wasser vollständig aufgenommen wurde, wurde so viel von der Sumpfkalk-Steinmehl-Mischung hinzugefügt, bis die gewünschte Konsistenz zum Verarbeiten erreicht war“ (A. MONTEIRO, C. O'BRIEN, Residenz Würzburg – Restaurierung der Raumschale – Endbericht der Maßnahmen, 2010–2012, S. 5 f., Archiv des Staatlichen Bauamts Würzburg).
- ¹¹ Es konnte anhand der wenigen Reste darunter liegender bzw. originaler Fassung nicht festgestellt werden, ob die aufgemalte Marmorierung bereits früher (evtl. im 19. Jahrhundert) schon einmal ersetzt worden war.
- ¹² Das Überziehen der Flächen erfolgte um 1960 mit farblosem Polyvinylacetat. Eine Zuordnung und Dosierung bzw. eine systematische und einheitliche Anwendung konnte jedoch nicht erkannt werden. Kunstharz auf der Basis eines Polyvinylacetat-Copolymers, dessen Infrarotspektrum mit dem des „Caparol“ gut übereinstimmt (SCHMICKL-PROCHNOW, Residenz Würzburg – Hofkirche. Voruntersuchungen an den Schadensphänomenen am Stuckbestand, Bayerische Schlösserverwaltung, Dokumentation 2000, S. 12. ProDenkmal Bamberg, Farb- und Salzuntersuchungen, Laborbericht vom Juli 2010, Archiv des Staatlichen Bauamts Würzburg). Das Fehlen entsprechender Dokumentationen zur Restaurierung der Hofkirche von 1959 bis 1962 wird auf den Umzug des Landbauamtes bzw. des Staatlichen Bauamtes Würzburg in den 1990er Jahren zurückgeführt (Stefan NADLER, Hofkirche Würzburg – Dokumentation zur Restaurierungsgeschichte, 2010/2011, S. 15).
- ¹³ Armin SCHMICKL, Residenz Würzburg, Voruntersuchung an den Schadensphänomenen am Stuckbestand in der Hofkirche, Bericht 2000, Bauarchiv der Bayerischen Schlösserverwaltung München. Vor dem Aufstuckieren (um 1960) hatten Festiger, etwa Schellack oder Kunstharzgemische, Verwendung gefunden.
- ¹⁴ Angaben zu Materialien und Technik der Neufassungen befinden sich in der Dokumentation MONTEIRO/O'BRIEN (wie Anm. 10), S. 27 ff.
- ¹⁵ Vermutung der Restauratoren Stefan Lochner und Elke Umminger, 2010.
- ¹⁶ Elke UMMINGER, Die Deckengemälde in der Hofkirche der Würzburger Residenz – Restaurierungsgeschichte und Untersuchungen zu den Werktechniken, Masterarbeit im Studiengang Denkmalpflege der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, 2011/2012.
- ¹⁷ Karl KÖRNER, Zur Instandsetzung der Würzburger Hofkirche, in: Deutsche Kunst- und Denkmalpflege, München und Berlin 1962, S. 47–52, hier S. 51.
- ¹⁸ Labor Drewello & Weißmann, Bamberg, Berichte vom 15.03.2011 und vom 16.03.2011.
- ¹⁹ Elke UMMINGER, Stefan LOCHNER, Residenz Würzburg – Restaurierung Deckengemälde: Endbericht für eine Teilmaßnahme, 2010–2012, Archiv des Staatlichen Bauamts Würzburg.
- ²⁰ Elke UMMINGER, Stefan LOCHNER, Residenz Würzburg – Restaurierung Raumschale: Schriftliche Arbeitsdokumentation, 2010–2012, Archiv des Staatlichen Bauamts Würzburg.
- ²¹ Die Leuchtkörper bzw. die „LED-Sätze“ sind auf kurzen Ständern in der oberen Etage (Emporen) montiert und können stufenlos gedimmt werden. Die verblüffend gleichmäßige und weiche Lichtemission vermeidet zu starke Schlagschatten (Skulpturen) sowie unangenehme Glanzeffekte (Tiepologemälde der Seitenaltäre) und kann bezüglich der Lichtfarbe bzw. Tönung genau justiert werden. Trotz großer Lichteffizienz liegen die Temperaturen der Lampenkörper wesentlich unter denen herkömmlicher Leuchten, der Stromverbrauch ist verblüffend niedrig und die Lebensdauer der LED-Sätze liegt mit 40 000 Stunden weit über derjenigen vergleichbarer Produkte.
- ²² Den Kolleginnen und Kollegen des Restaurierungszentrums der bayerischen Schlösserverwaltung (D. Endrich, M. Kutzer, K. Liebstockel, S. Palffy, B. Schwabe, J. Sckell, O. Senoner, I. Thom, u. a.), der Schloss- und Gartenverwaltung Würzburg (v. a. S. Vogt) sowie den freiberuflichen Restauratorinnen und Restauratoren (U. Fröhlich, H. Haug, Ch. Hitzler, S. Honl, J. Hoos, T. Hummel, V. Jung, P. Kurowski, St. Lochner, A. Monteiro, G. Nannini, C. O'Brien, C. Plott, M. Riecks, B. Röhr, M. Saal, T. Salveter, G. Schindowski, A. Schmickl, A. Schulz und Mitarbeiter K. Schulze, A. Tesch, T. Thiede, K. Uhrbach, E. Umminger, E. Wagner,) sei vielmals gedankt.
- ²³ Ursula SCHÄDLER-SAUB, ICOMOS-Monitoring Protokoll vom Ortstermin am 23.02.2012, S. 2, Bauarchiv der Bayerischen Schlösserverwaltung München.

Präventives Monitoring Völklinger Hütte

Norbert Mendgen

Die Hochofenanlage mit sechs Hochöfen ist ein Industrieensemble des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts mit allen Nebenbetrieben, die man benötigt, um Roheisen als Vorprodukt zur Stahlproduktion herzustellen. Zu ihrer Zeit war sie lediglich eine von vielen Hochofenanlagen desselben tech-

denkmal im Jahre 1986, eine Woche vor der Einstellung des Betriebs, war damals einzigartig und Neuland für alle Beteiligten.

Das Studium der ICOMOS-Unterlagen zum Welterbe Völklinger Hütte zeigt, dass es sich um ein Beispiel mit Hö-



Abb. 1: Rohrbrücke mit Gichtgasleitung und Windleitungen als Verbindung zwischen dem Gasgebläsehaus und den Hochöfen, Werbung auf der Internetseite des Welterbes



Abb. 2: Situation bis ca. 2007

nologischen Standards, abgesehen von einigen speziell hier entwickelten Patenten. Während die anderen Hochofenanlagen vor dem Zweiten Weltkrieg oder kurz danach abgerissen und eingeschmolzen wurden, blieb das Völklinger Hochofenensemble erhalten, aus heutiger Sicht ein Glücksfall. Die Ausweisung einer kompletten Hochofenanlage als Kultur-

den und Tiefen handelt: Nur acht Jahre hat es von der Anerkennung als Denkmal bis zur Anerkennung als UNESCO-Welterbe gedauert: Schon relativ bald nach der Ausweisung als Kulturdenkmal (auf Initiative des Verfassers) erfolgte 1988 ebenfalls auf Initiative des Verfassers die Nominierung und Eintragung in die Vorschlagsliste (Tentativliste)



Abb. 3: „Genial“, Eingangs-Box vor dem Gebläsehaus, 1998 (Foto ca. 2009)

Abb. 4: Kraftwerk 1, teileingestürzt, Situation ca. 2007



der Bundesrepublik Deutschland, 1994 die Anerkennung als Welterbe. Der erfreulicherweise schon seit Jahren mit erheblichen Mitteln im Rahmen des Programms „national wertvolle Kulturdenkmäler“ des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) geförderte historische Industriekomplex ist vermutlich eines der „teuersten“ Denkmäler Deutschlands, hat aber dank seines Erhaltungs- und Neunutzungskonzepts Geschichte geschrieben. Welches Monument der Industriegeschichte erfreut sich sonst, nach nur 26 Jahren als Denkmal und 18 Jahren als Welterbe, schon eines so hohen Bekanntheitsgrads?

Bereits 1996 wurde ICOMOS von der saarländischen Denkmalpflege gebeten, „mitzuhelfen, dass die dem UNESCO-Welterbe Völklinger Hütte drohenden Gefahren abgewendet werden können.“ Andernfalls fürchtete man, auf die „Rote Liste“ gesetzt zu werden. In der Folge war ICOMOS jedoch eher als „Feuerwehr“ denn als Präventiv-Monitor tätig. 1998 besuchten der Präsident von ICOMOS und der Leiter der Monitoring-Gruppe Völklingen zum ersten Mal. Danach verbesserte sich die Zusammenarbeit auf der Arbeitsebene, und im Monitoring-Bericht von 2005 wurde abschließend festgehalten: „Im Übrigen ist noch die ausgezeichnete denkmalpflegerische Betreuung vor Ort sowie das intelligente Umnutzungs- und Ausbaukonzept hervorzuheben.“

Die für die Verwaltung des Welterbes zuständige Stelle, die Leitung des Europäischen Zentrums für Industriekultur GmbH, blieb jedoch auf Distanz. Die Liste möglicher Gefährdungen des Welterbes reicht vom Managementplan über den Umgebungsschutz, das Gasgebläsehaus (heutiger Name: „Gebläsehalle“), einen Anbau des Gasgebläsehauses (Abb. 3), vom Kraftwerk 1 (Abb. 4) bis zu den Anlagen der Trockengasreinigung. Daneben gibt es auch Punkte, die den Betrachter erstaunen, z. B. die Überdachung des Rohrsteigs, der das Gasgebläsehaus über die Rathausstraße mit den Hochöfen verbindet und eine Gichtgasleitung mit sechs Windleitungen trägt, eine Überdachung, die die Ablesbarkeit eines wichtigen Teils des Welterbes nicht unerheblich behindert (Abb. 1 u. 2). Ein einfaches Beispiel für die möglichen Gefährdungen ist die für eine Ausstellung 1998 provisorisch errichtete Eingangs-Box vor dem Gasgebläsehaus (heutiger Name: „Gebläsehalle“). Die zeitlich befristete Genehmigung ist schon seit Jahren abgelaufen („Genial“? s. Abb. 3).

So musste der Präsident von ICOMOS mit dem Sprecher der Monitoring-Gruppe 2011 Völklingen ein weiteres Mal besuchen. Dieser auch von der Presse kommentierte Besuch wäre vielleicht nicht nötig gewesen, wenn die für die Verwaltung zuständigen Stellen etwas kommunikativer gearbeitet hätten. Einmal (2004/05) hat die Landesdenkmalpflege des Saarlandes das UNESCO-Welterbezentrum sogar direkt involviert, – unter Bezug auf Punkt 172 (reaktive Überwachung) der Durchführungsrichtlinien zur Welterbekonvention. Danach fordert das Welterbekomitee die Vertragsstaaten auf, das Welterbezentrum über „erhebliche Wiederherstellungs- oder Neubaumaßnahmen“ zu informieren sowie über Auswirkungen, die diese „auf den universellen Wert des Gutes haben können.“ Immerhin, das Welterbezentrum stimmte nach der Anhörung des Sekretariats von ICOMOS in Paris der Errichtung eines neuen Gasometers der Saarstahl AG in direkter Umgebung des Welterbes zu. Die Saarstahl AG war

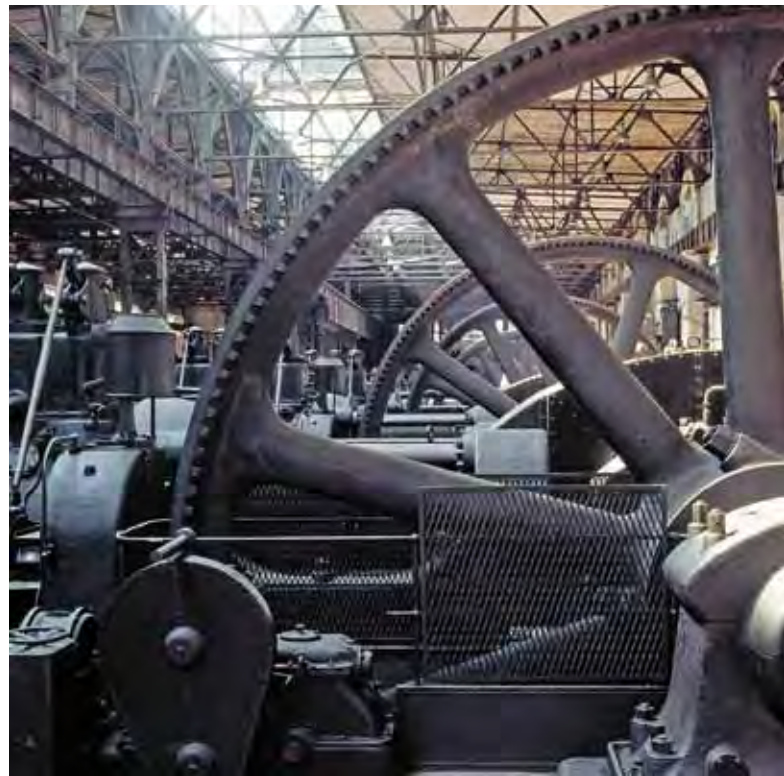


Abb. 5: Gebläsehaus, taghell durch große Fenster und Oberlichtbänder, vor 1998 (Foto: die arge lola)...

hier bis zur Einstellung des Hochofenbetriebs Eigentümer und prägt noch heute die Umgebung des Welterbes mit ihren modernen Anlagen zur Stahlherstellung und Weiterverarbeitung.

Die Ergebnisse des Periodic Reporting von 2005, ein Bericht der Bundesrepublik als Vertragsstaat an das UNESCO-Welterbekomitee, verfasst von der für die Verwaltung des Welterbes zuständigen Stelle, sind auf der Internetseite des UNESCO-Welterbezentrums in Paris allgemein zugänglich. Dort werden auch „Threats and Risks to the Site“ benannt, die nicht in der Zuständigkeit der o. g. Verwaltung liegen, sondern in der der Saarstahl AG. So ist das Kraftwerk 1 bereits in Teilen eingestürzt, ohne dass darauf reagiert wurde bzw. ohne dass entsprechende Maßnahmen getroffen wurden (s. Abb. 4).

Die Presse berichtete dreimal ausführlich über das ICOMOS-Monitoring in Völklingen, 1998, 2006 und 2011, aber nur, wenn die Probleme nicht mehr übersehbar waren. Sie berichtete aus fachlichem Interesse und nicht etwa, weil andere Institutionen oder vielleicht sogar die Bürger Kritik geäußert hätten. 2006 und 2011 wurde u. a. auch die Nutzung des Gebläsehauses für Ausstellungen zu Recht kritisiert, da diese die einzigartige Ausstattung der Halle erheblich beeinträchtigen (Abb. 5 u. 6). Die Bürger haben sich mit Fragen zum Welterbe gelegentlich an die Deutsche UNESCO Kommission e. V. in Bonn gewandt, so 2012, als der Generaldirektor der Verwaltung des Welterbes Völklinger Hütte angesichts der im Stadtrat diskutierten Umbenennung einer bis dahin nach Hermann Röchling benannten Wohnsiedlung die Gefahr eines Verlusts des Welterbestatus zu erkennen glaubte. Pressewirksam war das allemal, auch wenn es mit



Abb. 6: ... danach über Jahre verdunkelte Fenster, verschlossene Oberlichter, hier um 2007

dem Denkmal an sich nichts zu tun hatte. Der Industrielle Hermann Röchling war vor und im Zweiten Weltkrieg Mit-eigentümer und Leiter der Völklinger Hütte und wurde 1949 wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Rastatt verurteilt.

Eigentümer nahezu des gesamten Welterbes in Völklingen ist eine GmbH des Saarlandes. Die Landesdenkmalpflege des Saarlandes prüft alle von dieser GmbH beantragten Maßnahmen. Für die Sicherung und Umnutzung des Welterbes werden 5–7 Mio. Euro pro Jahr umgesetzt. Zwei Kollegen aus unserer Monitoring-Gruppe melden sich wenigstens einmal im Jahr in Völklingen. Für den Termin mit Mitarbeitern auf der Arbeitsebene der Verwaltung des Welterbes und der Landesdenkmalpflege steht ein halber Tag zur Verfügung. Das Gelände ist groß, die Fragestellungen sind komplex. Viele Teile sind zudem nicht oder nur beschränkt zugänglich, auch werden kaum Unterlagen wie z.B. langfristige Planungen oder Gutachten zur Verfügung gestellt. Angesichts des Investitionsvolumens drängt sich die Frage auf, ob ein derartiger Ortstermin einem qualifizierten präventiven Monitoring gerecht wird, besonders unter den hier gegebenen Umständen.

Ich möchte aber nicht missverstanden werden. In unserem föderal organisierten Staat mit der Kulturhoheit der Länder, der unterschiedlichen personellen wie finanziellen Ausstattung der Landesämter für Denkmalpflege und

der für die Verwaltung des Welterbes zuständigen Stellen sehe ich keine Alternative zum präventiven Monitoring von ICOMOS, so wie es von Michael Petzet mit Hartwig Schmidt und später mit Giulio Marano aufgebaut worden ist. In Völklingen jedoch wird ICOMOS mit dem präventiven Monitoring überfordert sein, solange nicht alle Beteiligten Mitverantwortung übernehmen. Eine Nutzung, die die von der UNESCO geforderte Authentizität und deren Erhaltung gewährleistet, stellt ja ganz allgemein eine Herausforderung für die Betreiber einer Welterbestätte dar, gleichgültig, ob es sich dabei um staatliche Behörden, Gemeinden, Vereine, Verbände und/oder Stiftungen handelt. Die Ziele der international gültigen Welterbekonvention sind für jeden einsehbar im Welterbemanual zusammengefasst. Dennoch besteht erheblicher Informations- und Kommunikationsbedarf unter Entscheidungsträgern und Vertretern der Welterbestätten, Denkmalpflegern wie Touristikern. Zielsetzungen und Erwartungen gehen zum Teil sehr weit auseinander. Nicht immer ist den Betreibern klar, wie weit eine Nutzung gehen kann. Die neue Vereinbarung zwischen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und ICOMOS „zur Kooperation im Rahmen des Monitoring der Deutschen Welterbestätten“ ist bereits ein guter Anfang. Der Blick von außen, vom benachbarten Frankreich, wo die kulturpolitische Bedeutung eines Welterbes einen anderen Stellenwert hat, führt einem die Probleme der Situation in Völklingen erst recht vor Augen.

Präventives Monitoring: Die Berliner Siedlungen der Moderne

Bernhard Furrer

Wer sich die Verhältnisse in anderen Welterbestätten in Deutschland, in Zentraleuropa oder in anderen Kontinenten vor Augen führt, fühlt sich als Monitoring-Beauftragter für die „Berliner Siedlungen der Moderne“ im Paradies (Abb. 1). Die Siedlungen werden ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung gemäß genutzt, der Veränderungsdruck ist gering. Die meisten Eigentümerschaften sind sich der Verantwortung für die ihnen anvertrauten Denkmäler bewusst, in der Regel sind hochqualifizierte Architekten am Werk, die Denkmalbehörden auf der Ebene der Bezirke bemühen sich im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten um eine adäquate Betreuung, das Landesdenkmalamt stellt sein hervorragendes Fachwissen zur Verfügung und macht seinen Einfluss geltend. Einzig seitens der politischen Entscheidungsträger würde man sich mitunter weniger Lippenbekenntnisse, sondern Taten, etwa durch eine hinreichende Ausstattung der Fachämter wünschen.

Ist bei solch guten Rahmenbedingungen ein Monitoring überhaupt sinnvoll? Ja – mehr noch, es ist unerlässlich: Auch auf hohem Niveau sind immer wieder Verbesserungen möglich, ist es sinnvoll, Anregungen zu machen und Kritik anzubringen. Im Folgenden wird über die wichtigsten Aktionen berichtet, die in den letzten Jahren vornehmlich dem „Investitionsprogramm Nationale UNESCO-Welterbestätten“¹ zu verdanken sind. Dieses Programm hat entscheidende Impulse für das Weltkulturgut ausgelöst, nicht bloß durch die durchgeführten Arbeiten, sondern auch für die öffentliche Wahrnehmung und das Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner. Die im Bericht aufgeführten kritischen Anmerkungen zu einzelnen Maßnahmen sind vor dem Hintergrund des insgesamt sehr positiven Gesamteindrucks zu sehen.

Die Berliner Siedlungen der Moderne sind als eines der wenigen Zeugnisse der Architektur des 20. Jahrhunderts im Jahr 2008 in die Welterbeliste eingetragen worden.² Sie stehen für die überaus innovative Wohnbaupolitik in der Weimarer Republik sowie für eine überzeugende Reformarchitektur. Bewusst wurden im Nominierungsdossier in einer überaus strengen Auswahl bloß die sechs wichtigsten, weit über Berlin ausstrahlenden Siedlungen vorgeschlagen. Es sind dies die Siedlung Falkenberg,³ die häufig als Tuschkastensiedlung bezeichnet wird, die Siedlung Schillerpark,⁴ die Hufeisensiedlung Britz,⁵ die Wohnstadt Carl Legien,⁶ die Weiße Stadt Reinickendorf, die zuweilen Schweizer Viertel genannt wird,⁷ und die auch als Ringsiedlung bezeichnete Siedlung Siemensstadt.⁸

Das Monitoring-System von ICOMOS Deutschland ist ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Wahrung der Qualitäten von Welterbestätten. Zu einem möglichst frühen Zeitpunkt sollen die Verantwortlichen darauf aufmerksam



Abb. 1: Ein Bericht zu den „Berliner Siedlungen der Moderne“ kommt einem Bericht aus dem Paradies nahe

gemacht werden, wenn eine Maßnahme den außergewöhnlichen universellen Wert, die Authentizität oder Integrität des Weltkulturguts gefährden könnte. Die Beratung setzt voraus, dass die Beauftragten völlig unabhängig sind, dass ihre Besuche vor Ort periodisch, in der Regel alljährlich stattfinden und dass ihre Bemerkungen den Verantwortlichen schriftlich übermittelt werden. Das Monitoring ist beratend; es darf nicht der Eindruck erweckt werden, es könne eine offizielle Begutachtung durch ICOMOS International, die im direkten Auftrag der UNESCO erfolgt, vorwegnehmen oder ersetzen.⁹

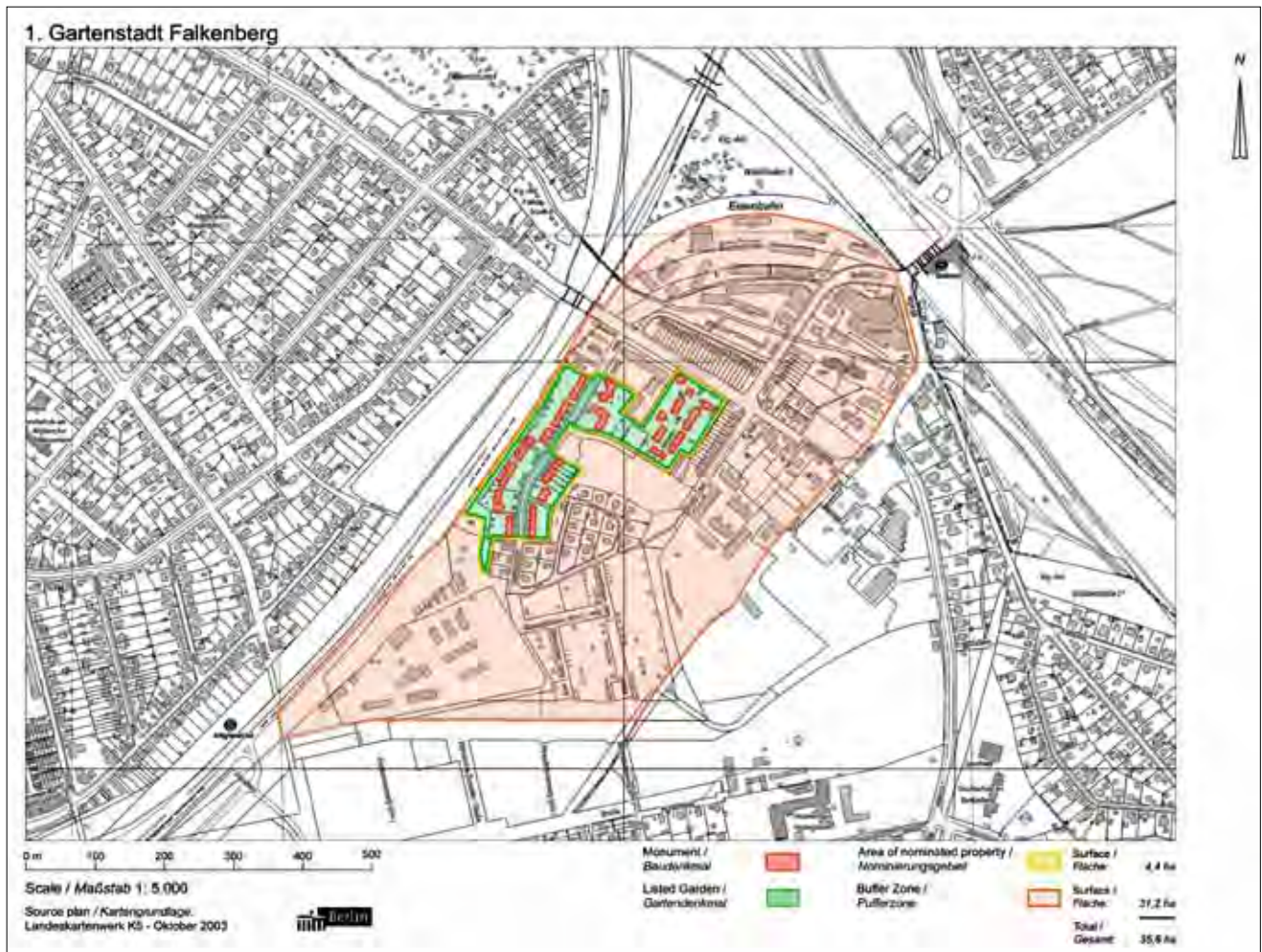


Abb. 2: Gartenstadt Falkenberg: Baudenkmäler – Gartendenkmal – Perimeter des Welterbes – Pufferzone

Für die Berliner Siedlungen setzte das Monitoring erst zu einem Zeitpunkt ein, als ein großer Teil der Maßnahmen, die durch das Investitionsprogramm gefördert werden, bereits im Einzelnen geplant oder in Ausführung waren. Der erste Besuch der beiden von ICOMOS Deutschland Beauftragten, Monika Markgraf aus Dessau und Bernhard Furrer aus Bern, fand 2010 statt. Wenn im Folgenden für die einzelnen Siedlungen auf einige Fragestellungen eingegangen wird,

ist darauf hinzuweisen, dass sich die meisten dieser Fragen auch in den anderen der sechs Siedlungen stellen.

Generell ist auf den im Landesrecht ungenügenden rechtlichen Schutz der Pufferzonen der Berliner Siedlungen hinzuweisen. Veränderungen in diesen für das Weltkulturgut wichtigen Gebieten können in Berlin nicht genügend beeinflusst werden. Es ist dringend, diese Situation durch planungsrechtliche und städtebaurechtliche Festlegungen wie

Abb. 3: Gartenstadt Falkenberg, Akazienhof



Abb. 5: Übergang vom originalen Bernburger Pflaster zu einem neuzeitlichen Asphaltbelag



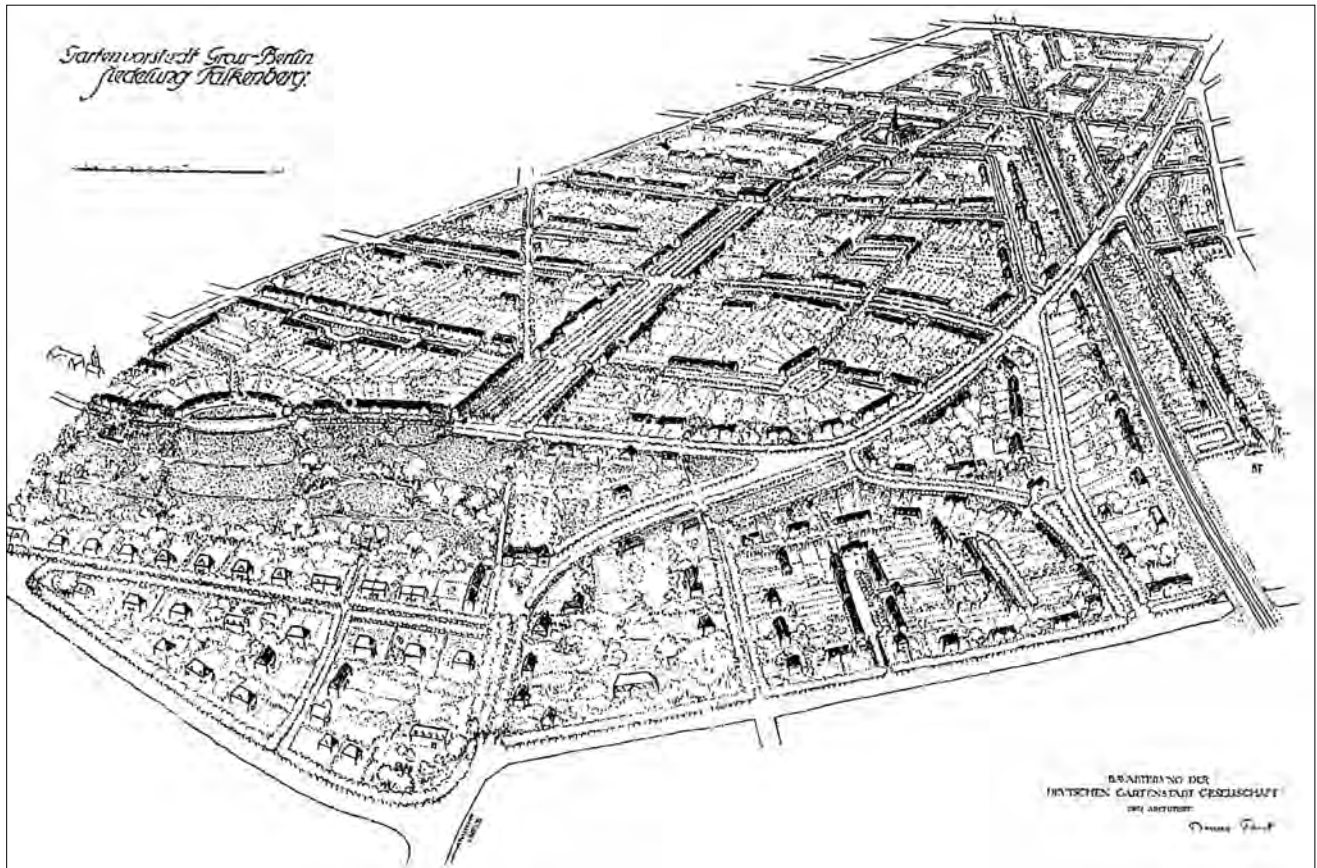


Abb. 4: Bruno Taut: Gartenstadt Groß-Berlin, Siedlung Falkenberg, 1913; nur der Akazienhof und die Häuser am Gartenstadt-Weg (unten) wurden nach diesem Vorschlag realisiert

Abb. 6 a und b: Das Blaue Wunder, vor und nach der rekonstruierten Farbigkeit



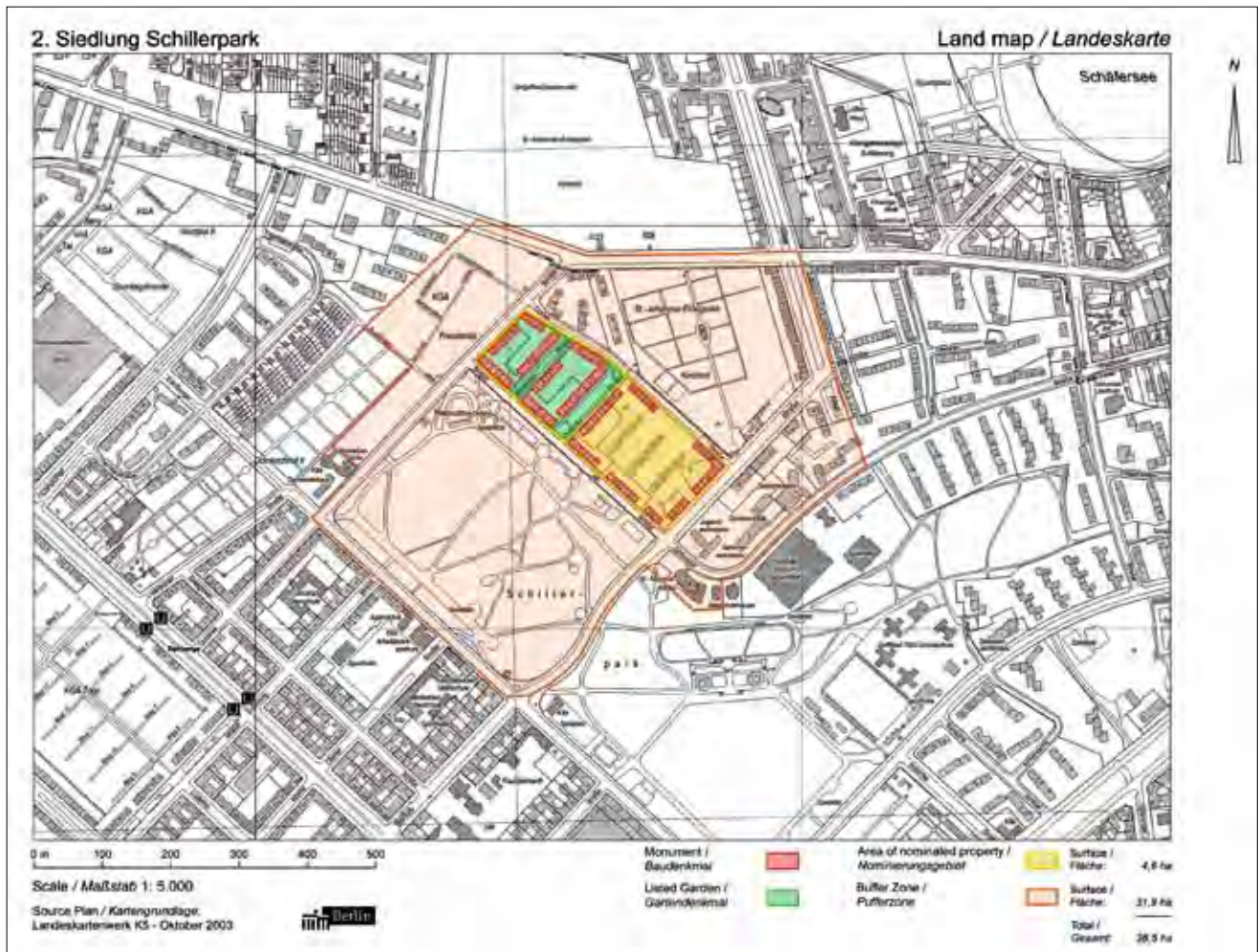


Abb. 7: Siedlung Schillerpark: Baudenkmäler – Gartendenkmal – Perimeter des Welterbes – Pufferzone

Erhaltungssatzungen oder durch bestandsorientierte Bebauungspläne entscheidend zu verbessern.

Die Eigenheiten der Siedlungen in Substanz und Erscheinung zu bewahren, ist vor allem Aufgabe der Eigentümerschaften und der Bezirke. Es ist unschwer festzustellen, dass

Abb. 8: Siedlung Schillerpark von der Parkseite



deren Anstrengungen und damit die Erfolge höchst unterschiedlich sind. Als wichtiges Thema zeigte sich im Verlauf der Gespräche die langfristige Sensibilisierung der Bewohnerschaft für die besonderen Charakteristika der jeweiligen Siedlung; es geht dabei nicht „bloß“ um denkmalpflegerische Werte, sondern vor allem um den Wohnwert, der durch eine adäquate Pflege der ursprünglichen Charakteristika entscheidend gehoben wird. So ist die Einbeziehung der ansässigen Bevölkerung in Entscheidungen beispielsweise mittels Veranstaltungen anzustreben.

Siedlung Falkenberg (Abb. 2–6)

Von der zunächst geplanten Gesamtanlage im Bezirk Trepow-Köpenick wurde nur ein Fragment erstellt, namentlich die Häuser am „Akazienhof“ und die lange Zeile entlang des Gartenstadt-Wegs (Abb. 4). Die Sorgfalt und Konsequenz, mit denen in der Tuschkastensiedlung in den letzten Jahren die ursprüngliche Farbigkeit eruiert und nachgestellt wurde, ist beeindruckend. Die einzelnen Häuser erhielten dadurch ihren besonderen, ungemein starken Charakter wieder.

Am Beispiel der Siedlung Falkenberg wurde besonders gut sichtbar, wie wichtig für den Gesamteindruck der Siedlungen auch unscheinbare Details sind, etwa die Beläge auf



Abb. 9: Das Treppenhaus nach der Instandsetzung

Abb. 14: Durchgehendes Informationssystem der Welterbestätte: Info-Stele



Abb. 10: Neues Müllhäuschen



Abb. 11: Ausrichtung des Übergangs Siedlung – Park, im Vordergrund die (schneebedeckte) Plansche



Abb. 12: Oxforder Straße, ein vernachlässigter Teil der Siedlung

Abb. 13: Ehemaliges Toilettenhäuschen, heute Info-Stelle, mit klobigem Imbissbuden-Anbau



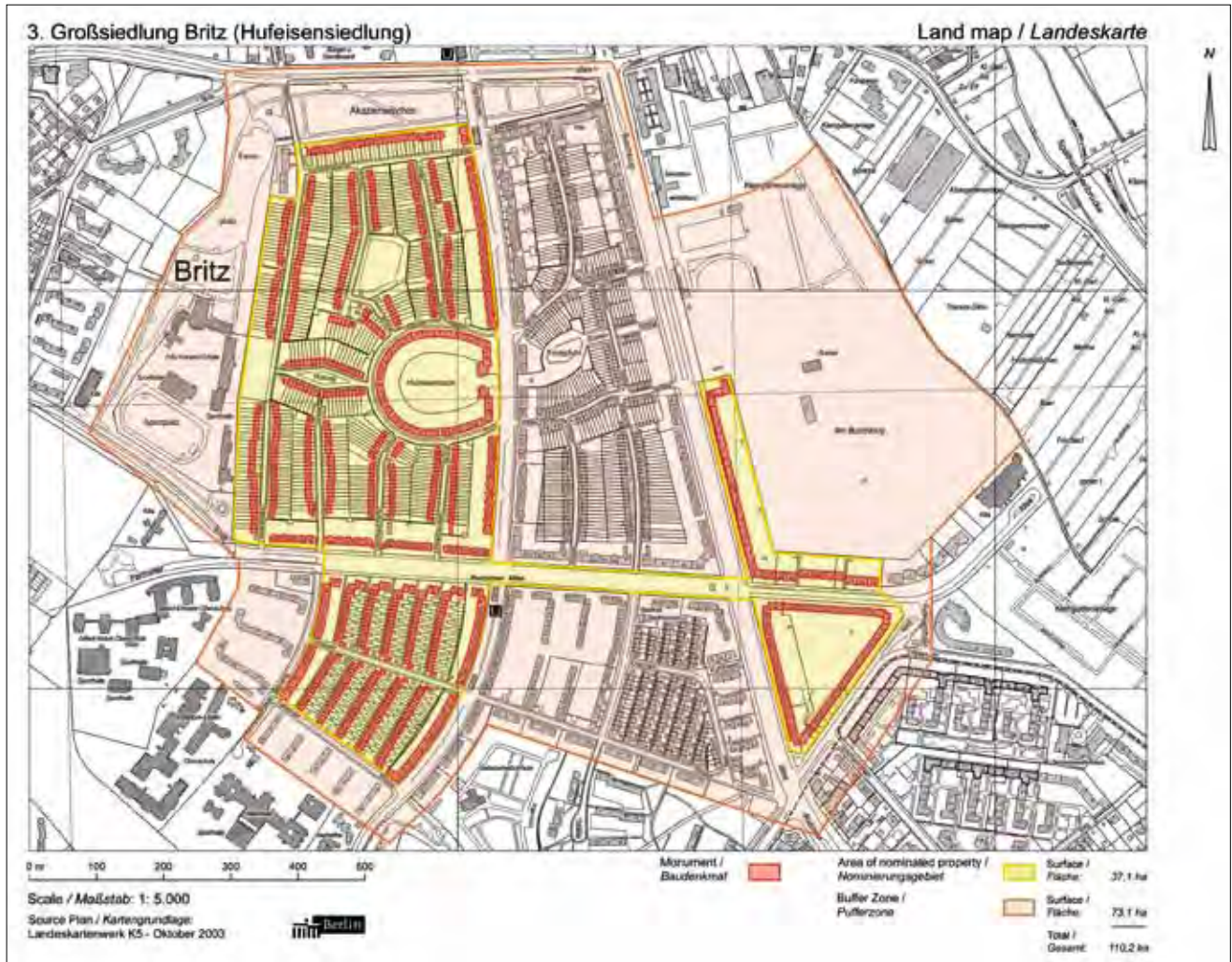


Abb. 15: Hufeisensiedlung: Baudenkmäler – Perimeter des Welterbes – Pufferzone



Abb. 16: Das Hufeisen kurz nach seiner Fertigstellung



Abb. 17: Internet-basierte Datenbank

Abb. 18: Das Hufeisen nach der Auslichtung



Abb. 19: Das Vorgelände der Siedlung zur Fritz-Reuter-Straße nach dem „Aufräumen“





Abb. 20: Ersatz der zu hohen Bäume (hinten) durch kleinkronige Exemplare



Abb. 21: Die „Hüsung“



Abb. 22: Bürger-Engagement für die Bepflanzung der „Hüsung“, Winter 2012



Abb. 23: Info-Station unmittelbar nach Fertigstellung des Lokals

Abb. 24: Küche hinter der Info-Station



Abb. 25 a und b: Geschosswohnungshäuser, links in der Farbigkeit um 1960, rechts mit rekonstruierter Farbigkeit



Abb. 26: Das in privater Initiative entstandene Gästehaus „Tautes Heim“ an der Gielower Straße 43

den Gehwegen, die zur Bauzeit chaussiert oder mit einem Kleinpflaster, dem für Berlin charakteristischen Bernburger-Kalkstein-Mosaikpflaster, belegt waren, mittlerweile aber zu einem guten Teil mit Zementplatten, Verbundsteinen oder Asphalt versehen sind. Es erscheint angebracht, anlässlich von Sanierungen die ursprünglichen Materialien wieder einzusetzen (Abb. 5). Fragen stellen sich auch bei neuen Zutaten wie etwa der öffentlichen Beleuchtung: Sollen die unschönen Kandelaber der Nachkriegszeit erhalten, die ursprünglichen nachgebildet oder moderne Modelle eingesetzt werden?

Es wurde deutlich, dass bei künftigen Sanierungsarbeiten genauer auf die korrekte Materialwahl und Detaillierung geachtet werden muss. So zeigt die instandgesetzte Stützmauer unterhalb des „Blauen Wunders“ heute einen nahezu weißen Farbton, und der Brüstung seiner Terrasse wurde ein falscher oberer Abschluss aufgesetzt (Abb. 6).

Das Weltkulturerbe steht im täglichen Leben, verändert sich, darf, ja soll sich anpassen. Veränderungen dürfen den außergewöhnlichen universellen Wert nicht tangieren, haben sich einzuordnen und müssen von ausgezeichneter gestalte-

rischer Qualität sein. Um dieses Ziel zu erreichen, sind bei wichtigen Vorhaben in Weltkulturstätten Wettbewerbsverfahren unerlässlich. In Falkenberg sind in Weiterführung des realisierten Siedlungsteils weitere Wohnbauten entstanden, welche die Körnung des Bestands übernehmen und in ihrer Schlichtheit die Siedlung unaufdringlich ergänzen. Weitere Ergänzungen im Eck Falkenberg-Weg, Gartenstadt-Weg sind geplant.

Siedlung Schillerpark (Abb. 7–14)

Die Wohnbauten dieser Siedlung im Bezirk Wedding sind in Etappen instandgesetzt worden. Dabei haben Eigentümerin und Architekten vorbildlich auf das Bewahren der bestehenden Substanz geachtet. Die Treppenhäuser sind in ihrer intensiven Farbigkeit erhalten (Abb. 9). Besonders hervorzuheben ist der Umstand, dass später eingebaute Verglasungen der Loggien nach und nach entfernt werden. Auch die Außenanlagen, die Wege und Bepflanzungen werden schrittweise dem ehemals realisierten Bestand angenähert. Die für die heutige Bewirtschaftung notwendigen neuen Müllhäuschen fügen sich unaufdringlich in die Gesamtlage ein (Abb. 10).

Ein großer Gewinn für die Straßenpromenade ist das Öffnen des Parks zur Siedlung hin (Abb. 11). Der Parkrand, der durch eine zu dichte Bestockung gewissermaßen eine Wand gebildet hatte, wurde ausgelichtet, Siedlung und Namen gebender Park miteinander verbunden. Das Planschbecken in der Nordecke des Parks ist wieder in Betrieb genommen worden. Noch ungelöst ist der Umstand, dass der Park, der in seiner Gesamtheit als Gartendenkmal ausgewiesen ist, lediglich in seinem nordwestlichen Teil in der Pufferzone liegt und entsprechend sorgfältig gepflegt wird. Demgegenüber wird der südöstliche Teil wesentlich extensiver unterhalten, und es zeichnet sich ab, dass sich die beiden Teile des Parks auseinander entwickeln. Es wäre von Vorteil, wenn die Pufferzone den ganzen Park umfassen würde.¹⁰

Unverständlich ist der arg vernachlässigte Zustand der die beiden Teile der Welterbesiedlung trennenden Oxforder Straße (Abb. 12). Sie ist Eigentum des Bezirks und weist einen breiten, mit Bäumen bestanden Mittelstreifen auf. Der verwahrloste Grünraum steht in schroffem Gegensatz zu den beidseits anschließenden, bereits hervorragend qualifizierten Siedlungsaußenräumen des Welterbes und seiner Pufferzone.

Die Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für das Weltkulturerbe ist wichtig. Die Bewohnerschaft soll sich vermehrt mit der Siedlung und den Zielen ihrer Erhaltung identifizieren (in der Siedlung Schillerpark scheint dies bereits der Fall zu sein). Für auswärtige Besucher sollen in allen Siedlungen Räume geschaffen werden, in denen die nötigen Informationen erhältlich sind und eine minimale Infrastruktur angeboten wird. Im Schillerpark wurde dazu ein ehemaliges Toilettenhäuschen hergerichtet, das allerdings etwas abseits liegt (Abb. 13). Der daran angebaute Imbissstand ist unnötig klobig und erfüllt das Erfordernis einer adäquaten architektonischen Gestaltung nicht; die künftige Farbgebung wird an diesem Manko nur wenig ändern können. Ebenfalls der Orientierung von Auswärtigen soll künftig ein System



Abb. 27: Wohnstadt Carl Legien: Baudenkmäler – Perimeter des Welterbes – Pufferzone

Abb. 28: Wohnstadt Carl Legien



Abb. 29: Wärmedämmung der obersten Geschossdecke, gut erkennbar das Hochziehen der Dämmung zur Vermeidung von Wärmebrücken





Abb. 30: Fassaden zum Hof mit differenzierter Farbgebung



Abb. 32: Wohnraum der Musterwohnung



Abb. 31: Badezimmer der Musterwohnung

Abb. 33: Ein ausgelichteter Gartenhof





Abb. 34: Weiße Stadt: Baudenkmäler – Gartendenkmal – Perimeter des Welterbes – Pufferzone

Abb. 35: Der Eingang zur Arosier Allee mit den Turmhäusern. Der Mittelstreifen noch mit zu dichter und zu hoher Vegetation





Abb. 36: Brückenhaus, im Vordergrund der von hoch wachsender Vegetation befreite Mittelstreifen der Aroser Allee



Abb. 37: Die Dachterrasse als Sonnenbad auf dem Brückenhaus bei winterlichen Verhältnissen

von Stelen dienen (Abb. 14). Ein Prototyp wurde begutachtet, und es wurde darauf hingewiesen, dass der dauernde Unterhalt dieser Stelen (Reinigung, Reparaturen, Erneuerung)

Abb. 38: Treppenhaus in rekonstruierter Farbigkeit



unerlässlich ist. Es wurde empfohlen, die Zahl der Stelen möglichst gering zu halten.

In der Pufferzone sind die städtebaulich geschickt eingefügten, gestalterisch hochstehenden Wohnbauten der Nachkriegszeit¹¹ im Geländezwikel hinter der Siedlung energetisch saniert worden. Die Eingriffe sind mit großem Respekt für den Bestand durchgeführt worden. Bei anderen jüngeren Ergänzungsbauten der Siedlung sind dagegen bei energetischen Sanierungen die Fassaden und Fenster rundum erneuert worden, was einen unangemessenen Kontrast zur sorgfältigen Ausführung der Hauptbauten der Siedlung ergibt.

Hufeisensiedlung (Abb. 15–26)

Für die Siedlung, die sich im Ortsteil Britz befindet, liegen ein Denkmalrahmenplan und ein Freiflächenkonzept vor. Ein innovatives, sorgfältig aufgebautes, internetbasiertes Informationssystem erlaubt es, detaillierte, teilweise bereits früher erarbeitete Hinweise¹² zu den verschiedenen Bauelementen und deren Instandsetzung abzurufen (Abb. 17).¹³ Diese umfassende Art des Informationsaustauschs verdient Nachahmung.

Besonders hervorzuheben sind die Anstrengungen, die zum Öffnen der Freiräume unternommen worden sind, die im Verlauf der Zeit durch nicht adäquate Pflanzungen und den unkontrollierten Aufwuchs von Bäumen in ihrer Wirkung arg beeinträchtigt worden waren. So hat der zentrale Außenraum der Siedlung nach einigen Baumfällungen und dem Entfernen von Buschwerk wesentlich von seiner ursprünglichen räumlichen Kraft zurückgewonnen; auch wenn zwei Baumgruppen als Konzession an die heutige Baumbegeisterung der Bevölkerung stehen geblieben sind, hat die Wasserfläche ihre Bedeutung als „Spiegel“ der Siedlung wieder erlangt (Abb. 18). Auf der offenen Seite des Hufeisens wurde das öffentliche Vorgelände zur Fritz-Reuter-Straße von zu dichter Bepflanzung, von Hochbeeten und Blumentrögen sowie weiteren, den Raum verstellenden

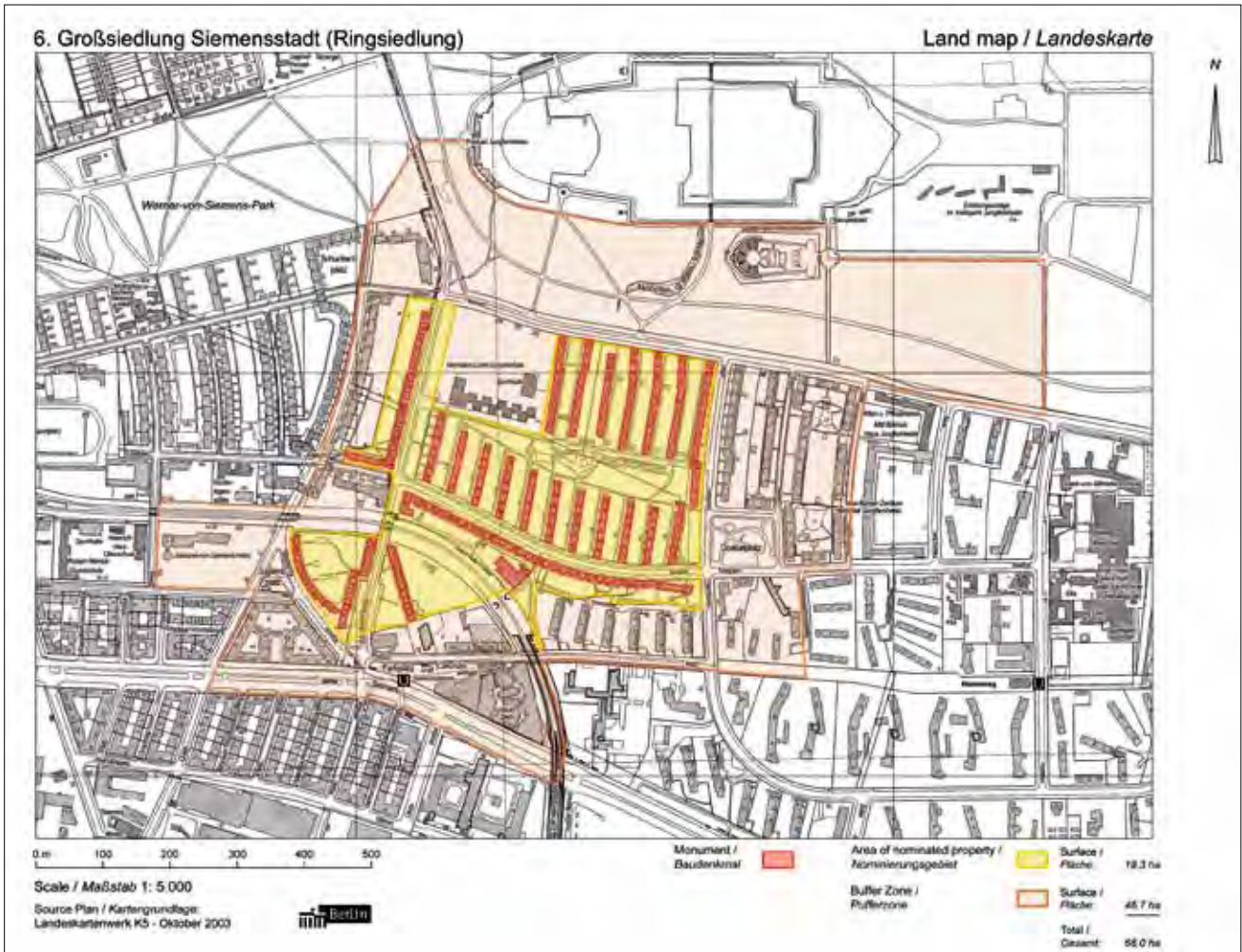


Abb. 39: Großsiedlung Siemensstadt (Ringsiedlung): Baudenkmäler – Perimeter des Welterbes – Pufferzone

Abb. 40: Siemensstadt

Abb. 41: Goebelstraße: Reduktion der Stellplätze vor dem „Langen Jammer“, adäquate Bepflanzung vor den Schmalseiten der Wohnbauten





Abb. 42: Ursprüngliche unbeheizte Verglasung der Veranden

Installationen befreit (Abb. 19). Der großzügig geöffnete Außenraum wurde mit Baumreihen an den alten Standorten bepflanzt. Weiter konnten die zu großen Bäume, die in den Fünfzigerjahren auf der Außenseite des Hufeisens gepflanzt worden waren, nach langen Diskussionen durch kleinkronige Bäumen ersetzt werden; dadurch werden die dahinter liegenden Wohnräume wesentlich heller und die Architektur wird wieder sichtbar (Abb. 20). Die heftigen Auseinandersetzungen und der Bürgerprotest gegen eine letztlich geringfügige Auslichtung auf der Mittelinsel der „Hüsung“, diesem dorfangerartigen Siedlungsteil hinter dem Hufeisen, zeigten, mit welchem großem Interesse die Anwohner die Entwicklung „ihrer“ Siedlung begleiten (Abb. 21 und 22).

Auch in der Hufeisensiedlung wurde eine Info-Station eingerichtet (Abb. 23). Sie liegt gut sichtbar am „Eingang“ der Siedlung und enthält hinter dem sich in der ursprünglichen Farbigekeit präsentierenden Hauptlokal auch rückwärtige

Räume, in denen die damalige Einrichtung von Küche und Bad nachvollzogen werden kann (Abb. 24).

Bei einigen Hauszeilen mit Geschosswohnungen wurden die Verputze, die in der Nachkriegszeit mit nicht adäquater Zusammensetzung und in falscher Oberflächenstruktur aufgebracht worden waren, richtigerweise nicht ersetzt, sondern es wurde bei einem Neuanstrich lediglich der Farbton gemäß Befund verändert (Abb. 25). Der heutige Eindruck von stumpfen, leblosen Flächen zeigt, wie wichtig bei Anstrichen nicht bloß Farbsystem und Farbton, sondern auch die Applikation (Pigmentanteile, Viskosität, Auftrag) sind; in dieser Hinsicht sind Verbesserungen angezeigt.

Ein heikler Punkt sind die Eigentumsverhältnisse. Die einzelnen Häuser der Siedlung werden sukzessive an Private verkauft. Diese Zersplitterung bringt wesentliche Nachteile für die Betreuung mit sich: Sehr viele Ansprechpartner treten an die Stelle einiger weniger, der Aufwand steigt markant an, die Einheitlichkeit des Umgangs mit den Bauelementen und der äußeren Erscheinung, beides wichtige Merkmale, leidet.

Zum Schluss ist eine lobenswerte private Initiative zu erwähnen. Ein Einfamilienhaus ist nach einem Besitzerwechsel außen wie auch im Inneren vorbildlich konserviert und restauriert sowie behutsam neuen Bedürfnissen angepasst worden (Abb. 26). Die Zimmer können mit ihrer intensiven Farbigekeit und einer entsprechenden Möblierung einen Eindruck von der damaligen Wohnatmosphäre vermitteln. Das Haus steht Besuchern für kürzere oder längere Aufenthalte zur Verfügung.¹⁴

Wohnstadt Carl Legien (Abb. 27–33)

Für alle Siedlungen – und darüber hinaus für Baudenkmäler allgemein – ist die Verbesserung der Wärmedämmung ein Thema von entscheidender Wichtigkeit. Der maßgebende Grundsatz, wonach Maßnahmen zu treffen sind bis hin zur Grenze, bei der Substanz oder Erscheinung des Denkmals tangiert würden, wird bei den Berliner Siedlungen im Allgemeinen eingehalten. So wurden in der Wohnstadt Carl Legien Estrich- und Kellerböden mit einer neuen Wärmedämmung versehen (Abb. 29). Ferner wurde die Dichtigkeit der bestehenden Fenster verbessert. Auf eine Wärmedämmung der Fassaden wurde richtigerweise verzichtet.

Bei der im Bezirk Pankow gelegenen Siedlung Legien wird besonderer Wert auf das Beibehalten der differenzierten Farbigekeit der Fassaden gelegt (Abb. 30). Die originalen Kastenfenster blieben auf den Gartenseiten erhalten und wurden instandgesetzt. Grundsätzlich kritisch zu hinterfragen ist der Ersatz der Fenster auf den Straßenseiten – sie hätten erhalten werden können und sollen. Zudem entsprechen die neuen Konstruktionen mit Isolierglas den Anforderungen an das Weltkulturerbe nicht, auch wenn Dimensionen und Teilungen übernommen wurden. Positiv zu vermerken ist das Herrichten einer Musterwohnung, in der die alten Installationen von Küche und Bad erhalten sind und die Farbigekeit der Räume rekonstruiert worden ist (Abb. 31 und 32).

In den Außenräumen werden langfristig historische Sichtverbindungen und Gestaltungen wieder freigestellt (Abb. 33). Die geplanten Baumfällungen sind indes nur längerfris-



Abb. 43: Neue wärmedämmte Verandaverglasung links, ursprüngliche Verandaverglasung rechts



Abb. 44: Informationsraum „Info-Point“

tig umsetzbar, um die Bewohnerschaft nicht aufzuschrecken. Bereits heute sind jedoch die abgestuften Trennzonen zwischen Straße und Höfen durch Hecken sowie Robiniengruppen wieder erkennbar. Die in den Höfen liegenden Waschküchen werden nicht mehr gebraucht und daher umgenutzt. Einer dieser Flachbauten wurde zum Lager für das Bauhaus Archiv umgebaut, ein anderer unter Einbeziehung des historischen Restbestands neu aufgebaut; er beherbergt heute die Hausverwaltung.

Weiße Stadt (Abb. 34–38)

Das Brückenhäuser ist das eigentliche Wahrzeichen der in Reinickendorf gelegenen Siedlung (Abb. 36). Im Zuge der Erneuerung seiner Fassaden ist auch die Dachterrasse saniert worden (Abb. 37). Sie ist ein großartiger Außenraum zum Sonnenbaden mit Umkleidekabinen, Duschen und Garderoben. Unter Beibehaltung der noch vorhandenen Elemente wurde sie instandgesetzt.

An diesem Beispiel kann auf die Bedeutung der Farbigkeit der Innenräume, namentlich der Treppenhäuser, hingewiesen werden (Abb. 38). Die in ihrer Detaillierung unglaublich fein durchgearbeiteten Treppenhäuser des Brückenhauses wurden entsprechend den ursprünglichen Farbtönen neu gefasst. Auch hier sei auf die Bedeutung der Applikation von neuen Anstrichen hingewiesen.

Kluge und notwendige Verbesserungen durch Baumfällungen und Entkrautungen sind im Außenbereich durchgeführt worden. Sie machen die historischen Zusammenhänge wieder sichtbar. So wirkt der Straßen-Mittelstreifen der Hauptachse, der Arosener-Allee, wieder als urban-offener Raum (vgl. Abb. 35 und 36).

Großsiedlung Siemensstadt (Abb. 39–44)

In der Gestaltung der Außenräume der Siemensstadt in Charlottenburg-Nord wurden gemäß dem Parkpflegewerk

behutsam Verbesserungen durch das Auslichten des Freiraums zwischen den Wohnzeilen, aber auch an Stellstreifen oder Wegbelägen durchgeführt. Ein auch hier durchgehendes Thema ist die Sanierung, gelegentlich auch die Erweiterung der Müllhäuschen. Des Weiteren wurde die Verbindung zum unmittelbar neben der Siedlung liegenden Volkspark Jungfernheide aufgewertet.

Entlang der Goebelstraße sind erste Baumfällungen und Neupflanzungen vorgenommen worden mit dem Ziel, die ursprünglich intendierte Markierung der Schmalseiten der Wohnbauten mit zwei Säulenbäumen wieder herzustellen. Auf der gegenüber liegenden Straßenseite, entlang des „Langen Jammers“, sind die quer zur Straße angeordneten Stellplätze teilweise aufgehoben worden (Abb. 41). So ist nun jeder dritte Hauseingang freigehalten (das müsste in der Praxis auch durchgesetzt werden) und wird durch eine Gruppe kleinkroniger Bäume markiert.

Der Umgang mit den Verglasungen der Loggien an der langen Hauszeile am Jungfernheideweg von Walter Gropius ist problematisch und wird der Bedeutung der Siedlung nicht gerecht (Abb. 42). Die Einfachverglasung ist konstituierender Bestandteil des architektonischen Entwurfs; sie dient dazu, die Loggien auch im Frühjahr und Herbst zu nutzen und in der kalten Jahreszeit Pflanzen überwintern lassen zu können. Allerdings wurde für die Fläche der Wintergärten ein normaler Mietzins erhoben, was zu einer auch winterlichen Nutzung als Teil der Wohnung, in der Folge zu Kondensatbildung und schlechten Raumklimaverhältnissen führte. Anstatt – nach dem anerkannten Grundsatz, dass sich jede Nutzung an der Substanzerhaltung orientieren muss – für die Loggien entsprechend ihrer eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit einen reduzierten Mietpreis zu verlangen, wurden die originalen Verglasungen durch Neukonstruktionen mit getrennten Profilen, veränderten Profilstärken und Isolierverglasung ersetzt (Abb. 43). Damit wird der Sinn der Loggien als saisongerechte Nebenwohnfläche konterkariert. Die reparablen Originalfenster wurden entsorgt, und es bleibt bloß eine Befundachse erhalten. In diesem Fall ist ein erheblicher

Verlust an Originalsubstanz und Authentizität eingetreten.

Erfreulicherweise konnte eine Welterbe-Info-Station in Betrieb genommen werden (Abb. 44). Die Fassaden eines ehemaligen Ladenlokals wurden instandgesetzt, spätere Vermauerungen entfernt. Das Innere mit Café-Einrichtung ist neu gestaltet.

Zum Schluss noch ein Hinweis: Langfristige Planungsinstrumente wie Denkmalpläne, Parkpflegewerke oder die internetgestützte Dokumentation basieren auf den zum Zeitpunkt ihrer Erarbeitung aktuellen Erkenntnissen und den daraus entwickelten Intentionen. Beides ändert sich im Lauf der Zeit. Es wird zu den wichtigen Aufgaben der Zukunft gehören, die Instrumente nach Ablauf einer Generation zu aktualisieren und neuen Auffassungen anzupassen. Die personellen und finanziellen Mittel für solche Überarbeitungen werden nicht einfach zu beschaffen sein.

Literatur

Landesdenkmalamt Berlin im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (Hrsg.), *Siedlungen der*

Berliner Moderne. Nominierung für die Welterbeliste der UNESCO, Berlin 2007.

Architekturwerkstatt Helge PITZ, Winfried BRENNE: „Weiße Stadt“ in Reinickendorf. Dokumentation der 50-jährigen Geschichte, Erarbeitung des Originalzustandes sowie der Grundlagen für zukünftige Maßnahmen dieser unter Denkmalschutz stehenden Siedlung aus den Jahren 1929–1931, Berlin 1981.

Christina HABERLIK, *50 Klassiker. Architektur des 20. Jahrhunderts*, Hildesheim 2001.

Jörg HASPEL, Annemarie JAEGGI, *Siedlungen der Berliner Moderne*, München 2007.

Norbert HUSE (Hrsg.), *Vier Berliner Siedlungen der Weimarer Republik*, Berlin 1987.

Abbildungsnachweis

1: Jan Gossaert: *Adam und Eva, 1509. Sammlung Thyssen-Bornemisza. Bildvorlage www.uni-leipzig.de*; 2, 7, 15, 27, 34, 39: *Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin*; 5, 6: *Nominierungsdossier (siehe Literaturverzeichnis)*; 12: *google street view*; 16: *Ben Buschfeld und Karin Lesser*; 35: *Internet. Alle übrigen Bilder: Autor.*

¹ Investitionsprogramm Nationale UNESCO-Welterbestätten. Das Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) stellte in einer ersten Phase ca. 150 Mio. Euro (Förderzeitraum 2009–2013), für die zweite ca. 70 Mio. Euro (Förderzeitraum 2010–2014) zur Verfügung. Die Berliner Siedlungen der Moderne werden mit insgesamt rund 12 Mio. Euro gefördert: Die zusammenhängende Betrachtung der fünf Siedlungen und deren touristische Erschließung – Gartenstadt Falkenberg: Instandsetzung des Akazienhofs; Siedlung Schillerpark: Rekonstruktion der Freianlagen, Wiederherstellung der Straßenpromenade, Info-Haus; Hufeisensiedlung: Energetische Sanierung, Info-Raum, Umgestaltung öffentlicher Bereiche, internetbasierte Informationsplattform; Weiße Stadt: Wiederherstellung und energetische Erneuerung von Gebäudehüllen, Wiederherstellung von Siedlungsgrünflächen; Siedlung Siemensstadt: energetische Sanierung, Info-Station, Gestaltung der Straßenlandschaft, Randbereich zum Volkspark Jungfernheide. <http://www.welterbeprogramm.de/>.

² Noch heute fehlen die Œuvres der bedeutendsten Architekten des 20. Jahrhunderts wie Le Corbusier, Mies van der Rohe, Alvar Aalto oder Frank Lloyd Wright auf der Liste.

³ Architekt Bruno Taut, 1913–16. Heutige Eigentümerschaft: Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892 e. G.

⁴ Architekt Bruno Taut, 1924–30. Heutige Eigentümerschaft: Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892 e. G.

⁵ Bruno Taut und Martin Wagner – Leberecht Migge und Ottokar Wagler, 1925–30. Heutige Eigentümerschaft: Deutsche Wohnen AG sowie Private.

⁶ Architekten Bruno Taut und Franz Hilinger, 1928–30. Eigentümerschaft: Prelios Deutschland GmbH (ehemals Pirelli RE), heute Deutsche Wohnen AG.

⁷ Architekten Otto Rudolf Salvisberg, Bruno Ahrends, Wilhelm Brüning, 1929–31. Heutige Eigentümerschaft: Fortimo GmbH/Deutsche Wohnen AG; in einem Teilbereich GSW GmbH.

⁸ Architekten Hans Scharoun, Walter Gropius, Otto Bartning, Fred Forbat, Hugo Häring, Paul R. Henning, 1929–34. Heutige Eigentümerschaft: Fortimo GmbH/Deutsche Wohnen AG.

⁹ Dies gilt auch für die nationalen UNESCO-Kommissionen. Sie unterliegen mitunter der Versuchung, sich inhaltlich zu Maßnahmen in Welterbestätten zu äußern, haben dazu aber weder inhaltlich noch formell die Kompetenz.

¹⁰ Die Problematik, dass die Ausdehnung der Pufferzone nicht mit dem Geltungsbereich örtlicher Vorschriften übereinstimmt, ist auch im Park Jungfernheide festzustellen.

¹¹ Architekt Hans Hoffmann, 1954–59.

¹² An dieser Stelle soll auf das große persönliche Engagement von Architekt Winfried Brenne hingewiesen werden. Seit Jahrzehnten beschäftigt er sich intensiv mit den Berliner Siedlungen, verfügt über eine immense Erfahrung und setzt sich an vorderster Stelle für die Erhaltung der Substanz und der architektonischen Qualitäten ein.

¹³ Leider ist es bis heute aus personenrechtlichen Gründen nicht möglich, die Datenbank allgemein zugänglich zu machen.

¹⁴ www.tautes-heim.de. Die Vorbildliche Intervention hat 2013 einen Europa Nostra Award gewonnen.

Tagungsprogramm

UNESCO Welterbe in Deutschland und Mitteleuropa – Bilanz und Perspektiven *UNESCO World Heritage in Germany and Central Europe – State of Conservation and Perspectives*

Internationale Fachtagung anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der Welterbekonvention, veranstaltet vom Deutschen Nationalkomitee von ICOMOS und der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen

International conference on the occasion of the 40th anniversary of the World Heritage Convention, organised by the German National Committee of ICOMOS and the Bavarian Department of State-owned Palaces, Gardens and Lakes

Unter der Schirmherrschaft von Dr. Peter Ramsauer, Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung
*Under the patronage of Dr. Peter Ramsauer Federal Minister of Transport,
Building and Urban Development*

München, 29.–30. November 2012
Max-Joseph-Saal der Münchner Residenz

Donnerstag/Thursday, 29. November

10:00 Eröffnung/Opening

Dr. Ulrich Hatzfeld, im Namen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung/*on behalf of the Federal Ministry of Transport, Building and Urban Development*

Grußworte/*Welcome addresses*

Bernd Schreiber, Präsident, Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen/*President, Bavarian Department of State-owned Palaces, Gardens and Lakes*

Prof. Dr. Elisabeth Merk, Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München / *Head of the Department of Urban Planning, City of Munich*

Dr. Thomas Goppel, MdL, Vorsitzender des Bayerischen Landesdenkmalrats/*Chairman of the Bavarian monument council*

Prof. Dr. Gerd Weiß, Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland

10:30 ICOMOS und die Welterbekonvention/
ICOMOS and the World Heritage Convention
(Prof. Dr. Michael Petzet)

11:00 Welterbekonvention und nationales Recht/
World Heritage Convention and national legislation
(Prof. Dr. Ernst Rainer Hönes)

11:30 Förderung von deutschen Welterbestätten –
finanzielle Rahmenbedingungen/*The financial framework
for the promotion of German World Heritage sites*
(Nicola Halder-Haß)

**Deutsche Welterbestätten in unterschiedlicher
Trägerschaft: Schlösserverwaltungen, Stiftungen,
Kommunen und Kirchen**/*German World Heritage
sites looked after by different institutions: palace
administrations, foundations, municipalities and churches*

Moderation: Prof. Dr. Ursula Schädler-Saub

13:30 Welterbestätten der Bayerischen Verwaltung
der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen/
*World Heritage sites of the Bavarian Department
of State-owned Palaces, Gardens and Lakes*
(Dr. Alexander Wiesneth)

14:00 Prähistorische Pfahlbauten in Bayern und Baden-
Württemberg/*Prehistoric pile dwellings in Bavaria and
Baden-Württemberg* (Prof. Dr. Claus Wolf)

14:30 Die Museumsinsel Berlin und die Stiftung
Preußischer Kulturbesitz/*The Berlin Museum Island
and the Prussian Cultural Heritage Foundation*
(Prof. Dr. Hermann Parzinger)

15:00 Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin:
Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-
Brandenburg und die kommunale Denkmalpflege/
*Palaces and Parks of Potsdam and Berlin: The Prussian
Palaces and Gardens Foundation Berlin-Brandenburg and
the municipal conservation authority*
(Dr. Ramona Dornbusch/Dr. Gabriele Horn)

15:30 Der Aachener Dom als Weltkulturerbe/
Aachen Cathedral as World Cultural Heritage
(Dipl.-Ing. Helmut Maintz)

**Berichte zum Monitoring des Welterbes in den
Nachbarländern**/*Reports on the monitoring of World
Heritage in the neighbouring countries*

Moderation: Dr. Christoph Machat

16:30 Österreich/*Austria* (Univ.-Prof. Dr. Wilfried Lipp)

16:50 Schweiz/*Switzerland* (Monica Bilfinger)

17:10 Polen/*Poland* (Marek Konopka)
17:30 Tschechische Republik/*Czech Republic*
(Dr. Josef Štulc)
17:50 Luxemburg (Alex Langini)
18:10 Niederlande/*The Netherlands*
(Hildebrand de Boer)
19:30 Abendvortrag/*Evening lecture*
Neu in der Liste des Weltkulturerbes:
das Markgräfliche Opernhaus in Bayreuth
New on the List of the World Cultural Heritage:
the Margravian Opera House in Bayreuth
(Abteilungsleiter Dipl.-Ing. Mathias Pfeil)

Freitag/Friday, 30. November

Zehn Jahre Präventives Monitoring in Deutschland
(Fallstudien)/Ten years of Preventive Monitoring in
Germany (case studies)
Moderation: Prof. Berthold Burkhardt

9:00 Einführung in das Thema/*Introduction*
(Dipl.-Ing. Giulio Marano)
9:30 Oberes Mittelrheintal – Präventives Monitoring
einer Kulturlandschaft/*Upper Middle Rhine Valley –*
Preventive Monitoring of a Cultural Landscape
(Dipl.-Geogr. Volkmar Eidloth)
9:45 Osteinscher Park (Direktor Karl Weber,
Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten Hessen)
10:00 Lübeck, archäologische Grabungen vor

St. Marien/*Lübeck, archaeological excavations in front of*
St Mary's Church (Prof. Dr. Manfred Gläser)
10:15 Die Hofkirche der Würzburger Residenz/
The court church of Würzburg Residence
(Dr. Matthias Staschull)
10:30 Völklinger Hütte/*Völklingen Ironworks*
(Dipl.-Ing. Norbert Mendgen)
10:45 Berliner Siedlungen der Moderne/*Berlin*
Modernism Housing Estates (Prof. Dr. Bernhard Furrer)

11:30 Podiumsdiskussion/*Panel Discussion*
Moderation: Prof. Dr. Jörg Haspel, Vizepräsident
ICOMOS Deutschland

Teilnehmer / *Participants*

Dr. Roland Bernecker, Generalsekretär Deutsche
UNESCO-Kommission e.V.

Monica Bilfinger, ICOMOS Schweiz

Univ.- Prof. Dr. Wilfried Lipp, Präsident ICOMOS
Österreich

Dr. Christoph Machat, Mitglied des Exekutivkomitees
und des World Heritage Panels von ICOMOS Inter-
national

Prof. Dr. Michael Petzet, Präsident von ICOMOS
Deutschland

Dr. Birgitta Ringbeck, Auswärtiges Amt, Vertreterin der
KMK im Welterbekomitee der UNESCO

Dr. Josef Štulc, Präsident ICOMOS Tschechische
Republik

ca. 13:00 Ende der Tagung/*end of conference*

ICOMOS · HEFTE DES DEUTSCHEN NATIONALKOMITEES

I ICOMOS PRO ROMANIA

Exposition/Exhibition/Ausstellung Paris, London, München, Budapest, Kopenhagen, Stockholm 1989/1990, München 1989, ISBN 3-87490-620-5

II GUTSANLAGEN DES 16. BIS 19. JAHRHUNDERTS IM OSTSEERAUM

GESCHICHTE UND GEGENWART

Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS in der Akademie Sandelmark, 11.–14. 9. 1989, München 1990, ISBN 3-87490-310-9

III WELTKULTURDENKMÄLER IN DEUTSCHLAND

Deutsche Denkmäler in der Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt, eine Ausstellung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS in Zusammenarbeit mit der Dresdner Bank, München 1991, 2., erweiterte Auflage von 1994, ISBN 3-87490-311-7

IV EISENBAHN UND DENKMALPFLEGE I

Erstes Symposium. Eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS, Frankfurt am Main, 2.–4. 4. 1990, München 1992, ISBN 3-87490-619-1

V DIE WIES

GESCHICHTE UND RESTAURIERUNG/

HISTORY AND RESTORATION, München 1992, ISBN 3-87490-618-3

VI MODELL BRANDENBURG

Eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS und der GWS – Gesellschaft für Stadterneuerung mbH Berlin/Brandenburg zum Thema Stadterneuerung und Denkmalschutz in den fünf neuen Bundesländern, München 1992, ISBN 3-87490-624-8

VII FERTÖRÁKOS

Denkmalpflegerische Überlegungen zur Instandsetzung eines ungarischen Dorfes/Műemlékvédelmi megfontolások egy magyar falu megújításához, hrsg. vom Deutschen Nationalkomitee von ICOMOS mit der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria, München 1992, ISBN 3-87490-616-7

VIII REVERSIBILITÄT – DAS FEIGENBLATT IN DER DENKMALPFLEGE?

Eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS und des Sonderforschungsbereichs 315 der Universität Karlsruhe, 24.–26. 10. 1991, München 1992, ISBN 3-87490-617-5

IX EISENBAHN UND DENKMALPFLEGE II

Eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS, Frankfurt am Main, 2.–4. 4. 1992, München 1993, ISBN 3-87490-614-0

X GRUNDSÄTZE DER DENKMALPFLEGE/PRINCIPLES OF

MONUMENT CONSERVATION/PRINCIPES DE LA CONSERVATION DES MONUMENTS HISTORIQUES München 1992, ISBN 3-87490-615-9 (vergriffen)

XI HISTORISCHE KULTURLANDSCHAFTEN

Eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS mit dem Europarat und dem Landschaftsverband Rheinland, Abtei Brauweiler, 10.–17. 5. 1992, München 1993, ISBN 3-87490-612-4

XII ARCHITEKTEN UND DENKMALPFLEGE

Eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS, des Instituts für Auslandsbeziehungen in Zusammenarbeit mit der Deutschen UNESCO Kommission und der Architektenkammer Baden-Württemberg, 18.–20. 6. 1992, München 1993, ISBN 3-87490-613-2

XIII BILDERSTURM IN OSTEUROPA

Eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS, des Instituts für Auslandsbeziehungen und der Senatsverwaltung Berlin, 18.–20. 2. 1993, München 1994, ISBN 3-87490-611-6

XIV CHRISTOPH MACHAT (Hrsg.)

DENKMÄLER IN RUMÄNIEN/MONUMENTS EN ROUMANIE

Vorschläge des Rumänischen Nationalkomitees von ICOMOS zur Ergänzung der Liste des Weltkulturerbes/Propositions du Comité National Roumain de l'ICOMOS pour la Liste du Patrimoine Mondial, München 1995, ISBN 3-87490-627-2

XV MICHAEL PETZET UND WOLF KOENIGS (Hrsg.) SANA'A

Die Restaurierung der Samsarat al-Mansurah/The Restoration of the Samsarat al-Mansurah, München 1995, ISBN 3-87490-626-4

XVI DAS SCHLOSS UND SEINE AUSSTATTUNG ALS DENKMALPFLEGERISCHE AUFGABE

Eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS und des Facharbeitskreises Schlösser und Gärten in Deutschland, 5.–8. 10. 1994, München 1995, ISBN 3-87490-628-0

XVII DER GROSSE BUDDHA VON DAFOSI/THE GREAT BUDDHA OF DAFOSI

München 1996, ISBN 3-87490-610-8

XVIII DIE TONFIGURENARMEE DES KAISERS QIN SHIHUANG

Monuments and Sites, Bd. II, München 2001, ISBN 3-87490-674-4

XIX MATTHIAS EXNER (Hrsg.)

STUCK DES FRÜHEN UND HOHEN MITTELALTERS

Geschichte, Technologie, Konservierung. Eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS und des Dom- und Diözesanmuseums Hildesheim, 15.–18. 6. 1995, München 1996, ISBN 3-87490-660-4

ICOMOS · Hefte des Deutschen Nationalkomitees**XX STALINISTISCHE ARCHITEKTUR UNTER DENKMALSCHUTZ?**

Eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz in Berlin, 6.–9. 9. 1995, München 1996, ISBN 3-87490-609-4

XXI DAS DENKMAL ALS ALTLAST?

Auf dem Weg in die Reparaturgesellschaft. Eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS und des Lehrstuhls für Denkmalpflege und Bauforschung der Universität Dortmund, 11.–13. 10. 1995, München 1996, ISBN 3-87490-629-9

XXII DIE BISCHOFBURG ZU PÉCS. ARCHÄOLOGIE UND BAUFORSCHUNG

Publikation des Deutschen und des Ungarischen Nationalkomitees von ICOMOS mit dem Ungarischen Denkmalamt, Budapest 1999.

XXIII MATTHIAS EXNER (Hrsg.)**WANDMALEREI DES FRÜHEN MITTELALTERS.****BESTAND, MALTECHNIK, KONSERVIERUNG**

Eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS mit der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten in Hessen, Lorsch, 10.–12. 10. 1996, München 1998, ISBN 3-87490-663-9

XXIV KONSERVIERUNG DER MODERNE

Über den Umgang mit den Zeugnissen der Architekturgeschichte des 20. Jahrhunderts. Eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS mit der „denkmal '96“, der Europäischen Messe für Denkmalpflege und Stadterneuerung, Leipzig, 31. 10.–2. 11. 1996, München 1998, ISBN 3-87490-662-0

XXV DOM ZU BRANDENBURG

Eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS und des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege, mit Unterstützung des Domstifts Brandenburg und des Fördervereins „Dom zu Brandenburg“, Brandenburg, 2.–3. 12. 1996; München 1998, ISBN 3-87490-661-2

XXVI LEGAL STRUCTURES OF PRIVATE SPONSORSHIP

International Seminar organized by the German National Committee of ICOMOS with the University of Katowice, Weimar, 17th–19th of April 1997, München 1997, ISBN 3-87490-664-7

XXVII EISENBahn UND DENKMALPFLEGE III

Drittes internationales Eisenbahnsymposium des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS, Frankfurt am Main, 14.–16. 4. 1997, München 1998, ISBN 3-87490-667-3

XXVIII DIE GARTENKUNST DES BAROCK

Eine internationale Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS in Zusammenarbeit mit

dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und dem Arbeitskreis Historische Gärten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e. V., Schloß Seehof bei Bamberg, 23.–26. 9. 1997, München 1998, ISBN 3-87490-666-3

XXIX MARTIN MACH (Hrsg.)**METALLRESTAURIERUNG / METAL RESTORATION**

Internationale Tagung zur Metallrestaurierung, veranstaltet vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und vom Deutschen Nationalkomitee von ICOMOS, München, 23.–25. 10. 1997, München 1998, ISBN 3-87490-665-5

XXX MICHAEL PETZET**PRINCIPLES OF CONSERVATION / PRINCIPES DE LE CONSERVATION DES MONUMENTS HISTORIQUES**

München 1999, ISBN 3-87490-668-X

XXXI OPERNBAUTEN DES BAROCK

München 1999, ISBN 3-87490-669-8

XXXII DAS KONZEPT „REPARATUR“.**IDEAL UND WIRKLICHKEIT**

München 2000, ISBN 3-87490-671-X

XXXIII THIRD INTERNATIONAL CONFERENCE ON ARCHAEOLOGICAL PROSPECTION,

München 1999, ISBN 3-87490-670-1

XXXIV MICHAEL KÜHLENTHAL / Helge Fischer**PETRA. DIE RESTAURIERUNG DER GRABFASSADEN / THE RESTORATION OF THE ROCKCUT TOMB FAÇADES**

München 2000, ISBN 3-87490-672-8

XXXV MICHAEL KÜHLENTHAL (Hrsg. / Ed.)**OSTASIATISCHE UND EUROPÄISCHE LACKTECHNIKEN / EAST ASIAN AND EUROPEAN LACQUER TECHNIQUES**

Internationale Tagung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS in Zusammenarbeit mit dem Tokyo National Research Institute of Cultural Properties, München, 11.–13. 3. 1999, München 2000, ISBN 3-87490-673-6

XXXVI HERITAGE AT RISK / PATRIMOINE EN PÉRIL / PATRIMONIO EN PELIGRO

ICOMOS World Report 2000 on Monuments and Sites in Danger, München 2000, ISBN 3-598-24240-9

XXXVII MATTHIAS EXNER / URSULA-SCHÄDLER-SAUB (Hrsg.) DIE RESTAURIERUNG DER RESTAURIERUNG? / THE RESTORATION OF THE RESTORATION?

Eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS in Zusammenarbeit mit dem Hornemann Institut und dem Fachbereich Konservierung und Restaurierung der Fachhochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen, Hildesheim, 9.–12. 5. 2001, München 2002, ISBN 3-87490-681-7

XXXVIII SPORT–STÄTTEN–KULTUR, HISTORISCHE SPORTANLAGEN UND DENKMALPFLEGE / SPORTS–SITES–CULTURE, HISTORIC SPORTS GROUNDS AND CONSERVATION, Internationale Fachtagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS und des Landesamts Berlin im Deutschen Sportforum auf dem Olympia-Gelände in Berlin, 15.–17. 11. 2001, München 2002, ISBN 3-87490-680-9

XXXIX JÜRGEN PURSCHE (Hrsg.) HISTORISCHE ARCHITEKTUROBERFLÄCHEN Internationale Fachtagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS und des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in München, 20.–22. 11. 2002, München 2003, ISBN 3-87490-682-5

XL URSULA SCHÄDLER-SAUB (Hrsg.) DIE KUNST DER RESTAURIERUNG / THE ART OF RESTORATION Internationale Fachtagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS u. des Bayerischen Nationalmuseums, München, 14.–17. 5. 2003, München 2005, ISBN 3-935643-28-4

XLI CESARE BRANDI THEORIE DER RESTAURIERUNG Herausgegeben, übersetzt und kommentiert von Ursula Schädler-Saub und Dörthe Jakobs, München 2006, ISBN 10-stellig: 3-935643-32-2; ISBN 13-stellig: 978-3-935643-32-0

XLII MATTHIAS EXNER / DÖRTHE JAKOBS (Hrsg.) KLIMASTABILISIERUNG UND BAUPHYSIKALISCHE KONZEPTE. WEGE ZUR NACHHALTIGKEIT BEI DER PFLEGE DES WELTKULTURERBES Eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Insel Reichenau, 25.–27. November 2004, München und Berlin 2005, ISBN 3-422-06401-X

XLIII ORANGERIEN IN EUROPA – VON FÜRSTLICHEM VERMÖGEN UND GÄRTNERISCHER KUNST Ergebnisse der Internationalen Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Orangerien e. V., der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen und dem Arbeitskreis Historische Gärten der DGGL, Schloss Seehof bei Bamberg 29. 9.–1. 10. 2005, München 2007, ISBN 978-3-87490-683-8

XLIV CLAUDIA DENK / JOHN ZIESEMER (Hrsg.) DER BÜRGERLICHE TOD. STÄDTISCHE BESTATTUNGSKULTUR VON DER AUFKLÄRUNG BIS ZUM FRÜHEN 20. JAHRHUNDERT Internationale Fachtagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Nationalmuseum, München, 11.–13. 11. 2005, München 2007, ISBN 978-3-7954-1946-2

XLV URSULA SCHÄDLER-SAUB (Hrsg.) WELTKULTURERBE DEUTSCHLAND – PRÄVENTIVE KONSERVIERUNG UND ERHALTUNGS-PERSPEKTIVEN Internationale Fachtagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS, der

Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminen/Göttingen und der Diözese Hildesheim in Zusammenarbeit mit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Hildesheim, 23.–25. November 2006, ISBN 978-3-7954-2136-6

XLVI JÖRG HASPEL / MICHAEL PETZET / CHRISTIANE SCHMÜCKLE-MOLLARD (Hrsg.) WELTERBESTÄTTEN DES 20. JAHRHUNDERTS DEFIZITTE UND RISIKEN AUS EUROPÄISCHER SICHT Internationale Fachtagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt Berlin und dem ICOMOS International Scientific Committee on 20th Century Heritage, Berlin, 9.–12. 9. 2007, Petersberg 2008, ISBN 978-3-86568-393-9

XLVII ERWIN EMMERLING (Hrsg.) TOCCARE – NON TOCCARE Eine internationale Konferenz des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS in Zusammenarbeit mit dem Architekturmuseum und dem Lehrstuhl für Restaurierung, Kunsttechnologie und Konservierungswissenschaft der Fakultät für Architektur, TUM München, 7.–8. Dezember 2007; München 2009, ISBN 978-3-935643-46-7

XLVIII JÖRG HASPEL (Hrsg.) DAS ARCHITEKTONISCHE ERBE DER AVANTGARDE Berlin, 2010, ISBN 978-3-930388-58-5

XLIX JÖRG HASPEL (Hrsg.) WELTERBE WEITERBAUEN – ST. PETERSBURG UND BERLIN-POTSDAM, Berlin, 2010, ISBN 978-3-930388-57-8

L JÜRGEN PURSCHE (Hrsg.) STUCK DES 17. UND 18. JAHRHUNDERTS. GESCHICHTE – TECHNIK – ERHALTUNG Internationale Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, Würzburg, 4.–6. Dezember 2008, Berlin 2010, ISBN 978-3-930388-30-1

LI SIGRID BRANDT / JÖRG HASPEL / MICHAEL PETZET (Hrsg.) WELTKULTURERBE UND EUROPÄISCHES KULTURERBE-SIEGEL IN DEUTSCHLAND – POTENTIALE UND NOMINIERUNGS-VORSCHLÄGE in Zusammenarbeit mit TICCIH Deutschland, Berlin 2011, ISBN 978-3-930388-26-4

LII VOLKMAR EIDLOTH (Hrsg.), EUROPÄISCHE KURSTÄDTE UND MODEBÄDER DES 19. JAHRHUNDERTS / EUROPEAN HEALTH RESORTS AND FASHIONABLE SPAS OF THE 19TH CENTURY / STATIONS THERMALES ET VILLES D'EAUX EUROPÉENNES À LA MODE AU 19ÈME SIÈCLE, Internationale Fachtagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS, des Landesamtes für Denkmalpflege Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart und der Stadt Baden-Baden, Baden-Baden, 25.–27. November 2010, Stuttgart 2011, ISBN 978-3-942227-07-0

LIII ICOMOS DEUTSCHLAND UND LANDESDENKMALAMT BERLIN (HRSG.) JÜDISCHE FRIEDHÖFE UND BESTATTUNGSKULTUR IN EUROPA/JEWISH CEMETERIES AND BURIAL CULTURE IN EUROPE, Berlin 2011, ISBN 978-3-930388-25-7

LIV ICOMOS UND KULTURBEHÖRDE HAMBURG/DENKMALSCHUTZAMT (HRSG.) STADTENTWICKLUNG ZUR MODERNE DIE ENTSTEHUNG GROSSSTÄDTISCHER HAFEN- UND BÜROHAUSQUARTIERE/URBAN DEVELOPMENT TOWARDS MODERNISM THE BIRTH OF THE METROPOLITAN HARBOUR AND COMMERCIAL DISTRICTS, Berlin 2012, ISBN 978-3-930388-17-2

LV NICOLE RIEDL (HRSG.) WELTKULTURERBE KONSTANTINBASILIKA TRIER WANDMALEREI IN FREIER BEWITTERUNG ALS KONSERVATORISCHE HERAUSFORDERUNG
Berlin 2012, ISBN 978-3-930388-80-6

LVI THOMAS DANZL/MATTHIAS EXNER/ELISABETH RÜBERSCHÜTTE (HRSG.), WANDMALEREIEN IN KRYPTEN, GROTTE, KATAKOMBEN. ZUR KONSERVIERUNG GEFASSTER OBERFLÄCHEN IN UMWELTGESCHÄDIGTEN RÄUMEN
Petersberg 2013, ISBN 978-3-86568-984-9

LVII ICOMOS DEUTSCHLAND (HRSG.) UNESCO-WELTERBE IN DEUTSCHLAND UND MITTELEUROPA BILANZ UND PERSPEKTIVEN
Berlin 2013, ISBN 978-3-930388-23-3

LVIII SOZIALISTISCHER REALISMUS UND SOZIALISTISCHE MODERNE. WELTERBEVORSCHLÄGE AUS MITTEL- UND OSTEUROPA/SOCIALIST REALISM AND SOCIALIST MODERNISM. WORLD HERITAGE PROPOSALS FROM CENTRAL AND EASTERN EUROPE
Berlin 2013, ISBN 978-3-930388-90-5

